

Annalen

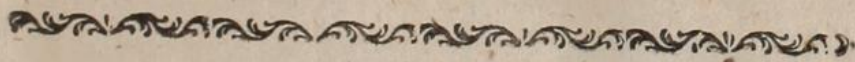
der

Braunschweig = Lüneburgischen

Churlande.

Vierter Jahrgang.

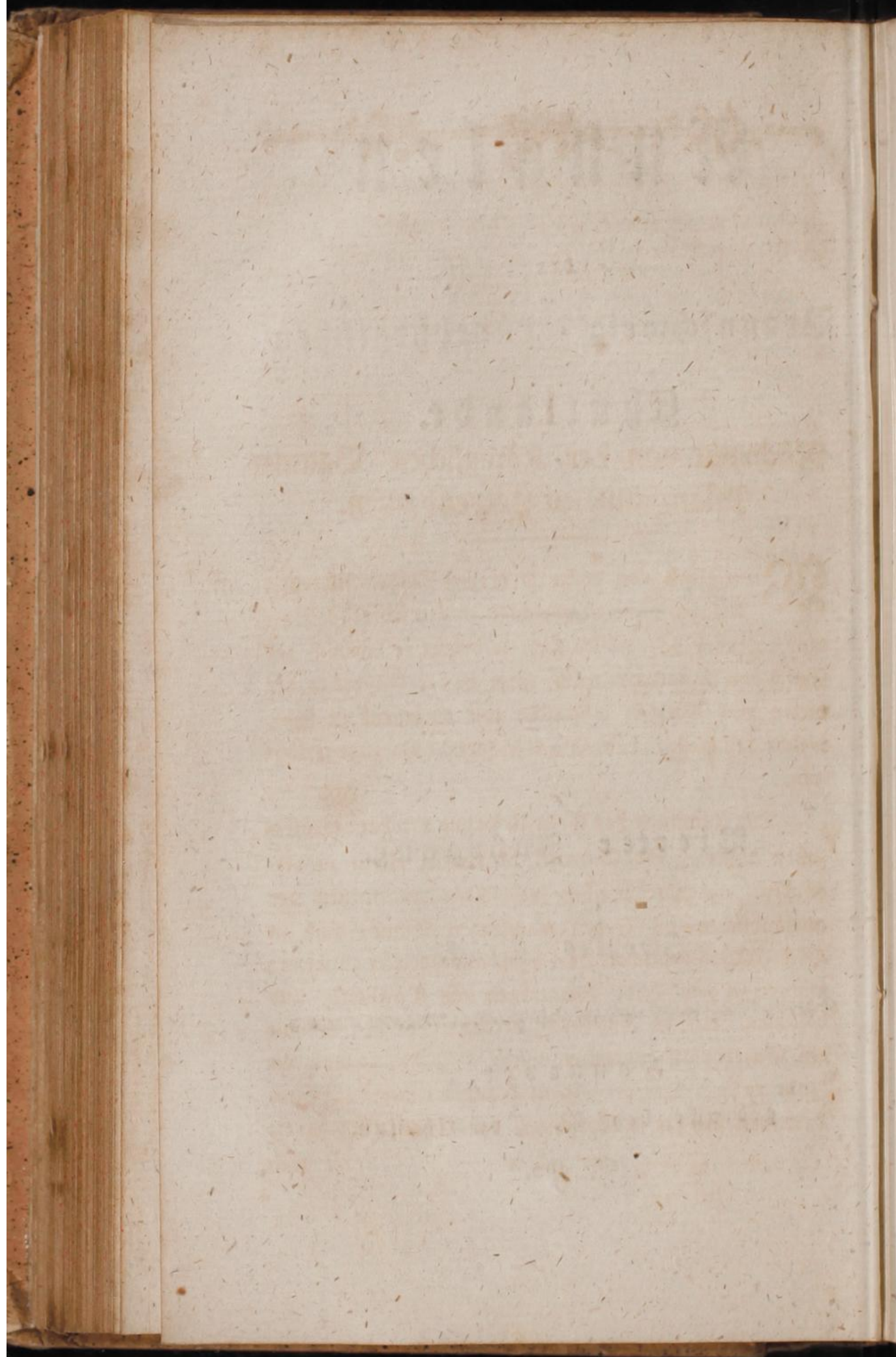
Zweytes Stück.



Hannover,

gedruckt bey W. Poackwitz jun.

1790.





I.

Nachricht von der Königlichen Baum-
Pflanzschule zu Herrenhausen.

Wenn gleich von dieser so großen Nutzen stiftenden Anlage, schon Nachrichten in Hirschfelds Gärten; Calender anzutreffen sind, so bringt es dennoch der Zweck der Annalen mit sich, ihrer in der Geschichte der vielen wohlthätigen Anstalten mit eingedenk zu seyn, welche den hiesigen Landen auszeichnende Vorzüge gewähren.

Die Plantage hat ihren Ursprung den Landesväterlichen Absichten Sr. Königl. Majestät allein zu verdanken. Höchst, Dieselben wünschten den Nutzen der ausländischen, im Freyen wachsenden Bäume auch in Höchst, Dero deutschen Provinzen ausgebreitet zu sehen; sandten zu dem Ende Sämereyen aus England, und befahlen, daß zu Anziehung der ausländischen Bäume ein Gartenplatz zubereitet würde. Dieses geschah im Jahr 1767. Der verstorbene Cammer, Secretair Cor demann brachte in Vorschlag, den Gartenplatz zu ers



weitem, mit jungen Obstbäumen zu bepflanzen, und einen Theil mit Obstkernen, einen andern mit Maulbeersaamen zu besäen. Der zeitige Hof-, Bau- und Garten-, Director, der verstorbene Staats-Minister von Bremer genehmigte es, und nachdem Königl. Cammer die Kosten verwilliget, so wurde ein Raum von 48 Morgen zu dieser Baum-Schule eingerichtet, welcher aber in den letzten Jahren noch beträchtlich erweitert ist.

Nach Verlauf von verschiedenen Jahren wurden sowohl die jungen Obst- als die exotische Bäume, Liebhaber umsonst gegeben, um dadurch die Neigung zu deren Cultur zu befördern. Wie man hiernächst so glücklich war, die Obst-Bäume in größerer Menge anzuziehen, so wurde der Plan festgesetzt, durch Vertheilung derselben an die Unterthanen deren Wohlstand nicht nur zu verbessern, sondern auch dadurch den Nutzen zu erreichen, daß die Märkte in den Städten mit besserem Obst versehen würden. Zu dem Ende wurden alle Jahre an die 4000 Stück Obstbäume unter die Unterthanen der nahe bey Hannover belegenen; hiernächst aber auch der entfernteren Aemter vertheilet, und auf Herrschaftliche Kosten durch Königl. Gärtner gepflanzt. Man kann mit Gewisheit annehmen, daß der Landmann auf diese Art an die 50000 Stück Obstbäume erhalten hat. Die Stadt Hannover gewann aber hierbey vorzüglich dadurch, daß sie nunmehr die besten Obst-Gattungen auf dem Markte um billige Preise zu kaufen bekommt. Der Nutzen dieser ganzen Einrichtung ist zu klar, um daß es nöthig seyn sollte, alle daraus erwachsende Vortheile näher



näher anzuzeigen; es werden daher gegenwärtig nur einige Veränderungen bemerklich gemacht, die man in den letztern Jahren eingeführet hat, um den einmal festgesetzten Plan noch besser zu begründen.

Die Königl. Plantage hatte in ihrer Einrichtung wesentliche Fehler, und sie war kostbar zu unterhalten.

Bey der ersten Einrichtung hatte man von mehreren Orten Obstbäume kommen lassen; man verließ sich auf die angezeigte Sorten, nahm die Pfropf- und Ocuslir-Reiser davon, und theilte die Bäume unter dem Namen aus, unter welchem man die Mutterbäume erhalten hatte. War nun die erste Benennung falsch, so waren auch die davon abgestammte unter einen unrichtigen Namen ausgetheilet. Es war daher nothwendig, daß man für die Erhaltung guter Mutterbäume Sorge tragen mußte, deren Früchte man kannte. Ferner wird ein jeder, der eine Baumschule hat, erst durch eigene Erfahrung gelernet haben, daß es nicht so leicht sey, sogleich eine jede Art von Bäumen anzuziehen; mehrere Versuche sind dazu nothwendig. Dieses trat auch bey der Herrschaftlichen Plantage ein, und die Erfahrung von mehreren Jahren war erst im Stande, die Baumzucht zu mehrerer Vollkommenheit zu bringen. Da die Plantage sich aber zugleich mit der Anziehung von ausländischen Bäumen und Stauden beschäftigte, so blieb die erste Cultur um so unvollkommener, je unbekannter man mit der Natur dieser Bäume war. Mancher Baum, der unter unserm Himmelsstrich gut fortkömmt, wurde mit besonderm Fleiß verwahret, dahingegen ein



anderer, der ein wärmeres Clima gewohnt war, vernachlässiget, erfrohr. Der americanische Krieg machte die Sämereyen rar und kostbar, und die wenige, so man erhielt, liefen nur sparsam. Die Zahl der ausländischen Bäume nahm daher sehr ab. Um destomehr war man aber bemühet, nach dem gemachten Frieden die besten Sämereyen unmittelbar aus America zu erhalten; welche um so besser aufliefen, je mehr man nun durch eigene Erfahrung und durch neuere Schriften sich mit der Natur der Bäume bekannt gemacht hatte, und nun einem jeden Grund und Boden und die Wartung geben konnte, die ihm angemessen war. Man vereinigte zugleich mit der Cultur der exotischen im Freyen stehenden Bäume und Gewächse die von denen, so in Treibhäusern zugezogen wurden. Dieses gab unter andern die beste Gelegenheit, mit solchen Gewächsen, wovon es zweifelhaft war, ob sie in unserm Clima fortkommen würden, mehrere Versuche anzustellen, indem man einige im Freyen aufwachsen ließ, andere aber im Winter in kalte Häuser verwahrte.

Einer von den Gärtnern der Plantage wurde wiederholt auf Reisen gesandt, um die auswärtige Anziehung der Bäume selber zu beobachten und durch Ankauf oder Vertauschung die Zahl der Bäume zu vermehren. Um auch versichert zu seyn, daß die Gattungen der ausländischen Bäume, mit den, in den Verzeichnissen aufgeführten Namen übereinstimmten, trug man dem so bekannt geschickten Botanico Ehrhard die Untersuchung derselben besonders auf.

Die



Die Aufsicht über die Plantage war anfangs einem benachbarten Königl. Gärtner anvertrauet, unter dessen Direction ein Geselle die nöthige Arbeit besorgte. Je weitläufiger das Geschäft wurde, je weniger war diese Aufsicht hinreichend. Auf den Vorschlag der Königl. Cammer und Sr. Königl. Majest. Genehmigung wurde ein besonderer Plantagemeister angenommen, der zwey Plantagegärtner zu Hülfe hatte. Der erste von diesen Plantagegärtnern erhielt zugleich die besondere Aufsicht auf die Gewächs- und Treibhauspflanzen, und die Besorgung von deren Ans und Verkauf.

Es ist natürlich, daß die Erhaltung einer so großen Plantage mit vielen Kosten verbunden ist. Dieses hat daher seit dem Jahre 1780. folgende Einrichtung veranlassen lassen.

Der gemeine Mann, er sey Bauer oder geringer Bürger, erhält vor wie nach die Obstbäume unentgeltlich, allein wer sonst welche erhalten will, muß diese sowohl als die ausländischen Bäume bezahlen. Es wird alle Jahr von dem Plantagemeister ein Verzeichniß gemacht, wie viel Obstbäume für das Jahr erfolgen können, alsdann wird bestimmt, wie viel die Unterthanen umsonst erhalten sollen, und wie viel zum Verkauf bleiben. Den Unterthanen werden aber die Obstbäume nicht einzeln, so wie sie sie fordern, überlassen, sondern man assignirt sie bey Quantitäten von 500 oder 1000 Stück an einzelne Aemter, welche die Repartition in ihrem Districte machen, und wenn diese genehmiget ist, alsdann werden die Bäume von den Unterthanen abgehohlet, aber von einem



Plantage : Gärtner mit Hülfe einiger Tagelöhner auf herrschaftliche Rechnung gepflanzt. Die Gattung der Obstbäume wird darnach bestimmt, so wie die eine oder die andere Gegend den besten Absatz der Früchte hat. Die Zahl aber der Obst- und ausländischen Bäume, welche alle Jahr verkauft wird, ist sehr beträchtlich, sie hat einzelne Jahre an die 11000 Stück betragen. Die davon aufkommende Summe ist daher hinlänglich gewesen, nicht nur die Unkosten zu stehen, so auf die Erhaltung der Plantage nothwendig waren, sondern auch einen ziemlich beträchtlichen Ueberschuß einzubringen.

Nur der vorige harte Winter und der im Frühjahr 1789. lange angehaltene Frost ist der Plantage äußerst nachtheilig gewesen. Die Anzahl der dadurch abgestorbenen Obstbäume ist nach einem detaillirten Verzeichniß von dem Plantagemeister zu 21963 Stück angegeben. Es ist daher natürlich, daß in den ersten Jahren die Lieferung der Bäume an die Unterthanen sehr wird beschränkt werden müssen. Um aber den auswärtigen Verkauf nicht zu verlieren, hat man an die 4000 Stück Obstbäume aus Metz kommen lassen, welche verbunden mit denen, so der Frost verschonet hat, hoffentlich in wenig Jahren die Plantage in ihren vorigen Flor wieder herstellen werden.

Es ist gleich Anfangs erwähnt worden, daß ein Theil der Plantage den weißen Maulbeerbäumen gewidmet sey; diese Cultur wird noch fortgesetzt, und ob sie gleich vor ein paar Jahren durch den Frost sehr gelitten, so sind doch seitdem die jungen Bäume so gut wieder

der



der herangewachsen, daß schon in diesem Jahre mehrere tausend Stücke nach der Vorschrift des Commerz-Collegii überlassen werden können.

II.

Versuch einer topographisch-statistischen und historischen Beschreibung des Amtes Diepholz, in der Grafschaft Diepholz.

Das Amt Diepholz gränzt gegen Morgen an das Hoya'sche Amt Ehrenburg und an das Hessische Amt Wagenfeld; welches in ältern Zeiten mit zur Grafschaft Diepholz gehöret hat. Bey dem Tode des letztern Grafen aber ward es seiner Witwe, einer gebornen Gräfin von Waldeck zum Witwenthum ausgesetzt, wodurch es denn an das Haus Hessen kam — Gegen Abend machen die Bisthümer Münster und Osnabrück die Gränze, gegen Mitternacht auch noch zum Theil, nebst der Grafschaft Hoya; gegen Mittag das Amt Lemförde.

Sein Flächeninhalt umfasset die größere Hälfte der Grafschaft und beträgt ungefähr 5 geogr. Q. Meilen.

Es wird eingetheilt in zwey Voigtheyen. — Beamte sind gewöhnlich 2, ein Drost und ein Amtschreiber. Ausser diesen 2 Amtsvögte und 1 Hausvoigt.

Kirchspiele sind 6, in jeder Voigthey 3, und Feuerstellen im ganzen Amte 2161, in der Voigthey Barnstorf



storf 1075 Boigthey Drebber 686, Flecken Diepholz 206 Häuser, welche 1 Kirchspiel ausmachen, worin 2 Prediger, ein Superintendent über die ganze Grafschaft und ein Diaconus stehen.

Flüsse sind 2 in diesem Amt, die Hunte und die Aue. Jene kömmt aus dem Amt Lemförde und fließt auf das Flecken Diepholz zu, unter dem Namen Lohne, durchs läuft das ganze Amt und aus dem Amt nach der Stadt und dem Amt Wildeshausen ins Oldenburgische, wo sie bey Elsfeht in die Weser fällt.

Die Aue kömmt aus dem hessischen Amt Wagensfeld und fließt auf das Kirchspiel Barver zu, wo sie 2 Mühlen treibt, bis sie endlich in dem Flecken Barnstorf mit der Hunte sich vereinigt. Der Hauptort dieser Grafschaft ist das Flecken

Diepholz

von 206 Häusern. Der Ort ist hin und wieder gut gebauet; doch wechseln Stroh mit Ziegeldächern. — Merkwürdige Gebäude sind nicht vorhanden, auffer der Drosstey und Münze. Jene, die Wohnung des jedesmaligen ersten Beamten, war ehemals ein Jagdschloß der Grafen, als sie noch in Cornau ihren Sitz hatten, den sie aber schon vor 1356 nach Diepholz verlegt haben müssen. Dies beweiset eine Urkunde von diesem Jahre, woraus erhellet, daß Graf Conrad in der Diepholzer Schloßkapelle zur Ehre des h. Kreuzes einen Altar gestiftet habe. *) — Die erwähnte sogenannte Münze aber

*) S. Hannov. Gel. Anz. 1751. St. 16. S. 342.



aber ist jetzt ein adelicher Hof, dessen Benennung auf das besessene Münzregal der Grafen schließen läßt — Doch hat man bis jetzt noch keine Diepholzer Landmünze aufgefunden. *)

Die Kirche in Diepholz ist alt und verfallen, halb massiv. In derselben findet sich ein Kelch, woran mit sauberer Mönchsschrift steht: quo. consecratur Deus, iste calix veneratur.

Schulen sind hier 2. Die eine besorgt ein studirter Rector, welchem der Organist in die Hände arbeitet. Die andere ist einem Schulmeister anvertrauet und gehört für eine Art von Vorstadt, der Willenberg genannt.

Dieses Flecken hat ein eigenes Gericht, welches aus einem Bürgermeister, aus zweyen Rathmännern und einem Syndikus bestehet, der die Rechtsgeschäfte versteht.

Die Einwohner leben vom Acker, vom Gartenbau, von der Handlung und von Handwerken, die man in jeder Gattung hier antrifft.

Zwey Märkte werden jährlich gehalten.

Auch ist hier eine Art von Manufactur, welche den bekannten groben Fries, roth und greis, liefert. Den rothen tragen die Bauerweiber häufig zu Untersrücken; und den greisen gebrauchen die Diepholzer gewöhnlich zur Bekleidung ihrer Armen. Etwas wird nach Holland zur Bekleidung der Matrosen dehitirt. Die Elle kostet jetzt 14 gr. Conv. G.

Ues

*) Ebend. und St. 38. S. 485. 486.



Uebrigens ist der Umgangston in Diepholz so gut, wie er seyn kann in kleinen Städten und in Flecken, ungezwungen frey, gesellig.

Jetzt will ich die übrigen merkwürdigsten Orter aufzuführen und dann zur Beschreibung des Amts überhaupt fortgehen.

In der Voigthey Drebber sind folgende Orter denkwürdig:

Sanct Hulf.

ein Dorf von 71 Feuerstellen zum Kirchspiel Drebber gehörig. — Es ist merkwürdig geworden durch eine berühmte Schlacht, welche im Jahr 772 hier zwischen Carl dem Großen und dem berühmten Wittelind, König der Engern und Sachsen vorfiel und worin der letztere geschlagen ward. — Voller Freude über seinen Sieg stiftete Carl der heiligen Jungfrau zur Ehre eine Kapelle, die er Maria Hulf nannte, weil diese Patronin ihm wider seinen Feind geholfen hatte — Diese Kapelle ist aber nicht wieder aufgebauet worden, seitdem der Zahn der Zeit sie gänzlich zerstöhret hatte.

In diesem Dorf ist auch eine Windmühle: und es wird jährlich Markt gehalten.

Eine halbe Stunde von hier liegt

Drebber,

ein großes Kirchdorf mit zweien geräumigen Kirchen, die eine zu St. Jacob, die andere zu St. Marien, deren jede einen eignen Prediger hat. — Oft wird dieser Ort auch als zwey Dörfer betrachtet. Dann sind in Mariens
riens



rien: oder Großen: Drebber 41 und in Jacobi: Drebber 43 Feuerstellen. — In der Marienkirche, welche zu den Zeiten der Grafen die Hofkirche war, liegen die Grafen begraben, wo das Bildniß des letzten Regenten Friedrich in Stein gehauen, die Gruft bedeckt. — Hier war auch ehemals ein katholisches Mönchskloster, dessen Canonici sich der Einführung der evangelischen Lehre unter Graf Friedrich I. heftig widersetzten.

Hier wird jährlich ein sogenannter Käsemarkt gehalten.

Mühlen sind hier 3, eine Windmühle, und 2 Wassermühlen, welche der Huntefluß treibet. Bey der Kirche zu St. Jacob gehet die Landstraße nach Bremen vorbey.

Eine Stunde von Drebber liegt

Cornau,

das älteste Flecken in der Grafschaft, von 40 Häusern; welches jetzt freilich mehr einem Dorfe gleicht. Denn, obwol ein Rathhaus da ist, und der Ort einen Bürgermeister und einen Rathmann hat; so ist dieses nebst der geraden Straße doch auch alles, was einem Flecken gleichen kann — Die Einwohner gehören zur ehemaligen Hofgemeinde nach Marien: Drebber — Dieser Ort war der erste Sitz der Grafen von Diepholz; welches noch der Schutt von den alten Grundmauern des Schlosses, wie auch die beständige Sage der Einwohner beweisen.

Wetschen,

ein Dorf von 69 Feuerstellen, zum Kirchspiel Jacobs: Drebber gehörig. — Hier wird viel Brandtwein gebrannt



brannt und sowohl in als ausser der Grafschaft debilitirt. — Eine Meile von hier liegt

Barver,

ein einzelnes Kirchdorf, zur Seite des Heerweges, von 50 Feuerstellen. Die Kirche ist unter dem Grafen Friedrich I. im Jahr 1525. gestiftet worden. — Die Einwohner sind meistens wohlhabend und besitzen guten Wiesewachs, weswegen sie von ihrer Gerechtigkeit an der großen gemeinen Weide, die sehr entfernt ist, keinen Gebrauch machen. — An Contribution geben sie jährlich 600 Rthlr. und einen sogenannten Herbstschatz, welcher 200 Rthlr. beträgt.

Der Boden ist in dieser Voigthey verschieden; doch mehrentheils sandig, so, daß der Acker nicht über das fünfte Korn trägt.

In der Voigthey Barnstorf kommen folgende merkwürdige Dörter vor:

Barnstorf,

ein ziemlich gut gebauter Flecken von 99 Häusern, mit einer Mühle, an der Hunte. — Das Kirchspiel ist das größte in der ganzen Grafschaft, welches aus 19 Dörfern und 348 Feuerstellen bestehet und worin 8 Schulen sind. — Die Einwohner leben vom Ackerbau, vom Handel, von der Viehzucht und von Handwerken. — Jährlich wird auch Markt gehalten. — Hier ist die beste Wassermühle in der Grafschaft.

**Collerade,**

ein Kirchdorf an der Hunte von 26 Feuerstellen; wo der evangelische Theil des Kirchspiels Goldenstädt kommunisiret.

Goldenstädt,

ein Kirchdorf von 36 Feuerstellen; dessen größere Hälfte der Einwohner zur katholischen Religion sich bekennet, und auch einen Prediger ihres Bekenntnisses hat. Dies ist das einzige Dorf in unserer Grafschaft, welches katholisch ist — wohin 4 evangelische Dörfer ohne Unterschied der Religion eingepfarret sind. — Der Gottesdienst ist merkwürdig, weil er vielleicht einzig in seiner Art ist. Der Küster ist evangelisch. Nun wird gepredigt nach römischen und gesungen nach evangelischen Grundsätzen. An sich eine traurige Sache, wobey keine Andacht gut bestehen kann! — Aber diese Verfassung bringt noch ausserdem auch manche andre Unbequemlichkeiten mit sich. So feyern die Katholiken bekanntlich den Aschermittwochen in der Fastenzeit. Sie treten sodann in die Kirche mit einem Kreuz von Asche an der Stirn bezeichnet, und gehen unter mancherley Ceremonien verschiednemal singend um den Altar herum. Und siehe! der evangelische Küster singt ebenfalls, um sein Recht geltend zu machen, ein Passionslied, obwohl fast immer allein; weil jener Tag ausschließlich ein römisch-katholischer Festtag ist. — Anderer Kollisionen nicht zu gedenken, welche diese sonderbare Einrichtung für die eingepfarrten Evangelischen hat, die mit lauter Katholischen umgeben sind, da sie an der äußersten Grenze wohnen,



nen. Zu verwundern ist es, daß dieser gemischte Gottesdienst gleichwol seit vielen Jahren ganz ruhig und ohne Schlägereyen fortgehet.

Den Prediger bestellet das Münstersche Consistorium; den Küster hingegen das Amt Diepholz.

Was die Fruchtbarkeit dieser Amtsvoigthey betrifft: so ist das Erdreich überhaupt schlecht und sandig. Daher sind nasse Jahre für diese Gegend vortheilhafter, als trocken. Doch zeichnen sich einige Dorfschaften hierin aus, weil sie ihr Land besser düngen können. Uebershaupt trägt der Acker nur das vierte oder fünfte Korn. — Die Getraidearten, welche hier gebauet werden, sind folgende: Roggen, Hafer, Buchweizen, Weizen, Gerste, Lein, Rübesaat. — Gartengewächse ziehen nur die Begüterten, und zwar am häufigsten Kartoffeln, Wurzeln, Rüben, Kohl. — Die feineren Gattungen, Erbsen, Bohnen, krauser Kohl, weißer Kohl, Steckrüben u. d. gl. werden gar nicht gezogen. — Hirse und Tobacksbau sind vergeblich versucht worden. Doch fehlt es bey dem letzteren wohl vorzüglich an Kenntniß der Wartung. — An Obst hat diese Grasschaft überhaupt Mangel, nicht, weil kein Obst fortkäme, sondern, weil es an den gehörigen Anpflanzungen fehlet; weswegen man in sehr vielen Gärten keinen einzigen Fruchtbaum antrifft. *)

In

*) Vegetabilische Farbekräuter, als Krapp, Waid u. d. gl. werden in diesen Gegenden nicht gebauet.



Ausser den gewöhnlichen, Ackerbau und Viehzucht, haben die Boigtheybewohner noch folgende Hauptnahrungsgewerbe.

1) Das jährliche Auswandern nach Holland. 300 Menschen, besonders Heuerlinge und Brinkfiker, gehen jährlich gewiß dahin zum Torfstechen und Moorgraben — Die Schwächlichen aber gehen nach Friesland zum Heus machen. Jene reisen in der Mitte des Februars schon ab und kommen am Ende des Jul. und Aug. wieder. Diese später. — An reinem Gewinn bleibt jedem nach Abzug der Zehrkosten nur 20 Gulden (à 13 ggr. Conv. G.) übrig, S. 3250 Rthlr. Gleichwol ist diese mühsame Nahrungsquelle die ergiebigste, wodurch das mehreste Geld in Umlauf kömmt. —

2) Wollhandel. Die Heerden sind zahlreich und auf deren Wartung wird viel Mühe verwendet: um so viel mehr, je schlechter die Hornviehzucht ist, weil es an Weiden und an Futter mangelt. Es können daher nicht über 2000 Stück für 1075 Feuerstellen gerechnet werden. — Dagegen beträgt die Anzahl der Schaafse 5000 Stück. — Der Wollhandel selbst wird auf zweyerley Weise getrieben, entweder kauft ein Diepholzer Wollhändler die Wolle bey Lasten auf; oder man setzt diese bey einzelnen Zentnern und Pfunden an Wollhändler oder an deren Aufkäufer ab; woraus ungefähr 1500 Rthlr. in Kreislauf kommen.

3) Schweineverkauf oder Ferkelhandel. Im Frühjahr kommen häufig Schweinekäufer aus Holland auf die Dörfer in diese Boigthey und erhandeln eine
(Annal. 4r Jahrg, 28 St.) R Menge



Menge von Schweinen und Ferkeln, welche aber vorher sehr genau untersucht werden und weder zu fett, noch zu mager seyn dürfen, und auf eine eigne Art gefüttert werden müssen. Hieraus fließen ungefehr 1000 Rthlr. — Doch geben sich hiemit nur die großen Meyerhöfe und Branntweinbrenner ab.

Der Erndte, Ertrag in guten Mittel, Jahren bringt an

Rocken	9931 Malter.	Leinertrag bey guter	
Weizen	178 —	Erndte	15606 Pf.
Buchweizen	1513 —	Rübesaamen	590 Hmt.
Hafer	3007 —		
Gerste	33 —		

Die Volks, Menge:

Mit Ausschluß der einquartirten Dragoner, Officiere, Grofficiere, deren Frauen, Kinder, Verwandten, nach Verhältniß der jährlichen Sterblichkeit:

Hauswirth, Söhne, Knechte,	—	—	842
Eheweiber, Töchter, Mägde,	—	—	776
Heuerlinge, deren Söhne,	—	—	308
Eheweiber, Töchter	—	—	266
Leibzüchter (Altentheils, Leute,) deren Verwandte, Invaliden	—	—	106
Alte Weiber	—	—	151
Kinder (Knaben	—	—	620
(Mädchen	—	—	560
Bermischte Zahl, alt und jung	—	—	438
			4067

Mithin wohnen auf 1 Quadr. Meile 2033 $\frac{1}{2}$ Menschen.

Hiers



Hierunter sind

Krämer	—	—	—	—	5
Krüger	—	—	—	—	11
Branntweinbrenner und Brauer	—	—	—	—	17
Maurer	—	—	—	—	2
Zimmerleute	—	—	—	—	5
Leinweber *)	—	—	—	—	1
Nademacher	—	—	—	—	6
Schneider	—	—	—	—	12
Schuster	—	—	—	—	18
Schlächter, Fleischhändler	—	—	—	—	5
Bäcker **)	—	—	—	—	2
Müller	—	—	—	—	4
Schmiede	—	—	—	—	4
Tischler	—	—	—	—	6
Drechsler, Fassbinder	—	—	—	—	4
Wollhändler ***)	—	—	—	—	2
Kesselhändler	—	—	—	—	3
Böttcher	—	—	—	—	1
Tobacksspinner	—	—	—	—	1
Weißgärber	—	—	—	—	1
Höler	—	—	—	—	2

112 Professionisten.

Dagegen fehlt es an

Zinngießern,
Töpfern

Fars

*) Der Landmann webt bekanntlich selbst.

**) Auch backt er, nicht nur Hausbrodt, sondern auch weißes Brodt.

***) Der Landmann handelt selbst mit Wolle.



Färbern,
Uhrmachern,
Buchbindern.

Die Consumtion der Voigthey an Roggen beträgt ungesähr 29388 Malter oder 8316 Wispel 8 Himten, nemlich 2 Mtr. jährlich auf 1 Mann gerechnet, 2449 Menschen, mit Ausschluß des Militairs und Fleckens.

Kinder unter 14 Jahren à $\frac{1}{2}$ Hmt. 1180 Kinder
3540 Malter oder 1062 Wispel 6 Himten.

Flecken Barnstorf 438 Einwohner 876 Malt. oder
262 Wispel 16 Himten.

Consumtion der ganzen Voigthey 7607 Malt. oder
2282 Wispel 2 Himten.

Im Ganzen ist keine Ausfuhr von Roggen. Ja, die Brauer und Brandweinbrenner kaufen sogar noch auswärts zu. —

Die Abgaben der Voigthey an Contribution betragen jährlich 5600 Rthlr.

Vom ganzen Amt bringt 1) die Contribution monatlich 676 Rthlr. jährlich 8112 Rthlr. 2) Oberappellationsgelder jährlich 300 Rthlr. 3) Die Cammer-Einkünfte betragen an jährlichem Ueberschuß 1200 Rthlr.

Die ganze Grafschaft bringt dem Churhause Hannover, nach Büsching jährlich auf 35000 Rthlr.

Hiezu giebt 1) das Amt Diepholz	12967 Rthlr.
2) — — Lemförde	9797 —
	<hr/>
	22764 Rthlr.

3) Kriegsteuer für die ganze Grafschaft	— 14500*)—
	<hr/>
	37264 Rthlr.

In

*) S. diese Annalen, 1r Jahrg. 1787. St. 4. S. 124.



In der Brandcasse sind aus der Voigthey Barmstorf 1166 Gebäude mit 108100 Rthlr. versichert.

Die Holzungen sind in unserer Grafschaft nicht sehr beträchtlich. Im ganzen Amte Diepholz sind nur 22 kleine ausschließlich Herrschaftliche Hölzer, die aus Bächen, Eichen und etwas Ellern bestehen. Außerdem haben die Grundbesitzer bey ihren Höfen hin und wieder kleine Hölzer. Doch wird der Holzmangel durch hinlängliche Torfmoore reichlich ersetzt, welche bey jedem Hofe vorhanden sind.

Hochwild ist im ganzen Amte nicht anzutreffen. Im sogenannten Lemförder Berge hingegen finden sich einige Rudel wilder Schweine. Sonst giebt die Jagd Füchse, Hasen, Feldhüner, Schnepfen. —

Die Aufsicht über die Diepholzer Forst-Reviere hat zugleich der Hoyaische Oberforstmeister, dessen Sitz in Mienburg ist. — In unserer Grafschaft sind nur 5 Forstbediente, 1 Forstschreiber und 4 gehende Förster.

Garnison hat die Grafschaft gar nicht, wie doch ehemals in dem Flecken Diepholz und Lemförde gewesen ist. Auf den Dörfern liegt eine Compagnie vom löbl. Dragoner-Regiment des Herrn Gen. Lieut. Friedrichs. — Zur Land-Miliz stellet die Grafschaft ebenfalls Eine Compagnie.

Die Ausfuhr des Amtes Diepholz ist nicht sehr beträchtlich. Die mehresten Producte werden wieder im Lande verbraucht: theils aus Bedürfniß, theils aber wegen Mangel an Handlungskommerz und an Abnahme der Erzeugnisse. Wären die Städte näher, gienge ein



schifbarer Strom durch die Grafschaft, oder wäre sonst der Absatz leichter zu machen: so käme vielleicht mancher Nahrungs-Zweig dadurch in mehrere Aufnahme. Aber bisher hat es sogar an allen Post-Anstalten hier gefehlet, wo durch der Briefwechsel und die Concurrrenz so sehr erschweret ward — doch verspricht gegenwärtig die Anordnung des Post-Wesens für unsere Grafschaft dem Handel, den Gewerben, der Aufklärung und allen nützlichen Verbesserungen die froheste Aussicht —

Die Bevölkerung ist auch anjehzt stärker, wie jemals. Die Dörfer werden zu eng und es finden sich jährlich neue Ansiedler. — Eine der lockendsten Ursachen hievon ist der bisher noch nicht recht benutzte sogenannte große Bruch oder die gemeinschaftliche große Weide, von welcher die Häuslinge und Einlieger im Ganzen weit mehr Nutzen ziehen, als der Grund-Eigenthümer. Es stehet nemlich jeden Amts-Einwohner frey, so viel Vieh in diese Weide zu treiben, als er nur immer will; weswegen die Verkoppelung dieser Gemeinheit ein beträchtlicher Gewinn für die Grundbesitzer wäre.

Das Brauwesen geräth auch in diesem Amt immer mehr in Verfall. Oft hört man Bierwirthe klagen über Mangel der Biergäste und des Absatzes. Die Ursache liegt theils in dem zu häufigen Genuß des verderblichen Kaffees, theils aber in dem unmäßigen Gebrauch des Brannteweins, der in hundert Schenken zu haben ist, wo man vergeblich nach Bier fragen würde. Die Leute trinken ihn sehr häufig aus Durst, wie es scheint; wodurch denn nicht wenige ihr Leben verkürzen.

Die



Die Lotterie: Sucht, diese heillose Tochter des Luxus — ist auch hier bereits so eingerissen, daß selbst solche Leute ihr Glück auf das Spiel setzen, die doch aus dem Armen: Stock leben. Aufgemuntert durch jüdische Unter: Kollektors und durch den geringscheinenden Einsatz auf $\frac{1}{8}$ Loos, scheuen sie sich nicht, das erbettelte Scherflein hinzuwerfen in das große Glückameer, welches so ungeheure Summen verschlingt und mehrentheils gar nichts, oft nur Trümmern wieder giebt. —

Die Quacksalbereyen der Afer: Aerzte, Halbmeister und Vieh: Aerzte — die ordentlich Doktoren heißen — sind leider bey uns noch sehr häufig. — Der Landmann hat nun einmal ein unbeschränktes Zutrauen gefaßt zu diesen Gehülfen des Todes, theils, weil sie sich aufdringen und ihm aus der Seele zu denken und zu reden wissen, theils, weil sie wohlfeiler kuriren —

Uebrigens ist für unsere Grafschaft ein Land: Physikus angestellet, auch sind 2 Apotheken vorhanden.

Die im Amt Diepholz umlaufenden Münzsorten sind folgende:

- 1) Hannover. Kassen Geld, da der Louisd'or $4\frac{2}{3}$ Rthlr. gilt, ist zwar wenig im Umlauf. Doch müssen die Herrschaftlichen Abgaben in dieser Münze entrichtet werden.
- 2) Conventions: Münze à Louisd'or 5 Rthlr.
- 3) Verschiednes Holländisches Geld, vorzüglich Gulden zu 13 Ggr. Conv. od. $\frac{1}{2}$ Rthlr. Kass. Münze. Dieses Geld wird dem Conv. Gelde mehrentheils gleich gerechnet.



4) Preussisches Silbergeld, welches aber seit Friedrichs II. Absterben zu $4\frac{1}{2}$ vom Hundert im Werthe gefallen ist; so, daß der Louisd'or jetzt $5\frac{1}{2}$ Rthlr. gilt, da er sonst nur $5\frac{1}{4}$ in dieser Münze kostete.

Der berühmte Pumpernickel wird in diesem Amte schon seltener, als in dem angrenzenden Amte Lemförde. Je näher man der Grafschaft Hoya, oder dem Niedersächsischen Kreise kömmt, desto weniger kennet der Landmann jenes Brodt, statt dessen er ein weiches, geschrotenes Brodt isset, welches leichter zu verdauen ist.

Zum Beschluß füge ich noch einige Bemerkungen über Lebensart, Sitten und Gebräuche des Diepholzer Landmannes hinzu:

I) Im Ganzen sind die Amts, Eingeseffenen mehr gutmüthig, als böß. Der Beweis scheint mir darin zu liegen, daß in diesen Gegenden keine Laster herrschen, die man sonst wohl bey Landleuten antrifft, z. B. Lüderlichkeit. — Dagegen sind sie sehr mitleidig und zu helfen bereit, so viel und so lange sie können. — Aber auf der andern Seite zeigen sie eine deutsche Bestigkeit im Charakter, die überhaupt bey ihrer Behandlung Gelindigkeit und Milde fordert. Strenge darf daher nur im äußersten Nothfall angewandt werden.

II) Zwar verspricht der erste Anblick des Diepholzer Landmannes nicht viel. Die wenigsten haben ein rothes, gesundes Ansehen, vielmehr sehen die Mehresten blaß und gelblich aus. Hiezu kömmt ein gewisser ernsthafter, freudenloser Blick, der gutentheils in der abgeschiednen Lage des Amtes seinen Grund hat. Denn entfernt von
groß



großen Städten stellet sich ihrem Gesichtskreise nichts, wie ein ewiges Einerlei dar.

III) In der Cultur sind die hiesigen Landleute noch um ein halbes Jahrhundert zurück. Es herrschen unter ihnen noch manche patriarchalische Gebräuche und man findet auch viele Mängel der sittlichen Begriffe und Spuren des geheimen Aberglaubens bey ihnen.

IV. Doch sind sie im Aeusseren höflich und bescheiden und es ist Verläumdung, wenn der Diepholzer Landmann Bepspiel zu dem bekannten Urtheil vom Westphälinger seyn soll. Mindestens ist es kein Vergleich gegen den Kalenberger, Deister, oder Wendbauern!

V. Arbeitsam und still fleißig. Man erzählt Bepspiele von Leuten, die sich zu Tode gearbeitet hätten.

VI. Zufrieden, genügsam. Daher bedarf er weniger Vergnügungen: und Lustbarkeiten sind ihm so selten, daß man kaum einmal Sonntags in der Schenke die Geige höret. — Dagegen ist aber auch der hiesige Landmann bey weitem nicht so munter, als z. B. im Hessischen, in den Rheingegenden und in Obersachsen, wo fast jeder Bauer sein Instrument spielet. — Bey ihm scheint das Gefühl des Frohsinnes zu schlummern. Denn jene Zufriedenheit gränzt sehr oft an Gleichgültigkeit.

VII. Religiös. Er besucht fleißig und regelmäßig die öffentlichen Gottesverehrungen und hält nach seiner Art auch seine Hausandacht.

VIII. Die Kleidung des Diepholzer Landmannes ist Alltags sehr einfach und wohlfeil. Sie bestehet aus



einem Gewebe, welches die Weiber, aus Leinen mit Wolle vermischt sich selber bereiten. (Weiderwand) — Hiernächst tragen sowohl Mannspersonen, als Frauenleute sämmtlich sogenannte Holsten, d. i. Schuhe, aus Holz geschnitten, oder eine Art von Pantoffeln, Klumpen genannt, die hölzerne Sohlen haben, worauf das Oberleder mit Draht befestiget ist. — Aller Staat ist dem Sonntage und andern Feyerlichkeiten vorbehalten, als Hochzeiten, Kindtaufen u. d. gl. da die Weiber schon Gold und Seide zu tragen anfangen. —

IX. Der Diepholzer Bauer hält sich wenig in Straßen auf, sondern die mehreste Zeit auf der Diele, wo das Feuer auf der Erde brennt, um welches die ganze Familie im Kreise herum sitzt. — Eine auszeichnende Gewohnheit, die vielleicht aus Holland stammt, woher sie durch die Hollandsgänger kommen konnte. —

X. Bey Hochzeiten wird ordentlich traktirt. Fleischbrühe, Gemüse, Rindfleisch, Gänsebraten und Reis sind die gewöhnlichen Speisen, wozu Bier und Brantwein getrunken wird. Also nicht die Kostbarkeit der Speisen, sondern die Menge der Gäste verursacht hier Aufwand, indem nicht selten 100 Haus geladen werden. — Bey Leichenbegängnissen und in der Erndte wird ein sogenanntes Bier gegeben.

XI. Der Aberglauben herrschet noch sehr in unserer Graffschaft: und es hält schwer, dieses Ungeheuer auszurotten; weil der Landmann nichts so geheim verbirgt, wie diese seine Zuflucht in mancherley Nöthen. — Hexen werden noch fast durchgängig geglaubt, für welche ein



ein eigenes Gericht, nach Art der ehemaligen Gottes Urtheile *) Statt hat; Wunderkuren verrichtet — Gebet und äussere Andacht muß für Alles helfen und nicht allein den Himmel öffnen, sondern auch unheilbare Gebrechen kuriren — Die Krankheit soll nach dem Genusse des Nachmahls sofort sich ändern, seys zum Leben oder zum Tode — und was dergleichen Unsinnnes mehr ist.

XII. Was endlich die Kirchenverfassung unserer Grafschaft betrifft: so findet die öffentliche Kirchenbuße hier noch Statt, deren Werth und Unwerth doch längst entschieden ist. — Gleichwol bleiben die unregelmäßigen Umarmungen Jahr aus Jahr ein sich völlig gleich. Arme Sünderinnen setzen sich ruhig hin in irgend einen Winkel und hören fühllos den Spruch des Predigers an, ohne sich hiernach zu bessern. Dennes ist gar nichts seltnes, daß Eine Person drey Mahl Kirchenbuße thut. — Reiche kaufen die Strafe mit Geld ab.

Die Privatbeichte ist ebenfalls noch üblich. Doch fängt man in größeren Gemeinen hin und wieder an öffentlich zu beichten. —

Zulezt erwähne ich noch einer nachtheiligen und stöhnenden Gewohnheit bey dem öffentlichen Gottesdienst, daß man nemlich fast Alles durch den Prediger von der Kanzel bekannt machen läffet. Dieses ist an sich ganz unschicklich und der Würde der Religion zuwider. Ausserdem aber giebt es zum Lachen Gelegenheit; und der

Pres

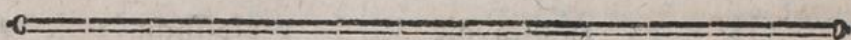
*) S. Hannov. Magaz. v. d. J. 24 St. S. 380. N. V.



Predigtstuhl wird zur Marktschreyerbude erniedriget. Manche kommen nur in die Kirche, um einer vorläufig bekannten Anzeige willen — und Viele vergessen die vorhergegangene Predigt über der Bekanntmachung, die mehr mit ihren Berufsgeschäften zu thun hat und folglich weit stärkeres Interesse mit sich führet.

B u r l a g e,
in der Graffsch. Diepholz.

Müller,
Cand. der Theol.



III.

Die Uebergabe der Stadt Einbeck an die Kaiserl. Bayerische Armee, im Jahr 1641., nebst der darauf erfolgten Criminal - Untersuchung wider den gewesenen Obristwachtmeister Gottfried Friedrich Görzgen, und dessen unter sich gehabte Officiere.

Vorbericht.

Wer die fruchtbaren, vortreflichen Fluren der Stadt Einbeck erblickt; die mit zahlreichen Heerden angefüllten Aenger, übersieht; und den Gewinnst, welchen diese Stadt sowohl hieraus, als aus ihren ehemals blühenden Manufacturen, der in ältern Zeiten aufs höchste getriebenen Bierbrauerey, den vor der Reformation häufigen Wallfahrten nach dem Heiligen Blut ꝛc. in der Stift St. Alexander Kirche, und andern Einkünften mehr gezogen,



zogen, berechnet, dem mögt' es allerdings befremden, warum dieselbe nicht eine der wohlhabendsten unsers Landes ist? Ueberdenkt man aber dagegen die vielen, sie von einem Jahrhundert ins andere betroffenen harten Schicksale, so muß man eben so sehr erstaunen, daß diese Stadt nicht längst unter der Last desselben versunken, und noch das geblieben, was sie jetzt ist, eine mittelmäßig blühende Stadt. Weiläufig will ich hier nur mit wenigen Reichen die traurigen Vorfälle, welchen sie in den letztern Jahrhunderten ausgesetzt gewesen, berühren.

Im Jahr 1417. wurde selbige durch eine Feuersbrunst gänzlich zerstört, und zugleich viele Menschen mit ausgerieben. Dieser folgte 1433. eine große Theuerung, wobey das Malter Roggen auf 12 mgr. 2 pf. zu stehen kam. Kaum war diese Periode vorüber, so entstanden in den Jahren 1435 und 36. abermahls Feuersbrünste, welche von den kaum wieder aufgebautesen Häusern, neunzig weggrafften. Als im Jahre 1447. einige dreißigtausend Böhmen durch Thüringen in Niedersachsen einbrachen, und viele Dörter ausplünderten und zerstörten, so kamen sie auch vor Winbeck an, und droheten dieser Stadt mit der Zerstörung. Durch eine ihnen ausgezahlte unermessliche Summe, ließen sie sich endlich bewegen, von der Stadt abzulassen. Die 1460. sich einfindende Theuerung, (in welcher ein Malter Roggen oder Gerste, jedes auf 4 mgr. ein Malter Weizen auf 12 mgr. ein Malter Hopfen auf 3 mgr. und ein Fuder Heu auf 24 mgr. zu stehen kam,) hielt freilich die Aufnahme der Stadt etwas zurück. Doch waren diese, und
die



die vorhergegangenen Unglücksfälle, welche nur das Vermögen der Einwohner betroffen, in keinen Vergleich mit dem folgenden zu stellen. Es gerieth nemlich die Stadt mit dem Herzog Wilhelm zu Braunschweig, der zu Hardeggen residirte, in eine große Fehde. Dieser rief den Landgraf von Hessen, welcher der Stadt wegen einer ihm vormahls verweigerten Contribution, ohnehin feind war, zu Hülfe. Diese zogen mit ihren Völkern gegen die Stadt. Man suchte die Bürger sicher zu machen, um sie desto eher ins Netz zu ziehen, und ließ einigemahle kleine Haufen vor die Thore rücken, welche denn von den Bürgern bald verjagt wurden. Als man dieses Spiel einige Tage getrieben, so zeigte sich eine größere Anzahl feindlicher Völker vor der Stadt. Alles eilte gleich dem Feinde entgegen. Einige der ältern Bürger, warneten ihre raschen Mitbürger, ja behutsam zu verfahren, und sich nicht zu weit von der Stadt zu entfernen. Man achtete aber auf ihren Rath gar nicht, sondern verfolgte den sich bald auf die Flucht begebenden Feind über eine Stunde weit. Plötzlich brach aber ein ihnen gelegter Hinterhalt los, und umringte die Bürger von allen Seiten. Jetzt, da sie die Gefahr sahen, zeigten sie sich als Männer, die nicht ungerochen sterben wolten. Sie legten ganze Reihen feindlicher Völker zu Boden, und eröffneten sich zwar einen Weg nach der Stadt wieder; ließen aber über neunhundert Todte auf dem Platz, und eine große Anzahl, zum Theil schwer Verwundete, in des Feindes Händen. (*) Diese lezten wurden insgesamt nach

(*) Der Platz aufferhalb der Stadt, wo diese 900
Bürs



nach Hardeggen geführt, woselbst sie denn so lange gefänglich gehalten wurden, bis sie ihr Lösegeld und alle Kosten bezahlt hatten. Ein so großer Verlust der thätigsten Bürger, nebst den großen Summen, welche sie hierbey aufopfern mußten, brachte die Stadt dem Untergange nahe, und eine sechs Jahre nachher (1484) sich einstellende Pest, räumte unter den übrigen Einwohnern dergestalt auf, daß die Stadt beinahe zur Einöde wurde. Bey allen diesen harten Schicksalen gerieth sie doch mit dem Herzog von Braunschweig götting. Linie 1488. in eine neue Fehde, und stand 1489. abermahls Theurung aus, wobey das Malter Roggen auf 20 mgr. hinan stieg.

Nach diesen mannigfaltigen, kurz auf einander gefolgten Unglücksfällen, genoß die Stadt, wenn man einige kleine Fehden, Theurung, Wasserschäden und epidemische Krankheiten, als z. B. 1529. den englischen Schweis, der viele Menschen tödtete, abrechnet, bis 1540. ziemliche Ruhe, und kam während dieser Zeit in großen Wohlstand.

Dieses 1540ste Jahr, war aber wieder ein Jahr der allgemeinen Trauer. Die Stadt Einbeck gerieth mit dem Fürsten von Grubenhagen in einiges Mißverständnis. Ein fürstlicher Beamter, Namens Dick zu Rothenkirchen (bey Einbeck,) glaubte sich seinem Herrn recht gefällig zu machen, und ihm den wichtigsten

Bürger begraben liegen, heißt Teickmanns Graben, und bleibt zu ewigem Gedächtniß wüste liegen.



sten Dienst zu leisten, wenn er diese Stadt von Grund aus verheerete. Er bestellte zu dem Ende unterschiedene Mordbrenner, und ließ durch selbige Einbeck bey grosser Dürre, am St. Annetage, des Nachts an vielen Orten zugleich anstecken. Diese Feuersbrunst brei- tete sich plözlich so allgemein durch die Stadt aus, daß von allen öffentlichen und Privatgebäuden, Kirchen, Thürmen, Klöstern, Schulen, Rathhaus 2c. auch nicht ein einziges stehen blieb, und eine große Anzahl Menschen in den Flammen umkamen *). Der Urheber dieser unmenschlichen Bosheit wurde zwar bald mit List gefänglich eingezogen, und auf eine eben so unmenschliche Art bestraft. Doch schreckte dieses einen andern Bösewicht, Namens Meppe, neun Jahre nachher (1549.) keinesweges ab, viele Hundert seit dieser Zeit mit großen Kosten wieder erbauete Häuser, abermals in Brand zu setzen, und die Stadt von neuem in einen Aschenhaufen zu verwandeln. Wozu denn noch kam, daß ein Anderer, Namens Schlingwasser, der Stadt Feind ward, und ihr eine große Anzahl Vieh wegtreiben ließ. Das Jahr 1563. war wiederum wegen einer großen Theuerung merk- würdig, in welcher das Malter Roggen auf 3 Rthlr. zu stehen kam. Dieser folgte auf dem Fuß 1565. die Pest nach, und raffte über dreytausend Menschen hinweg. Und

*) Nur ein einziger Schweinkoben blieb von allen Gebäuden stehen, auf welchem sich ein blödsinniger Kaufmannsdiener zur Ruhe begeben. Als man diesen hervorzog, sagt' er: O, wie warm ist es diese Nacht hier gewesen! bald hätte ich davon laufen müssen.



Und bey einem andern großen Sterben 1579. verlor die Stadt den größten Theil ihrer jungen Leute. In den noch übrigen Jahren dieses Jahrhunderts, wechselten Theuerung, als 1586, 88, 93 und 94, und Wasserschäden mit einander ab.

Bis an den dreyßigjährigen Krieg 1618. nahm aber doch die Stadt überall sehr wieder zu, und litt auch in den ersten zwölf Jahren desselben nicht besonders viel. Ihr trauriges Schicksal, davon die Spuren allenthalben noch mehr als zu sichtbar sind, war ihr bis ins Jahr 1640. vorbehalten! In diesem Jahre legte der Landgraf Johann von Hessen, als General der gesamten Braunschweig Lüneburgischen Kriegesvölker, eine Besatzung von sechshundert Mann zu Fuß, und zweyhundert zu Pferde, unter dem Befehl des Obristwachtmeisters von Görzgen, in diese Stadt, und der Bürgerschaft wurde dabey im Fall der Noth die Vertheidigung des Walles aufgetragen. Einige Monate nachher trat der Fall wirklich ein, daß diese Stadt belagert wurde. Dem Erzherzog Leopold Wilhelm von Oesterreich, war an Einbeck, als einer Stadt, wovon damals vieles abhing, sehr gelegen. Er lies daher seine Völker anrücken, begrüßte die Stadt von der Hufe ab mit Canonschüssen, und schickte einen Trompeter in die Stadt, welcher die Uebergabe dieser Besatzung verlangte. Diese Forderung wurde abgeschlagen, und man war entschlossen, sich bis auf den letzten Mann zu wehren. Der Erzherzog befahl darauf sogleich die Laufgräben zu eröffnen und an schicklichen Stellen Batterien anzulegen.



Sobald dieses ins Werk gerichtet, beschloß er die Stadt aufs heftigste, und ließ endlich am 12ten October Bomben und Feuerkugeln hineinspielen. Einige dieser letzten zündeten unglücklicherweise unterschiedene, mit Früchten angefüllte Scheuren an, wodurch denn beynah die Hälfte der Stadt in Feuer aufging; demohngeachtet war man von Seiten der Bürgerschaft gewillet, da der Feind noch keins der Außenwerke erobert, die Stadt ferner zu vertheidigen. Als sie aber sahe, daß die von der Besatzung zum Feuerlöschten angestellten Reuter und Soldaten, statt ihrem Befehl nachzukommen, Thür und Kasten aufschlugen, und sich der besten Habseeligkeiten der Bürger und hereingeflüchteten Landleute, als eines Eigenthums, bemächtigten, so erregte dieses zwischen der Bürgerschaft und Besatzung einen allgemeinen Haß, der denn nicht wenig zur baldigen Uebergabe der Stadt beytrug. Diese geschah gleich am folgenden Tage, den 13ten October auf eine übereilte Art, und zwar fast einseitig von dem Commendanten, ohne gehöriges Vorwissen der übrigen Officiere.

Es wurden darauf unterm General Ammon 1200 Mann zu Fuß und 400 Mann zu Pferde von der Kayserl. Bayerischen Armee hier in die Besatzung gelegt, welche denn erst nach zwey Jahren vermittelst eines Vergleichs, da man Hildesheim gegen Einbeck abtrat, wieder ihren Abzug nahmen. Während diesen zwey Jahren stieg die Noth der Stadt aufs höchste: denn sie mußte nicht allein diese Völker während ihrem Hierseyn aufs beste
vers



verpflegen, sondern noch aufferdem täglich an jeden Officier einen Ducaten, an die Unterofficiere 12 mgr. und an jeden Gemeinen 6 mgr. bezahlen. Diese Drangsalen nahmen um so mehr zu, je öfterer und heftiger der Befehlshaber vom Podagra heimgesucht und gemartert wurde. Hiersdurch wurde die Stadt so tief herunter gebracht, daß sie sich in sehr geraumer Zeit nicht wieder erholen konnte — Und man sieht es demjenigen Theile, welcher damahls eingäschert worden, noch bis jetzt mehr als zu deutlich an, daß er unter den elendesten Vermögensumständen der Einwohner wieder aufgebaut ist.

Von den Schicksalen dieser Stadt in den neuern Zeiten, und besonders der in dem siebenjährigen Kriege, erwähne ich hier weiter nichts, als daß sie dabey wiederum in so tiefe Schulden gerathen ist, woraus sie sich erst nach einer langen Reihe von Jahren wird löswinden können.

Die Acten, welche ich von der letzten Belagerung 1640. mittheile, sind zwar nicht ganz vollständig mehr. Indessen reichen sie doch völlig zu, das Factum, dessen Untersuchung vorgenommen, in gehöriges Licht zu setzen. Den Anfang mache ich mit dem Bittschreiben des Magistrats an den Erzherzog Leopold Wilhelm nach dem geschenehen Brande der Stadt.



Unterthäniges Schreiben der Stadt Einbeck an
des Herrn Erzherzog Leopold Wilhelm zu
Oesterreich Hochfürstl. Durchl.

Hochwürdiger, Durchlauchtigster ꝛc.

Welchergestalt Ew. Hochwürden, Hochfürstl.
Durchl. uns erschöpfte arme Leute belagern, auch diese
vergangene Nacht mit dem Feuer sehr beängstigen lassen,
solches ist notorium. Wan nun bei sothanen großen
Ernst Ew. Hochwürden ꝛc. nicht weniger durch den
anhero abgefertigten Trompeter, dieser Stadt Ihre
Hulde und Gnade anbieten lassen: So haben wir hiers
unter unser und allgemeiner Stadt Interesse beobachten
müssen. Vereicht demnach an Ew. Hochfürstl.
Durchl. unsere unterthänigste Bitte, dieselbe gnädigst
geruhen, und dem hiesigen Commendanten 3 Tage zum
Stillstand vergönnen wollen, damit wir den jetzigen Zus-
stand Reverendissimi cellissimi Herzogen Friedrichen,
unsern Gnädigen Fürsten und Herrn Fürstl. Gnaden in
Unterthänigkeit durch einen Botten berichten mögen, zu
welcher Behuef wir dan um Ertheilung eines Passes
unterthänigst bitten. Wie wir das unterthänige Ver-
trauen zu Ew. Hochfürstl. Durchl. tragen, als seyn
Deroselben wir armen Leute in Unterthänigkeit bereits
willigst. Geben unter unserm Stadt Secret. Den 13ten
Octobris anni 1641.

Ew. Hochfürstl. Durchl.

unterthänigster

Burgermeister und Rath der Stadt
Einbeck.

Aufz



Aufforderung der Stadt Einbeck.

Leopold Wilhelm von Gottes Gnaden Erzherz
zog zu Oesterreich 2c. Röm. Kayserl. Maj. Ges
neral über Dero Armaden und Gubernator
des Königreichs Böhmen 2c.

Ehrsame, liebe, besondere 2c.

Wir haben Euer unterthänigstes Schreiben von uns
fern zurückgelangten Trompeter zurecht empfangen, und
den Inhalt gnädigst wol vernommen. Nun haben wir
uns billig zu verwundern, daß Ihr bey gegenwärtigen
Statu die anerbotene Gnade und Clemenz wie wir wol
verhoffet haben, nicht gleich völlig angenommen. Weiln
wir aber in dergleichen Fällen kein Gesetz anzunehmen
gewohnet seyn, Ihr Euch auch nicht einzubilden habt,
daß wir Euch einige Zeit oder Aufzug, jemanden zu Eu
ren Landesfürsten abzuschicken, verstaten, noch die ges
ringste Person aus der Stadt abziehen lassen werden,
daß bey dieser Occasion von Eurem Haab und Gut,
Ehr und Leben tractiret würde, welches wir zwar nebst
dem unschuldigen Blut gerne verschonen, die Stadt aber
um des gemeinen Wesens Dienste willen, wo nicht in
der Güte, doch mit Schärfe unfehlbarlich in unsere Hän
de haben wollen. Als thun wir Euch der schweren Ver
antwortung, welche sowol den inhabenden Commendan
ten, als Euch auf den Fall einiger verursachender mehrer
Noth und Blutvergiessung zuwachsen mögte, zum
Ueberfluß hiermit gnädigst remonstriren, und für das letzte
wohl warnen, wofern nicht alsobald und zwar noch vor



Abend wegen Uebergabung des Posto eine gebührliche Erklärung folgen sollte, Ihr von uns hinführo keine weitere Gnade oder Erbarmnis, sondern vielmehres, wie ungeru wir auch daran kommen, die total ruin und Eindscherung der Stadt bey nunmehr allerseits so weit avancirten Approchen zu gewarten haben werdet. Wie aber auch der Commendant das seinige, als ein ehrlicher Soldat bey diesem Attaque nunmehr treulich præstiret, Ihr auch weitem Unheil wol vorzukommen wissen werdet. Als wollen wir der sberderlichen Bequemung erwarten, und nicht verhoffen, daß es zu diesen Extremitæten kommen werde; bey welchem es auch der Commendant auf den Fall länger Obstination mit dem Kopfe zu bezahlen, haben dürfte. Worsnach Ihr Euch zu richten, und unsere Erzhertzogl. Gnaden, mit welchen wir Euch sonst wol beygethan seyn, zu gebrauchen wissen werdet. Gegeben im Hauptquartier vor Einbeck den 13ten October 1641.

Leopold Wilhelm mpp.

Ad mandatum Ser. Domini Archiducis proprium.

Ferdinand Wiederer mpp.

An Burgermeister und Rath
der Stadt Einbeck.

P. S.

Weiln der Abend nunmehr herannahet, so wollen wir die Zeit der erwartenden Uebergabe auf 3 Stunden nach Empfangung dieses Schreibens extendiret haben, ut in literis.

Leopold Wilhelm mpp.

Be



Beantwortung vorhergehender Aufforderung.

Hochwürdiger zc.

Ew. Hochfürstl. Durchl. auf unser unterthänigstes Schreiben Gnädigste Resolution haben wir von Zeigern Trompetern in tieffte Reverence empfangen, auch in Senatu daraus referiren lassen. Ob wir nun wol unterthänigst gehoffet, uns armen, hochbedrängten Leuten die gesuchte ztägige dilation die Beschaffenheit dieser Stadt Reverendissimo Illustrissimo unsern Gnädigsten Fürsten und Herrn in Unterthänigkeit zu berichten, in Gnaden eingeräumt seyn sollen. So vernehmen wir dennoch, daß Ew. Fürstl. Durchl. sothane Zeit uns durchaus abgeschlagen, und nicht verstaten wollen, daß jemand aus dieser Stadt an Hochgedachte S. Fürstl. Gn. abgeschickt werde. Gleichwie nun Ew. Fürstl. Durchl. in allen Gnaden dafür halten, daß bey dieser Occasion von unserm Haab Ehr und Leben tractiret werde: Als wil uns armen Leuten auch um so vielmehr gebühren, in dieser höchst beschwerlichen Sache desto cautius zu verfahren. Wan uns nun nicht gebühren wil, unserm Commendanten in dieser Sache vorzugreifen, steht auch in unsern Mächten nicht, die Stadt Einbeck Ew. Hochfürstl. Durchl. zu übergeben, vorab weil sich der Commendant mit Ew. Hochfürstl. Durchl. bereits in Tractaten eingelassen. Gereicht demnach an Ew. Hochfürstl. Durchl. unsere unterthänigste, Hochfleissigste Bitte, Dieselben geruhen und diese arme, verwüstete Stadt, sich in allen Gnaden recommendiret seyn lassen, und wenn der Commendant accordiren wird, unsere Des



putirten gleichergestalt in Gnaden hören, und uns nicht übereilen wollen, wie wir uns unterthänigst dessen getrostest, als seyn wirs mit unsern unterthänigsten Diensten zu verschulden bereitwillig. Geben unter unsern Stadtsecret den 13ten October 1641.

Ew. Hochfürstl. Durchl.

unterthänigste

Burgermeister und Rath
der Stadt Einbeck.

An den Herrn Erzherzog Leopold
Wilhelm zu Oesterreich.

Einbeckischer Accord.

1) Die 6 Compagnies zu Fuß mit den beygehörigen Ober- und Unterofficiers, auch was von Stabespersonen dabey vorhanden, Kutschen und aller Bagage, wie auch sämtliche Soldaten mit fliegenden Fahnen, schlagenden Spielen, brennenden Luntten, Kugeln im Munde, Obers und Untergewehr, Sack und Pack, samt nothwendiger Ammunition abmarchiren und den nächsten Weg nachher Hameln sicher convojiren lassen.

2) Die zwey Compagnies zu Pferde, dabey gehörige Ober- und Unterofficiers, und den Cornet vom Nassauischen Regiment samt bey sich habender commandirten Parthey zu Pferde, Handpferde und aller Bagage und Troß, wie auch alle gemeine Reuter zu Pferd, und die unberitten zu Fuß mit fliegenden Standarten, öffentlichen Trompeten, gebräuchlichen Gewehr, nothdürftiger Munition, Sack und Pack ausziehen zu lassen und nachher Hameln zu convoiren.

3)



3) Keine prætenſion, an einen oder den andern, unter dem prætext daß ſie vor dieſem in Röm. Kayſerl. Majeſtät Dienſten geweſen, zu machen.

4) Zwey Stück Geſchütz, als eine von 4 und eine von 6 Pf. ſchieſſend, neben 3 Conſtabeln, dazu gehöriger Ammunition, Wagen und Vorſpan, wie auch einen Werkmeiſter nacher Hameln abführen zu laſſen.

5) Alle und jede der Kron Schweden, wie auch der conföderirten, auch meines Gnädigſten Fürſten und Herrn Officiers und Bedienten, wie die Namen haben mögen, ſie ſeyn Soldaten oder nicht, neben Garniſon und den ihrigen unangeſochten paſſiren zu laſſen.

6) Zweene Wagen vor die Sequetschten, damit dieſelben können mit abgeführt werden, zu laſſen.

7) Alle und jede eingeflohene Leute, wan dieſelbigen mit heraus begehren, auch paſſiren zu laſſen.

8) Sol einem jeden Officier ſein habendes groſſe und kleine Vieh auch mit nacher Hameln abgefolgt werden.

9) Die Gefangenen ſollen gegen einander losgegeben werden.

10) Der Bürgerschaft einen billigen Accord zu geben.

11) Sollen ſo wol vor Ihre Churfürſtl. Durchl. von Bayern, als von J. Kayſ. Maj. Armeen, mit gnugsamer Convoy nacher Hameln abgeführt werden.

12) Sol dieſer Accord von beyden Kayſerlichen Feldmarschallen, Herrn Grafen Piccolomini und Herrn



Grafen von der Wahl, eigenhändig unterschrieben, dess gleichen auch von dem Obristwachtmeister und einem Rittsmeister der Belagerten eigenhändig bekräftiget, und beys derseits von Puncten zu Puncten unverbrüchlich gehalten werden. Morgen zwischen 8 und 9 Uhr sollen die Fürstl. Braunschweig: Lüneburg. Guarnison vorspecificirtermassen ausmarchiren, und die Stadt Einbeck samt darin vorhandenen Munition und Proviant Ihre Kayserl. Majestät überliefern, noch heute aber eine Pforte und Kuffenwerke einräumen. Geben vor Einbeck am 14ten October 1641.

L. C. Piccolomini. (L. S.)

(L. S.) Peter von der Wahl mpp.

Diese Uebergabe der Stadt Einbeck, von welcher das Wohl so vieler andern Derter abhing, war um so auffallender, da man dem Befehlshaber nicht allein gewissen Entsatz versprochen, sondern die Vortruppen der zum Entsatz bestimmten Völker, schon so nahe vorgerückt waren, daß sie ihre Ankunft durch Signale mit Canonschüssen, zu erkennen gaben.

Es wurde bald nach der Uebergabe der gewesene Commandant, vor einem Generalkriegesgericht eingeladen, um seiner übereilten Uebergabe wegen, Rede und Antwort zu geben.

Citatio an den Herrn Obristwachtmeister
von Görzgen.

Boledler, Gestrenger, Best und Manhafter,
Insonders Vielwerther Herr Obristwachtmeister!
Als der Durchl. und Hochgebohrne Fürst und Herr,
Herr Johann Wilhelm, Landgraf zu Hessen, Graf



zu Carzenelnbogen, Dietz, Ziegenhayn und Nid:
da, des Hochfürstl. Gesamten Hauses Braun:
schweig:Lüneburg Hochwohlverordneter General, mir
in Gnaden anbefohlen, künfftigen Donnerstag, wird seyn
der 4te dieses Monats November, ein General: Kries:
ges: Gericht zu bestellen, und darin durch unpartheyis:
sche Cavaliers judiciren zu lassen, ob der Herr Obrist:
wachtmeister, und seine bei sich gehabte Officieres, worunter
der Herr mit begriffen, recht gethan, und sich gebühret
hätte, dem Feinde die Bestung Einbeck so bald zu übers:
geben. So wil in Namen vor Hochgedachter Sr. Fürstl.
Gnaden, den Herrn Obristwachtmeister hiermit gebühre:
lich citiret und abgeladen, vor meine Person aber freunds:
lich ersucht haben, daß Er auf anbestimmten Tage Mors:
gens frühe um 7 Uhr in meinem Logiament unausbleib:
lich in eigener Person erscheine: Wie Sr. Fürstl. Gnaden
Ihn und Seine Cameraden anklagen lassen werden, vers:
nehme, Seine Verantwortung darauf vorbringe, und
was in dieser Sache geurthelt und gesprochen wird wers:
den, abwarten und gewärtig sey, wornach Er sich zu rich:
ten wird haben, und ich habe es Ihm gestalten Sachen
nach freundlich vermelden sollen.

Sign. Hildesheim am 1ten Novemb. 1641.

Des Herrn Obristwachtmeisters

dienstwilliger Diener

Staaß Albrecht.



Citatio an den Obristen Schlüter wegen Obrist-
wachtmeister Görzgen.

Von Gottes Gnaden Johann Wilhelm Landgraf zu
Hessen ꝛc.

Edler, Bester, Lieber, Besonder ꝛc.

Nis wir dem General: Auditeur Staatz Albrecht in Gnaden anbefohlen, unserer auf Major Görzgen und andere Capitains und Rittmeister habenden Prätension und Anspruchs halber, am künftigen Donnerstage, wird seyn der 4te dieses Monats Novemb. ein General: Kriegesgericht zu bestellen, und Dero unter behörige Officier zu citiren und abzuladen. So begehren wir an Euch gnädigst, daß Ihr das Commando gegen bemeldte Zeit Major Oldershausen oder dem ältesten Capitain auftraget, den Tag zuvor neben Hauptmann Micheln (so eines Assessoris Stelle vertreten sol) alhier anlanget, Euch an bemeldten Donnerstage Morgens um 7 Uhr in des General: Auditeurn Behausung alhier anfindet, im General: Kriegsgerichte präsidiret, und Euch neben dem General: Auditeur und sämtlichen Assessoren eines rechtmäßigen, unpartheyischen Ausspruchs vergleicket, auch all dasselbe thut und verrichtet, was dieser Sachen Nothdurft erheischen und erfordern wird, hiedurch wird die heilsame Justiz befördert. Wir versehen uns Eurer unausbleiblichen Ankomst, und verbleiben Euch mit Gnaden wol beygethan und gewogen.



Citatio an Herrn Obristlieutenant Zersen.

Boledler, Gestrenger, Bester und Manhaster,
Insunderst Großgünstiger Herr Obristlieutenant!

Demnach Serenissimi unsers Herrn Generaln Fürstl. Gnaden mir in Gnaden anbefohlen, morgen Donnerstags, wird seyn der 4te dieses Monats Novemb. Sr. Fürstl. Gnaden an Major Görggen und andere Officier habens den Spruchs halber ein General, Kriegsgericht zu bestellen, und Dero Behuf unter andern und in specie den Herrn Obristlieutenant neben Rittmeister Hundten oder in dessen Absentz Rittmeister Waltern zu citiren. So wil anstatt vor Hochgedachter Sr. Fürstl. Gnaden, den Herrn Obristlieutenant hiermit gebühlich citiret und abgeladen, vor meine Person aber freundlich gesonnen haben, daß Er vorbenannten Tages Morgens um 7 Uhr alhier zu Hildesheim in meinem Quartier unausbleiblich bey Vermeidung Sr. Fürstl. Gnaden Unnade und dem Gericht verfallenen gewöhnlichen Geldstrafe neben bemeldten Rittmeister erscheine, Klag und Antwort vernehme, und was sich sonst löbl. Kriegesgebrauch nach eignen und gebühren will, verrichten helfe, wie solches zu Beförderung der heilsamen Justiz gereichet, als wil mich solches Erscheinens gewis versichern. Signat. Hildesheim am 3ten Nov. 1641.

Des Herrn Obristlieutenants

dienstwilliger Diener
St. Albrecht.



Anklage des Major Görzgen und interessirenden
Capitains und Rittmeisters.

Auf gnädiges Befehl des Durchlauchtigsten Hochgebohrnen Fürst und Herrn, Herrn Johann Landgraf zu Hessen 2c. des hohen Fürstl. Hauses Braunschweig Lüneb. Hochwohlverordneten Generalen 2c. meinem gnädigen Fürsten und Herrn 2c. Erschein ich Endesbenannter vor diesem Hochlöbl. General, Kriegesgericht und bringe vor: daß ob wol in allen Kriegesrechten klar versehen, daß kein Commandant oder andere bey sich habende Officiere in einer Vestung, Stadt, Paß oder Platz solche ohne gnugsame erhebliche Ursachen dem Feinde übergeben sollen, sondern vielmehr in allen Occasionen insonderheit Ihnen anvertraueten Posten wie redlichen Officieren gebühret, zu halten, und sich bis auf den letzten Mann, und so lang der Athem in Ihnen vorhanden, zu wehren, und da einer oder der andere solchen nicht treulich nachkommt, und solche Ihm anvertrauten Posten ohn erhebliche und gnugsame Ursachen dem Feinde übergiebt, am Leben sollen bestraft werden, so ist doch notorium und unläugbar, daß der Obristwachtmeister des Waldowischen Regiments Görzgen, samt denen bey sich habenden Officieren ohnlängst am 14ten October die Stadt Einbeck an die feindliche Parthey durch einen Accord übergeben, daher schuldig, dieserwegen Red und Antwort zu geben, auch Ursach anzuzeigen, warum sie solche Stadt dem Hohen Fürstlichen Hause Braunschweig Lüneburg zum Besten nicht länger halten noch defendiret, deswegen ich Ihn und bey sich gehabte Officere



cieres vor diesem löblichen General: Kriegsgericht peinslichen angeklagt, auch dero Behuf beygefügte Fragstücke übergeben und gebeten haben wil, dem Major und andern Capitains auch Rittmeister und alle Officiere und Soldaten dahin zu halten, daß sie hierauf respondiren und nach geschehener Antwort zu einem oder den andern Fall um ein rechtmäßiges Urthel Hochlöbli. Kriegesgebrauch nach, anwesende Herren Präsidenten, Generals Auditeur, und Assessoren Amtshalber ganz dienstlich gebeten, und das Hochadeliche mildrichterliche Amt um schleunige Administration der heilsamen Justiz bestes Fleißes imploriret und angerufen haben.

Fürstl. Braunsch. Lüneb. General-Provos
Hans Köhler.

Endt.

Der Herr Capitain sol schwören einen leiblichen Eyd zu Gott, daß Er in der Sache, betreffend die Uebergabe der Stadt Einbeck und den Commandanten wolle auf die Fragstücke so Ihm vorgelesen werden sollen, die rechte, reine Wahrheit sagen, wie es sich eigentlich verhält und solches nicht unterlassen, weder um Freundschaft oder Feindschaft, Haß oder Neid, Gabe, Geschenke, Furcht Wiederwillen, alles Treuen ohn Gefehrde.

Extract der Deposition des Commandanten und andern Officiers. *)

Erstes Fragstück, (sonst das 4te.) Ob die Stadt
Eins

*) Die Interrogatoria generalia, deren 37 sind, werden hier bis auf 8 nach weggelassen.



Linbeck mit nothdürftiger Munition, als Pulver, Granaten, und anderer Nothdurft versehen gewesen?

Der Major Görzgen sagt auf diesen Punct: Einhundert Centner Pulver wären Anfangs allda gewesen, und 300 Handgranaten vermöge der Designation, so er vorm Vierteljahr seinem Herrn Obristen zugeschickt, wäre aber sehr vergriffen worden.

Capitain Steinhof sagt: daß er vom Capitain d'Armes berichtet, daß viel wäre aufgangen, und ein geringes übrig.

Capitain Volger sagt: Er wüßte nicht, wie viel vorhanden, hätte es niemahls gesehen, wäre auch zur Besichtigung nicht erfordert.

Capitain Schneider sagt: Er wisse nichts davon.

Capitain Zickmeyer sagt: Er wisse auch nichts davon.

Lieutenant bey Steinhofs Compagnie, so wie der Fähnrich bey Zickmeyers Compagnie wollen auch nichts davon wissen.

Zweytes Fragstück, (sonst das 5te.) Ob auch an Holz, Brodt, und andern Lebensmitteln genug darin vorhanden gewesen?

Major Görzgen sagt: daß er in 20 Wochen nichts im Magazin gehabt, was er gehabt, solches hätte er mit Gewalt von den Bürgern erpressen müssen, hätte es auch hiebevorn gnugsam Herrn Arnold Papen, dem Landdrost und Osterodischer Regierung erinnert, wie auch gegen den Herrn Obristen Bunterott erwehnt, es wäre aber keine Verordnung deswegen gemacht.



Capitain Steinhof sagt: Sie hätten 5 ganzer Tage nicht ein Bislein Brod gehabt, auch nicht einen Himten Mehl; von Bier wäre nichts übrig gewesen, man hätte nichts bekommen können, wären auch ehliche Brauhäuser verbrand, darin der Broghan noch in den Böttichen gestanden, worunter auch des Burgemeisters Haus. (Dieses geschah den 12ten October, zween Tage vor der Uebergabe.)

Capitain Volger sagt: was vor Vorrath da gewesen, wüßte er nicht, hätte es niemahls gesehen. Die Soldaten hätten in 5 Tagen kein Brod bekommen.

Capitain Schneider sagt: Bier wäre zwar da gewesen, seine Soldaten aber hätten in fünf Tagen kein Brod gehabt, auch keines bekommen. Er hätte ihnen zwar Geld gegeben von den seinigen, doch hätten sie nicht ein Bislein Brods bekommen können.

Capitain Rickmeyer sagt: Seinen Knechten wären die Thränen über die Wangen geflossen wegen Mangel des Brods; hatten gesagt, wan sie nur Brod hätten, wolten sie thun, wie redliche Leute. Er hätte in 8 Monaten kein Geld bekommen, darum ihm auch ehliche Knecht entlossen, theils Armuth halber über die Posten gesprungen, und zum Feinde geloffen, welche sonder Zweifel den ganzen Zustand dem Feinde berichtet. Sieben wären auch wegen des Hungers ganz krank worden, daß sie nicht fechten können.

Lieuten. von Steinhofs Comp. sagt: vor der Belagerung hätten seine Soldaten kein Brod gehabt
(Annal. 4r Jahrg. 28 St.) I oder



oder bekommen können, und in der Belagerung in fünf Tagen nicht ein Bißlein Brod gehabt.

Fähndrich von Lickmeyers Comp. sagt: Seine Soldaten hätten in 9 Tagen ein jeder ein Brod bekommen, mehr nichts, und 2 Faß Broyhan, davon hätten Bürger, Soldaten und Arbeiter getrunken.

Fähndrich von Steinhofs Comp. sagt: seine Soldaten hätten in fünf Tagen kein Bißleins Brod gehabt.

Drittes Fragstück (sonst das 6te) was dan der Major und andere Officiers Ursach gehabt, daß sie die Stadt Einbeck aufgegeben?

Der Major Görzgen sagt: diesen Punct wolle er nothdürftig, wenn ihm die Klage communicirt, beantworten.

Capitain Steinhof sagt: das wäre seines Wissens die Ursache, daß Bürger, Bauern, und die von Adel nicht bey ihnen halten wollen. Er vor seine Person hätte einen Bürger deswegen niederstoßen wollen, wäre ihm aber noch entkommen; deswegen den auch die Bürger vom Walle in das auswändige Ravelin, worin er gelegen, in der Nacht geschossen, deswegen er hineingeschickt und sagen lassen, daß sie nach dem Feinde und nicht nach ihm schießen solten, zu dem wäre auch ganz kein Brod zu bekommen gewesen, auch ehe der Feind dafür kommen.

Capitain Volger sagt: Das werde der Commendant berichtet haben, er wäre anfangs nicht dabey gewesen, als accordirer.

Capit. Schneider und die übrigen sagen, daß sie es nicht wissen.

Vier:



Viertes Fragstück, (sonst 11tes) Ob sie der Com-
mendant und Capitains alle Mussenwerke der
Stadt inne gehabt, als sie angefangen zu accor-
diren?

Der Major Görzgen sagt: Sie hätten die Mus-
senwerke zwar inne gehabt, Eins aber, weil der Feind
dazwischen gängen, hätte man nicht brauchen können,
als daß er zu den Soldaten, und sie zu ihm nicht kom-
men können, wenn er Munition hinein verschaffen wol-
ten, hätte er mit Luntten hineingelassen.

Capitain Volger sagt: Ja; berichtet daneben,
daß das eine Werk vom Feinde durch Approchen ganz
abgeschnitten. Hätte die Munition von hohen Zwingen
herunter lassen müssen.

Capitain Schneider sagt: Sie hätten es zwar
inne gehabt, aber der Feind hätte sie von dem Hornwerk
durch seine Approchen ganz abgeschnitten, daß man es
nicht brauchen könne.

Capitain Wickmeyer und die zwey folgenden
sagen: ja.

Fähndrich bey Steinhofs Compagnie sagt: daß
wisse er nicht, sey bey keinem Accord gewesen.

Fähndrich bey Wickmeyers Compagnie sagt: Er
wisse es nicht.

Fünftes Fragstück, (sonst 23tes) Ob das Pro-
vianthaus abgebrand, und wie viel Proviant
vorhanden gewesen,

Der Major Görzgen sagt: es wäre kein Provi-
anthaus da gewesen; war auch in 20 Wochen kein Provi-



ant vorhanden gewesen; es hätten auch die Bürger in wahrender Belagerung den Soldaten nichts geben wollen; Es hatzen auch die Soldaten in 5 Tagen kein Biß kein Brods gehabt. Er hatte gebethen, da auf die Soldaten und Reuter auf 14 Tage Unterhalt mogte verschaffet werden. Hatzen es ihm aber alles abgeschlagen und gesagt: Sie wolten den ansehen, der ihnen etwas nehmen sollte, weil das meiste im Feuer aufgangen.

Capitain Steinhof sagt: Es ware kein Proviant, zu geschweigen Provianthauser da gewesen; die Backhauser, daraus sie, wiewol selten, Brod bekommen, waren meisten theils verbrannt.

Capitain Volger sagt: Die Hauser, darinn das Commi gebacket, waren abgebrannt, sonst ware kein Magazinhaus da gewesen.

Capitain Schneider sagt: Es ware kein Proviantshaus da gewesen.

Capitain Lickmeyer sagt: Von Provianthaus wute er nichts, da aber hatte er gehoret, da die besten Kornhauser abgebrannt.

Lieutenant von Steinhofs Compagnie sagt: Er wisse von keinem Provianthaus oder Proviant, er hatte Korn kaufen mussen.

Fahndrich von Steinhofs Compagnie sagt: Er wisse von keinem Provianthaus.

Fahndrich von Lickmeyers Compagnie sagt: Er wisse auch von keinem Provianthause, das hatte er gehort, da die Herren gesagt „sie hatzen keinen Proviant,,

Sech:



Sechstes Fragstück, (sonst 27tes) Ob der Feind Presse geschossen?

Major Görzgen sagt: Der Feind hätte keine Presse schiessen dürfen, dan er mit trucknen Fuß auf den Ball kommen können, welches er hiebevör, und allen manquement anhero, wie auch nach Osterode berichtet; wäre aber darauf nichts erfolgt, hätte derowegen protestiret, daß er wolle entschuldiget seyn. Sonst hätte der Feind an drey Orten præparatoria zum Sturm gemacht.

Capitain Steinhof sagt: Presse wäre zwar nicht geschossen, aber sonst von allen Orten herum die præparatoria zum Sturm gemacht.

Capitain Volger sagt: Es wäre keine Presse geschossen, es hätte der Feind auch keiner benöthig, die Brücke aber wäre fertig gewesen, und an vier Orten præparatoria zum Sturm gemacht.

Capitain Rickmeyer sagt: Er hätte ein mächtig Schiessen gehöret, ob es eine Presse gewesen, wüste er nicht.

Capitain Schneider sagt: Es wäre keine Presse, sondern die Wälle und Brustwehren hin und wieder durchschossen, und an 5 Orten Anstalt zum Sturm gemacht.

Lieutenant von Steinhofs Compagnie sagt: An seinem Posten hätte er keine Presse vernommen, nach einem Thurm in der Stadtmauer hätte der Feind mächtig geschossen.

Fähnrich von Steinhofs Compagnie sagt: Es wäre wohl an einen Thurm geschossen, wüste von der Presse nichts.



Lieutenant von Riekmeyers Compagnie sagt: Er wisse es nicht, auſſer daß der Feind vorm Bennerthor mächtig geſchoſſen.

Siebentes Fragſtück, (ſonſt 32ſtes) Ob die Officier mit dem Commendanten wegen des Accords einig geſewen?

Der Major Götzgen ſagt: darüber könne man die Capitains befragen.

Capitain Steinhof ſagt: Ja, weil kein Mittel ſich zu halten, wären ſie ſeines Wiſſens damit eins geſewen. Könnte ſich allerdings weil er ſchwach, nicht beſinnen, was dabey vorgangen. Beim 12ten Fragſtück ſagt er: daß der Major und Rittmeiſter Bennigſen, Schrader und einen Cornet von den Naſſauſchen vorgenommen, und hernach die Capitains dazu erfordert.

Capitain Volger ſagt: Er wäre nicht dabey geſewen, hätte auch zu ſeiner exculpation ein Schreiben Lit. B. eingegeben. (NB. dieſes Schreiben iſt nicht mehr bey den Acten befindlich.)

Capitain Schneider ſagt: Er vor ſeine Perſon hätte zu ſeinem Commendanten Hauptmann Riekmeyer geſagt, was das wäre, daß man ſo bald accordiren wolte, weiln noch kein Poſten verlohren, ſey darnach mit Riekmeyer und Pieper zum Commendanten in die Wache gengan, alda er Rittmeiſter Bennigſen und Schrader bey ihm gefunden, und wäre von Bennigſen gefragt, wie es ſtünde? Hätte er geſagt: Um ſeinen Poſten ſtünde es wohl, da hätte der Rittmeiſter geſagt: Er hätte gut thun,



thun, hätte einen guten Posten und gute Leute. Da hätte er gesagt: das sollte ein ander auch haben, da wären zwey Puncten vom Accord verlesen, wegen zwey Schüsse aber so der Feind unterdessen gethan, hätte er wieder davon gehen müssen.

Capitain Wickmeyer sagt: Nachdem er gefordert und der Accord aufgesetzt und zwey Punct ihm vorgelesen hätte Hauptmann Pieper gesagt: Er wolte lieber sterben, als daß durch den Accord ihm etwas zum Schimpf gereichen solle, desgleichen hätte er und Hauptmann Schneider auch gesagt. Da hätte Rittmeister Bennigsen gesagt: Wie, oder welchergestalt es denn anzugreifen, weil kein Proviant vorhanden, die Bürger ihre Feinde, ja, noch einen größern Feind in der Stadt hätten? Da hätte der Commendant stille geschwiegen. Unterdes wäre ein Schuß geschehen, da wäre er wieder nach seinem Posten gangen, hätte nichts weiter vom Accord gehört, bis sie ausgezogen.

Lieutenant von Steinhofs Compagnie sagt: Er wisse nichts davon.

Fähndrich von Steinhofs Compagnie sagt: Er wisse auch nichts davon.

Fähndrich von Wickmeyers Compagnie sagt: Er wisse auch nichts davon. Doch sagt er: daß Capitain Pieper, Schneider und Wickmeyer sollen gesagt haben, Sie wolten sich lieber niedermachen lassen, als einen schimpflichen Accord annehmen.



Interrogatoria des Herrn Major Görzgen, wor
über Herr Capitain Chardon von Herrn Grafen
Gumbriants Regiment und Cornet Buchwald
samt seinem Quartiermeister vermittelst
cörperlichen Eydes abzuhören.

1) Ob nicht Zeugen zu wissen ist, daß der Feind
mit seinen Approchen bis an die Graffen kommen?

2) Wie nicht weniger, daß der Feind darauf Feuer
in die Stadt Einbeck geworfen, und fast die Hälfte ders
selben abgebrannt?

3) Ob nicht wahr, daß der Feind das Werk vorm
Zisterthor gestürmet und einbekommen?

4) Ob ingleichen wahr, daß solch unverfertigt Werk
mehr dem Feinde als mir zu Nutz kommen?

5) Aber dennoch auch wahr, daß der Feind wieder
daraus geschlagen und getrieben worden?

6) Ob nicht weniger wahr, daß der Feind sich also
bald hinter das Werk gelegt?

7) Ob nicht wahr, daß das Hüllerser Thor mehrens
theils eingefallen, und die Graffen gefüllet?

8) Ob nicht dahero wahr, daß der Feind gleichzu
hat auf den Wall gehen können?

9) Ob nicht wahr, daß an selben Ort keine Plans
ten, auch der Wall nicht 18 Schuh hoch gewesen?

10) Ob nicht gleichergestalt auch wahr, daß die Brusts
wehr nicht 3 Schuh dicke, und die Graffen hinter dem
Münster ganz trucken gewesen?

11) Ob nicht gleichergestalt auch wahr, daß der
Feind mit den Approchen bis in selbige Straßen gangen,
und



und die Soldaten in solchem Hornwerk von mir ganz ab
geschnitten.

12) Ob nicht der Feind allda truckenes Fußes hat
hinauf gehen können?

13) Ob nicht der Feind mit den Approchen bis an
das Osterthor, wie auch Altendorferthor, alwo Capit.
Tieckmeyer seinen Posten gehabt, kommen?

14) Ob man nicht gleichzu an selbiges Hornwerk
hat gehen können?

15) Ob nicht der Feind in währendem Brande des
Nachts daran gestürmet, und selbiges Werk ganz verfal-
len gewesen?

16) Ob man mit der Hand an die Sturmpfähle
greifen, und da ein Hund über selbige hat springen wol-
len, er sie abgebrochen hätte?

17) Ob man nicht gleichzu, und aus solchem Werk
mit einem Pferde hat können auf den Wall reiten?

18) Ob nicht gleichergestalt der Feind mit den Appros-
chen an das Bendorthor gangen?

19) Ob nicht selbiges Werk ganz nicht ausgebaut,
auch die Brustwehr alda nicht zur Hälfte darum gewesen?

20) Ob mehr als 18 Mann auf jeden Posten der
Wälle gehabt?

21) Ob solche 18 Mann gnugsam gewesen, dem
Feinde damit an solchen Ort den Sturm abzuschlagen,
oder dessen zu erwarten, und daß die Werke nicht besetzt,
wir nicht bestand gewesen, daher die Werke gegen den
Feind nicht zu maintainiren möglich gewesen?

22) Ob der Feind stürmen können?



23) Ob er einer geschossenen Presse dazu bedürftig gewesen?

24) Ob der Feind auch zu stürmen begehret?

25) Ob nicht die Bürger sich öffentlich verlauten lassen, wan ich nicht wolte, wolten sie accordiren?

26) Ob auch nicht die Obrigkeit ich fleißig ersucht, ihre Bürger dahin anzuhalten, daß sie sich wieder auf die Wälle verfügten, und wehrten, aber nichts erhalten können?

27) Ob Zeuge nicht wisse, daß die Bürger etwa durch jemanden abwendig gemacht worden?

28) Wer selbiger wäre?

29) Ob nicht die Bürger vom Walle weggegangen, und damit der Rebellion Anfang gemacht?

30) Ob nicht Zeuge also gestehen muß, daß ich hinter und vor mir Feinde gehabt?

31) Ob denn Zeuge erachtet, daß bey solcher gestaltsame, als Rebellion der Bürger, alzugeringen Volk, von 18 verhungerten Mann, einen offenen Ort, wieder des Feindes großen Gewalt defendiren, und die Stadt länger halten oder salviren können?

32) Ob Zeuge auch wisse, daß ich das geringste in wählender Belagerung, so einem Commendanten gebühret, verabsäumt hätte?

33) Was selbiges wäre?

34) Ob ich denn auch Ursach gehabt zu accordiren?

35) Ob ich ohn oder mit Wissen und Rath der Capitains und Officieres accordiret?



36) Ob nicht Zeuge gehört, daß die beyden Rittmeister zu mir gesagt, was es dan für Dienste dem Herrn wären, den Ort, welcher diese Nacht mit Sturm übergehen werde, nicht erhalten können, und auch dazu die Völker zu verlihren?

Gottfried Friederich von Görzgen.

Die Beantwortung dieser Fragstücke ist nicht bey den Acten befindlich.

Interrogatoria worüber die Lieutenants, Sähnrichs und Cornets zu befragen?

1) Ob er nicht dem Hause Braunschweig und Lüneburg einen Eyd geschworen, daß er redlich dienen, des Hauses Schaden verhüten, und Nutzen befördern, sich auch in allen Occasionen und ihm anvertraueten Posten bis auf den letzten Blutstropfen halten wolle?

2) Ob er mit in Einbeck gelegen, und wo er seinen Posten gehabt?

3) Ob er auch jemahls bey wählender Belagerung davon gangen?

4) Ob er vom Accord ganz nichts wüßte oder gewußt, bis der Auszug geschehen solle?

5) Ob nicht zuvor ein Stillstand der Waffen gemacht?

6) Ob ihm auch das Accordiren mißgefallen und zuwider gewesen?

7) Womit er solches zu verstehen gegeben habe?

8) Ob er mit Ernst wider den Accord geredt, und sich gegen jemand vernehmen lassen, daß man annoch nicht accordiren sollte?

9)



9) Ob nicht seine Schuldigkeit gewesen wäre, daß er als ein hoher Officier, dem Accord widersprochen, sich desfalls mit seinen Kameraden bereden, und daß er dars an entschuldigt seyn wolle, sich vorbehalten sollen?

10) Warum er solches unterlassen, und den Accord mit seinen Stillschweigen bewilliget?

11) Ob er vor Recht gethan halten könne, daß die Bestung Einbeck so schleunig übergeben?

12) Ob nicht alle hohe und niedrige Officier dran schuldig?

13) Ob er sich dieser Aussage halber mit seinen Kameraden beredet?

Beantwortung vorstehender Fragstücke.

Lieutenant von Capit. Volger. Ad artic. 1. sagt: Ja, hätte es gethan, so lang ers vermogt hätte.

ad artic. 2. Affirmat; seinen Posten hätte er am Trierer Thor gehabt.

— — 3. Negat; keine Viertelstunde.

— — 4. Negat; nur, daß sein Wirth ihm solches, wie der Auszug geschehen sollen, angedeutet.

— — 5. Wüßte nichts darum, weil er geschossen gewesen.

— — 6. sagt: Ja, er sey zu seinem Capitain gangen, und gesagt, ob sie es auch zu verantworten hätten, daß man schon accordiren wolte, darauf hätte der Capit. geantwortet, wir werden ja nicht gefordert, der Lieutenant hätte weiter berichtet, Sie solten zusehen, daß es ihnen nicht ginge, wie dem Obersten Stammer, den der Kopf wegen der Lüneburgischen Uebergabe abgeschlagen wäre.

ad



- ad artic. 7. sagt: Wie zuvor.
- — 8. sagt: Wie bey dem Artic. 6. erwähnt,
- — 9. sagt: wie er geschossen gewesen, hätte er zu seinen Cammeraden nicht kommen können.
- — 10. sagt: Hätte so viel möglich gewesen, seinen Capitain zugesprochen.
- — 11. sagt: Nein, das könnte er nicht thun.
- — 12. sagt: Vor seine Person wäre er nicht schuldig daran, hätte das seinige gethan, und wolte es ferner gethan haben, wan sie nicht so schleunig accordiret, und er den Schuß nicht bekommen hätte.
- — 13. Negat.

(Der Schluß folgt künftig.)

IV.

Ist der Flachsbaue in hiesigen Landen, sowohl fürs Ganze als einzelne Anbauer desselben, vortheilhaft oder nicht?

Im 2ten Stücke der Annalen vom Jahre 1789. findet man Seite 401 u. 402, folgende Stelle, die vermuthlich manchem aufgefallen seyn wird:

So lange die mißliche kostbare Abhängigkeit unsers Flachsbaues von dem ostseeischen Saamenhändler fort dauert, dürfte es überhaupt wol zweifelhaft seyn: ob wir nicht lieber die beträchtliche jährliche für ostseeischen Leinsaamen ausgehende Geldsumme wenigstens zum Theil für ostseeischen Flachs aussenden sollten?

Wau



Man berechne nur die großen Kosten unsers Flachsbauers! Man denke nur an das öftere Mißrathen des Flachses.

Der Herr Verfasser zweifelt also an der Vortheilhaftigkeit des Flachsbauers sowohl für unser ganzes Land, als auch für einzelne Anbauer desselben, und schlägt dazu eine Berechnung vor.

Dieses ist nun freilich der einzige untrügliche Weg, und ich will versuchen, ihn mit meinen Lesern zu gehen, ohne sie gleich Anfangs das Resultat derselben wissen zu lassen.

Wir wollen uns zuerst nicht gleich auf das Ganze einlassen, sondern nur berechnen, ob der Flachsbau für einzelne Anbauer desselben vortheilhaft sei? Und um dieses thun zu können, ist es wol das sicherste, wenn wir alles so rechnen, als wenn alles dabey, von Anfang an bis zu Ende hinaus, für baares Geld geschiehet, denn im Grunde ist es ja, was die Kosten betrifft, einerley; ob ich mein eigenes Land dazu nehme, und durch eigene Leute es thue, oder ob es für Geld geschiehet, denn ich kann alsdenn auf dem Lande nichts anders bauen, und meine Leute können während der Flachsarbeit nichts anders thun.

Es ist also die Frage, um die ganze Rechnung nur auf einen einzigen Himten Leinsaamen zu reduciren, — wie viel muß ich für Landpacht wie auch Gail und Gahr auf diesen Himten rechnen?

Ganz natürlich muß die Beantwortung dieser Frage sehr verschieden ausfallen; um aber doch etwas bestimmtes



stimmtes darüber sagen zu können, wollen wir, weil jener Aufsatz aus dem Amte Lauenstein ist, auch das dortige Land nebst dortigen Preise der Gail und Gahr hier berechnen.

Ich rechne gewiß nicht zu viel, wenn ich die jährliche Landpacht dort zu einem Ducaten ansehe; denn ich weiß aus Erfahrung, daß der Morgen zu 3 Rthlr. $3\frac{1}{2}$ Rthlr. ja bis 4 Rthlr. und darüber ausgebracht wird. Ich will nur 2 Rthlr. 14 mgr. nehmen; und eben so freigebig will ich bey der Ausfaat seyn. Gewöhnlich werden nur 3 bis $3\frac{1}{2}$ Himten Leinsaamen auf einen Morgen gesät; ich will aber 4 Himten darauf zulassen, damit die Landpacht dafür nur recht klein werde; folglich muß ich diese auf einen Himten wenigstens 24 mgr. rechnen.

Nun wird das Leinland viermahl gepflügt. Für die Abtreibung des Stoppels rechne ich nur 12 mgr. für die beyden folgenden Mahle zu pflügen, jedesmahl 15 mgr. folglich zusammen 30 mgr. und für das letztere Pflügen mit dem Säen und Eineggen 18 mgr. welches insgesammt 1 Rthlr. 24 mgr. beträgt, und folglich auf einen Himten 15 mgr.

Für die Gailung in dem ganzen Morgen rechne ich nur 1 Rthlr. auf die Flachssaat, folglich auf 1 Himten 9 mgr.

Landpacht, Gail und Gahr bringt also insgesammt, aufs allermindeste gerechnet, auf einen Himten 1 Rthlr. 12 mgr.

Aus Erfahrung aber weiß ich, daß dort keiner für 2 Gulden einen Himten Flachß sät, sondern 2 Rthlr. dafür nimmt, die dritte Meße nemlich zu 24 mgr. und
mit



mit Recht kann dieses auch verlangt werden, da ich die Pacht so sehr niedrig, und die auf den Morgen zu säende Himtenzahl so groß angenommen habe.

Es muß also gerechnet werden auf einen Himten

- | | | |
|--|-------|----------|
| 1) Für Landpacht, Gail und Gahr, oder einen Himten zu säen, wie man sich auszudrücken pflegt | — — — | 2 Rthlr. |
| 2) Für Ausgäten, welches bey nicht gar zu vielem Unkraute von einer Frauensperson in einem Tage geschehen kann | — — | 6 mgr. |
| 3) Für Ausziehen des Flachses eben so | — | 6 — |
| 4) Für den dazu hergegebenen Leinsaamen, (wenn ich nemlich rechne, daß der Himten neuer Leinsaamen ohngefähr 1 Ducaten kostet und daß ich 4 Jahre ihn säe, ohne welchen wieder anzukaufen) | — — | 24 — |

Folglich kostet der Flachs, wenn er in Bündeln auf dem Lande liegt — — 3 Rthlr.

Man wende mir nicht ein, daß der Himten neuer Leinsaamen nicht immer 2 Rthlr. 24 mgr. kostet. Es ist wahr, aber wir haben auch die Jahre gehabt, da er 6 Rthlr. kostete. Ferner sage man nicht, man könne nach den 4 Jahren noch den alten Leinsaamen verkaufen. Das ist zwar wahr, wenn man welchen hat; allein wie oft ist nicht der Fall, daß man nichts erhält, und daher weit früher schon wieder neuen Saamen kaufen muß. Auf solche Ungewisheiten läßt sich keine Berechnung ziehen.

Hiers



Hierbey wollen wir vors erste einmahl stehen bleiben, weil vermuthlich allen Lesern nun auch nach der Einnahme verlangt.

Ich hoffe, sie werden sämmtlich zufrieden seyn, wenn sie von solchen Knoten-Bunden, die man vom Zehnts herrn für 3 mgr. kaufen kann, 40 Stück, oder von größern Bunden, die 4 mgr. gelten, 30 Stück von ihrem Himten Ausfaat erhalten. Es ist zwar wahr, daß man von ersterer Sorte bisweilen wol 60 bis 70, bisweilen aber auch wol nur 10 erhält. Noch alle Flachsbaue, die ich je gesprochen, sind sehr zufrieden, wenn sie respect. 40 oder 30 Knotenbunde von einem Himten erhalten, und so muß alles schon sehr gut gehen, wie sie sagen. Man berechne nun nach den größern oder kleinern Knotenbunden, so beträgt die Einnahme, wenn alles gut geht, 3 Nthlr. 12 mgr. und folglich sind 12 mgr. auf den ganzen Himten Profit. Ist aber der neue Saamen theuer, oder muß früher wieder angekaufet werden, oder der Flachs geräth nicht im Halme, so löset mancher oft nach aller Mühe und Arbeit, wenn ers rein zu Markt bringet, keine 3 mgr. daraus, und grün aufm Lande ist es oft keinen Thaler werth. Wenn man deswegen die 12 mgr. wahrscheinlichen Vortheils mit allem zu befürchtens den Schaden auf die Waage legt, so geht gewöhnlich Null mit Null auf.

Ich habe mit Fleiß hier schon die Berechnung gemacht, weil bis dahin der, welcher selbst daran mit arbeitet, und der, welcher es nicht thun kann, sich ziemlich
(Annal. 4r Jahrg. 28 St.) U eins



einander gleich sind; denn das Säen und Aufziehen ist noch keine große baare Auslage.

An sich betrachtet, kömmt also beym Flachsbau nicht der geringste Vorthail heraus. Was man das eine Jahr Profit hat, verliert man gewiß wieder im andern Jahre.

Nun aber theilt sich der Weg. Der eine muß alles durch andere, es sey Dienstboten oder Tagelöhner, verrichten lassen; der andere verrichtet entweder alle Flachsarbeit ganz allein, oder arbeitet doch dabey mit, und kann nicht anders als von Handarbeit leben. Entstehet nun die Frage, ob der, welcher auf keine Art dabey mit arbeitet, bey der fernern Bearbeitung des Flachses bis zum Spinnen Profit habe? — so muß ich sagen: Nein !!

Wer Lust hat, der berechne nur selbst einmahl nach seines Orts Gewohnheit, wie hoch es ihm kommt; ich bin überzeugt, er wird keine Lust mehr dazu haben. Ich will, weil die zu bearbeitende Zahl des Flachses, der Tagelohn und die Arbeitsart selbst so sehr verschieden ist, jetzt mich auf diese einzelne Berechnung nicht einlassen; sondern die Arbeiten nur dem Namen nach hersetzen.

Da giebt es: Fuhrlohn, die Knotenbunde ins Haus zu holen; die Knoten im Hause davon abzuziehen, und den Flachsbündchen zu binden; Fuhrlohn zum Wasser hin; Einlegen ins Wasser; Auswaschen, Ausbreiten, Umwenden, Aufbinden, Einfahren. Lauter Arbeiten, die oft viele Tage erfordern, wenns regnet
Wet,



Wetter ist. Ferner, Voten, Braken, Schwingen, Ribben, Risten, Hecheln, davon manches 2 mahl geschehen muß. Wer Lust hat, berechne dieses einmahl und bringe zugleich den Schaden, daß der Flachs nun entweder noch zu hart oder zu mürbe ist, und was bey den lezttern Arbeiten unter die Röcke der Arbeiterinnen paßirt, mit in Anschlag, und — er wird große Augen machen.

So einer der ganz und gar selbst nicht mit arbeiten kann, der hat sicher und gewiß beym Flachsbau allemahl Schaden.

Wer aber selbst alles thut, oder doch selbst mitarbeitet und bey allem gegenwärtig seyn kann; der hat zwar, an sich betrachtet, auch keinen Vorthail, ja wenn er anderweitig einen gewöhnlichen Tagelohn während seiner Flachsarbeit hätte verdienen können, gewiß allemahl auch Schaden; weil er das aber nicht verdienen kann, so ist es offenbar besser, wenn er seinen Tagelohn in seiner eigenen Arbeit verdient, als wenn er nichts thut, oder höchstens am Kaufgarne den ganzen Tag 2 mgr. verdient.

Der Häusling und Tagelöhner säe also immerhin Flachs. Es kommen zu viel Tage, wo er keinen Tagelohn verdienen kann. Hat er Flachs, so kann er sich in seinem Hause sein Tagelohn erwerben.

Der Ackermann säe immerhin Flachs. Es kommen Zeiten, wo er sonst nicht viel für sich und sein Gesinde zu thun hat. Dann trift die Flachsarbeit ein, und es wird dabey der Tagelohn verdient.



Aber es säe auch der Ackermann nicht mehr Flachs, als er durch eigne Leute in Zwischenzeiten bearbeiten kann; sonst tragen ihm die Tagelöhner den Profit zum Hause hinaus.

Für den Handarbeiter ist und bleibt also der Flachs bau immer vortheilhaft, jedoch bloß in so fern als Tagelohn dabey verdient wird; folglich kann es einem Lande gewiß nicht gleichgültig seyn, ob der Flachs bau stark getrieben werde oder nicht; denn wo sollen die Leute immer im Tagelohn angestellet werden? Und hat der Tagelöhner Flachs, so hat er auch was zu spinnen, folglich immer etwas zu thun, folglich immer nothdürftiges Brodt, und braucht nicht zu betteln, und zu hungern.

Dagegen sehe man nur einmahl die Leute an, die in großen Städten Tagelöhner sind, wie abgezehrt und lumpig sehen sie, im Winter zumahl aus? zu tagelöhnern giebt's nichts, Flachsarbeit haben sie auch nicht, wovon sollen sie leben? — Wahre Wohlthat ist's also, wenn ihnen Gelegenheit gemacht wird, nur etwas schaffen zu können. Unsere Tagelöhner aufm Lande, die Flachs säen lassen, haben dagegen immer Arbeit. Folglich ist der Flachs bau für solche Leute gewiß eine vortrefliche Sache, und müssen sie, statt davon abgeschreckt, vielmehr auf alle mögliche Art dazu ermuntert werden. So erhält jeder Tagelöhner sein eigenes Werkhaus ohne kostenspilligen Aufwand des Staats, und so ist Flachs bau besser als Spizen Knüppeln und Baumwolle spinnen; und so lange noch Flachs gebauet wird, können wir aufm Lande



Landes alle solche industriöse Feinigkeiten sammt und sonders entbehren. Brauchts gewiß der Mühe nicht, uns Landbewohner dergleichen lehren zu wollen. Flachs und Kaufgarn nimmt uns jeder ab, bey Spitzen und baumwollenen; Garn aber müssen wir uns vom Verkäufer der Materialien, und vom Abnehmer unserer Feinigkeiten pressen lassen, und noch dazu bey dem Einkauf und Verkauf jedesmahl einen Tagelohn dazu verlohren, und Schuh und Kleider verreißen.

Meine demüthige Bitte also ist, man verschone uns mit den Feinigkeiten, dazu unsere Hände zu plump sind, und die uns durch vieles Sitzen krank machen. Dagegen lasse man uns den Flachsbau, und verbiete, so lange wir selbst Flachs haben, lieber allen Flachs aus Rigga, Reval und Liebau, und aus aller Welt Ende, aus landesväterlicher Huld und Milde. Immer lieber den Saamen als den Flachs gekauft. Ersterer macht, daß wir unser Brodt auf so mancherley Art verdienen; letzterer giebt kaum das Salz.

Es lebe also der Flachsbau! Er grüne, und blühe hoch!!

Wenn nun aber der Edelmann, Beamter oder Prediger glaubt, daß auch Er Profit bey dem Flachsbau haben, und doch selbst nicht mit arbeiten will; so sage ich — sapienti sat.

Abg.

E. R. S.



V.

Erndte-Bericht des Jahres 1789.

I. Winterfrüchte.

a) Roggen.

Im Calenbergischen überhaupt, namentlich aber auch im Amte Calenberg und der dazu gehörenden Gehrdeener Höhe stand der Roggen im vorigen Herbste gut; der spät gesäete litt zwar gleich anfangs durch den so früh eintretenden Frost, demohngeachtet aber und obgleich er im Frühjahre nach der heftigen und lange anhaltenden Kälte, ziemlich dünne auf dem Felde stand, würde er doch recht gut gerathen seyn, wenn nicht das viele Regenwetter mit starken Winden verbunden, um Johannis aus das Getraide so sehr zur Erde geworfen hätte, daß viele Stücke von dem durchgewachsenen Kraute ganz grün anzusehen waren. Daher kam es denn auch, daß vieles nicht recht ausblühet, und folglich nicht recht ansetzen konnte, und daß selbst das, was auch gehörig angesetzt hatte, in der dumpfigen Lage nicht ordentlich reifte. Daher kam es ferner, daß zwar Stiege genug da waren; der Roggen aber schlecht lohnt, viel Kleye und wenig Mehl hat, und das Stroh äußerst mürbe ist. Das Mehl ist schwärzlich, schwer, und allgemein klagt man über ungahres Brodt, weshalb es weit früher und mit mehrerem Sauerteige eingesäuert werden muß, als in andern Jahren. Ein wahres großes Glück war es indessen, daß das Erndte-Wetter so anhaltend



tend gut war, sonst würde, welches hin und wieder so schon der Fall gewesen ist, der Roggen auf dem Halme noch mehr ausgewachsen seyn, indem die Leute wegen des Regenwetters nicht gleich zum Mähen kommen konnten, als er reif war. Eben das gilt, mehr oder minder, von dem ganzen Striche von Hannover, Einbeck, Göttingen, bis Münden, so wie von Hameln und dortiger Gegend, imgleichen der Grafschaft Diepholz. Ueberall geringerer und leichter Korn-Ertrag, kurzes und mürbes Stroh, und schwärzeres Mehl, das sich nicht gut verbacken läffet. Vorzüglich traurig ist die Erndte in der Gegend von Rehburg ausgefallen. Auf den Amts-Ländereyen sind von 34 Malter Roggen; Aussaat nur 646 Stiege geerntet, und haben 134 abgedroschene Stiege nur 27 Malter 2 Himbren reines Korn gegeben. Im Jahre 1787. wurden von gleich starker Aussaat 1190 Stiege geerntet, und daraus 266 Malter Roggen gedroschen. Die letzte Erndte ist also gegen jene kaum auf die Hälfte des reinen Kornes anzuschlagen. In der Gegend des Harzes ist das Korn, wie das Obst, auf Bergen und auf denen vor den Gehölzen liegenden Nekteln am besten gerathen, unstreitig deswegen, weil es dort der Masse und den Winden nicht so ausgesetzt war, wie in den Ebenen. Im Lüneburgischen ist der Ertrag der Roggenerndte nicht überall völlig, jedoch in den mehrsten Gegenden, sich ziemlich gleich gewesen. Vom Amte Winsen an der Lube kann man, einzelne Unglücksfälle, welche durch Hagelschlag, und Uberschwemmungen der zunächst an den Marschen herumliegenden Geestfelder verursacht worden, abgerechnet, nicht sagen,



daß im Ganzen der Rogken mißrathen sey. Indessen ist die Erndte davon, der Stiegen, oder Diemenzahl nach, gegen die von 1788. $\frac{2}{3}$ geringer, und weicht von der des Jahrs 1787. noch stärker ab; ja es giebt Hauswirthe, welche im gegenwärtigen Jahre 100 Diemen weniger als im vorigen Jahre geerntet haben. An reinem Korn ist die Ergiebigkeit sehr verschieden. Die frühe Rogkensaat hat reichlicher, als im vorigen Jahre gegeben. In einigen Haushaltungen sind aus der Dieme $1\frac{3}{4}$ bis 2 Himten gedroschen, da im vorigen Jahre der höchste Ertrag nur $1\frac{1}{4}$ bis $1\frac{1}{2}$ Himten war. Die späte Saat hingegen hat wenig Korn gegeben, und der Abschlag an dieser ist stärker, als der Gewinn an jener. Die Güte des Kornes ist der vom vorigen Jahre bey weitem nicht gleich. Der Rogken ist dickhülfigter, und daher nicht so mehlsreich, auch vom Mutterkorn, besonders auf niedrigen Feldern nicht ganz rein. Das Mehl fließet leicht, und giebet so gutes Brodt nicht, wie das von 1788., obgleich der Rogken ziemlich trocken eingekommen ist. Zum Branntweinbrennen nimmt man ihn gleichwohl lieber, als den von 1788. Die Erndte war 10 bis 14 Tage später als im vorigen Jahre. Die individuelle Ursache, warum im gegenwärtigen Jahre der Rogken auch im Lüneburgischen noch wenigere Ausbeute als sonst gegeben, liegt:

1) Im frühen und starken, auch lange anhaltenden Froste, welcher die späte Saat am Bewurzeln hinderte, der frühern indessen nicht so schädlich war.

2) Im späten Schnee, der noch weithin im März fiel, an den niedrigen Stellen den Rogken wegbeißte, und dem



dem Unkraute Luft machte. Dieser Schnee war der früh-
hen und späten Saat gleich nachtheilig.

3) Im starken Regen zur Blüthezeit; davon litt
vorzüglich der spät gesäete Roggen, der daher auch spä-
ter blühte, und zwar gerade zur Regenzeit, da hinges-
gen die frische Saat schon ausgeblühet hatte.

Alle diese Ursachen wirkten nach Verschiedenheit des
Bodens, und der jeden Orts hergebrachten Saatzeit zu-
sammen dahin, daß viele Aehren halb taub, das Korn
unvollkommen und dickhülfig ward, und die Masse Mutterkorn,
jedoch nicht sehr häufig erzeugte. Das Korn
selbst ist durchaus nicht grob, sondern kleiner als sonst.
Durch einen am 29sten May eingefallenen Hagelschlag
sind die Winterfrüchte und Erbsen, welche auf der West-
und Südseite der Stadt Lüneburg ausgesäet worden,
gänzlich abgehagelt. Der Schaden ist um so beträchtli-
cher, da der verwüstete Strich $\frac{6}{7}$ von dem bebaueten Lande
ausmacht. Den Unterschied des Gewichts des Kornes
gegen einen Himten des vorigen Jahrs, rechnet man auf
2 Pfund, als um so viel leichter das diesjährige ist. Im
Durchschnitt genommen, giebt eine Stiege $1\frac{1}{4}$ Himten
Korn. Auch von der Gegend um Uelzen, Bodenteich,
Oldenstadt und Dannenberg gilt die Klage, daß der
Roggen gering in Stiegen, kurz im Stroh, feinkörnigt
und nicht mehltreich sey. Um Zelle hat man aus 295
Stiege Roggen 360 Himten gedroschen, und an Stroh
daraus gebunden 1320 Bund, das Bund zu 22 Pfund.

Im Bremischen, namentlich im Amte Bederkesa,
Amte Lilienthal, St. Jürgens Lande, dem alten



und neuen Mooranbau, in den Aemtern Ottersberg, Osterholz, Worpswehde, Waackhausen, dem Blocklande, Gericht Ritterhude, Börde Leefsum und Amt Blumenthal, ist die Rogken-Erndte im erstern Amte im Ganzen gut, besonders die Frühsaat, in den übrigen aber überall vorzüglich gut gewesen. Sie hat zwar nicht völlig so viel an Stiegen und Stroh gegeben als 1788, aber desto einträglicher ist sie im Scheffel und um so mehltreicher das Korn selbst gewesen. An wenigen Orten hat etwas Hagelschlag und Mäusefraß Schaden gethan. Uebrigens ist es überaus trocken und wohl eingekommen, und der Sommerrogken hat in seiner Art den Winterrogken übertroffen. Auch in der Gegend von Buxtehude ist diese Kornart, besonders auf der Geest, gut gerathen, und die anfangs nasse Sommerwitterung hat die Stiegezahl sehr vermehret, wodurch dem Landmanne in Ansehung des Viehfutters sehr aufgeholfen ist. Am allerergiebigsten ist diese Erndte indessen im Lande Wursten ausgefallen, woselbst sie, auch in Ansehung des sehr trockenen und guten Einscheuerns, vor vielen vorherigen einen wesentlichen Vorzug verdienet. Der Rogken hat nicht nur vieles Stroh hervorgebracht, wodurch auch die Winterprovision für das Hornvieh einen merklichen Zuwachs erhalten, sondern sie ist auch vorzüglich reichhaltig an der Maasse gewesen, so daß hin und wieder von einem Juck 10 bis 12 Wurster Tonnen, oder $5\frac{1}{3}$ braunschweigische Hinten gedroschen worden. Im Lauenburgischen war die bis im November angehaltene trockene gute Witterung der Saat sehr zuträglich, auch der gleich nach der Mitte des Novembers eingetretene



tene heftige Frost, wodurch die Elbe bereits am 22sten Nov. mit Eis bedeckt war, schadete derselben nicht, weil zugleich ein hoher Schnee fiel, der die Saat deckte, so daß sie bey dem Aufgang des ersten Frostes im Anfange des Februars sehr gut stand. Der darauf folgende zweyte starke Frost aber, war sowohl dem Felde als den Gärten nachtheilig. Der warme May, und die vielen fruchtbaren Regenwetter gaben indessen den Feldfrüchten auf der Gegend eine fast völlige Erholung, so daß die Erndte daselbst bey ordentlich bestellten Feldern als gut angesehen werden muß. In der Marsch gieng aber durch die Nässe vieles, und auf den niedrig liegenden Feldern fast alles verlohren, so daß die Bestellung der Sommersaat dadurch sehr aufgehalten und schwer wurde. Der häufig gefallene Schnee hatte in die niedrigen Gegenden bey dem Aufthauen sehr viel Wasser gebracht, alle kleinen Flüsse und Bäche waren und blieben bey den öftern heftigen Regengüssen immer stark angelaufen, und der Stand der Elbe blieb selbst noch im Sommer, ziemlich hoch. Ohneachtet der Regen anfangs viele Besorgnisse wegen der Erndte machte, so sind doch auch hier die Feldfrüchte größtentheils gut eingekommen. Der Roggen ist im Ganzen, sowohl im Korn als Stroh ziemlich gut gerathen, nur ist das Korn bey der überflüssigen Nässe etwas dickhülfig geworden. Die Stiege Garben hat da wo sich der Roggen gelegt hatte, 3 Faß, und wo er stehen geblieben, 1 Scheffel dortiger Maaße Ausbeute gethan, welche nur in sehr fruchtbaren Jahren höher steigt.



b) Weizen.

Im Calenbergischen ist er fast durchgängig gut gerathen. In der Gehrdecker Höhe scheffelte er nicht nach Verhältniß der Stiegezahl, wenn sonst gleich Korn, Stroh und Mehl gut ist. In der Gegend von Einbeck soll ein Viertel am gewöhnlichen Ertrage fehlen, auch das Mehl nicht so klar seyn, wie sonst. In der göttingischen Gegend hingegen ist er vorzüglich sowohl an Körnern als Stroh gewesen. Bey Münden ist er vorzüglich besser im Ober- als Unteramte gerathen, in welchem letztern hie und da Brand darin verspürt worden; auch hat er hier wieder mehr gescheffelt als gestieget. Im Lüneburgischen, wo der Weizen fast ausschließungsweise nur in den Marschen gebauet wird, macht die Erndte davon wegen der erlittenen vorgedachten Ueberschwemmung gar kein Object aus. Er wird in den Marschen bey guten Jahren nur zum eigenen Bedürfniß gebauet, wozu er in diesem Jahre nicht durchgängig hinreichet. Bey Lüneburg giebt der wenige nach dem Hagelschlage nachgewachsene Weizen, von einer Stiege nur $\frac{1}{2}$ Himten. Im Lande Wursten ist zwar der Weizen minder einträglich gewesen als der Roggen, dagegen aber eben so vollkommen von Güte als hoch im Preise; so daß er dennoch immer eine ergiebige Quelle für das Land gewesen. Das Juck brachte im Durchschnitt 5 bis 6 Tonnen hervor, und die Tonne ward vor dem höchsten Orts verhängten Kornzuschlage mit $8\frac{2}{3}$ Thaler in Golde bezahlt. Im Lauenburgischen ist derselbe auf den höher liegenden Feldern, und selbst da, wo die Furchen völlig ausgeholet gewesen, gut gerathen. Der Verlust durch



durch die Masse verursacht indessen doch, daß die Erndte in der dortigen Marsch im Ganzen in Rücksicht der Aussaat als ergiebig anzunehmen ist.

c) Wintergerste.

Ist im Calenbergischen wie auch in der Gegend von Einbeck, Göttingen und Münden gut gerathen. Um Einbeck hat sie zwar eine größere Haufenzahl geliefert als sonst, das Korn derselben ist aber leichter, und bringt weniger in den Himten. Im Mündenschen hingegen ist sie sowol in Betracht der Güte des Kornes ohne Tadel, als sie gegen die Erwartung der Aecker-Besitzer außerordentlich stark gestieget hat. Auch im Bremischen ist sie zwar nicht sehr reichhaltig im Scheffel, sonst aber gut gewesen.

d) Wintersaat.

Ist in der Gehrdener Sohe des Amtes Calenberg und um Hannover gut, in der Gegend von Oldershausen mittelmäßig, im Mündenschen sehr verwintert, so daß der Himte 1 Rthlr. 18 bis 24 mgr. kostet; bey Coppenbrügge ganz mißrathen, im Diepholzischen hingegen sehr gut gerathen.

II. Sommerfrüchte.

a) Hafer.

Im ganzen Calenbergischen, so wie im Diepholzischen ist der Hafer sehr gut eingekommen, und in Stiegen, Stroh, Korn und Scheffel gut ausgefallen.

Nur



Nur in der Gegend von Rehburg ist er mittelmäßig. Im Amte Winsen an der Luhe bauet die Geest wenig Weishafers. Was allda gebauet worden, ist indessen, wenn es gleich kein Object ausmacht, gut gerathen. Für die Marschen ist der Weishafers das vorzüglichste Korn, ist aber mehrentheils schlecht gewesen. An einigen Orten wieget der Himte, der bey guten Jahren 20, 30 bis 33 Pfund hält, dies Jahr 10 bis 12 Pfund. Es sind Hülsen ohne Korn. Die Ursache, warum diese sonst ergiebige Kornart in den Marschgegenden so sehr abgeschlagen, war späte Überschwemmung und anhaltender Regen. Man konnte nur spät und weniger als sonst aussäen. Die Saat ward in das bindige und nasse Erdrich, das nicht gehörig beackert werden konnte, geworfen, arbeitete sich kümmerlich durch den starren Boden durch, ward vom Regen noch mehr verkümmert, in der Reifung, die sich zum Theil bis in den October verzog, gehindert, und blieb unvollkommen. Im Stadtgebiete von Lüneburg geräth er selten, und wird deswegen wenig gebauet. Der diesjährige ist aber besser gerathen, wie sonst. Man drischt aus einer Stiege drey Himten und ungefähr das vierte Korn. Eben dies gilt von der Gegend um Uelzen. Im Dannenbergischen ist er in den meisten Gegenden sehr lang im Stroh, welches häufig die Länge des Roggens übertrifft; und auch nicht arm an Körnern gewesen. Um Haarburg hingegen soll die Erndte davon nur mittelmäßig gewesen seyn. In Zelle hat man aus 96 Stiege Haber 175 Himten gedroschen, und an Stroh daraus
ge



gebunden 450 Bund, das Bund zu 20 bis 22 Pfund. Im Bremischen ist er vorzüglich gut gediehen, einträglich im Scheffel gewesen, und meist gut eingekommen. Doch soll die innere Güte der vorigjährigen bey weitem nichtgleich kommen, und im Himten auch nicht das Gewicht wie im vorigen Jahre enthalten. Im Lauenburgischen ist man mit der Erndte dieser Kornart gleichfalls zufrieden.

b) Sommergerste.

Die Erndte davon ist in der Gehrdener Höhe in allem Betrachte gut. An andern Orten im Calenbergischen hat meistens die große Anzahl Bunde den Abgang der Körner ziemlich ersetzt. Bey Coppenbrügge ist er mißrathen, im Diepholzhischen hingegen ist er durchgehends gut. Im Amte Winsen an der Luhe wird sehr wenig auf einigen Geestfeldern, etwas mehr aber in den Marschen gebauet. Er ist durchaus schlecht in Diemen, geringe im Scheffel, und im Korn unvollständig. Es regnete im May und Junius zu viel für die Marschen, und machte das von der Ueberschwemmung schon bindig gewordene Land noch dichter und zäher, welches die Gerste nicht verträgt. Sie wird bey Lüneburg wegen des leichten Absatzes an die dortigen Bierbrauereyen am mehrsten gebauet. Im Stroh ist sie hier gut, aber nicht ergiebig im Korn. Die Stiege giebt im Durchschnitt nicht mehr wie $1\frac{3}{4}$ Himten. Bey Uelzen und im Dannenbergischen ist sie mittelmäßig ausgefallen. Um Zelle sind aus $21\frac{1}{2}$ Stiege 28 Himten



ten gedroschen, und an Stroh daraus gebunden 140 Bund, das Bund zu 16 bis 17 Pfund. In den Gegenden des Bremischen, wo sie gebauet wird, ist man damit zufrieden, im Lande Wursten hingegen ist die Erndte ausserordentlich gut gewesen. Im Lauenburgischen hat sie durch die viele Nässe etwas gelitten.

c) Buchweizen.

Ist in der Gegend von Rehburg ganz mißrathen, und galt der Himte zur künftigen Ausfaat 1 Rthlr. 6 mgr. Auch im Diepholzischen ist er schlecht gerathen. Im Lüneburgischen ist er fast durchgängig schlecht, sowohl im Stroh als im Korn. Nur wenige kleine Districte überhaupt, und einzelne Felder insbesondere sind hievon auszunehmen, der früher gesäete hatte vor dem später bestellten einen Vorzug im Gedeihen. Es regnete zur Blüthenzeit zu viel, und das Kraut erhielt die Oberhand. Das daher sehr futterig gewordene Stroh giebt gleichwohl noch gutes Viehfutter. Der Himte ward im verflorbenen November schon mit 16 ggr. bezahlt, und guter körnigter Buchweizen ist schwer zu haben. Um Zelle gaben 93 Stiege, 95 Himten und 270 Bund zu 14 bis 15 Pfund. Im Bremischen ist er an einigen Orten überaus gut, sowohl in Stiegen als im Scheffel ausgefallen. Daben wird er als ungewöhnlich wohlschmeckend gerühmet. In der Gegend von Buxtehude hingegen soll die Erndte davon sehr schlecht ausgefallen seyn. Als Ursache davon wird angegeben, weil zur Zeit der Blüthe die Bitterung kalt und naß gewesen



wesen, wodurch die Ansetzung des Saamens verhindert worden. Der schlechte Ertrag habe auf den Preis des übrigen Getreydes einen sehr beträchtlichen Einfluß gehabt, indem diese Getreyde-Art dem Landmann auf der Grest zum Haushalte fast ganz unentbehrlich sey. Auch im Calenbergischen ist er dergestalt misrathen, daß man an manchen Orten nicht die Einsaat wieder gewöhnen, welches ihn in dortiger Gegend sehr theuer macht.

d) Sommerfaat.

Ist im Calenbergischen gut, nur etwas kurz im Stroh. Bey Münden, besonders im Oberamte ist sie wegen Mehlthau und Dürre minder ergiebig als sonst gewesen. Bey Koppnbrügge ist sie misrathen.

e) Erbsen.

Im Calenbergischen sind die Felderbsen durchgehends gut gerathen, nur klagt man in der Gehrdener Höhe, daß sie ziemlich wurmförmig sind und sich hart kochen. Das Stroh ist gut und auch trocken eingekommen. Bey Lüneburg ist von den abgehagelten Erbsenfeldern kaum die Einsaat wieder gekommen. Auf den andern sind sie zu sehr ins Stroh geschossen und haben keine Schoten gesetzt. In den Aemtern Neuhaus und Blesede sind Erbsen und Bohnen ganz vorzüglich gut fortgekommen, so daß gegen Michael der Himte für 13 bis 14 ggr. verkauft wurde. Auch im Lande Wursten sind sie außerordentlich gut gediehen.

f) Bohnen.

Im Calenbergischen und Diepholzischen ganz vortreflich in Stiegen, Stroh, Korn und Scheffel. Die
(Annal. 4r Jahrg. 28 St.) £ als



ältesten Leute können sich eines solchen Bohnen- Ertrages nicht erinnern, weshalb sie freudig das vorigjährige äußerst schlechte Jahr vergaßen. Bey Münden sind sie nicht einträglich gewesen, weil sie in der Blüthezeit vom Mehlthau gelitten. Bey Buxtehude ist der Ertrag ziemlich gut, und im Lande Wursten ausserordentlich gut gewesen.

g) Wicken.

Von den Wicken gilt im Calenbergischen eben das, was so eben von den Bohnen gesagt worden ist; doch ist dies von denen zu verstehen, die zwischen den Bohnen gestanden sind; die allein gesäeten sind zwar nicht ganz so vortreflich, aber doch immer noch gut gerathen. Im Ober- und Unteramte Münden ist der Ertrag daaon nicht sonderlich gewesen. Desto vortreflicher sind daselbst so wie um Einbeck die Linsen ausgefallen. Im Koppentrüggischen weiß sich keiner einer bessern Erndte dieses Products zu erinnern. Im Lüneburgischen werden Wicken, Bohnen und Erbsen bloß in der Marsch gebauet, und sind durchgängig geringer, als in den beyden vorhergehenden Jahren. In der Gegend der Stadt Lüneburg ist die Ausbeute mitelmäßig gewesen. Im Lauenburgischen haben die Erbsen, Bohnen und Wicken bey der zu vielen Nässe etwas gelitten, und die Bohnen sind zum Theil nicht trocken geworden.

h) Flachs.

Ist im Calenbergischen und Diepholzischen, so wie bey Koppentrügge sehr gut, besonders der spätere
ges



gerathen. Der frühe litt zu sehr von der Masse, legte sich wie der Roggen, und ist deswegen etwas mürbe. Der spätere ist dagegen in allem Betrachte gut. In der Gegend von Göttingen haben indessen die im August und September vorgefallenen Ueberschwemmungen vieles aus der Rotte weggespült. Eben dies gilt von der Gegend um Münden, woselbst übrigens sowohl Früh- als Spät-Flachs und Klänge in der Maasse gut gerathen ist, daß auf dem Flachsmarkte zu Göttingen, am Tage Simonis und Juda 10 Pfund, und an andern Orten 11 bis 11½ Pfund brauchbarer Flachs um 1 Thaler verkauft und eingekauft worden. Im Amte Winsen an der Lube ist er an der Menge und Güte durchgängig geringer, als im vorigen Jahre. Bey dem vielen Regen im May und Junius legte er sich, wodurch er an Feinheit und Festigkeit sehr verlohren hat. In der Gegend von Uelzen ist er an den meisten Orten noch ziemlich gut gerathen, wie z. B. in Rosche und Raezlingen, und von gehbriger Güte, wenn er gleich weder an Länge noch Feinheit zu der vorzüglichen Art zu rechnen ist. Im Kirchspiele Lehmkö ist er abgeschlagen, und im Kirchspiel Suhlendorf mittelmäßig. Doch kommt noch viel nach Uelzen, auch ist er daselbst in ziemlich hohen Preise, weil er stark gesucht wird. Der Uelzener Steinflachs, woraus ohngefähr acht Stück aus dem Pfunde gesponnen werden, wird aus der ersten Hand mit 5 Rthlr. 12 ggr. bezahlt. Im Bremischen ist er nur ziemlich gerathen, besonders im Dreischlande, das ist, im aufgebrochenen grünen Anger. Er ist aber nicht Saamenreich. Im Lauenburgischen, wo er



leider! äußerst wenig gebauet wird, ist man mit dem Ertrage zufrieden.

i) Hanf.

Im Amte Winsen an der Luhe ist er in trockenen Zeiten ziemlich gut, in nassen hingegen kurz, mürbe und brüchig. Hanssaamen ist auch weniger gewonnen, wird daher sehr gesucht und steigt im Preise. Bey Haarburg ist wenig gewonnen. Im Bremischen ist er im Amte Bederkesa und bey Buxtehude ziemlich gut gerathen; in den übrigen oben benannten Districten aber, im Ganzen, wegen des vielen Regens überaus schlecht. Im Kley und Leimgrunde ist aus dieser Ursache gar nichts gewachsen. Im Verkaufe auf dem Halme war er äußerst hoch im Preise, und der Saame nachher kaum mittelmäßig, so daß man im Frühjahr eine Theuerung desselben befürchtet. Im Lauenburgischen ist man auch hiemit zufrieden.

k) Toback.

Bey Einbeck, wo er ohnedies nicht stark gebauet wird, ist er mittelmäßig ausgefallen. In der Gegend von Münden ist er wegen Kälte und Nässe mehrentheils und dergestalt mißrathen, daß einige Anbauer ihre Anlagen nicht einmal dadurch ersetzt erhalten. Im Bremischen wird er fast gar nicht mehr gebauet, weil man durch schlechte Erfolge des Anbaues müde geworden ist. Im Lauenburgischen ist der Toback, welcher gepflanzt worden, ohnerachtet der zu vielen Nässe gut eingeschlagen. Verschiedene Umstände, insbesondere die
an



an vielen Orten noch fortdauernde gemeine Weide- und Viehtriebe sind dem Fortgange des Tobacksbauens nachtheilig.

1) Heuwinnung.

Im Calenbergischen ist sie im Ganzen betrachtet, sehr gut ausgefallen. Das früh gemähetete litt anfangs vom Regen, das spätere aber ist durchgehends gut und in Menge eingekommen. An den Orten indessen, die Ueberschwemmungen ausgesetzt sind, wie zu Salzderhelden, Sülbeck ist es fast gänzlich mißrathen. In der Gegend von Einbeck ist die Esparcette, deren Anbau mit jedem Jahre zunimmt, überaus gut gediehen. In der Gegend von Münden hat sowohl die Heu- als Omat- oder Grummet-Ernde die vorigjährige übertroffen und hat gut eingeschouert werden können. In der Gegend von Koppnbrügge und Hameln ist vieles theils weggestossen, theils verschlammt. Das Nachheu erlitt beynähe dasselbe Schicksal. Nur die wenigen, auf Anhöhen liegenden Wiesen haben einen reichlichen Ertrag gegeben und sind gut eingeschouert. Im Diepholzischen hat die diesjährige Ernde die vorigjährige gleichfalls weit übertroffen. Im Amte Winfen an der Luhe ist es auf der Geest nicht überall reichlich, jedoch gut eingekommen. In den Marschen hätte viel Heu gewonnen werden können, es sind aber viele hundert Morgen gar nicht gemähet, weil der Boden zu tief unter Wasser stand. In Lüneburg kosten tausend Pfund Heu 3½ Thaler. Die übrigen Nachrichten von Haaburg, Uelzen und Dannenberg lauten eben so vortheilhaft und beruhigend in Absicht dieses Puncts. Um Zelle



herum waren die Wiesen, welche von Ueberschwemmungen verschont blieben, sehr ergiebig. An den großen und kleinen Strömen dieser Gegend aber, ist vieles Gras vom Wasser verdorben worden. Im Amte Bederkesa ist in vielen Jahren nicht so viel Heu und so schön eingeserntet worden. Auch bey Buxtehude ist sie einträglich, und im Lande Wursten äußerst gesegnet gewesen. In andern Gegenden des Bremischen hingegen, als in den Aemtern Lilienthal, Ottersberg, Osterholz und Blumenthal war nach folgenden eignen Worten unsers Correspondenten bey einem Reichthum von Heugrass, die Heuerndte überhaupt, wegen der am 3ten Junii einfallenden nassen Witterung, mit fast täglichen, oft schweren Gewitterregen begleitet, welche bis zum 15ten August anhielten, beschwerlich und mißlich: und in den, der Ueberschwemmung der Weser, also auch der Wümme und Hamme unterworfenen Grasländereyen, war fast alle Hoffnung verlohren: weil die Weser von häufigem Oberwasser ganzer acht Wochen immer hoch war, und hoch blieb; und alles uneingeteichte Land unaufhörlich überschwemmete. Obgleich die Sommerteiche, welche die ins Amt Lilienthal, St. Jürgens Land, und ins Gericht Ritterhude gehörigen Grasländereyen schützen müssen, durch erneuerte Vorsorge der Herren Teichs Beamten, im besten Stande sich befanden, waren sie doch zweymahl in größter Gefahr des Durchbruchs: der aber durch Gottes Güte und Notharbeiten verhindert wurde. Da aber wegen stets hochstehender Weser ganzer acht Wochen lang die Schleusen und Siele sich nicht öffnen

konnt:



Konnten; war das eingeteichte Feld durch steten Regen bald dermaßen auch überschwemmet, daß auch auf denen höhern Viehweiden das Vieh fast stets bis an die Knie im Wasser gehen mußte, und kein ander Lager nehmen konnte, als dasjenige, das demselben mit größter Mühe und Kosten von Stroh, Schilf, Busch, Zaunplanken &c. auf der Weide bereitet und unterhalten wurde. Dadurch verkam das Vieh, verlor die Milch; und die Benutzung derselben, wovon größtentheils Einwohner ihre Nahrung suchen müssen, gieng verlohren. Einige schon verzagende Einwohner fiengen schon an, zu einiger Winterrfutterung das Gras unter Wasser aufzumehen; in ihre Schiffe aufzufischen, und zum Trocknen an entlegene Teiche und Anhöhen zu schleppen. Gewannen aber nur weniges schlammigtes und ungesundes Heu. Unverhofft gab Gott in der Mitte des Augustmonats beständig trockne Witterung; die Weser fiel plözlich; die Schleusen und Siele kamen zum erwünschten Zuge; das Land wurde sehr bald trocken, und eher als man vermuthete. Also wurde noch überall der erforderliche Wintervorrath von Heu, ziemlich gut und glücklich eingewonnen. Kaum war solches geschehen, als am 24sten Septbr. das Wasser eintrat und alles überschwemmete; und noch viel Ettgroh (Nachgras, Nachmatt) verlohren gieng. *) Da
durch

*) In einer höchst schätzbaren, nicht allein Wortsondern auch Sachgelehrten Dissertation, mit welcher sub titulo: *Tentamina Juris aggeralis Reip. Bremensis* sich Herr Christian Abraham Heinesken, J. V. D. in Bremen, im Jahr 1774. zur
K 4 Docs



durch die oft und augenscheinlich, immer von Jahr zu Jahr mehr hochstehende Weser schon seit länger als anderthalbhundert Jahren sehr oft ein solcher trauriger Zustand veranlasset worden, bringen jetzt Einwohner der erwehnten Wassergegenden mit einem fast lautem Ruf ein Hülfsmittel in Vorschlag, das schon im Jahr 1617. angewendet werden sollen, aber durch die Einwohner jenseit der Weser, besonders der Stedinger, rückgängig gemacht seyn soll: weil dieselben, allerdings wegen einer solchen Einschränkung des Flut-Vettes der Weser, nothwendens

Doctorwürde in Göttingen qualificiret hat, stehen folgende hieher gehörende Worte.

§. VIII. de muniendis aggeribus p. 19. sq. Quilibet rem suam primum, deinde alienam curare præsumitur; et jure suo utens, nemini injuriam adfert, quam sententiam in nostro casu, expressis verbis defendit L. 2. ff. §. 9. de aqua et aqua pluvial. arcend., et universalis consuetudo Spadelandica confirmat. Sic, ut exemplo utar, Anno 1617. nostratibus propositum fuit, ad aggeres Blocklandiensis, condita Cataracta in Ostio fluminis Leesumensis tuendos, ne intumescente refluxu Visurgensi, undarum Wummensium et Hammensium defluxus impediatur. Quod si peractum fuisset opus, chomata Stedingensia, sine dubio exaggerari debuissent, ad comminantes inundationes auerendas: et nihilominus potestas, condendi talem cataractam, Oldenburgensibus nocivam, abjudicari nequit. Pacta enim, quibus interdictum fuit, plane deficiunt: imo ipsi Oldenburgensis visurgis accolæ aggeres, cataractas, cæteraque promuralia, infalutatis vicinis ædificant. etc.

A. D. C.



wendig ihre schweren Leiche einige Fuß hätten höher machen müssen. Dieses Hülfsmittel bestehet darin, bey Wasserhorst, bey dem Zusammenfluß der Wümme und Hamme in die Lesum, eine Abteichung mit einer übersaus großen Schleuse, zur Abhaltung der hohen Fluthen der Weser vorzulegen. Ob aber, wenn auch die Einwohner des jenseitigen Ufers zu überstimmen wären, ein solcher in Anlage und Unterhaltung höchst kostbarer Wasserbau zweckmäßig sey; und nicht andere, unvorhergesehene hochgefährliche Verhältnisse nach sich ziehen könnte: ist eine Frage, die nur Männer von großem Verstande und Einsichten beantworten können. Obgleich die Stadt Bremen, wegen weiter hinaufstretender Fluth dabey vieles gewinnen dürfte.

Auch im Lauenburgischen ist die Erndte sowohl im Vor- als Nachgrase sehr reichlich ausgefallen, nur haben auch hier die niedrig belegenen Wiesen viel durch Ueberschwemmungen gelitten, und an manchen Orten aufgefahren werden müssen.

III. Gartengewächse.

a) Sommergewächse.

Sind im Calenbergischen und Diepholzischen in allem Betracht und allen Sorten gut. Man weiß sich keines Gewächses zu erinnern, darüber wäre geklagt worden. Die gelben Wurzeln sind bey Einbeck so gut, als in vielen Jahren nicht, gerathen. Zu Münden klagt man über den Miswachs der Gartenbohnen, spä-



ten Gurken und des Spargel. Um Lüneburg sind die Gurken besonders ergiebig gewesen. Eben so einträglich sind die Biechbohnen gewesen, wovon der Himte grüner Bohnen zu 8 bis 9 gr. verkauft wurde. Im Amte Winsen ist die Gartenfrucht in nicht zu niedrigen Gärten recht gut fortgekommen, nur der weiße Kohl nicht. Bey Haaburg sind die Sommergewächse mittelmäßig, um Uelzen die Erbsen mäßig, die Wurzeln aber vortreflich gerathen. Auch um Zelle hatte man Ursache, mit den Gartengewächsen zufrieden zu seyn. Im Bresmischen sind sie nur im Ganzen gut zu nennen. Besonders sind Gurken und Biechbohnen sehr ergiebig gewesen. Nur die frühen Erbsen vertrockneten zu geschwinde. Die Gewächse unter der Erde, als gelbe Wurzeln u. wurden besonders im Sandlande rostig und stockig. Allein die Eichorienwurzel, die dort häufig gebauet wird, hielt sich des vielen Regens ungeachtet sehr gut. Die Früchte über der Erde wurden später brauchbar und langsam reif. Im Lauenburgischen haben die Gartengewächse wegen der vielen Masse nicht so zugetragen.

b) Gewächse zur Winter-Consumtion.

Im Amte Calenberg sind sowohl die Sommers als Winterkartoffeln vortreflich gerathen. Die Ruthe zu 16 Fuß Quadrat giebt gewöhnlich drey Himten, kostet wie auch in andern Jahren gewöhnlich 12 mgr. und kauft man einzelne Himten, so kostet er 6 mgr. Der früh gepflanzte weiße Sommerkohl ist gut, weil er bey dem Eintreten des Regens schon hinlänglich angewurzelt war, und nun auch die nachtheilige Dürre desto besser ertragen konnte.



konnte. Der spätere ist aus dieser Ursache bey weitem nicht so gut. Der weiße Winterkohl gerieth vortreflich. Der braune Kohl, so wie alle Arten von Rüben sind gut ausgefallen. Eben dies gilt von Hannover, Hameln, Einbeck und Münden, wo der Himte Kartoffeln 8 mgr. Conv. Münze, und das Schock weißen Kohl 14 mgr. gleicher Münze gegolten hat. In der Gegend von Roppenbrügge hingegen ist die Kartoffeln-Erndte wegen Nässe nur mittelmäßig gewesen. Um Lüneburg haben sie in der Maasse zugetragen, daß ein Himten Ausfaat 15 Himten eingebracht hat. Wegen des hohen Kornpreises, und weil die Kartoffeln in der Marsch des Amts Winsen an der Lube, die sonst in Menge dorthin kommen, ertrunken sind, galt jedoch der Himte 7 bis 8 mgr. Wurzeln sind von dortigen sorgfältigen Ackerverständigen auf die abgehagelten Rogkensäcker gesäet und sehr gut gerathen. Der weiße und braune Kohl, gemeine und Steckrüben haben die Wünsche ihrer Anbauer vollkommen befriediget, wenn gleich die letztern an Größe den vorigjährigen nicht gleich kommen. Bey Uelzen sind die Kartoffeln nebst den weißen Winterrüben reichlich und gut, der Kohl aber schlecht gewachsen. Zu Zelle war der Gewinn an Kartoffeln ziemlich befriedigend. Der Himte von der besten Gattung kostete 12 mgr., von geringeren Sorten 6 bis 9 mgr. Im Bremischen ist der Ertrag der Kartoffeln dies Jahr schlecht gewesen, vermuthlich weil der Regen dieser Frucht zu früh, und die trockene Zeit zu spät kam, weswegen sie sehr klein geblieben sind. Auch der Kohl-ertrag ist nur mittelmäßig gewesen, da ihn die Kohltraupe in der Mitte

des



des Septembers allenthalben verheerte, die Rüben sind gut gerathen, aber die gelben Wurzeln sind rostig geworden.

c) Baumfrüchte.

Ungeachtet der vorlge über alle Maasse harte Winter den Gartenbäumen, besonders den Nuß, Schwetschen und Kirschbäumen vielen Schaden gethan, so ist die Obsterndte doch ganz ergiebig gewesen. Im Calenbergischen hat man sehr wenig Kirsch, etwas mehr Pflaumen, viel aber sehr wurmstichige und saure Schwetschen, nebst sehr viel Aepfel, und nicht ganz so viel Birnen geerntet. Die Sommerbirnen sind etwas rar gewesen. Weissche Nüsse sind total ruinirt. Fast alle Bäume sind erfroren, und die noch etwas Laub wieder getrieben haben, sterben wahrscheinlich doch noch ab, so wie es schon mit einigen geschehen ist. Die Haselstauden in den Gärten sind gleichfalls größtentheils verfroren, dagegen die auf dem Felde befindlichen gut geblieben sind, und ausserordentlich viele Früchte getragen haben. Von den Schwetschenbäumen sind in der Gegend von Einbeck eben da ihre Frucht reifen wollte, viele vertrocknet. In der Gegend des Harzes bey Oldershausen ist der Obstertrag sehr ungleich. Die hochliegenden Oerter haben fast durchgehends an allerley Obst großen Seegen gehabt, auch sind daselbst nur wenig Bäume erfroren. Die wärmern Plainen haben aber nicht allein gar kein Obst geerntet, sondern auch an Obstbäumen für die Zukunft unerseßlichen Verlust erlitten. Man will indessen in dortiger Gegend von dem kalten Winter 1740. die Erfahrung



fahrung gemacht haben, daß Bäume, die ganz erfroren und verdorben geschienen, das folgende Jahr wider alles Erwarten ausgeschlagen seyn sollen. Auch scheint es merkwürdig, daß Obstbäume, die bey der Kälte aufgerissen und geplazet, wenn sie hernach gehörig verbunden worden, gut geblieben sind und getragen haben. Und man frägt dabey an: ob es nicht gut seyn möchte, in die Rinde der Bäume, die vom Frost Schaden gelitten, sofort einen Einschnitt zu machen? In der Gegend von Göttingen und Münden sind Aepfel überall bis zum höchsten Ueberfluß gerathen, wo der harte Winter die Bäume nicht getödtet hat. Der Himte Borstorfer Aepfel galt 9 bis 10 mgr. und eine gehäufte Kiepe voll anderer Sorten ohne Unterschied 6 mgr. Conventionsgeld. Frühe und späte Kirschen sind misrathen, Schwetschen und Pflaumen aber sind ausserordentlich einträglich gewesen. Birnen sind nur hin und wieder mittelmäßig fortgekommen, an Pirschen, Apricosen, Weispeln und welschen Nüssen ist völliger Miswachs erfolgt. Im Diepholzischen sind ausser Schwetschen sehr wenig Baumfrüchte gewesen. Im Lüneburgischen ist das Obst, besonders Schwetschen, durchgängig reichlich gewesen, es wird sich aber nicht gut halten. Bey Haarb. burg hat man viel Kirschen, mittelmäßig Schwetschen und viel Aepfel und Birnen geerntet. Um Uelzen, wo die meisten Gärten nassen Boden haben, ist $\frac{1}{3}$ der Bäume ausgegangen; Birnen sind daselbst sehr wenig, Aepfel besser, Schwetschen reichlich gerathen. In der Graffschaft Dannenberg sind Aepfel und Birnen Strichweise



weise gar nicht, und auch wieder sehr groß und gut gewesen. Schwetschen und Pflaumen hat es auch hier durchgängig im Ueberfluß gegeben. Bey Zelle ist ungewöhnlich viel Obst verschiedener Art gewachsen, ohnerachtet der Verlust an ausgegangenen Bäumen sehr beträchtlich gewesen. Schwetschenbäume vertrockneten noch häufig, wie anderer Orten, als die Frucht der Reife nahe war. Im Bremischen sind die Baumfrüchte ausnehmend gut und vortreflich, auch reichlich gewachsen, sowohl das Steins als Kernobst. Es ist aber später reif geworden als sonst. An Apricosen äußerte sich Mangel. Auch thaten einige Stürme dem Kernobst in der halben Reife vielen Schaden. Im Lauenburgischen ist an verschiedenen Orten häufig, und an allen etwas Obst gewesen; es ist aber von keiner Güte, nicht ausgewachsen, und hält sich auch nicht.

IV. Früchte die keine Cultur erfordern.

Im Calenbergischen sind Dickbeeren oder Heidelbeeren, wilde Erdbeeren, wilder und zahmer Hopfen außerordentlich gut und in großer Menge gewesen; imgleichen Riecheln und Buchweizen in solcher Menge, daß es an Schweinen gebracht, die sie verzehrten. Die eingeführten Schweine konnten wegen der weichen Bitterung ununterbrochen bis Neujahr darin bleiben. An einigen Orten hat man zum zweytenmale wieder eingeführt, zwar nicht ganz magere Schweine, sondern solche, die in den Laufmastungen am Deister, weil solche immer übertrieben werden, nicht völlig fett geworden

wa:



waren. Welche ungeheure Summen und welch eine Menge Getreide durch die Holzmastung erspart worden, kann man ohngefähr aus folgendem abnehmen. Das Dorf Nonnenberg hat ungefähr 150 Schweine in der Hölzung fett gemacht. Rechnet man auf jedes Schwein im Durchschnitte nur $2\frac{1}{2}$ Malter Gersten, so kommen 363 Malter heraus, und jeden Himten nur zu 18 mgr. da er doch 23 gekostet hat, so hat dies einzige Dorf die Summe von 1125 Rthlr. erspart. Eben dies gilt von der Gegend um Einbeck, wo auch die Schlehcn sehr ergiebig gewesen sind. Im Ober- und Unteramte Münsden sind Eicheln und Buch so im höchsten Ueberflusse gewachsen, daß, ohngeachtet sowohl Bauer als Bürger eine ansehnliche Malterzahl Buch theils geklopft, theils gelesen hat, die Mastschweine dennoch nicht allein eine hinlängliche Mastung behalten, sondern auch den noch übrigen reichen Vorrath nicht einmal verzehren können. Man kauft 14 Pfund Buchöl um einen Conventions-thaler. Heidel- und Holzbeeren sind zwar in Menge gewachsen, allein nicht gehörig schmackhaft gewesen. Schlehcn hat es gar nicht gegeben. In der Gegend von Koppnbrügge hat die reiche Mast den Abgang der Kartoffeln ziemlich ersetzt. Im Diepholzischen fällt dieser Artikel fast ganz aus, denn von Eicheln ist daselbst nichts, und vom Buch nur etwas weniges gewesen. Im Lüneburgischen sind im Amte Winsen an der Lube nur etwas Eicheln, aber eine so reichliche Buchmast gewesen, wie man sie sich in 10 bis 20 Jahren nicht erinnert. Auch bey Lüneburg ist letzteres reichlich vorhanden,



den, die erstern aber so knapp, daß man kaum welche zum Aussäen hat bekommen können. In der Gegend von Haarbürg waren Eicheln und Heidelbeeren mittelmäsig, Buch hingegen sehr gut. Zu Uelzen rechnet man nur $\frac{1}{4}$ Mast. Heidelbeeren und Kronsbeeren hingegen sind gut gerathen. Sowohl in der Goehrde als dem Vorsecamper Walde und allen Hölzungen ist die Buchmast so reichlich gewesen, daß man mehr Buch als Blätter auf den Bäumen sah. Eicheln waren dagegen gering, und Heidelbeeren, die vorzüglich in der Goehrde wachsen, sehr häufig und groß. Andere Gegenden des Fürstenthums haben gleichfalls theils mittelmäsig, theils sehr ergiebige Eicheln, und Buchmast gehabt. Im Bremischen sind wenigstens im Amte Bederkesa Eichen in ziemlicher Menge und von guter Beschaffenheit, Buchweizen aber außerordentlich viel vorhanden gewesen, so daß in vielen Jahren nicht so viele Schweine getrieben worden sind, als jetzt. Dies verursacht dort eine große Ersparung an Kornfrüchten. Auch sind Heidelbeeren und Haselnüsse reichlich gewesen. An andern Orten sind wenig Eichen, destomehr Buch, und überaus wenig Heidelbeeren; wegen des vielen Regens zur Zeit der Blüthe. Im Lauenburgischen endlich sind nicht viele Eichen gewachsen. Buchmast aber ist in der Maaße, daß niemand sich erinnern kann, eine so reichliche erlebt zu haben.

V. Viehzucht.

a) Das Rindvieh ist im Calenbergischen in allem Betrachte gut. Die Kühe haben gut gefalbet und
wie



wieder gebullet. Die Kälber sind gut gerathen, und mit der Milch hat man Ursache gehabt, zufrieden zu seyn, obgleich das Regenwetter im Anfange etwas Nachtheil verursachte. In der Gegend von Pinbeck will man indessen die Bemerkung gemacht haben, daß die Kühe weniger Milch als sonst gegeben, und daß selbige oft blau und fleckigt geworden. Um Münden hat der kalte und späte Winter die Rindviehzucht sehr zurückgesetzt. Im Diepholzischen ist man nicht nur gleichfalls damit zufrieden, sondern es mehret sich auch daselbst die Viehzucht überhaupt sehr. Auch im Lüneburgischen und Bremischen rühmet man den Zustand derselben. Im Lande Wursten verbessert sie sich noch jährlich, und bleibt immer einer der ergiebigsten Nahrungsweige. Das Hornvieh ist sehr fett geworden, und obgleich die Preise nicht vollkommen so hoch wie in andern Jahren gewesen, so sind doch dagegen auch durch hohe Landesherrliche Verfügung die Kosten der Ausfuhr merklich eingeschränkt, so daß das hiesige Land, für das in Menge ausgeführte Hornvieh, in diesem Jahre, abermals eine sehr beträchtliche Einnahme gehabt hat. Im Lauenburgischen kam es bey der warmen fruchtbaren Witterung im May, gut fort, und da es bey dem fortdauernden, obgleich nachher öfters kaltem Regen keinen Mangel gelitten, so ist es in gutem Stande. Ob es durch das eingewonnene Heu, welches zum Theil in den Wiesen überschwemmet gewesen, im Winter nicht etwas leiden werde, muß der Erfolg lehren.



b) Die Schaafzucht anlangend, so haben sich die Schaafse im Calenbergischen nicht gut fortgepflanzt, weil zu viele güste geblieben, und nachher bey dem langen Froste auf den Ställen zu viel gelitten haben. Anfangs starben viele Lämmer von Schwäche, nachher von Nässe, und auch für die Alten war man sehr besorgt, daß sie faul werden und viel krepiren möchten. Die sehr trockne Witterung von Jacobi her hat dem Viehe aber wieder gut gethan, weeshalb nicht so viele gestorben sind, als man befürchtete; indessen ist das Vieh doch nicht so fett, wie sonst. Der Stein Wolle zu 11 Pfund hat 2 Rthlr. 27 mgr. und das Pfund einzeln 10 mgr. gekostet. Um Einbeck ist der Verlust bey der Schäferey sehr beträchtlich: denn es haben sich die alten Schaafse bey der Nässe im Vorsommer faul gefressen, und die Lämmer sind aus eben der Ursache fast alle zu Grunde gerichtet. Eben diese Klage führt man im Mündenschen wegen des späten kalten Winters: dahingegen man im Diepholzischen damit zufrieden ist. Im Lüneburgischen, besonders in der Gegend von Winsen ist die Kind- und Schaafviehzucht in gutem Stande, und die Aussicht wird in diesem Puncte immer vortheilhafter. Man vermehret die Wiesen, und bekommt Neigung zum künstlichen Futterbau, beides die vorzüglichsten Mittel, den Viehstapel zu vermehren, den Acker zu verbessern, und den Landmann wohlhabend zu machen. In Lüneburg kostet der Stein Wolle zu 10 Pfund 1 Rthlr. 20, 22 ggr. bis 2 Rthlr. Vor wenigen Jahren galt der Stein nur 20 ggr. bis 1 Thaler, woraus leicht



leicht der Schluß zu machen ist, wie sehr dieser hohe Preis die dortigen Wollenweber in ihrem Betriebe zurücksetzen mußte. In vorigen Zeiten und bey wohlfeilern Preisen verarbeiteten sie wohl jährlich 8000, jetzt nicht mehr wie 3600 Steine. Die Ursache dieser Theuerung liegt nicht sowohl an der heruntergekommenen Schaafzucht, denn diese ist ziemlich wieder hergestellt worden, sondern an den Kriegen, die jetzt geführt werden, und behuf welcher so viele Wolle aufgekauft wird. Wahrscheinlich würde der Preis der Wolle noch höher gegangen seyn, wenn nicht die jetzige Revolution in Frankreich eine Stockung im Handel dorthin verursachet hätte. Im Bremischen ist man mit der Schaafzucht gleichfalls zufrieden, besonders auf der Geest. Doch hat man wegen der guten Sommerwitterung noch ein besseres Gedeihen erwartet; sie blieben nur mager, ohne daß man die Ursache davon anzugeben weiß. Im Lauenburgischen war ihr die viele Masse nicht vortheilhaft; die außerordentlich starke Kälte und der hohe Schnee hatte derselben ohnehin geschadet.

c) Die Schweinezucht ist im Calenbergischen nicht gut gewesen, und sind die frühen Ferkeln im Winter zum Theil bey dem harten Froste gestorben. Wegen der ganz vorzüglichen Waldmastung fehlt es fast an Schweinen. Magere, jährige sind im Negidienmarke zu Hannover das Stück bis auf 8 Thaler bezahlet worden. Im Frühjahr waren sie dagegen wohlfeil, weil das Korn im Preise stieg. In der Gegend von Roppenbrügge ist sie nicht vorzüglich gewesen, einige



Sauen verliessen die Ferkeln, andere kamen schon kümmerlich zur Welt und starben. Im Diepholziſchen hingegen iſt die Zucht gut, nur iſt der Abſatz nicht ſtark geſeſen, daher die Schweine gegen voriges Jahr niedriger im Preiſe waren. Im Amte Winſen an der Luhe fängt dieſer Gegenſtand an ein Artikel des Handels für Ausländer zu werden, welcher durch die dieſjährige Maſt ſehr begünſtigt wird, ſonſt aber ganz von der Ergiebigkeit und dem Preiſe des Kornes abhängt. Im Bremiſchen war ſie mittelmäßig, auch hin und wieder merklich unfruchtbar an Ferkeln. Im Lauenburgiſchen hat wegen der durch die ſtarke Ausfuhr verursachten hohen Kornpreiſe, auf dieſelbe nicht viel gewendet werden können, dagegen aber die reichliche Buchmaſt ihr nun ſehr zu ſtatten kömmt.

d) Sederviehzucht war im Calenbergiſchen ganz gut. In der Gegend von Münden iſt ſie wegen der ſtrengen Kälte, da vielen Thieren die Füße erfroren, nicht zum Beſten ausgefallen, welches der, in Rückſicht des vorigen Jahres erhöhte Preiſ ergiebt, indem ein paar junge Hahnen oder Hühner 10 mgr., eine Gans 16 bis 18 mgr., ein Puterhahn 1 Rthlr. 6 mgr. und ein Puterhuhn 30 mgr. bis 1 Rthlr. Conventionsgeld galt. In der Gegend von Koppnenbrügge war die Gänsezucht ſehr gut, die von Enten und Hünern mittelmäßig, und die von Tauben ſchlecht. Bey letztern erfroren von der erſten und zweyten Zucht theils die Eyer, theils noch die jungen Tauben ſelbſt. Im Diepholziſchen, wo die Gänsezucht einen ſo beträchtlichen

Urs



Artikel ausmacht, sind sie gut gerathen. Da aber der Buchweizen auch in den Gegenden von Bremen mißlungen seyn soll, so ist der Absatz nicht stark gewesen, und galt zuletzt eine Gans nur 4 ggr. in Golde. Für die Marschgegenden des Amtes Winsen an der Luhe ist die Federviehzucht besonders wichtig, aber schon seit einigen Jahren weniger einträglich und weniger betrieben, weil das Korn theuer ist. In den Gegenden von Haarburg und Uelzen sind alle bisherigen Zweige der Viehzucht nur mäßig gewesen. In der Gegend von Dannenberg ist das Federvieh gut ausgebracht und wenig gestorben. Im Bremischen gleichfalls, nur ist die Entenzucht, wie im vorigen Jahre, geringe. Der vorhin im St. Jürgens Lande, so beträchtliche Nahrungsweig des wilden Entenfanges wird, durch den vermehrten Moor-Anbau, als durch den Mißbrauch des Schießgewehrs, immer kleiner. Im Lauenburgischen sind junge Hühner ziemlich häufig gewesen, die Gänse aber, wegen des anhaltenden kalten Wetters im Junius, welches sie nicht vertragen, schlecht, und viele gestorben.

e) Die Bienenzucht ist im Calenbergischen mittelmäßig ausgefallen. Anfangs gaben sie große Hoffnung, in der Haide aber haben sie nicht sonderbar zugenommen. Im Diepholzischen ist sie hingegen ziemlich gut gewesen. Im Lüneburgischen ist sie nach Verschiedenheit der Gegenden, theils sehr gut, theils nur mittelmäßig gerathen. Die Tonne Honig ist dieses Jahr in Lüneburg mit 16 bis 18 $\frac{1}{4}$ Rthlr. C. M. eingekauft worden. Das Wachs gilt das Pfund 10 ggr.



Ein dortiger angesehener Kaufmann, der einen beträchtlichen Handel mit Honig und Wachs führet, fällt über die letzten 12 Jahre in Rücksicht auf die Bienenzucht folgendes Urtheil: 1778. war sie gut, 1779. etwas besser, 1780. schlecht, 1781. mittelmäßig, 1782. sehr schlecht, 1783. etwas besser, 1784. schlecht, 1785. noch schlechter, 1786. außerordentlich schlecht, 1787. außerordentlich gut, 1788. ebenfalls sehr gut, 1789. auch recht gut. Mit dem letztern stimmen auch die Nachrichten von Haarbürg, Uelzen und Dannenberg überein. Im Bremischen ist sie nur zu den mittelmäßig guten zu rechnen. Anfangs hatte alles einen vortreflichen Anschein. Die Bienen schwärmten früh und gut, trugen reichlich ein, die Körbe wurden schwer, und man erwartete einen reichen Seegen. Allein so fruchtbar die Buchweizenblüthe an Honig war, so wenig hatte die Haideblüthe, woran ohne Zweifel die vorhergehende beständig trockene Witterung Schuld ist. Wahrscheinlich ist die Haide, da wo häufigere Gewitterschauer gefallen, fruchtbarer gewesen. Kleine und späte Schwärme hatten sich nicht mit genugsamer Winterprovision versehen können: auch den alten Stöcken, die sich durch Schwärmen geschwächt hatten, fehlte es daran, und man hat viele Stöcke von sehr geringem Gewichte stehen lassen müssen. Im Lauenburgischen werden sehr wenige gehalten.

VI. Fischerey.

Der Mangel an Fischen allerley Art ist dies Jahr ungleich größer als voriges Jahr gewesen. Zu Münsden



Den sind höchstens nur 7 bis 8 Lächse gefangen, worunter der schwerste 10 bis 11 Pfund gehalten. Mit dem Lachsfange in Hameln sieht es schlecht aus. Bey der letzten Verpachtung sind statt der sonstigen 1500 Rthlr. nur 600 Rthlr. geboten worden. Wenn man bedenkt, wie mancher arme Mensch sich bisher vom Lachsfange, vom Verkaufen und Herumtragen des Lachses in die benachbarten Provinzen genähret hat, so erregt die Sache Mitleid. Erwägt man aber das ansehnliche Deficit, welches dadurch in den Cämmerey Revenüen entsteht, so wird sie dadurch für die Stadt auch politisch erheblich. Im Diepholzischen hat der Dümmer See nicht viele Fische gegeben. Im Lüneburgischen ist die Fischerey im verfloffenen Jahre im Amte Winsen schlecht gewesen, und noch geringer als im vorigen Jahre, welches Uebel vorzüglich die Marschen trift, wovon gleichwohl viele Familien leben. Daher der hohe Preis der Lachse und Neunaugen in Lüneburg. Der frische Lachs galt dort das Pfund 8 ggr. geräucherter aber 18 ggr. Die Neunaugen werden an der Elbe das Stück mit 1 $\frac{1}{2}$ ggr. und das Schock Fäßgen in Lüneburg mit 4 $\frac{1}{2}$ Thaler bezahlet. Auch sind sie so klein, daß von den eingekauften, um sich bey gutem Credit zu erhalten, nur der dritte Theil hat können versandt werden. Dagegen erhalten sich die Schnäpel bey mäßigen Preisen, und sind das Stück zu 2 bis 3 ggr. verkauft worden. In Uelzen rechnet man die Fischerey gegen die bisherige nur auf $\frac{1}{3}$ und im Bremischen ist sie gleichfalls nur mittelmäßig gut gewesen; doch rühmt man, daß, nachdem die



Weser gefallen, man in den Binnenströmen viele und große Male gefangen habe. Im Lauenburgischen rechnet man den Ertrag der Elbfischerey nicht zu den schlechten. Der Lachsfang ist zwar ganz ausgefallen, wenigstens so schlecht gewesen, als man sich nicht erinnert, dort erlebt zu haben; der Störfang hingegen sehr reichlich. Die übrigen Flußfische endlich sind ziemlich, so auch Schnäpel, Neunaugen und Quabben sehr häufig gefangen.

Vom Lande Hadeln, dessen vorhin noch nicht erwähnt worden ist, giebt unser Correspondent die Versicherung, daß solches im letzteren Jahre mit allen möglichen Arten von Früchten gesegnet worden. Nicht allein der Weizen, Rübsaamen und Rocken, sondern auch Gerste, Erbsen, Bohnen und Hafer, nebst Flachs und Hanf, sind so gut gerathen, daß die ältesten Leute sich keines solchen Jahres erinnern. Auch der Fischfang war daselbst ausserordentlich ergiebig: Da sich nun mit diesem reichen Erndte, Ueberfluß ungewöhnlich hohe Kornpreise vereinbarten, so ist für gedachten District, und für einen Theil des Herzogthums Bremen das beschriebene Jahr weit beglückter, als für die übrigen Churlande gewesen, wovon bey dem Schlusse dieses Berichts die erwarteten Nachrichten aus dem Herzogthum Verden und der Graffschaft Hoya noch fehlten. Denn in den anderen genannten Provinzen, zeichnete sich das Jahr 1789. bey der Erndte im Ganzen überall nicht vorzüglich aus, und obgleich unter denen durch Cultur erzielten Früchten, der Buchweizen nur die einzige Gat-
tung



tung ist, welche bis auf einige Gegenden noch fast ganz mißrathen; so kann doch die letztere Erndte im allgemeinen, nicht durch besondere Ergiebigkeit, sich dem Andenken empfehlen. Vielmehr hat in vielen Gegenden sich ein solcher Mangel an den nothwendigsten Bedürfnissen geäußert, daß bey hinzukommenden sonstigen Conjunctionen, drückende Theurung unvermeidlich eingetreten seyn würde, wenn nicht höhere Landesväterliche Vorsorge, solche abzuwenden, ruhmwürdig bemühet gewesen wäre.

B.

VI.

Versuch über die Bestimmung der Volksmenge in den Herzogthümern Bremen und Verden.

Die Grundsätze der Staatswirthschaft, nach welchen die mehr oder weniger angehäuften Schatzkammern der Landesherren den Maasstab abgeben müssen, wornach ihre Macht, und der Einfluß in das Europäische Staatssystem beurtheilt zu werden pflegte, haben seit dem Anfange dieses Jahrhunderts, wenigstens in der Theorie eine andere Richtung dadurch zu nehmen angefangen, daß von verschiedenen Publizisten die Frage aufgeworfen: ob der in der Menge der Unterthanen,



oder der in der Menge des aufgehäuften baaren Geldes bestehende Reichthum den Vorzug verdiene?

Nur einem verewigten Friedrich II. war es vorbehalten, durch Abwässerung der Brüche und Möhre, Anlegung ganz neuer 1) — und Ansetzung mehrerer Anbauer in den alten Dörfern sich für die Bevölkerung des Landes practisch zu erklären, und auf solche Art durch den vermehrten Ackerbau und Wiesenwachs die physiokratische; durch Anlegung von Manufacturen und Fabriken aller Art, und selbst durch eine mehr ausgebreitete Handlung hingegen, die künstliche oder politische Bevölkerung seiner Staaten, des hartnäckigen siebenjährigen Krieges ohngeachtet, bis zur Bewunderung zu befördern. 2)

Dieser durch die Ausführung äusserst wichtig gewordene Gegenstand, hat mehrere große und erhabene Fürsten zu einer ähnlichen Nachfolge veranlasset, und es ist daher nichts natürlicher, als daß eben diese Fürsten, nach dem einmal angenommenen neuen System, auch von dem Zustande der Bevölkerung, oder von der Anzahl der lebenden Unterthanen von Zeit zu Zeit unterrichtet seyn

- 1) Dieser erhabene Fürst schreibt in seinen Oeuvres posthumes T. IX. in einem Briefe an Voltaire vom 11ten October 1773. — j'ai arrangé la battille de soixantes villages dans la haute Silefie.
- 2) Oeuvres posthumes de Frederic II. Tom. IX. in einem Briefe vom 4ten September 1777. an eben denselben: notre population est augmentée depuis 1756. qui etoit l'année de la guerre, de cent quatre vint milles ames.



seyn wollen, um die Fortschritte derselben darnach beurtheilen zu können.

Diese Angabe wird entweder durch eine jährliche Zählung aller einzelnen Menschen in dem Staate, oder durch die von den Predigern jährlich einzusendenden Geburts- und Sterbelisten, oder auch dadurch bestimmt, daß auf jede Feuerstelle eine gewisse Anzahl von Genossen angenommen, und solche durch die bekannte Anzahl der Feuerstellen vermehrt werden.

Die erste Art ist unstreitig die zuverlässigste, sobald die Rede von einem einzelnen Amte oder mäßigem Districte ist. Sobald es aber auf ganze Provinzen, oder aus mehreren Provinzen bestehende Staaten ankommt, ist die Arbeit von einem zu großen Umfange, und selbst die Zusammensetzung der aus den verschiedenen Provinzen eingegangenen Verzeichnisse erfordert zu viel Genauigkeit, als daß man aus deren Vollkommenheit, einen von der menschlichen Unvollkommenheit nicht zu erwartenden Anspruch machen könnte, zu geschweigen, daß selbst eine, mit der erlangten Richtigkeit geschehen seyn sollende Zählung, dieser Eigenschaft sich nur in dem Augenblicke rühmen kann, da solche vorgenommen wird. 3)

Die

3) Der Verfasser der *Histoire secrete de la cour de Berlin* ist derselben Meynung, wenn er sich T. II. p. 240. hierüber ausdrückt: *mais on fait, combien dans tous les pays les denombremens sont fautifs.*



Die zweyte Art ist kein, heutiges Tages allererst aufgeworfenes Problem, sondern die Engelländer 4) haben schon in dem zurückgelegten Jahrhundert einen Versuch gemacht, die Anzahl der Einwohner nach den Geburts- und Sterbelisten politisch zu berechnen.

Diesen sind die Franzosen, 5) die Holländer, 6) Schweden, 7) und neuerlich auch die Russen, 8) un-
ter

4) *King*, Essay upon the probable methods of making a people Gainers in the Balance of Trade. Lond. 1699.

Graunt, annotations upon the bills of mortality.

Petty, Essay in political arithmetic. Lond. 1699.

Petty, Disc. concerning the extent and value of lands, people, buildings, husbandry, manufactures, commerce, fishery, artizans etc.

Davenant, Disc. on the publick revenues, and of the trade of Engelland. Lond. 1698.

Derham Physicotheologie.

Maitland History of the City of London.

Dr. Shoft New observations on city, towns, and country bills of mortality.

5) *Deparcieux* Essais sur les probabilités de la vie humaine.

6) *Struyck* Giffingen over den staat van het menschlyck Geslagt.

Desselben Vervolg van de staat vant menschlyck Geslagt.

7) *Wargentin* in den Abhandlungen der Schwedischen Academie, Vol. 17. pag. 15.

Dr. Bergius Förföck til de uti Swerige gängbara suicndömars utrönande för ar 1755. Stockholm 1756. Göttingische gelehrte Anz. von 1757. Nr. 84. S. 829.

8) *Herman*. Memoire über Geburths- Heiraths- und



ter der Regierung der, ihre aus 73,163 $\frac{5}{8}$ Quad. Meilen bestehende ungeheure Staaten, mit einem Regentens blick übersehenden großen Catharina II. gefolgt.

Unter den Teutschen ist der Oberconsistorialrath und Probst Süßmilch ohnstreitig einer der ersten, welcher seine Landaleute mit dieser politischen Rechenkunst, wo nicht bekannt, doch gewiß aufmerksam auf selbige gemacht hat, 9) und aus den mit vieler Mühe und Sorgfalt von der Churmark, Engelland, Rom, London, Paris, Wien, Dresden, Leipzig, Danzig, Coppenhasgen, Dännemark, Norwegen und mehren Provinzen, und merkwürdigen Städten gesammelten Geburths- und Sterbelisten Resultate gezogen, und dadurch das Verhältniß der Gebohrnen gegen die Gestorbenen, sowol in den Städten, als auf dem Lande, festzusetzen sich bemühet hat.

Es ist keinesweges die Absicht, den Werth dieser verdienstvollen Arbeit, durch Einwürfe und Zweifel herabwürdigen zu wollen, vielmehr leuchtet aus den von 100 und mehreren Jahren fortgesetzten Listen auf das
deuts

und Sterbefälle, in einigen Provinzen des russischen Reichs. Intelligenzblatt 101. Stück der allg. Litt. Zeit. vom Jahre 1789. S. 848.

- 9) Die Göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts aus der Geburth, dem Tode, und der Fortpflanzung desselben. Dies Werk kam zuerst 1741. heraus, ist aber in der 4ten Ausgabe von 1775, durch seinen Schwiegersohn, den Prediger Baumann berichtigt, und mit 3 Bänden vermehrt worden.



deutlichste hervor, daß nicht allein zwischen den Gebohrnen und Gestorbenen, sondern selbst zwischen beyden Geschlechtern, ein gewisses Verhältniß vorhanden, nach welchem die Bevölkerung fortschreitet.

Dies ist eine Wahrheit, deren Bestreitung eine Thorheit verrathen würde. Nur die Bestimmung dieses Verhältnisses, und eine darauf sich gründende Festsetzung, der in einer ganzen Provinz vorhandenen lebendigen Seelen, ist nichts weiter, als eine Hypothese, die inzwischen so lange ihren offenbaren Nutzen hat, als keine andere vorhanden, vermittelst deren man der Absicht näher zu kommen, im Stande ist.

Eine Anwendung der von dem Oberconsistorialrath Süßmilch zum Grunde gelegten Mortalitätslisten, auf die Bevölkerung der beyden Herzogthümer, Bremen und Verden, von welchen die Churbreschw. Lüneb. Annalen 10) ein genaues Verzeichniß, der in dem 1788sten Jahre Gebohrnen, Gestorbenen und Copulirten liefern, mag zu einem Beweise dienen, wie verschieden der Ertrag ist, welchen mehrere Schriftsteller nach Anleitung solcher Tabellen herausgebracht haben, und wie weit wir auf diesem Wege von irgend einiger Zuverlässigkeit in dieser Materie annoch entfernt sind.

1) Wenn man von den Süßmilchschen 12 verschiedenen Summen 11), welche zum Verhältniß der jährlichen Ehen zur Zahl der Einwohner angenommen, die höchste
Zahl

10) Dritten Jahrganges, 2tes Stück, S. 430.

11) 1r Th. Cap. 4. S. 57.



Zahl, obgleich zum Nachtheil der Ehen, von 117 zum Multiplikator der im Jahre 1788. in beyden Herzogthümern celebrirten 1469 Ehen 12) angenommen wird, so ergiebt sothaner Proceß eine Volksmenge von 171,873 Seelen.

2) Nach den von Süßmilch angenommenen Mittelzahlen, daß auf 27 lebende Menschen eine Geburth, und auf 36 ein Todter zu rechnen, eine jede mit den Gebornen und Gestorbenen für sich multiplicirt, beyde Summen addiret, dieses Ganze wiederum in zwey gleiche Theile getheilet, soll das sodann herauskommende Resultat, die eigentliche Summe der Bevölkerung bestimmen: und sodann würde solche, unter zu Grundlegung der vorhin angezeigten Liste von 1788. 159,087 Menschen ausmachen, so daß eben die Listen 12786 Menschen mehr herausbringen, wenn die Volkszahl nach den vollzogenen Ehen, als wenn solche nach den Gebornen, und Gestorbenen zusammengenommen, berechnet wird. Ein Unterschied, der so ansehnlich doch wol nicht seyn dürfte, wenn es anders mit den angegebenen Multiplikatoren seine Richtigkeit hätte.

3) Der Pastor Jaeger tritt in seiner politischen Ausrechnung 13) von der Brem: und Verdenschen Bevölkerung, der Sache dadurch näher, daß er einen Divident von 9 Jahren zum Grunde legt, bey den Gestorbenen

12) Braunsch. Lüneb. Annal. 3r Jahrg. 28 St. S. 430.

13) Churbr. Lüneb. Annal. 2r Jahrg. 38 St. S. 138 und 142.



benen den Süßmilchischen Multiplicator von 36 beybe-
hält, bey den Geböhrenen hingegen einen Multiplicator
von 30 annimmt. Er bringet darnach eine Volksmenge
von 178,842 Menschen heraus.

4) Der Verfasser eines Auffazes in dem Hannoverschen Magazin 14) meynt aus der Anzahl der Geböhrenen nichts Zuverlässiges schließen zu können, sondern nimmt die Anzahl der Gestorbenen zum alleinigen Maasstab an, weicht aber darunter von seinen Vorgängern ab, daß er bey den letzteren nur 29 $\frac{1}{2}$ zum Multiplicator festsetzt, woher es denn rühret, daß er, unter Beybehaltung der, nach dem Jaegerschen Extract herauskommenden Mittelzahl von 4919 Gestorbenen, die ganze Volksmenge in beyden Herzogthümern nur auf 145,930 Menschen angiebt.

5) Der Consistorialrath Watermeyer 15) zählet darin 161,000 Seelen.

6) Der Hofrath Schlözer 16) nach einer Liste von 1776. in allem 165,000 Seelen.

7) Nach einer andern beygebrachten Liste von 21 Jahren 17) wird diese Summe von ihm bis auf 180,000 Seelen erhöht.

Mehr bedarf es doch wol nicht, als dieser 7 verschiedenen Bestimmungen über die Bevölkerung in den
Hers

14) Bom J. 1789. 148 Stück, S. 219.

15) Handbuch, S. 25.

16) Briefwechsel 11r Th. VII. Heft, S. 57.

17) Ebendasselbst S. 63.



Herzogthümern Bremen und Verden, bey welchen allen die Mortalitäts-Listen zum Grunde gelegt sind, um durch selbige die Behauptung zu begründen, daß eben diese Listen bey Bestimmung der Volksmenge keinesweges untrüglich sind, sondern bis jetzt nur als eine bloße Hypothese dienen können.

Gegen einen Grundsatz (principium) läffet sich nicht süglich etwas einwenden, so lange derselbe aber bloß eine Hypothese bleibt, ist es erlaubt, denselben eine andere, wenigstens zum Versuch, entgegen zu setzen, ob man auf dem letzteren Wege der Wahrheit vielleicht näher kommen könne.

Die gesammte Anzahl der in einem Lande vorhandenen Feuerstellen, scheint ein natürliches und ungekünsteltes Mittel zu seyn, die Zahl der lebenden Menschen nach solcher zu bestimmen. 18) Die Anzahl der Feuerstellen selbst kann mit Gewißheit bestimmt werden, und ist daher keine Hypothese, wol aber das zweyte Datum: wieviel Seelen auf jede Feuerstelle anzunehmen. Büsching 19) bestimmet $4\frac{1}{2}$, 5, bis 6 Personen. Allein es läßt sich hierüber schwerlich etwas festsetzen, bevor
nicht

18) Büsching hat in der Vorbereitung zu seiner Erdbeschreibung S. 71. diesen Vorschlag bereits gethan, und Norman in dem Handbuch zur Länder, Völker und Staaten Kunde IV. Abth. S. 1569. meynet, daß diese Zahl der Feuerstellen fast das einzige sey, wornach sich die jetzige Bevölkerung berechnen lasse.

19) Am angezogenen Orte.
(Annal. 4r Jahrg. 28 St.)



nicht zwischen den Feuerstellen der großen Städte, der kleineren, und Flecken, den Hauswirthen in der Marsch und auf der Geest ein Unterschied gemacht wird, weil schon eine flüchtige Uebersicht ergiebt, daß die Bevölkerung in diesen Unterabtheilungen verschieden ist, und daher kein allgemeiner Satz zum Grunde gelegt werden kann. In der physiokratischen Bevölkerung thut die Zunahme des menschlichen Geschlechts langsame Fortschritte, so lange der Ackerbau und die Viehzucht durch eine hinzukommende Moorkultur, oder Abwässerung der bisher unbenuzt gebliebenen großen Strecken nicht vermehret wird: die politische und künstliche Bevölkerung hingegen, hanget von der Anlage mehrerer Fabriken, oder Manufacturen ab, deren Sitz in den Städten und Flecken zu suchen ist. Nicht weniger problematisch ist es, wie viele Kinder auf eine Ehe anzunehmen, als worauf es bey Bestimmung der auf eine jede Feuerstelle zu rechnenden Personen, ebenfalls ankommt. Süßmilch 20) ist der Meynung, daß auf jede Ehe im Durchschnitt 4 Kinder anzunehmen, und so würden auf eine Feuerstelle, mit Einschluß der Eltern, 6 Personen gerechnet werden müssen, welches der höchste von den drey verschiedenen, von Büsching vorgeschlagenen Sätzen ist. Der Hofrath Herman 21) rechnet in dreyen Erzbisthümern und einem Gouvernement des russischen Reichs, auf eine Ehe vier Kinder; in zwey andern Erzbisthümern, drey Stadts
hals

20) Göttliche Ordnung, 1r Th. S. 160. 167.

21) An dem in der Note 8. angezogenem Orte.



halterchaften und dem Gouvernemen Moskau drey Kinder; auf die Städte Vologda 3, Petersburg 4, auf die Stadt Tobolsk aber gar 5 Kinder auf eine Ehe.

Diese angebliche Fruchtbarkeit in Zweifel zu ziehen, und diesen Zweifel mit Gründen zu unterstützen, würde eine eben so vergebliche Arbeit seyn, als vergebliche Mühe für den Verfasser es seyn würde, die Richtigkeit seiner Angaben behaupten zu wollen, da die Erfahrung lehret, wie schwer dergleichen zuverlässige Nachrichten, selbst aus den polizirtesten Staaten, geschweige denn aus dem, an Flächen Inhalt reichen, an Menschen hingegen armen Gouvernemen Tobolsk in dem weiten Sibirien erwartet werden können.

Also diese Materien nicht nach der Beschaffenheit entfernter Staaten, oder Provinzen beurtheilet, sondern sich auf das Vaterland eingeschränkt, wenn für selbiges zuverlässige Resultate gezogen werden sollen. Zu diesen Resultaten gehören

I. Daß auf jede Feuerstelle in der Marsch 6, und auf der Seest 5 Personen gerechnet werden. Von dem Stadtphysicus Nüling 22) sind in 12 Dörfern des Fürstenthums Göttingen, zusammen 837 Feuerstellen, 2253 Kinder gezählet worden, welches für jegliche Feuerstelle etwas über $2\frac{1}{2}$ Kinder beträgt. Auf einer gleichen An-

22) Beschreibung der Stadt Northeim und ihrer umliegenden Gegend von S. 227-270.



Anzahl Feuerstellen sind in einem bremischen Amte nach geschehener Zählung 2124 Kinder gefunden, welches für jedes Haus gerade $2\frac{1}{2}$ Kinder ausmacht, und $\frac{1}{5}$ ist der ganze Unterschied, welcher in Absicht der Fruchtbarkeit der Ehen in den beyden äußersten Provinzen des Churfürstenthums, dem Herzogthum Bremen nemlich, und dem Fürstenthum Göttingen angetroffen wird.

In beyden angezogenen Fällen aber, ist das Gesinde nicht mitgezählet, und wenn solches hinzugefüget wird, so ist, 5 Personen auf eine Feuerstelle gerechnet, eine Summe, bey deren Bestimmung keine Vaterlandsliebe, für dessen Vergrößerung eingewürkt hat. Die Bewohner der Marsch machen hievon eine, durch die Erfahrung bestätigte Ausnahme, als deren Ackerbau mehrere Hände, wie auf der Seeß erfordert, aus welcher Ursache also 6 Personen auf jede Stelle angenommen werden müssen.

II. Auf jede 8 Feuerstellen auf dem platten Lande, wird eine Häuslingsfamilie von 4 Personen angenommen.

Nichts findet mehrere Schwierigkeit, als die Anzahl der Häuslinge, oder derer, welche keinen eignen Heerd besitzen, sondern bey den hausitzenden Landleuten zur Miethen wohnen, zu bestimmen, weil diese Classe von Menschen ihren Unterhalt nicht von dem Ackerbau, sondern von dem Kunstfleiß, oder einem, von der Lage des Wohnorts abhingendem Nebengewerbe erwarten muß, so daß die beyden letzteren Nahrungszweige, die größere oder geringere Anzahl dieser Häuslinge zur Folge hat.

Wenn



Wenn daher auf jede 8 Feuerstellen eine Häuslingsfamilie angenommen wird, so hat es damit keinesweges die Meynung, das in den Aemtern Zeven, Harsfeld, Bremervörde, Bederkesa, Ottersberg und Verden, desgleichen den adlichen Gerichten zum Delm, Hornsburg, und den Böhren Beverstedt und Rahde grade die angenommene Anzahl vorhanden seyn soll, sondern das Alte Land, Land Rehdingen, Amt Neuhaus, Land Wursten, Amt Stotel, die Osterstader Marsch, Amt Hagen, die Aemter Blumenthal, Osterholz, Lilienthal, nebst den adlichen Gerichten Ritterhude und Lefsum, welche wegen der nahen Lage an der Elbe und Weser, durch die Schiffahrt, durch das Hollandsgehen, durch die Nachbarschaft der beyden großen Handelsstädte Hamburg und Bremen, und durch die in den Aemtern Osterholz und Blumenthal vorhandenen Tuch- und Seegeltuch, auch andern Fabriken ihren reichlichen Unterhalt finden können, ersetzen gewiß den Mangel, der sich in jenen ersteren Distrikten etwa finden sollte. Zu mehrerer Sicherheit aber, daß bey diesem Satze keine Uebertreibung eintrete, sind auf jede Häuslingsfamilie nur 2 Kinder angenommen worden, ohngeachtet die vorhin angestellte Vergleichung ergeben hat, daß in dem Bremischen auf jede Ehe $2\frac{1}{2}$ Kinder gerechnet werden müssen.

Sollte aber auch ein bremischer Leser, bey einer angestellten Untersuchung wirklich finden, daß dieser Umstände ohngeachtet, der Abgang des einen Distrikts, durch den



Ueberschuß des andern nicht völlig ersetzt werde, so können die in beyden Herzogthümern so häufig angelegten Nebenschulmeister und Invaliden, welche beyde in Ermanglung eigener Häuser nicht in Anschlag gebracht sind, diese etwanige Lücke reichlich ausfüllen.

III. Jedes Bürgerhaus in den großen Städten wird zu 8, in den kleinen oder Landstädten und Flecken hingegen, zu 7 Personen angeschlagen.

Daß die Bevölkerung in den Städten diejenige des platten Landes übertreffe, davon überzeugt einen jeden schon der Augenschein, und es wird das Verhältniß zwischen beyden, von Süßmilch sowol, als von Büsching, wie $\frac{7}{3}$ zu $\frac{2}{3}$ angegeben. Die Ursache hievon liegt in der Handlung, den Manufacturen und Handwerken, und hängt von dem Maasse der Betriebsamkeit ab, welches in diesen Städten oder Flecken angetroffen wird, und es ist daher kein Zweifel, daß der Flecken Scharnbeck durch Hülfe der darin betriebenen Laken- und Seegeltuch-Manufacturen, durch die Menge der darin verfertigt werdender Schusterwaare, desgleichen der Brau- Nahrung und verschiedener Branntweinbrenneren, an Volksmenge einen jeden, von den in beyden Herzogthümern vorhandenen übrigen 20 Flecken übertrifft. Häuslinge giebt es in den Städten und Flecken noch mehrere, als auf dem platten Lande, weil die mehresten vom Tagelohn leben müssen, und dazu in den ersteren Orten mehr Gelegenheit, als auf dem platten Lande finden, wie denn in dem Jahre 1766.



in der Stadt Stade 194 kleine Wohnhäuser oder Buden,
32 Wohnkeller,
63 Sähle, oder in größeren Häusern
befindliche, zu einer absonderlichen
Wohnung eingerichtete Gemächer,

i. d. St. Buxtehude 40 kleine Wohnhäuser,
37 Wohnsähle, und
17 Wohnbuden zu Wohnungen für
diese Häuslinge vorhanden gewesen.

Werden diese Häuslinge in den Städten und Flecken nicht besonders in Rechnung gebracht, nimmt man ferner an, daß die Bevölkerung in denselben größer, als auf dem platten Lande, und muß man zu gleicher Zeit einräumen, daß je größer eine Stadt, desto volkreicher solche auch ist, mithin zwischen den großen und kleinen Städten ein nothwendiger Unterschied zu machen, so ergiebt sich von selbst, daß in den Flecken (denn Städte sind, auffer Stade, Buxtehude und Verden, welche zu den eigentlichen Landstädten nicht gerechnet werden können, keine vorhanden) nicht weniger als 7 Personen auf eine Feuerstelle gerechnet werden können, wosern ein Unterschied platznehmig seyn soll.

Eine Anwendung des obigen, auf die in dem Alten Lande befindlichen 3 Flecken, Estebügg, Jork und Steinkirchen wird solches noch anschaulicher machen. In selbigen sind 716 Bürgerhäuser vorhanden, welche, auf den Fuß des platten Marschlandes genommen, daß 6 Menschen auf



der Stadt Buxtehude gemachte Bemerkung selbigem entgegen zu seyn scheint.

IV. Auf eine jede Prediger-Familie, und für die Lehrer an den drey Stadtschulen sind 6 Personen, so wie für die Organisten, Küster und Hauptschulmeister auf dem Lande, so weit letztere eigen erbaute Schulhäuser bewohnen, 5 Personen geschmet.

V. Auf jedes adliche Guth, so wie für ein abgesondert betriebenes herrschaftliches oder adliches Vorwerk sind 10 Personen angeschlagen. Der erstere Ansatz würde in dem Fall, daß der adliche Gutsbesitzer seinen Haushalt selbst betreibt, offenbar zu gering seyn, wenn nicht verschiedene
ders

genen Mortalitätslisten lassen darüber keinen Zweifel obwalten. Eine Epidemie kann die Ursache hievon nicht seyn, weil der aufmerksame Herr Verfasser deren sonst Erwähnung gethan haben würde, da er sich bey der geringen Entfernung von seinem damaligen Wohnorte hierüber gar leicht eine Belehrung verschaffen können, und auf diesen Fall ist das Uebergewicht der Sterblichkeit nicht allemal eine Anzeige einer schwachen Bevölkerung. Die Städte London und Paris zeigen hievon das Gegentheil, und selbst die Mittelzahlen der Gebornen und Gestorbenen durch die in diesem lesenswürdigen Aufsätze angegebene Multiplikatoren 30 und 36 vermehrt, beyde Producte zusammengerechnet, letztere Summe aber wieder getheilet, bestimmen für die Stadt Buxtehude die Anzahl der lebenden Menschen auf 3192. Eine gewiß nicht schwache Bevölkerung, welche, wenn die Feuerstellen zum Maasstab genommen werden, nicht höher als zu 2576 Menschen angeschlagen werden kann.



derselben in herrschaftlichen Diensten stünden, und aus dieser Ursache ihre Güter nicht selbst bewohnen, woher dieser Durchschlag nothwendig geworden.

VI. Die für jeden Beamten, Richter, Gräfen und Vögten des Landes Wursten angeschlagene 18 Personen würden allerdings das wirkliche Befinden übersteigen; wenn aber die in jeglichem Amte oder Gerichtsbezirk angelegte Amts- und Hausvögte, auch übrige Amts-Unterbediente darunter begriffen werden, so wird ein jeder anzustellende Versuch ergeben, daß eher zu wenig, als zu viel angeschlagen worden.

VII. Sind unter den Forst Contributions- und Landschaftlichen, desgleichen den unteren Regierungs- und Canzley-Bedienten zwar viele Familien, welche die, auf eine jede angeschlagene 6 Personen nicht ausbeuten; dagegen aber ist keine einzige Rathsbiedienung bey den höheren Collegiis, welche mit ihrem Ueberschuß nicht den, bey mehreren von den unteren Bedienungen sich hervorgebenden Mangel ersetzen kann. Jedoch sind unter diese Civilbediente die Magistratspersonen in den Städten aus der Ursache nicht mit aufgenommen, weil solche bürgerliche Häuser bewohnen, derentwegen sie bereits angeschlagen sind, und nicht doppelt gezählt werden können.

Um auf dieser jetzt bezeichneten Bahn, die Volksmenge in den Herzogthümern Bremen und Verden ausständig zu machen, wird zuörderst die eigentliche Anzahl der Bürger, und Schatzpflichtigen Feuerstellen, Pfarren, adlichen Güter und Vorwerker, in nachstehenden abgesonderten Tabellen



bellen aufgestellt, und zu einer unumgänglichen Erklärung hinzugefüget, daß unter die Columne: von einstelligen Hdsfen, alle diejenigen Ortschaften aufgenommen sind, welche nur 2 Wohnstellen ausmachen, und sich daher nicht füglich zu den Dörfern qualificiren.

	Feuertstellen		
	Zur Gceft	Zur Marsch	Bürger
		— 73	—
Borwerken	— 1	—	—
Ablichen Güttern	—	—	—
Mutterkirchen	1 1	—	—
Einstelligen Höfen	— 1	—	—
Dörfern	— 3	—	—
Flecken	—	—	—
Städten	—	—	—
		50	687
		—	174
		1854	—
		68	24
		—	44
		—	839
		—	1
		235	554
		—	—
		14	—
		18	—
		—	5
		—	—
		3	—
		10	—
		—	1
		—	6
		—	—
		11	—
		7	—
		—	—
		—	20
		—	1
		—	—
		26	—
		9	—
		14	—
		3	—
		1	—
		—	22
		—	—
		—	20

Das Herzogthum Bremen zählet an

a) Stifter und Klöster.

1. Das Dohm-Capitul in Hamburg

2. Kloster Neuemwalde

b) Cammer-Nemter, Königl. Gerichte und Marschdistricte.

1. Gow-Gericht Achim

2. Agathenburg

3. Das Alte Land

4. Altkloster

5. Altenwalde Bogtey

6. Wederkesa

7. Beverstedter-Mühlen-Amtschreiberey

8. Damenthal

	Feuertellen		
	Bürger	Zur Marsch	Zur Geest
Vorwerken	2839	7129	8036
Adlichen Gütern	—	179	160
Mutterkirchen	—	251	—
Einstelligen Höfen	318	971	—
Dörfern	95	—	960
Flecken	322	—	—
Städten	805	27	45
	—	—	21
	—	—	971
	—	73	—

Das Herzogthum Bremen zählt an

	Uebertrag
26. Viehland	—
27. Fischhafen	—
28. Land Wursten	—
29. Zeven	—
c) Große Städte.	
1. Buxtehude	—
2. Stade, mit den Vorstädten und Dörfern	—
d) Adliche Gerichte.	
1. Badenstedt	—
2. Beverstedt	—
3. Blumensthal	—



In dem Herzogthum Werden sind

a) Stifter und Klöster.

Keine.

b) Cammer-Nemter.

- 1. Notenburg , , ,
- 2. Werden , , ,

c) Große Städte.

- 1. Werden , , ,

d) Adliche Gerichte.

Keine.

Betrag des Herzogth. Werden

—	2	101	52	10	7	3	202	—	1320
—	—	34	17	2	2	—	78	105	301
1	—	—	—	4	—	—	446	—	—
1	2	135	69	16	9	3	726	105	1621
								1726	



Nach diesen Tabellen würde solchemnach, unter Anwendung der vorhin angeführten 7 Sätze die Volksmenge betragen:

I. Für das Herzogthum Bremen.	
1. Wegen 1127 Bürgerstellen in den beyden Städten Buxtehude und Stade zu 8 Personen	9016
2. Die übrigen 3505 Bürgerstellen in den 20 Flecken betragen à 7 Personen	24535
3. An Schatzpflichtigen Stellen sind vorhanden 9142 in der Marsch, à 6 Personen	54852
12097 auf der Geest, à 5 Personen	60485
21239	
4. Auf jede 8 Feuerstellen wird eine Häuslingsfamilie von 4 Personen gerechnet, macht von 21239 Feuerstellen 2654½ Familien, oder	10620
5. Die 6 Stadt- und 119 Landpfarren sind mit 148 Predigern besetzt, à 6 Personen	888
6. An den höheren Schulen zu Bremen, Stade und Buxtehude stehen 17 Lehrer, à 6 Personen	102
7. An Küstern, Organisten und Hauptschulmeistern auf dem Lande befinden sich in allem 354 à 5 Personen	1770
8. 35 Beamte, Richter, Graefen und Wögte des Landes Wursten à 18 Personen, einschließlic der Unterbediente	630
9. 15 Gerichtsverwalter à 6 Personen	90
10. Bey dem Dohm sind Präbendarien	43
11. In dem Kloster Neuenwalde sind besetzte Stellen	14
12. Adliche Güter sind in allen 268 à 10 Personen	2680
13. Ueberh. 32 herrschaftliche und adliche Vorwerke à 10 Personen	320
— Betrag der Seite	166045



Uebertrag der Seite		166045
14. An Civilbedienten bey den höheren Collegen, imgleichen Post, Forst, Jagd, auch Landschaftl. Bedienten, imgleichen Contributions, Einnehmern werden überh. 184 gezählet, à 6 Personen	—	1104
Gesamte Volksmenge i. d. Herzogth. Bremen welche auf $96\frac{2}{3}$ geographische Meilen, als soviel dessen Inhalt nach der topographischen Vermessung beträgt, auf jede Meile $1728\frac{1}{2}$ Menschen ausmacht.		167149
II. Für das Herzogthum Verden.		
1. In der Stadt Verden sind mit Einschluß der unter das Amt und die Struktur fortirenden Feuerstellen 524, à 3 Personen	—	4192
2. In den beyden Flecken sind 202 Bürgerhäuser, à 7 Personen	—	1414
3. An Schatzpflichtigen Stellen sind		
105 zur Marsch, à 6 Personen	—	630
1621 zur Geest, à 5 Personen	—	8105
	1726	
4. Auf jede 8 Feuerstellen eine Häuslingsfamilie à 4 Personen, beträgt von 1726 Stellen $215\frac{3}{4}$	—	863
5. Bey den 16 Pfarren stehen 17 Prediger, à 6 Personen	—	102
6. Bey der Dohmschule 5 Lehrer zu 6 Personen	—	30
7. Küster, Organisten und Hauptschullehrer auf dem Lande 68, à 5 Personen	—	340
8. 5 Beamte mit Einschluß der Unterbediente, à 18 Personen	—	90
9. Die 9 adlichen Güter, à 10 Personen	—	90
10. Ein Borwerk, 4 Schäfereyen und 2 satelfreye Höfe, à 10 Personen	—	70
11. Civil, Forst, Post, Contributionsbediente, desgleichen 7 Amtsvögte, zusammen 27 Familien, à 6 Personen	—	162
Gesamte Bevölkerung des Herzogth. Verden		16088
A a 2		auf

Ü



auf den, zu $24\frac{2}{3}$ geographischen Meilen vermessenen In-
halt vertheilet, wird jede Meile von $652\frac{2}{3}$ Menschen bes-
wohnt.

Diese Totalsumme von 183237 Menschen, womit
die Herzogthümer Bremen und Verden, ohne das Mi-
litair dabey in Anschlag zu bringen, bevölkert seyn sollen,
ist ein — auf einem noch ungebahnten Wege, ausfündig
gemachtes Resultat, welches von den vorhin angezogenen
unter sich verschiedenen Bestimmungen abweicht, der 7ten
Bestimmung am nächsten kömmt, von der vierten aber sich
am weitesten entfernt.

Diese Art und Weise, die Volksmenge nach der Anzahl
der Feuerstellen zu berechnen, hat zwar ebenfalls sein
Mangelhaftes, sobald diese Anzahl entweder nicht zuverlässig
bestimmt ist, und dies ist bey der jährlichen Ansetzung
neuer Anbauer ohnmöglich zu erwarten. Dieser Fehler
liegt jedoch nur in der geringeren, nicht aber stärkeren An-
nahme von Feuerstellen, und da ist letztere, als eine idealis-
sche, der wirklichen Bevölkerung nachtheiliger, wie die er-
stere, welche nicht in der Einbildung beruhet.

Wenn inzwischen dieser politischen Berechnung mehr
willkürliches, als derjenigen, welcher Geburths- und
Sterbelisten zur Grundlage dienen, mit Recht zur Last ge-
legt werden kann, so wird das daraus gezogene Resultat
sich zwar kein günstigeres Schicksal in Absicht des Ganzen
versprechen können, allemal aber den zuverlässigen Nutzen
gewähren, daß wenn alle Provinzen auf einerley Art bes-
rechnet sind, die angenommenen Sätze mögen falsch seyn,
oder



oder nicht, das Facit einen Maasstab abgeben muß, wor- nach das Bevölkerungs-Verhältniß der Provinzen unter sich richtig beurtheilt werden kann.

Nunmehr mag das Publikum über den Werth oder Unwerth dieser Arbeit urtheilen. Der Verfasser, welcher durch die vortheilhafte Recension der Br. Lüneb. Annalen 24) aufgemuntert worden, zu Befriedigung der daselbst geäußerten Wünsche sein Schärfelein beyzutragen, verlangt keine duldende Nachsicht, wobey die Sache nichts, sondern er allein gewinnen würde; eine Belehrung hingegen wird er mit schuldigem Dank erkennen, weil dieser neue Weg zu viele, und daneben zuverlässige Quellen verlanget, um auf selbigem gleich bey dem erstmaligen Versuch eine fehlerfreye statistische Landeskenntniß verlangen zu können.

Aus eben diesem Gesichtspuncte siehet der Verfasser diese Arbeit als einen bloßen Versuch an, von dessen Aufnahme es allein abhängen wird, ob die auf ähnlichem Fuß ausgearbeiteten übrigen Provinzen des Churfürstenthums Braunsch. Lüneburg eine Bekanntmachung verdienen werden, oder zu seiner Privat-Nachricht bleiben sollen.

D.

E.

VII.

24) Allg. Litt. Zeit. v. Jahr 1789. Nr. 213. S. 157.



VII.

Fortsetzung der topographisch-statistischen
Beschreibung der Stadt Buxtehude,
vom Rector Kotermond,

und zwar

II. Von der innern Einrichtung und Bes-
chaffenheit derselben.

§. I.

Vom Umfang und Größe der Stadt.

Nach jenem vorläufigem Berichte, welchen ich im ersten Stück des vierten Jahrgangs dieser Annalen Seite 100 bis 122. von Buxtehude und seiner natürlichen Beschaffenheit gegeben habe, leitet mich nunmehr die Ordnung auf die Beschreibung der innern Verfassung der Stadt selbst.

Buxtehude ist in Ansehung seines Umfanges, da die Häuser sehr dicht an einander gebauet, und da es keine Vorstädte hat, nur ohngefähr 300 Ruthen groß. Es hält in der Ringmauer etwas über dreyhundert Häuser, *) die aber

*) Den 19ten Junii 1641 ließ der Stadtrath die Häuser, bey der Verordnung, wie es mit dem Aufeisen und Reinigung der Biewer gehalten werden sollte, zählen, da hatte der Ort 295 Häuser. Nach dem Brandcassenregister von 1789. aber, ergiebt sich, daß jetzt in der Stadt selbst über 300 Häuser befindlich. Man kann daher, wenn man die Häuser vor den Thoren, und die im Moor, deren Bewohner ebenfalls das Bürgerrecht haben, dazu nimmt, füglich 350 Häuser annehmen.



aber meistens aus drey Gebäuden, nemlich dem Vorder: Mittel: und Hinterhaus bestehen, wo bey vielen ein Saal angebracht ist, dessen Aussicht nach denen über der Vierer liegenden Gärten und in das freye Feld oder Wiesen gehet. Es lassen sich auch, da die Stadtmauer wegen des um die Stadt fließenden Wassers nicht erweitert werden kann, gar keine neue Häuser, deren Plätze nicht vorher schon bebauet gewesen wären, mehr anlegen. Uebrigens hat der Ort vierzehn Gassen, drey Thore, zwey Kirchen, eine öffentliche Schule, ein Rathhaus, ein Armenhaus und ein Amthaus, das aber nicht zur Stadt gehört.

Die Häuser sind theils von Holz, theils von Steinen aufgeführt, und seit 1597. alle mit Ziegeln bedeckt. *) Zum Theil sind sie noch gothisch gebauet, zum Theil aber auch wirklich schön und bequem eingerichtet. Vorzüglich hat sich die Stadt in den letzten 20 Jahren, durch den verbesserten Geschmack ihrer Einwohner merklich verschönert. Die meisten Häuser haben gute Keller, in welchen zum Theil arme Familien wohnen, und inwendig sind viele schön ausmeublirt. Die Dachung ist gut und dauerhaft. Die Ziegel werden stark verbunden, und obgleich die Sturmwinde häufig anstoßen, so hört man doch nicht, daß Jemand durch herabfallende Dachziegel beschädiget wird.

Die

*) Nach der Stadt Willkühr, welche den 21sten Dec. 1597. publiciret, ist unter dem Artikel, daß die Häuser in ihren Gebrauch und Berechnung bleiben sollen, ausdrücklich befohlen, die mit Stroh bedeckten Häuser sogleich mit Ziegeln zu bedecken.



Die Straßen sind meistens gerade und eben, die Länge und Breite hingegen ausgenommen, enge und nicht sonderlich gut gepflastert, ohnerachtet es kaum zwanzig Jahre ist, daß sie mit neuen Steinen belegt worden sind.

§. 2.

Figur der Stadt.

Die Figur unserer Stadt ist ziemlich regelmäßig, und stellet ein ordentliches ablanges Viereck vor, das sich von Nordost nach Südwest zu ausbreitet und wovon der Durchmesser in die Länge, den Durchmesser in die Breite mehr als einmahl übertrifft. Die Straßen dieß und jenseit des Flethes und die lange Straße sind von einer ansehnlichen Länge, die beyden erstern aber nicht sonderlich breit, und nach dem Wasser zu, abhängig. Die andern Straßen nehmen ihren Weg von Osten nach Westen, als die Abtsstraße, die liebe Frauenstraße, die Fischer, und Kirchgasse, die Breite und die Ritterstraße. Die Noorthorstraße gehet von Norden nach Süden und die Petristraße von Südost nach Westnord.

Die Volksmenge der Einwohner läßt sich mit Gewißheit über 2000 Seelen sehen, wenn man die vor der Stadt wohnenden Moorbürger mit einschließet. Die Bevölkerung würde gewiß auch bald merklich größer werden, wenn unsere Einwohner der Blattern: Inoculation mehr geneigt wären.

Die Stadt hat drey Zugänge, nemlich das Geest, Marsch, und Noorthor. Aller andere Zugang ist wegen



gen des Stadtgrabens ohne Schiff unmöglich: mit demselben aber kann man fast in jedes Haus, weil die meisten Hinterthüren haben, kommen. *)

§. 3.

Thore der Stadt.

I. Das Geestthor, als das Hauptthor, durch welches alle Wagen und Reisende passiren müssen, die von Hannover, Zelle, Verden, Bremen, Rothenburg, Lüneburg, Haarburg u. s. w. in die Stadt wollen, lieget gegen Süden, und hat seinen Namen entweder von dem daran stoßenden Armenhause zum heiligen Geist, oder davon, weil es in die Geestländer der Herzogthümer Bremen, Verden und Lüneburg führt.

Es ist 1362, als der Bischof Albert eine Reise nach Rom machte, von den Kalk und Steinen erbauet worden, welche er auf den Stifts- oder Mühlenhof, wo jetzt das königliche Amthaus stehet, in der Absicht hatte bringen
laß

*) Nach dem alten Stadt-Kentebuch Fol. 28. hatten die Häuser in der Ritterstraße sonst keine Thüren an der Biewer, wie aus folgenden erhellet: ad perpetuam hujus rei memoriam sciendum, quod 1390. die Jacobi Apostoli, universi consules oppidi Buxteh. cum tota communitate suorum civium fideliter in hoc concordaverunt, quod hæreditates singulæ, inter valvam sicut itur ad claustrum et curiam D. episcopi Bremens. constructæ, in muris suis non debent habere portas, penes aquam, proprie *Viver*. Et ob hoc consules dictorum hæreditatum dederunt innumerata pecunia sexaginta marcas in recompensum.



lassen, daß während seiner Abwesenheit auf gedachten Hofe, eine Burg und Brücke erbauet würde, wodurch er sich nach seiner Zurückkunft, sowohl bey Tage als in der Nacht, einen ungehinderten freyen Aus- und Eingang verschaffen wollte. Allein die damaligen Burgermeister Körner, und Schepstädt, nahmen, vermöge ihres Stadtrechtes, dem Bischof die Baumaterialien weg, und erbaueten das genannte Thor davon. *) Bey seiner Zurückkunft verursachte dieses Verfahren nicht wenig Streit, allein der Stadtrath behauptete sein Recht, und bezahlte dem Bischof für sein Holz, Kalk und Steine 3000 Mark, womit er sich begnügte.

Das Thor ist ganz massiv, aber im alten gothischen Geschmack erbauet, und mit einem viereckigt spitzig zulaufenden Thurm versehen, welcher dem Stadtmusikus bis 1615. zur Wohnung gedienet hat. **) Nach einer, mir aus dem Kämmerer- Archiv mitgetheilten alten Zeichnung von Buxtehude, hatte dieser Thurm auf der Südseite nach dem alten Kloster, gleich über dem Thore fünf in Stein gehauene Statuen. Ueber diesen waren vier Schießfenster, und darüber die Wohnung des Musikanten. Die
eine

*) Musshards Burt. Chron. zum Jahr 1362.

**) Nach der Rathsmatrikel von diesem Jahr wurde es ihm vom Magistrat erlaubt, in die Stadt zu ziehen. Nach den 6ten Punct der Feuerordnung, welche den 12ten Jan. 1607. publiciret ist, mußte er, wenn Feuer auskam, in die Trompete stoßen, und an die Glocke schlagen. Um 8 Uhr des Abends, wenn die Wache auf die Wälle zog, einige Verse aus einem Gesange blasen, welches auch noch jetzt geschieht.



eine Stube nach der heiligen Geist:Kirche hatte 2 Fenster, die andere nach der Ritterstraße aber nur eins. Oben darüber war noch eine kleinere Stube mit 2 Fenstern, und über dieser der Boden. Die Küche nebst dem Schornstein war an der Ostseite nach dem heiligen Geist:Spital angebracht, und an der Spitze des Thurms waren drey Oefnungen mit grün angemahlten Fenstern. Jetzt ist von dem allen wenig mehr zu sehen. Denn die Küche und die Stuben sind eingegangen, und die Spitze des Thurms ist auch abgeändert. Unsere Stadt würde überhaupt ein weit schöneres Ansehen erhalten, wenn dieser alte Thurm abgetragen würde. —

Gleich an das Thor schließt sich die schon S. 112. im ersten St. der A. angeführte neue Brücke mit ihren schönen eisernen Geländer. Die großen sechs und mehrere Fuß großen Steine wurden von dem nicht weit davon entfernten Thurm, der nebst drey andern noch vor den Festungswerken stehet, genommen.

Jenseit der Brücke lieget zur Rechten eine ansehnliche Niederlage von Krummholz, und zur Linken eine seit zehn Jahren angelegte Lindenallee von 885 Schritten. Neben ihr gehet ein gepflasterter Steindamm und die Landstraße, an welche auch Lindenbäume angepflanzt sind: Neben dieser aber und neben der Allee sind Gärten, davon einige sehr schön angeleget. Am Ende der Allee stehet zur linken Hand ein Wirthshaus, und gleich daran ein Kirchhof für Invaliden und Pilgrimme. *) Gleich über demselben
lies

*) Wahrscheinlich hat hier ehemals eine Capelle gestanden. In alten Nachrichten wird von einer geredet,
sie



liegt auf einer Anhöhe eine andere ansehnliche Niederlage von Krummholz, *) neben welcher seit einigen Jahren eine Allee von Eichenbäumen angepflanzt ist. In wenigen Jahren wird man von Buxtehude bis zum Altenkloster wie in einem Garten spazieren können.

II. Das Marschthor liegt gegen Norden an den Arm der Este der durch die Stadt fließet, und das Fleeth genennet wird. Es hat seinen Namen von der an die Stadt angränzenden Marsch, des Neuen und Alten Landes. Von diesem Thore habe ich die erste Nachricht vom Jahr 1402. gefunden, in der Concession, die der Erzbischof Otto II. dem Ort gegeben, gleich außer demselben eine Oehl, Pohl und Balkmühle anzulegen, und dafür die Brücke, die Schütten und das verfallene Thor im baulichen Wesen zu unterhalten. Diese Gerechtigkeit hat unserer Stadt von jeher außerordentlich viele Streitigkeiten mit dem königlichen Amte, wegen des Wasserpasses gezogen. Erst den 14ten Aug. 1755. verglichen sich beyde Theile gütlich miteinander, einen gewissen Paß zu setzen,

nach

sic habe extra muros, oder inter valvas oppidi Buxtehude qua itur in veterem terram gelegen. Bloß diese letzten Worte erlauben es nicht zu behaupten, daß es diese Capelle gewesen. Ich wage eine Vermuthung, daß die Worte veterem terram soviel als vetus monasterium heißen sollen; und dann paßte es schön.

*) Das Krummholz gehet nach Hamburg, Altona und Holland, zwischendurch auch directe nach Frankreich; wenigstens sendet der Herr Weinhändler Meiners sein Stabholz dahin, und erhält Weine dafür zurück.



nach welchem sich sowohl die Amts- als Walkmühle richten sollte. Aber auch dieser Vergleich war noch nicht hinreichend, die Sache völlig beyzulegen. Endlich that der Herr Oberlandbaumeister von Bonn den 5ten May 1760. bey seiner commissarischen Besichtigung den Vorschlag zu einem neuen Vergleich, daß nemlich der Walkmühle jede Woche vom Donnerstag Morgens 8 Uhr bis den Freytag um diese Zeit das nöthige volle Mahlwasser zu ihrem Betrieb sollte überlassen seyn. Um diese Zeit wurden auf den Glockenschlag die Schütten zugeworfen und verschlossen, die Schlüssel aber dem jedesmaligen ältesten Prätor gebracht. Dieser Vergleich ward nicht allein angenommen, sondern auch den 8ten Nov. 1760. von der Königlichen Kammer ratificiret. *) Vor einigen Jahren ist diese Mühle Alters wegen niedergerissen worden. —

Gleich vor dem Thore ist eine, seit 1788. neu erbauete Schluße, durch welche das Wasser aus der Biewer in die Este gelassen wird. Damals wurde auch der Stadtgraben einige Fuß am Wege eingedeichet, und auf das dadurch gewonnene Land junge Bäume gepflanzt, welche sich an die angelegte Allee anschließen, die nach dem Schützenhaus, das 1783. neu aufgebauet, führet. Vor diesem Thore ist auch ein Königliches Zollhaus und eine Schiffbauerey. Auch führet der Weg von hier in verschiedene Gärten, in das
Neue

*) Genommen aus den Acten des Vergleichs vom 8ten Nov. 1760. wegen des regulirten Wasserpasses zwischen der Königlichen Mahlmühle zu Burethude, und der, vor dem Marschthor, welche dem Stadt- Magistrat zuständig, de 1706. und 1760.



Neue Land, den Ladekop, Nork, Estebrügge, Kranz und Hamburg.

III. Das Moorthor lieget ebenfalls gegen Norden, und ist von jenen nur durch die Este getrennt. Es hat von dem vor der Stadt gegen Morgen liegenden Torfmoor seinen Namen. Wenn es erbauet, habe ich nirgends finden können. Auch vor diesem Thore ist eine Schleuse, durch welche das Wasser aus der Biewer in die Este gelassen wird. Nicht weit davon stehet das königliche Zollhaus, die Wohnung des Viehhirten, verschiedene Gärten, und zwischen dem Estedamm *) und der Este selbst, eine Holzsägerey, dazu das Holz aus der Mark Brandenburg über Hamburg hieher geschickt wird. Wenn der Abfaß stark ist, arbeiten im Sommer zuweilen sechs Säger, (ehedessen 20 bis 24) im Winter aber gewöhnlich nur zwey. Der Hauptabfaß davon ist in das Land Wursten.

S. 4.

Befestigung.

Wir finden, daß Buxtehude seit 1285., da es der Erzbischof Giselbert zur Stadt einrichtete, auch eine Grenzfestung wider die Herzoge von Lüneburg gewesen, und daß es deswegen befestiget worden ist, damit es diesem Orte nicht so wie Haarburg gehen, und dem Erzstifte
ents

*) Nach dem Estedeiemaas hat derselbe vor dem Moorthor von Buxtehude bis an des Schleusenswärters (damals Heitin nn) Haus, 483 Ruthen I und $\frac{1}{2}$ Fuß, und von da bis an den Rübcker Schleusendeich 593 Ruthen II Fuß, also zusammen 1076 Ruthen $12\frac{1}{2}$ Fuß.



entzogen werden möchte. *) Zu jenen Zeiten mag die Festung auch so übel nicht gewesen seyn, ob ich gleich nicht begreifen kann, wie sie sich nach Erfindung des Pulvers hat halten können, weil die Stadt gegen Südost und Südwest keinesweges eine Lage zu einer Festung hat. Demohngeachtet ist Buxtehude oft und nicht selten vergeblich belagert worden.

Besonders merkwürdig sind die Belagerungen von den Jahren 1422 und 1424. In jenem Jahre wurde es von den Lüneburgischen Herzogen Bernhard und Wilhelm und den Landgrafen von Hessen vergeblich belagert; in diesem aber entstand wegen der Räubereyen der erzbischöflichen Diener und etlicher bremischer Adlichen, in den Herzoglichen Landen, zwischen dem Erzbischof Nikolaus und den gedachten Herzogen ein Krieg, welcher sich zuletzt ins Bremische zog. **) Damals wurde Buxtehude bestürmt, die Tapferkeit der Einwohner aber vernichtete das feindliche Vorhaben, und die Belagerer mußten mit dem größten Verlust abziehen. Im Jahr 1500. belagerte es der Herzog Magnus von Sachsen-Lauenburg, er konnte seinen Zweck aber auch nicht erreichen, theils weil er kein grobes Geschütz führte, theils weil
die

*) S. Annalen 18 St. 4r Jahrg. S. 109.

**) Kranz in Saxon. L. II. c. 13. Bunting's Braunschw. Chron. F. 112. Hamelm. Oldenb. Chron. S. 173. die Stadt Buxtehude hat auch 1460 selbst in Verbindung mit andern Städten, einen Krieg gegen den Grafen Gerhard zu Oldenburg geführt, Buxteh. Chron. zum Jahr 1460.



die Buxtehuder hamburgische Hülfsstruppen in ihrer Festung hatten; alle Menschen, heißt es in der Buxt. Chron. hatten für diese Vuben ein Schrecken, nur unsere Stadt nicht, denn sie mußten uns mit Schimpf und Schande verlassen. Bloß das Altekloster wurde damals eine Beute des Feuers.

Auch im dreyßigjährigen Kriege waren die Festungswerke noch in einem solchen Zustande, daß sie eine geraume Zeit wiederholte Belagerungen auszuhalten vermögend waren. Nachdem der ligistische General Tilly den 17ten Aug. 1626. über den König von Dännemark, Christian den IV. bey Lutter gesieget hatte, so nahm der König sein Hauptlager in Stade, und vertheilte seine Truppen theils in diese Stadt, theils in und um Buxtehude. Wie es damals vor den hiesigen Thoren und zum Altekloster hergegangen, läßt sich aus einem Schreiben, von der damaligen Konventualin des Klosters schließen, darinnen sie sagt: in diesem Jahre gieng das Unglück erst recht an, denn es wurden die dänischen Soldaten in unserm Stifte einquartirt, die den Einwohnern großen Schaden zufügten, ihnen das Vieh und vorzüglich die Pferde wegnahmen, weil sie viele nach Schlesien benöthiget waren; und im Sommer kam auch der Administrator von Magdeburg, nebst den Grafen von Thurn mit 5000 Mann zu uns, welche nicht allein alle Lebensmittel aufzehrten, sondern uns auch um alles Heu und Haber brachten, so daß der Schade füglich auf die 30000 Mark gerechnet werden kann.

Doch



Doch alles dieses war nur erst ein Vorspiel von dem Unglücke, was Buxtehude noch erleben sollte. Im April 1628. sahe sich schon genöthiget, an Tilly zu ergeben, *) und dessen Soldaten wütheten hier so grausam, daß die Einwohner nicht Geld und Lebensmittel genug anzuschaffen wußten. **) Da nun die kaiserlichen Truppen immer siegreicher und glücklicher in ihren Unternehmungen wurden, die evangelischen Fürsten und Stände sich ihnen auch nicht gut mehr widersetzen konnten, so kam es endlich so weit, daß Buxtehude 1629. seine Kirchenschlüssel hergeben, und den Altar nebst dem Taufstein u. s. w. denen Katholiken wieder einräumen mußte. ***) Nun dauerten Kriegssteuren, Brandschakungen und Einquartirungen beständig fort, bis zum Leipziger Bund, welcher 1631 geschlossen wurde. Von der Zeit nahmen die Religionsbedrückungen, die Contribution und die Einquartirungen merklich ab.

Es waren aber nur stechende Sonnenstrahlen, nach welchen sich ein desto schwereres Ungewitter über Buxtehude

*) Descript. R. Suec. S. 524.

**) Damals kostete eine Tonne Roggen 22 Thaler, eine Tonne Gersten 15 Thaler, eine Tonne Haber 6 Thaler, ein Hinnten Bohnen 33 Schill. ein Hinnten Gerstengruß 1 Thaler 36 Schill. ein Hinnten Habergruße 1 Thaler 33 Schill.

***) Ich werde im Folgenden von der Religion der Einwohner, ihrer verschiedenen Veränderung und Schicksalen, in einem besondern Abschnitt reden, und dort die edle Standhaftigkeit derselben, bey aller Religionsbedrückung, mit einer Urkunde, rühmen.

(Annal. 4r Jahrg, 28 St.)



hude zusammenzog. Die kaiserliche Besatzung erfuhr es zu früh, daß der schwedische Feldherr Tott Befehl erhalten, dem Erzbischof von Bremen gegen die Kaiserlichen, zu Hülfe zu kommen. Die in Buxtehude einquartirten, welche aus 501 gemeinen Soldaten, 335 Soldatenweibern und 367 Kindern bestanden, bereiteten sich daher so gut als möglich war, zu einer Belagerung vor. Sie brachen die Zäune und alles was ihnen sonst hätte schädlich werden können, nieder, und errichteten so viele Schanzen, als sie nöthig hielten.

Tott kam auch wirklich zu Anfang des 1632sten Jahres über die Elbe in das Erzstift, schlug sein Lager bey dem Altenkloster auf, und fieng den 5ten Febr. seine Unternehmungen mit 9000 Mann gegen die Kaiserlichen in Buxtehude an. Den 7ten wurden schon die Scheunen und andern Häuser vor Buxtehude abgebrannt. Den 8ten wurden die Dämme vor den Moor- und Marschthor durchstoßen, und den 9ten zwey schwedische Generale zu Gefangenen gemacht. Die übrigen Tage vergiengen unter wechselseitigem Glück. Den 23sten mußten alle Schiffe eingesenket werden, und den 25sten fieng der eigentliche Sturm an, wovon die Stadt am Marschthore in Brand gerieth, aber bald wieder gelöscht wurde. Den 26sten geschahen 153 feindliche Schüsse mit grobem Geschütz und glühenden Kugeln in die Stadt, davon die größten Kugeln 20 bis 22 Pfund gewogen. Den 27sten gieng es eben so fort; auch wurde an dem Tage ein Thurm vom Rathhause geschossen. Buxtehude würde bey dieser Belagerung völlig vernichtet worden seyn, wenn nicht einige vornehme Buxtehuderinnen die Gemahlin des Com-
man



mündanten überredet hätten, ihren Gemahl zum Accordiren zu bewegen, welches er auch den 27sten Febr. that, *) nachdem ihm zuvor war eingewilligt worden, mit fliegenden Fahnen nach Stade zu marschiren. **) Die Schweden verbesserten darauf die Festungswerke, und suchten sich derselben so gut als möglich zu versichern. ***)

Nur dreyzehn Jahre genossen die Einwohner die Süßigkeit des Friedens, denn den 11ten Febr. 1645. wurden sie ihrer Ruhe schon wieder beraubt. Der königlich schwedische Generallieutenant von Königsmark hatte zu der Zeit Stade mit Accord eingenommen, und gieng darauf nach Buxtehude. Allein des Unglücks noch eingedenk von 1632, wollten die Einwohner die äußerste Gefahr nicht wieder abwarten, sie bemeisterten sich ihrer Garnison und ergaben sich den 18ten Febr. mit Accord. Königsmark versprach darauf der Stadt in einem Schreiben vom 25sten Febr. aus Stade, schwedischen Schutz und Gnade, mit der Versicherung, daß sie in Zukunft ihre Rechte und Privilegien, wie bisher behalten sollte. ****) Ich übergehe die übrigen Belagerungen,
als

*) Genommen aus dem Tagebuch des damaligen Syndicus Schwanemann.

**) Damals brannten im Altenkloster wieder 9 Gebäude und das Vorwerk ab.

***) Nach dem Extract des Vergleiches zwischen dem Erzbischof Friedrich zu Bremen, und den Königl. schwedischen Gesandten, Schutten und Gruppen, wurde den 8ten Febr. 1635. im 3ten §. festgesetzt, daß Buxtehude im Frieden nur 3 Compagnien Soldaten haben sollte.

****) Die Capitulation bestehet aus 9 §§. und ist mit wahrer Menschenliebe abgefasset.



als 1675. u. s. w. um nicht zu weitläufig zu werden, und füge nur noch hinzu, daß die Festungswerke noch im letzten Decennio des vorigen Jahrhunderts müssen abgetragen worden seyn, *) und daß die Aussenwerke jetzt in schöne und zum Theil angenehme Gärten umgeschaffen sind. Man würde es jetzt dem Orte nicht einmal mehr ansehen, daß er eine Festung gewesen, wenn nicht noch vier Thürme zum Andenken davon wären stehen geblieben.

Ich habe es vor nöthig erachtet, dieser Belagerungsgeschichte so kurz als möglich war, hier zu gedenken, theils weil sie selbst den wenigsten hiesigen Einwohnern bekannt, theils auch weil vor und während derselben viele Einwohner durch feindliche Hände umgekommen und aus Mangel an Lebensmitteln oder durch die Pest weggeraffet worden sind, daher denn die Anzahl der Bewohner natürlich so sehr vermindert worden, daß die Stadt noch bis jetzt zu ihrer ehemaligen Höhe nicht hat wieder gelangen können, so wie es auch begreiflich wird, wie sie von ihrem Flor und Wohlstande so zurückgekommen. Traurig sind die Bittschriften der Städte Stade und Buxtehude an die Könige von Schweden und Dännemark zu lesen, und die Anzeigen der erschrecklichen Abgaben und Lasten durch das ganze Seculum. Zur Bestätigung dieses will ich nur einen Zeitraum von acht Jahren anführen

*) In der Resolution von Karl XI. welche er der Stadt Buxtehude den 3ten Jun. 1683. ertheilte, wird im 6ten §. die Abstrichung der Festung zugesaget.



führen, was die Stadt Buxtehude erweislich von 1655 bis 1663. zu den bremischen Statsdiensten bezahlet hat.

1) Im Jahr 1655. zur Abführung der angeworbenen Soldaten baar an die königliche Kammer	—	1750	Thaler.
1657. an die Kammer	—	500	—
1661. — — — — —	—	424	—
2) Für den Hofstaat des Herzogs von Sachsenlauenburg zur Hausmiethe und Gräferey	—	243	—
3) Den Solmischen und Dillenburgerischen Truppen	— —	200	—
4) Zur Unterhaltung einiger neu angeworbener Baadner Regimenter	—	160	—
5) Zur neu erbaueten Blenkung und Blankenwerk über	—	1000	—
6) Contribution für die uralten Kirchenländereyen	—	3000	—
7) Für die Einquartirung der eingelegten Soldaten zu Pferd und zu Fuß, welche fast allemal aus 500 Mann bestanden, wo ohne Frau und Kinder, blos auf jeden Soldaten ein Schilling des Tages gerechnet, eine Summe herauskommt von	—	30000	—

Summa 73277 Thaler.

Rechnet man hierzu noch die Interessen von 1548 Thalern, welche die Stadt der Garnison wegen borgen mußte,



mußte, die jährlichen Wachtlichter, die Reparation der Festung *), die Kosten zum Wismarischen Tribunal und zum Speyerischen Kammerzielen, imgleichen die Kreissteuern und den großen Abgang der Bürgerschaft, so ist es fast unbegreiflich, wie eine solche kleine Stadt nicht ganz zu Grunde gegangen ist.

III. Eigentliche Topographie von Burtehude.

§. 1.

Man könnte Burtehude ganz süglich in vier Viertel abtheilen; weil aber die Art, wie sich selbige scheiden, nicht ganz topographisch ist, daß ich sie hier gut anwenden könnte, so halte ich es für besser, den Ort Straße für Straße, so wie sie sich in einander fügen, zu beschreiben.

Wenn man nun zum Seesthor in die Stadt kommt, so ist die erste Straße:

A. Die Lange, eine schöne, auch ziemlich breite Straße, welche schnurgerade gehet, und sich vom Seesthor bis an den Petrikirchhof erstreckt. Es gehen in dieselbe verschiedene andere Straßen, als die Rittersstraße,

*) In der Königl. schwed. Resolution auf die Beschwerden der Städte Stade und Burtehude vom 20sten May 1663. wurde Burtehude allein versprochen §. 13. ihm den Platz zur erweiterten Festung wieder zu erstatten und bey §. 7. daß es nur allein die alten Werke, Mauern, Wälle, Brücken u. s. w. unterhalten sollte, alles aber, was neu bey der Festung zu bauen für gut befunden würde, sollte von der Königl. Casse bezahlet werden.



straße, der Markt nebst der breiten Straße und die Petrigasse.

Das erste merkwürdige Gebäude derselben, ist die gleich bey dem Eingang des Thores in die Stadt, zur Rechten liegende heilige Geist-Kirche, welche im vierzehnten Jahrhundert erbauet worden ist, wie aus den Vicarien, welche bey derselben gewesen, zu schließen. *) Nach der Kirchen-Reformation, welche im Jahr 1542. geschah, **) wurden die Einkünfte von dieser Kirche, zur Besoldung der Prediger und Schullehrer verwendet, wovon sie noch jetzt einen Theil ihrer Besoldung aus dem sogenannten heiligen Geist-Register haben.

Die Kirche selbst wurde von der Zeit an nicht mehr gebrauchet. Nach der schon mehrmal angeführten Zeichnung, hatte sie in der Mitte des Daches einen kleinen runden durchbrochenen Thurm, mit einer Glocke, welche jetzt auf dem Geestthor-Thurm befindlich. Vor der Kirche war das Chorhaus, das ganze Gebäude aber war viel höher, als das jetzt noch stehende, denn 1751. wurde das Dach niedriger gemacht. Das Chorhaus ist ganz weg, und dafür ein Thor bey dem Eingang in dieselbe gebauet. Gegen Mittag hat die Orgel und gegen Nordost, zwischen dem zweyten und dritten Fenster, die Kanzel gestanden, Vom Altar fand ich den 16ten Jul. 1789.
noch

*) Altes und Neues der Herzogth. Bremen und Verden, 10r Th. S. 206.

**) Daß die Kirchenverbesserung hier 1542. angefangen, ergiebt sich aus dem protocollo publico vom 23sten April 1629.



noch das Fundament. Ich ließ auch nachgraben, weil ich im Grundstein Nachrichten von dem Stifter der Kirche zu finden hoffte, allein ich fand nichts, als ein ganzes Grab, voll Feuersteine, die alle die Größe einer Mannshand hatten. *) Im Jun. 1789. wurde noch am südöstlichen Ende der Kirche ein neues Thor gemauert, um die Passage während des Brückenbaues durch dieselbe zu führen.

2) Das zwischen dieser Kirche und dem Geestthore liegende Armenhaus zum heiligen Geist. Wenn es erbauet worden ist, habe ich nirgends finden können, ich vermuthe aber, daß es eher als die Kirche war; denn es ist mir sehr wahrscheinlich, daß es ein Nonnenkloster gewesen ist. Ich schliesse dieses aus den Worten des Præpositus Borchard zu Verden, welcher in einer Urkunde, die betitelt ist, Præpositi, decani, totiusque Capituli Verdenfis, consensus super foundationem claustris in Lüh 1270, fast in der Mitte saget: Videlicet, quod de monasterio Buxtehuda nostræ diocesis collegium assumatur, et habitum portant talem, qualem portant *virgines in Buxtehuda*, etc. **) Der Eingang in dasselbe ist schmal, das Gebäude aber wird nach den Stadtgraben, an den es stößt, breiter und länger. Gegenwärtig sind 13 arme Personen, ohne den
Ar:

*) Sollte wohl jemand in dieses Grab geleyet worden seyn, der nie hat wieder ausgegraben werden sollen? —

**) Joh. Vogts monumenta inedita, rerum german. præcipue Bremensium pag. 262.



Armenvoigt darinnen. Ihren Unterhalt haben sie theils von frommen Stiftungen, die ich in einen besondern Abschnitt anführen werde, theils von den wöchentlichen Hausfassammlungen!! — Zwischen Martini und Weyhnachten wird ihnen alle Jahr vom Vorsteher des Hauses ein Ochse gekauft und eingeschlachtet, wozu sechs bis sieben Louisd'or bestimmt sind. Ihre Feuerung bekommen sie auch umsonst, auch giebt ihnen das kleine Kirchen-Register jährlich vier Wagen guten Torf.

3) Die Hutfabrik des Herrn Arnold Behrens, davon der größte Absatz nach Ostfriesland ist. Auch liefert Er die Mondirungshüte, an fünf Kavallerie- und Infanterie-Regimenter. Die rohen Materialien kommen theils aus England, Holland, Jütland, Hamburg und Lübeck, theils werden sie auch aus dem Bremischen sowohl zu dieser als den drey andern hier befindlichen Hutfabriken genommen, deren Absatz blos hier im Lande und nach Bremen geschieht. Den dazu erforderlichen Leim verfertigen sich zwey Fabriken selbst. In allen arbeiten 15 Personen darinnen, die wöchentlich an die 135 Stück Hüte von 5 ggr. bis zu 4 Thaler verfertigen.

4) Der weiße Schwan, ein Wirthshaus, wo viele Landleute eintehren.

5) Die Fries, Boy und Baumseidenfabrik des Herrn Kaufmanns und Tuchhändlers, Johann Georg von Behren, die seit ohngefähr 9 Jahren errichtet, und wodurch drey Weberstühle und fünf und vierzig Personen mit Spinnen beschäftigt werden; Seit einiger Zeit haben jedoch wegen der theuren Wollpreise,



weniger Personen darinnen gearbeitet. Der Preis eines Stückes ist von 4 Rthlr. bis 4 Rthlr. 12 ggr. Eben dieses Handlungshaus liefert auch für verschiedene Kavallerie: Regimenten die Pferddecken. Die Stühle darauf sie verfertiget werden, sind so eingerichtet, daß Zeltdecken, wenn sie verlangt würden, geliefert werden könnten. Weit beträchtlicher aber ist der Tuch- und Wollhandel dieses Hauses. — Neben der ansehnlichen Wohnung des Herrn von Behren, ist eine schmale etwa zwölf Schuhe breite Gasse, welche an die Vierer führet, und ehemals dazu diente, durch Hülfe einer Brücke in eine in der Vierer angelegte Schanze zu gehen, durch welche die Stadt von der Seite gesichert wurde *).

6) Der König von Schweden, ein wohl eingerichtetes Wirthshaus.

7) Der König von England, ebenfalls ein gut eingerichtetes Wirthshaus; der Besitzer desselben, Herr Westphalen, hat zugleich einen guten Handel mit Getraide, Brantwein, Kalk und Steinen. Auch so wie

8) Die Frau Krämerin Meyer, eine Tobackspinners. In beyden wird jährlich etwa 6000 Pfund roher Toback, von zwey erwachsenen Personen und fünf Knaben von 8 bis 10 Jahren, verarbeitet.

9) Die

*) D. 20. May 1663, erhielt die Stadt auf ihr Ansuchen diese Schanzen wegzuschaffen, die königl. schwedische Resolution im 6ten §. daß die Wegschaffung derselben die Stadt von der Seite offen machen und in die größte Unsicherheit setzen würde.



9) Die ansehnliche Tuch, Flachs, Haar, und Wollhandlung, des Herrn Kaufmanns und Tuchhändler Heinrich Peter Desfien, dessen Geschäfte sich bis nach Brabant erstrecken.

10) Gerade über ist die Hutfabrik des Herrn Siebürgers, von welcher schon, wie von den beyden andern num. 3. geredet worden ist.

11) Die Stadt Hannover, der beste und bequemste Gasthof in unserer Stadt, wo jeder Reisende gut und wohlfeil bewirtheet wird, und im Winter an den Klubbtagen auch gute Gesellschaft antrifft. Diesem Gasthaus geradeüber stand sonst hinter der Wohnung des Herrn Magnus eine Schanze in der Biewer.

Uebrigens hat diese Straße noch einige schöne Häuser, nur Schade, daß sie alle spitzige Giebel haben, welches überhaupt der Fehler der Buxtehuder Bauart ist.

B. Die Ritterstraße, führt ihren Namen daher, weil noch zu den Zeiten der Befehdungen, die Stadt ihre Reifige oder Reuterey, in dieser Straße hatte. Sie gehet gleich vom Geestthor zur Linken aus der langen Straße nach Westen zu, bis an das Fleeth, ist ziemlich gerade, und bestehet einige wenige Häuser ausgenommen, meistentheils aus alten und unansehnlichen Häusern. Das letzte von den Ritterhäusern in dieser Straße, wurde von den Buxtehudern im Jahr 1440. bey der Gelegenheit niedergehauen, als ihr Bürgermeister Langebecke, aus Rache durch Gerbert von der Hude *) zu Osterholz war ermordet worden, weil der Magistrat einen von seinen

*) Buxtehuder Chronik zu diesem Jahre.



nen Dienern, böser Handlungen wegen hatte töpfen lassen *). Merkwürdige Gebäude befinden sich in dieser Straße nicht, bloß das Erste wenn man vom Thor hereinkommt, verdienet hier angeführet zu werden, weil es die ehemalige Wohnung des Kaplans, bey der heiligen Geist, Kirche gewesen. Jetzt ist eine Bierbrauerey darinnen.

C. Der Markt, ist weder groß noch schön, und verlihet hauptsächlich von seinem Ansehen, durch das in der Mitte desselben stehende Wachtthaus. Das vorzüglichste Gebäude das ihn umgiebt, ist das Rathhaus, welches im Jahr 1405. mit allen Merkwürdigkeiten abgebrannt ist. Das jetzige Gebäude wurde 1408 und die folgenden Jahre, bis auf ein Fach im Keller, welches erst 1418 fertig wurde, wieder vom Grunde neu erbauet. Nach der Zeit mögen wohl wenig Hauptverbesserungen damit vorgenommen worden seyn. Vor ohngefähr 20 Jahren aber wurde der Gipfel nach dem Markte neu aufgesetzt. Nach dieser Seite stehet es frey, und schließt sich an das erste Haus in der breiten Straße. Die andere und kürzere Seite, stehet auf der langen Straße. Das Gebäude selbst ist von Stein, zwey Geschöß hoch und nach dem

*) Man glaubt inägemein, Buxtehude habe keine Burgmauer gehabt; allein in einem alten Kaufsbrief vom Jahr 1365. finde ich, daß die Kirchenjuraten zu St. Petri, dem Herrn von Heimbrock, ein Feld und eine Wiese bey Eilendorf für 20 Mark Hamburger Pfennige abgekauft. Ohngefähr in der Mitte dieses Kaufbriefes wird die Bedingung festgesetzt, daß die Buxtehuder Burgmänner ihre Trift in der Zukunft da behalten sollten.



dem Markt 9 Fenster breit. Der mit diesem Gebäude verbundene Weinkeller, bringt der Stadt jährlich etwas über 250 Rthlr. Nacht ein.

D. Die breite Straße, fängt am Ende des Marktes an, und geht bis ans Fleeth wo der Krahn und die Fischbrücke befindlich *). Diese Straße ist die schönste in unserer Stadt, breit, gerade und helle; sie ist auch mit ziemlich guten Häusern versehen. Zu merken sind hier:

1) Das Posthaus, wo Personen vom Stande bloß aufgenommen, und sehr wohlfeil, gut und bequem logiret werden. Durch die von Hamburg nach Bremen fahrende Post, hatte unser Ort vor diesem, einen guten Nahrungsweig. Nachdem aber dieser Post die Durchfuhr durch Altona und Blankenese von dänischer Seite untersaget wurde, so verlohr auch unsere Stadt vermöge eines Befehls von der königlichen Regierung in Hannover, d. 21. Mart. 1776. diesen vortreflichen und zugleich noch einzigen Kanal, von Fremden und Durchreisenden etwas zu verdienen. Denn diese Post, die nun über Haarburg geht, fuhr stets mit sechs Pferden, wofür jährlich 400 Thaler in Zweydritteln und 100 Thaler in Golde nach Buxtehude kamen. Und da die drey großen Postwagens hier neu gemacht und im guten Stande erhalten wurden, so hatten die Schmiede und Wagner im Durchschnitt alle Jahr an die 220 bis 225
Thal

*) So wird diese Brücke in einer Zeichnung des Fleethes von der Amtsmühle bis zur Walkmühle genennet.



Thaler zu verdienen. Einen gleichen Verlust litten die Becker, Fleischhauer u. s. w. Von der Zeit an wurde wegen dem Mangel der Durchgehenden die Consumtion um ein ansehnliches geringer. Rechnet man hierzu noch, was das Posthaus durch Extraposten, Verzehrung der Passagiere u. s. w. verlohren hat, so kann manfüglich annehmen, daß unserer Stadt eine Quelle von tausend Thalern jährlicher Einnahme verstopfet ist. *)

2) Die Tuch-, Flachs- und Hanfhandlung des Herrn Kaufmann und Tuchhändlers, Lorenz Feind, welcher nicht allein sehr viel Tuch absetzet, sondern auch ein beständiges Lager von Flachs und Hanf unterhält.

3) Die Zuckerfabrik des Herrn Rübcke, welche von Jahr zu Jahr immer besser und weitumfassender wird. So daß jetzt schon an die vier und zwanzigtausend Pfund Zucker, von drey Männern, verfertigt wird. Der Lutzucker wird so verkauft, daß das Pfund drey und einen halben, vier bis fünf gute Groschen, so wie auch der Kandiszucker zu stehen kommt. Der Puderzucker aber wird zu drey auch wohl drey und einen halben guten Groschen, und der Syrup zu einen guten Groschen, bis drey auch wohl sechs Pfennige abgesetzt. Der meiste Absatz davon ist im hiesigen Lande, doch gehet auch ein Theil davon nach Stade und Hannover.

4)

*) Vielleicht ist unserer Stadt einmal der Zeitpunkt günstig, daß wir die Post wieder erhalten, so wie es 1681. gieng. Man sehe die Resolution vom Tribunal zu Wismar d. 9. Jun. 1681. S. 3.



4) Der Anker, ein Wirthshaus, in welchem gute Nahrung von Landleuten und Durchreisenden, die entweder nach Hamburg wollen, oder von da zurück kommen.

E. Die östliche Seite des Fleethes. Sie ist eine lange, aber schmale und etwas dem Wasser zu abhängende Straße, die sich bey der Liebenfrauen Straße anfängt, vor der kleinen Kirch und breiten Gasse vorbey gehet, und in einer kleinen Biegung bis zur Rittersstraße fortläuft. Außer einigen Wirthshäusern sind hier

1) Der Krahn befindlich, welcher von der Kammerer unterhalten, und bey welchen alle Güter, die von hier nach Hamburg und von da wieder zurück kommen, gewogen werden. Jedes Schiffpfund muß nach der hiesigen Fahrordnung vier gute Groschen Fracht nach Hamburg bezahlen, von hier bis Bremen aber zu Wagen, einen Thaler vier bis acht gute Groschen. Alle hier an und abgehende Güter werden, weil hier kein eigentliches Kaufhaus ist, von dazu bestellten Speditours besorget. *)

2) Die Seifenfabrik des hamburgischen Kaufmanns, Herrn Lütchens. Diese Fabrik ist ohngefähr seit vier Jahren zu der Höhe gestiegen, auf der sie sich jetzt befindet, und wird von einem Vierteljahr zum andern immer ausgebreiteter. Der meiste Absatz davon ist

*) Auf der alten Zeichnung des Fleethes ist ein Kaufhaus befindlich, wenn aber solches eingegangen, habe ich bis jetzt noch nicht ausständig machen können.



ist im hiesigen Lande, im Zellischen und Lüneburgischen. Mit Gewißheit kann ichs nicht bestimmen, wie viel jährlich davon abgesetzt wird, schwerlich aber wird es zureichen, wenn ich 18000 Fässer grüne Seife sage, das von jedes einen halben Centner wieget. Ein Seifenloscher und zwey Knechte arbeiten für beständig in dieser Fabrik. Noch stärker würde der Absatz davon seyn können, wenn der Unterschleif nicht so stark wäre.

F. Die westliche Seite des Fleethes wird von der östlichen bloß durch den Arm der Este, die ihr den Namen giebt, getrennet. Diese Straße fängt sich bey dem königlichen Amthause an, und gehet bis an das Moorhor. Sie ist ebenfalls schmal und abhängig, hat aber einige von den schönsten Häusern in der Stadt. Außerdem befindet sich hier

1) Die zwischen beyden Straßen des Fleethes liegende königliche Mühle, davon ich schon im 1sten Stück der Annalen von diesem Jahre Seite 112. geredet.

2) Einige wohl eingerichtete Gerbereyen, in welchen Rind- und Pferdehäute von einem Thaler bis zu sieben Thalern gegerbet und nach Hamburg, Altona u. s. w. versendet werden. Auch Schaaf- und Kalbfelle werden von ihnen zubereitet. Weit beträchtlicher aber würde der Erwerb und Handel mit den letztern können getrieben werden, wenn die Lohs- und Weißgerber im Stande wären, diese Felle von den umliegenden Landgegenden in hinreichender Anzahl zu erhalten; dazu sind sie aber aus dem Grunde nicht zu gelangen vermögend, weil die sich jetzt hier auf dem Lande befindlichen Kiepenträger, nebst andern Produ-

cten



ten auch die Erlaubniß nehmen, die Schaafs und Lämmerfelle den Landleuten im Hause abzukaufen, und ihren Kommissionairen in Hamburg überbringen, wofür sie alsdenn andere Waaren erhalten.

3) Die Krummholz-, Kalk- und Steinhandlung des Herrn Kaufmanns Frick, davon der Absatz theils im Lande, theils auswärts ist.

4) Der Liebe Frauen Kirchhof am Ende der Straße am Moorthor. Hier stand sonst eine der Maria gewidmete Kapelle, von deren Kapitalien die Prediger und Schullehrer noch einen Theil ihrer Besoldung genossen. Sie wurde im Jahr 1373. unter dem Probst Friedrich zum Altenkloster, mit Bewilligung des Magistrats errichtet, und war nach der schon öfters angeführten Zeichnung ein Stockwerk hoch. Sie hatte 2 Eingänge, ein gebrochenes Dach und 3 Altäre, davon der Altar St. Crucis 1384. und der Altar Petri und Pauli 1386. vom Probst Diedrich, der Altar Jacobi und Andrea aber von der Priorin Elisabeth 1387. gestiftet wurden. *) Nach dieser Kapelle geschahen sehr viele Wallfahrten, und 1442. erhielten die Juraten derselben, auf die Vorstellung des Probstes Johann, zum Altens Kloster, von dem Verdischen Bischof Johann, die Erlaubniß, ein bleyernes Siegel machen lassen zu dürfen. Die Pilgrimme die solches forderten oder annahmen, erhielten

*) Die bey dieser Kapelle befindlichen Vicarien sind im Alten und Neuen der Herzogth. Bremen und Verden im 10ten Theil S. 205. angeführet. Von den Altären s. Burch. Chron. bey diesen Jahren. (Annal. 4r Jahrg. 28 St.) C c



hielten einen viertägigen Ablass. Wie viel Priester an derselben gestanden, kann ich nicht sagen. Nur blos Diedrich Klockenberg und Gerlach von Byrden sind mir bey meiner Lectüre, bis jetzt als Lehrer daran bekannt.

Als im Jahr 1542. in der Religion Veränderungen vorkamen, schaffte der Magistrat als Patronus, alle die eingerissenen Mißbräuche von Wallfahrten und dergleichen, ab, und verwandte die Güter der Kapelle zur Besoldung evangelischer Lehrer und Prediger. Das Gebäude wurde, weil es leer stand, bald haufällig, und den 26sten Julii 1550. niedergerissen *) und den 17ten Febr. 1606. wurde der Platz mit Bewilligung des Rathes, von der Bürgerschaft, auf ihre eignen Kosten, zu einem Gottesacker eingerichtet, auf welchem jetzt noch arme Personen begraben werden. **)

G. Die liebe Frauenstraße fängt an der östlichen Seite des Fleethes an und stößt an die Petrigasse. Sie hat ihren Namen von der eben genannten Kapelle, ist weder groß noch schön, und gehet von Westen nach Osten. Es ist kein öffentliches Gebäude in derselben, als die eine Hälfte von der Wohnung des hiesigen Mathematici und Schreibmeisters.

H.

**) M. S. den Vergleich der Stadt Buxtehude mit dem Altenkloster vom 26sten Jul. 1550. den vierten Punct.

***) M. S. den Vergleich des Stadtrathes mit der Bürgerschaft vom 17ten Febr. 1606.



H. Der Wedenhof, liegt gleich am Ende von der Liebenfrauenstraße zur Linken in einer Ecke. Die Gebäude die hier befindlich, sind die Wohnungen des Mathematicus, Cantors und ältesten Predigers. Die Wohnungen der beyden Schulkollegen sind noch ziemlich neu und erst im Jahr 1736. erbauet. Sie sind groß, hell, und bequem eingerichtet. Vorher hatte der Cantor seine Wohnung in der Schule und der Schreibmeister mußte sich eine miethen. Weil aber dieses mancherley Beschwerlichkeiten hatte, so hielt der Magistrat bey der königlichen Kammer an, auf dem Wedenhofe zwischen der Sischer- und Lieben Frauenstraße, einen wüsten Platz, der dem königlichen Amte zugehörte, bebauen zu dürfen, und die benöthigten Wohnungen da aufzurichten, welches auch verstattet wurde. *)

Gleich darneben ist die Wohnung des ältesten Predigers; ebenfalls ein neues Gebäude, das an die Ecke stößt und wegen seiner schönen Lage, im Sommer, die reizendste Aussicht ins alte und neue Land, nach Altona, Hamburg, u. s. w. hat. Auch dieses bequeme, aber nicht fest gebauete Haus, lieget auf königlichem Boden; aber der Platz ist der Stadt schon seit 1550. abgetreten, wie aus einem Vertrag der Stadt mit dem Altenkloster zu ersehen, **) wo es heißt, so viel des Altens

*) M. S. den Receß zwischen der Stadt Buxtehude und dem Altenkloster vom 17ten Febr. 1734.

**) M. S. den neuen vollzogenen Vertrag zwischen dem Altenkloster und Buxtehude vom 14ten März 1612. §. was den streitigen Punct ic.



tentlosters ersten Klagartikel, wegen des Bedenhofes und daselbst verfertigten neuen Gebäudes, darinne der älteste Prädikant wohnet, belanget, ist mit beyderseits Bewilligung also verhandelt und vertragen. Weil das selbe Haus von Alters her, dem Pastor verordnet gewesen, so soll es auch hinführo dabey bleiben und die von Buxtehude mächtig seyn, ihren Pastor darein zu setzen, ihm auch das Haus im baulichen Wesen erhalten. Von dieser Zeit ist die Stadt im ruhigen Besiz desselben.

I. Die Fischerstraße lieget zwischen der Cantor- und ältesten Predigergewohnung, ist nicht gepflastert und gehet bis ans Fleeth.

K. Die Noorthorstraße ist eng und dunkel, ohne ein ansehnliches Gebäude, und gehet bis an das Thor gleiches Namens.

L. In der Mitte dieser Straße befindet sich gegen Nordwest zu, eine kleinere, deren Name mir nicht bekannt ist; sie führet zu einem Bürgerhaus. Ehedem war hier das Magazin und der Stall vor die Rathspferde. *)

M. Die Abtstraße fängt in der Mitte der Noorthorstraße an, und gehet bis an den Stavenort. Sie faßt diejenige Reihe Häuser in sich, die gegen Mitternacht liegen, ist nicht sehr breit und schlecht gepflastert.

An

*) Nach der königl. Schwedischen Resolution auf die Beschwerden der Stadt Buxtehude vom 20sten May 1663. sollte das Magazin in die heilige Geist-Kirche verleget werden, weil die Einrichtung aber zu viel Kosten verursachte, so unterblieb es.



An der südlichen Seite ist sie über die Hälfte von der St. Petri Kirchhofsmauer begränzet. Ihren Namen hat sie von dem ehemaligen Harsfelder Hause, welches die Aebte der Stadt abgekauft hatten. Hier befindet sich

1) Die Wohnung des dritten Predigers, welche zwar kein neues, aber bequem eingerichtetes Haus ist. Wie lange es der Kirche zugehöret, habe ich nirgends finden können, doch muß es noch nicht gar zu lange seyn, denn nach der am 19ten Jun. 1641. gegebenen Verordnung, wie weit ein jedes Haus im Winter den Stadtgraben offen halten soll, heißt der Besitzer davon Hermann Graue.

2) Das daneben befindliche Harsfelder Haus, welches der Stadtrath dem Abt Gerlach zu bauen erlaubte, nachdem er für einen Platz von 16 Ellen in der Breite, 40 Mark hamburger Geld bezahlet hatte *) welches hernach den Aebten und ganzen Convent zur Wohnung diente, wenn sie nach Buxtehude kamen. Im Advent 1546. sahe sich der Abt Christoph aus Furcht vor Jochim Pense, einem mecklenburgischen Adlichen, der ihn in seinem Kloster überfallen, länger als ein Jahr genöthiget, in Buxtehude aufzuhalten, um seinen Nachstellungen zu entgehen. **) Dieses Haus siehet

*) M. S. den lateinischen Concessions- und Kaufbrief, welcher den dritten Osterfeyertag 1399, vom Buxtehuder Rath ausgefertigt worden ist.

**) Joh. Voigts monumenta inedita. pag. 225. S. 34.



stehet noch jetzt unter dem königlichen Amte, ist aber sehr verfallen.

3) Die Rectors: Wohnung. Zur Zeit der Buys-
tehuders Kirchenverbesserung hatte er sie nach der Geschichte
von unserer Schule S. 11. im zweyten Stockwerk des
Schulgebäudes, doch wurde dabey festgesetzt, wenn er
nicht Platz genug hätte, ihm eine bequemere Wohnung
zu geben. In der schon oft angeführten Eisordnung
wird des jetzigen Rector: Hauses schon gedacht, es muß
ihm also bald nach der Reformation eine Wohnung ge-
bauet worden seyn. Die jetzige schöne und niedlich ein-
gerichtete Behausung des Rectors ist im Jahr 1746.
vom Grunde neu gebauet, und seit 1786. mit einem
Garten, der aus dem Platz eines dazu gekauften Hauses
gemacht, verschönert worden.

4) Die Wohnung des zweyten Predigers.
Sie ist nach Verhältniß der andern geistlichen Gebäude,
das Aelteste, aber auch bequem eingerichtet. Von ihr
geschieht in der Eisordnung auch schon Erwähnung.

N. Der Stavenort, eine kleine, ziemlich breite, aber
stinkende Straße, die bis an die Biewer gehet. Als der
Ort noch fest war, gieng hier eine Brücke zu einer
Schanze, an deren Stelle seit 7 Jahren vom Herrn
Prätor Voigt ein schöner Garten errichtet ist.

O. Der Schweinemarkt, ein öffentlicher Platz,
der an die Abts: und Petristraße, wie auch an die östliche
Seite des Kirchhofes stößt.

P. Die Petristraße, fängt sich am Ende der
Langen Weym Eingang in den Kirchhof an, geht hinter
der



der Petrikirche in einer Krümmung weg, und reichet bis an den Bedenhof. Sie ist schmal und krumm, und hat keine öffentlichen Gebäude, als die Organisten; Wohnung, und zwey Häuser für Prediger; Witwen: Ehedessen war hier ein Witwenhaus mehr, weil es aber den 23sten Jul. 1761. abbrannte und die Kirche dadurch einen Schaden von 1348 Mark litte, so wurde der Platz von der Kirche verkauft.

Q. Die Kleinekirchenstraße, ist schön und breit. Sie fängt sich bey dem Petrithurm an, und gehet bis an die östliche Seite des Fleethes. Ihren Namen hat sie davon, weil sie gerade zu der Kirche führet. Kein merkwürdiges Gebäude befindet sich hier, aber eine wohleingerichtete Strumpffabrik, welche jährlich an die 1500 paar Strümpfe, und hundert Duzend Handschuh und Mützen verfertigt. Es sind täglich vier Personen dabey im Hause, und sechs Spinner auffer demselben beschäftigt. Das Duzend Mannestrümpfe wird zu acht bis neun Thaler, die Frauenzimmerstrümpfe zu fünf bis sechs Thaler, die Handschuhe zu vier Thaler acht gute Groschen und die Mützen zu zwey Thaler sechszehn gute Groschen bis zu sechs Thaler, abgesetzt.

R. Die St. Petrikirche, stehet fast in der Mitte des Kirchhofes. Sie ist ein großes, schönes und der Stadt zu einer besondern Zierde gereichendes Gebäude, mit einem festen Gewölbe, guten Ziegeldache und sehr ansehnlichen mit Kupfer bedeckten Thurm, auf welchem auffer den drey Schlagglocken, noch drey andere gut harmonirende zum gewöhnlichen Läuten befindlich sind. Es sind drey Prediger, nemlich der Senior, Archidia-



konus und Diakonus bey dieser Kirche angestellet. Schon als Buxtehude noch ein Burgflecken war, hatte es eine, dem Apostel Petrus gewidmete Kirche *). Wenn man aber die Größe und schöne Bauart der jetzigen Buxtehuder Kirche ansiehet, so kann man sie nicht wohl für jenes erste Kirchengebäude halten. Man wird vielmehr geneigt zu glauben, daß Giselbert, da er der Stadt ein neues und verschönertes Ansehen gegeben, auch eine neue und verschönerte Kirche geschenkt habe. Der gemeinen Sage nach, ist der Bau dieser Kirche 1285 angefangen und 1296 vollendet worden **). Was nach der Zeit mit diesem Gebäude vor Veränderungen mögen vorgenommen worden seyn, ist mir nicht bekannt, doch vermüthe ich dergleichen mehrere, wenigstens da, als das Gebäude nebst dem Thurm vom Wetterstrahl getroffen,

und

*) Herzogth. Bremen und Verden IVte Sammlung S. 182. cf. Vogts monumenta inedita Tom. I. pag. 248. aderat etiam Hermannus etc.

Wenn bey den Alten eine Kirche oder Kapelle erbauet worden ist, so hieß es gemeinlich, es sey zur Ehre Gottes geschehen. Aber den Nahmen hat die Kirche oder Kapelle niemals von Gott, sondern von einem Heiligen oder Heiligin geführt. Man liest nie, daß eine Kirche, die Gottes, Jesus, oder Christus Kirche sey genennet worden, (nur im Boigtlande ist mir eine Jesus Kirche im Dorfe Kirschkau bekannt) allein man findet wohl die Marienkirche, die Paulikirche u. s. w.

***) Buxtehuder Chronik pag. 4. — 1285. quinto Kalendas Maji hora secunda pomeridiana primus lapis ecclesiae Sancti Petri positus est, und S. 5. heißt es 1296. ist die Kirche fertig worden.



und das einemal weniger, das anderemal mehr beschädiget worden ist.

So fuhr der Blitz im Jahr 1608. zweymal, nemlich den 28. Julii und 2. Aug. in die Spitze, beschädigte dieselbe, zündete aber nicht *). Im Jahr 1615. als M. Theod. Daffow auf der Kanzel stand und predigte, schlug das Gewitter in die Kirche, erfüllte dieselbe mit einem starken Schwefeldampf, und machte dem Gottesdienst ein plötzliches Ende, doch brannte es nicht**). Den 10. Dec. wurden zum Dank gegen Gott des Dienstags und Donnerstags Vestunden zu halten verordnet, welches auch bis jetzt noch immer geschieht. Im Jahr 1662. den 18. Febr. wurde die Spitze abermal von einem Wetterstrahl berührt und etwas beschädiget. 1674. aber den 15. May wurde der Thurm angezündet und brannte ganz bis auf das Mauerwerk ab. Das Andenken dieses Vorfalles suchten alle drey in Buxtehude damals lebende Prediger, Matthäi, Hefß und Pilgrim, durch den Druck ihrer darauf gehaltenen Predigten zu erhalten. Nur Pilgrims Predigt ist mir zu Gesichte kommen, sie ist in 4to und hat einen saubern Kupferstich, auf dessen obern Hälfte man einen Prospect von der Stadt mit ihrer Kirche und deren Spitze, so wie auf der untern, den in Feuer stehenden und seiner Spitze schon beraubten Thurm sieht. Von den sechs darauf befindlichen Glocken zerschmelzten viere, die zwey größten fielen herunter und

Ec 5

zers

*) Nifflers Himmelspredigt in der Zuschrift S. 7. Altes und Neues 10. Theil S. 202.

***) Buxteh. Chron. beyrn Jahr 1615.



zersprangen, das Uhrwerk aber mit seinem schönen Glockenspiel wurde vernichtet und zerschmettert *). Durch milde Beyträge, wozu die Stadt Hamburg 545 Thaler, Lübeck 276 Thaler, die Bürgerschaft in Buxtehude 473 Thaler und die Einwohner im Lütken Neuenlande 15 Thaler beytrugen, wurde diese Zierde unserer Stadt, bald schöner wieder hergestellt, als sie vorher gewesen. Denn nach der schon mehremal angeführten alten Zeichnung, war der Thurm vor dem Brande nicht so proportioniret als jetzt und auch nur mit Ziegeln bedeckt. Oben an der Spitze hatte er fünf kleine Fenster mit Fahnen, und auf dem Kirhdach war ein kleinerer mit einer Glocke, der ein schönes Ansehen gehabt haben muß; nach dem Brande ist er nicht wieder aufgebauet worden.

Der jetzt stehende Thurm hat seine sechs Glocken wieder erhalten; eine von den größten lieffen der damalige R. Schröder und Assessor Reimers auf ihre Kosten umgießen, und die Spitze des Thurms wurde durch die Gnade der Königin Christina, die das Unglück der Stadt rührte, mit Kupfer bedeckt **). Weil aber damals der Uberschlag des dazu erforderlichen Kupfers nicht

*) M. S. die Vorrede in den noch vorhandenen Sammlungsbüchern zum abgebrannten Thurm, nach Lübeck und Hamburg, welche im Kammerey-Archiv aufbewahret sind.

**) M. S. die königliche Resolution, welche sie der Stadt Buxtehude auf ihre Angelegenheiten den 3. Jun. 1683, S. 8. ertheilet. Die Unterschrift ist schon von Karl Gustav.



nicht ordentlich war gemacht worden, so blieben zwey Fächer am Thurm ohne Kupfer, bis 1780. Es ward nemlich 1769. von der im Altenkloster niedergerissenen Kirche eine Glocke an die Stadt gegeben, wofür dem königlichen Amte ein eigener Kirchstuhl verwilliget wurde, weil sie aber mit den andern Glocken nicht harmonirte, so wurde sie nach Elsdorf verkauft, und von diesem Gelde und einer angestellten Kollekte, konnten die zwey Fächer auch mit Kupfer belegt werden.

Den 4. Oct. 1770. wurde der Flügel des Thurms, nebst dem Knopf und der Stange neu ausgebeffert und verguldet; und den 23. Julii 1783. schlug der Blitz wieder zwischen 11 und 12 des Mittags, in die unter dem Thurm befindliche Kohlenkammer, er zündete jedoch nicht, sondern beschädigte nur einen Balken etwas. Wie hoch dieser Thurm eigentlich seyn mag, kann ich mit Gewißheit nicht bestimmen, indessen glaube ich nicht zu viel anzunehmen, wenn ich seine Höhe auf 90 Ellen schätze.

Die Kirche selbst, bestehet eigentlich aus drey Gewölbern, nemlich aus der eigentlichen Kirche und denen gegen Nordwest und Südost angebauten Seiten. Sie hat drey Eingänge und ist ein großes helles Gebäude mit langen Bogen-Fenstern. Man würde sie, vermöge ihrer Bauart auch ein festes Gebäude nennen können, wenn nicht die Kirche und der um sie befindliche Kirchhof von den Begräbnissen — wodurch das schöne feste Gebäude natürlich *) immer mehr von seiner Festigkeit verlihren muß — ganz untergraben wäre! —

Der

*) Wahrscheinlich ist dieses allein der Grund, warum man



Der innre Raum derselben beträgt in der Länge vom Altar bis zum Thurm 147 und in der Breite 69 Schuhe. Das Gewölbe der eigentlichen Kirche ruhet auf 8 Pfeilern. Am Ende desselben stehet hinter dem Amtsstuhle in einer Ecke der Taufstein, welcher mit einem messingenen Gitter umgeben ist. Die acht Pfeiler stehen einander parallel, so daß viere zur Rechten und eben so viele zur Linken in der Mitte der Kirche stehen.

Will man nun von der Sakristey oder vom Altar nach der Kanzel, so ist an dem ersten Pfeiler zur Linken gleich unter dem Chor, der Mesaltar des seeligen M. Gerhard Halepagen, welcher Vikarius an dieser Kirche und ein außerordentlich verdienter Mann, um unsere Stadt gewesen *). Er hat in der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts gelebet und muß nach dem Gemälde, das über dem Altar stehet, ein außerordentlich menschenfreundlicher Mann gewesen seyn. Sein ansehnliches Vermögen hat er ad pias causas verwendet. Außer daß die Prediger und Schullehrer jährlich einen Theil ihrer Besoldungen davon ziehen, genießet auch die Armut schöne Legate davon, wie ich in der Folge bey unsern vielen frommen Stiftungen zeigen werde. Und 70
Mark

man sich vor einigen Jahren genöthiget sahe, die Kirche am Ende des Gewölbes ganz mit starken eisernen Stangen zu belegen.

*) Im Viten Band des Alten und Neuen, Seite 227 und folg. ist alles mitgetheilet, was man von seinem Leben weiß.



Markt sind zu einem Stipendium für einen aus Buxtehude Studierenten bestimmet *).

An dem zweyten Pfeiler stehet der Rathsstuhl, welcher den 21. Julii 1777. ganz neu gebauet worden ist, der Kanzel gerade über; er hat oben und unten eine Thür, ist nicht prächtig, aber mit Geschmack und in die Augen fallend eingerichtet. Hinter dem Rathsstuhl ist das Epitaphium des ehemaligen berühmten Bürgermeisters und Dichters, Martin Möller, von dessen Leben und Schriften der selige von Seelen verschiedenes aufbewahret hat **).

Am dritten Pfeiler ist D. Luther in Lebensgröße abgemahlet, und zwischen diesem und dem Vierten ist seit 1770. für das königliche Amt ein neuer Stuhl gebauet, der ohnstreitig der schönste in der ganzen Kirche ist. Am vierten Pfeiler ist ein Gemälde angemachet, daß die Dreyfaltigkeit vorstelllet, und hinter demselben der Taufstein. Die andern, diesen gegenüber stehenden Pfeiler, haben alle auch noch schöne Gemälde; es würde aber zu weitläufig seyn, wenn ich sie alle anführen wollte. Nur eines einzigen Epitaphii von schönem Alabaster, muß ich noch erwähnen, welches 1770. aus der niedergesunkenen Kirche im Altenkloster in die Unsrige gegeben worden, und wegen der schönen erhabenen Buchstabenschrift merkwürdig ist. Es stehet dem Amtsstuhl gerade über

*) Altes und Neues Viter Band Seite 228. u. folg.

***) In seinen memorabil. Buxtehud. S. 5.



über am zweyten Pfeiler, ist etwa sechs Fuß lang, und drey Fuß breit und enthält zwey encomia.

An dem dritten Pfeiler ist Melanchtons Bildniß und an dem ersten die Kanzel, welche ein Buxtehuder, Hilmer Silter, der Kirche verehret hat *). Sie ist mit vortreflicher Bildhauer Arbeit gezieret.

Der Altar, welcher die schönste Zierde unserer Kirche seyn würde, ist durch das vor ihm angebauete Schülers Chor, das einem ordentlichen katholischen Sprachgitter ähnlich, verstecket. Er liegt ganz an der östlichen Seite, ist wenig zu sehen, und so wie er jetzt ist, im Jahr 1710. der Kirche von Johann Wilkens verehret worden **). Außer der vortreflichen Bildhauerarbeit die daran befindlich, ist das Gemälde von der Einsetzung des Abendmahls besonders schön. Neben dem Altar ist die Sakristey, welche aber nichts auszeichnendes hat.

Emporkirchen hat die Kirche nicht, als bloß zwey an der Seite angebrachte Lectors, wo höchstens zwanzig Personen sitzen können. Der eine ist seitwärts neben der Kanzel, der andere seitwärts neben dem Amtsstuhl.

Blos

*) Nach dem Protocoll. curiae vom Jahr 1673. Seite 102.

**) Im Jahr 1304. schenkte der Probst Diedrich im Altenkloster den Altar St. Laurentii, verordnete dabey einen Vicarium und verschaffte ihm den nöthigen Unterhalt. Wie die Fundations Worte ausweisen. Tidericus — fundavit unum altare in ecclesia oppidi Buxteh. in honorem dei omnipotentis et Sancti Laurentii — et dotavit etc. anno 1304.



Blos unter der Orgel befinden sich noch einige, weil sie aber nichts auszeichnendes haben, so eile ich zur Beschreibung der Orgel.

Sie ist am westlichen Ende der Kirche unter den Thurm aufgestellt. Das Gewölbe, worauf sie ruhet, ist hoch und stehet auf vier steinernen Pfeilern. Die Orgel hat einen schönen Ton, und ist nach ihrer Größe vollständig genug. Noch muß ich hier anführen, daß unsere Kirchenordnung 1552. von dem Hamburger Superintendenten D. Johann Nepinus aufgesetzt, in niedersächsischer Sprache abgefaßt, aber nie gedruckt worden ist. Von den Predigern, die seit der Reformation an dieser Kirche gestanden, ist im Alten und Neuen S. 198. und folg. hinlänglich Nachricht mitgetheilet *). Uebrigens befindet sich an der nördlichen Seite der Kirche, die Küsterwohnung und das Sprützenhaus der Stadt, an der südlichen hingegen das Sprützenhaus des königlichen Amtes.

Der Kirche geradeüber stehet die Schule. Sie ist ein altes zwey Geschöß hohes und mit einem noch höhern Ziegeldache versehenes Gebäude, das wahrscheinlich bey der Reformation gebauet und nachher keine Hauptveränderung

*) Den 27. Nov. 1609. wurden in der Sakristey 23 silberne Kelche und sehr viele silberne Kreuze gefunden, welche zusammen 698 $\frac{1}{2}$ Loth an Silber wogen. Blos einer wurde zum Behuf bey Kranken, behalten, die andern sind 1658. verkauft, und das Geld zur Verbesserung der Predigerstellen verwendet. Buxteh. Chronik zu diesem Jahr.



derungen erlitten hat. Es sieht dieses alte, elende Gebäude um so vielmehr ab, weil es die schöne Kirche zum perspectiv hat. Vor vier Jahren ist zwar neben der Rector's Wohnung ein Haus zu einer neuen Schule gebaut, aber bis jetzt noch nicht dazu eingerichtet! — Uebrigens verweise ich die Leser, welche etwas ausführlicheres von unserer Schule lesen wollen, auf die Geschichte derselben, welche von unserm Herrn Generalsuperintendent Pratje 1765. herausgegeben worden ist. Von der jetzigen innern Einrichtung und Lehrart aber, habe ich im ersten Stück des Erziehungs Magazines, das dieses Jahr in Bremen angefangen, eine ausführliche Nachricht ertheilet.

§. 2.

Von den verschiedenen Ständen der Einwohner.

Die Einwohner bestehen ausser den Magistrat, Predigern, Schullehrern und Advokaten, aus Kaufleuten, Krämern, Künstlern, Handwerkern und andern ein ordentliches Gewerbe treibenden Ständen.

Die Kaufmannschaft, die für ihre eigne Rechnung handelt, ausländische Produkte einkaufet, ausser Landes versendet und mit Ex- und Importation Geschäfte treibet, bestehet aus sechs Häusern; die Zahl der Steinkalkhändler aus Zweyen und die der Krämer aus vieren. Von den übrigen Künstlern, Handwerkern und andern ein ordentliches Gewerbe treibenden Ständen, erfolget hier eine Tabelle, so genau als ich dieselbe habe zusammenbringen können *).

Apos

*) Durch jede Mittheilung einer Verbesserung, wenn sie



Apotheker 1, und eine Privat-Apothek.

Bader 1.

Bäcker 7.

Baumseidenmacher 1.

Beutler 1.

Bleicher 1.

Bierbrauer 5, die Braugerechtigkeit aber haben 25 Häuser.

Böttcher 5.

Brandtweinbrenner 5.

Brandtweindistillirer 3.

Buchbinder 2.

Bürstenmacher 1.

Chirurgi und Barbirer 2, davon aber jetzt hier nur einer wohnhaft.

Drechsler 3.

Kunstdrechsler 1.

Esigbrauer 2.

Färs

sie sich auf Urkunden, oder andere unwidersprechliche Wahrheiten beziehen, wird mir ein wahrer Freundschaftsdienst erwiesen werden, und ich werde sie sorgfältig benutzen, weil es unmöglich ist, die Geschichte einer Stadt, wovon 1285. bis jetzt niemand etwas davongeschrieben, alle zerstreute Urkunden beysammen zu haben und etwas ganz vollständiges zu liefern. Die Buxteh. Chron. ist zu unsicher, als daß man ihr, ohne die Urkunde allemal bey der Hand zu haben, folgen könnte. Die bisher angeführten Urkunden besitze ich alle, die citata sind auch mit der größten Genauigkeit angegeben, ob aber noch mehrere Urkunden vorhanden, ist mir bis jetzt nicht bekannt.

(Annal. 4r Jahrg. 28 St.) Dd



- Färber 2.
 Feuermuerlehrer 1.
 Fischer 2.
 Fleischhauer 6.
 Franzbrandtweinschenter 11.
 Fuhrleute 13.
 Gärtner 2.
 Glaser 2.
 Goldschmiede 3.
 Grüzemacher 2.
 Gürtler 1.
 Hausflächter 2.
 Herbergierer in und vor der Stadt 14.
 Höler 6.
 Hutmacher 4.
 Kürschner 2.
 Klempter 2.
 Knopfmacher 3.
 Korbmacher seit kurzem keiner.
 Kornbrandtweinschenter 23.
 Kornmäcker 1.
 Kornmesser 1.
 Kornträger 6.
 Kupferschmidt 1.
 Leinweber 4.
 Lohgerber 3.
 Mahler 2.
 Mauermeister 3.
 Nagelschmidt 1.



- Perückenmacher 2.
Nademaker 5.
Sattler 1.
Schiffer 3.
Schifferknechte 9.
Schiffszimmermann 1.
Schlosser 3.
Schmiede 4.
Schneidermeister 8.
Altflicker 3.
Schuhmacher 12.
Altflicker 8.
Seiler 1.
Seifenkocher 1 und 2 Knechte.
Speditours 4.
Strumpfweber 1.
Tagelöhner 46 bis 50.
Tischler 8.
Töpfer 6.
Uhrmacher 1.
Wagner 1.
Weißgerber 1.
Wollenweber 1.

Witwen und unverheyrathete Frauenspersonen, die sich mit Nähen, Waschen und Spinnen ernähren 30.

Zimmermeister 2.

Zingießer 2.

Das Amt der Tuchmacher ist vermöge conclus. Senat. vom 17ten Febr. 1784. gänzlich eingegangen.



Dies ist die Anzahl der Herren und Meister, von jeder Kunst und Innung. Die Anzahl der Gesellen ist gar zu abwechselnd verschieden, als daß ich bey jedem etwas Gewisses davon hätte bestimmen können.

§. 3.

Von der Ausfuhr.

Der Ordnung nach sollte ich nun von der hiesigen Consumtion reden, weil aber solches schon S. 115 und 116. im ersten Stück d. J. geschehen, so würde es überflüssig seyn, jenes Verzeichniß hier zu wiederholen. Das für mag hier die Tabelle der Ausfuhr stehen, ob ich gleich wünschte, sie vollständiger angeben zu können.

Von selbst gebaueten Producten kann hier nichts ausgeführet werden, als etwa

- 1) an die 19 bis 20000 Pfund Meerrettig,
- 2) 40 bis 70000 Pfund Heu und
- 3) etwas Rüben und Wurzeln.

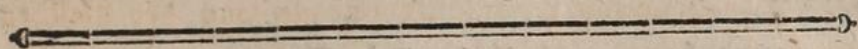
An verarbeiteten Producten aber wird ohngefähr ausgeführet;

- 1) Kandis und Hut Zucker über 14000 Pfund.
- 2) Syrup 2 bis 3000 Pfund.
- 3) Grüne Seife, 16 bis 17000 Fäßchen, davon jedes einen halben Centner wieget.
- 4) Hüte, 5 bis 6000.
- 5) Friesen und Boje, 3 bis 4000 Ellen.
- 6) Baumsiden über 100 Stück.
- 7) Gewürkte Strümpfe, 12 bis 1300 Paar.
- 8) Handschuhe und Mützen, 80 Duzend.



- 9) Hier verarbeiteter Toback, 2000 Pfund.
- 10) Gesägte Tannen, Dielen und Balken, 30 Schock.
- 11) Gegärbte Häute, 300 Stück.
- 12) Töpferzeug gehen jährlich verschiedene Schiffe nach Jever, Hamburg und Norwegen.

(Die Fortsetzung von der Religion der Einwohner, ihren verschiedenen Veränderungen und Schicksalen und dem jetzigen Zustand derselben, wie auch von den milden Stiftungen und so weiter folgt.)



VIII.

Biographische Nachricht von weiland Herrn Geheimten Regierungsrathe Friedrich Alexander von Wenkstern, Chur-Hannöverschen außerordentlichen Abgesandten in Wien.

Es ist nicht Zahl der Jahre, sondern die Summe des gewürkten Guten, der Maasstab womit der Nachruhm den Werth des erloschenen Lebens schätzt, so gebührt auch dem Manne ein öffentliches Andenken, der in dem kurzen Zeitraume einer einzigen Decade, auf drey verschiedenen wichtigen Posten, durch die schönsten Früchte seiner Geistesfähigkeiten und Herzensgüte, sich außerordentlich verdient machte.

Friedrich Alexander von Wenkstern wurde den 25ten December 1755. in Zelle geböhren, und war der



zweite Sohn Sr. Excellenz des Herrn Cammer-Präsidenten von Wenksteru.

Früh schon ward er im elterlichen Hause zu den Wissenschaften vorbereitet, und bildete solche von 1770. an, auf der Ritteracademie in Lüneburg weiter aus, wo er in dem dreijährigen Aufenthalte mehrere Proben seiner Fähigkeit und Anhänglichkeit an den Wissenschaften, und Rechtschaffenheit gegen seine Commilitonen zeigte.

1773. bezog er die Universität Göttingen, und legte daselbst den Grund zu allem, was er hernach leistete, soferne nicht seine dero Zeit wankende Gesundheit ihn daran hinderte. Hier erwarb er sich nicht nur die Achtung der Lehrer, sondern stiftete auch, durch seine allgemein bey den Studenten bekannte Rechtschaffenheit und Haß gegen unedle Thaten, viel seiner Asche noch jetzt zu verdankendes Gute.

Im Herbst 1776. ward er als Auditor bey der Justiz-Canzlei in Hannover angestellt. Da er nun fühlte, zu etwas Mehreren als zu dem Gewöhnlichen sich vorbereiten zu müssen, indem er überzeugt war, daß Menschenkenntniß mit zu den Haupt-Wissenschaften gehören, die einem Geschäfts-Manne nöthig werden; so gieng er 1778. auf Reisen und besuchte die vornehmsten Plätze Deutschlands, besonders die, wo die Justizgeschäfte des teutschen Reichs verhandelt werden, um sich auch darin zu üben. Sein Aufenthalt in Wezlar, der Hang zur wirkenden Thätigkeit, und die Freunde, die er sich als Practicant daselbst unter den Cammergerichts-Assessoren erwors



erworben, erregten in ihm den Wunsch, die Chur, Hannoverische Präsentation zum Cammergerichts-Assessor zu suchen, die er auch, nachdem er Hofrath geworden, 1779. erhielt.

Hierauf eilte er zum Examen nach Wezlar, und überwand alle mit den damaligen Umständen verknüpfte Gefahren. Kurz zuvor waren durch Zwiespalt verschiedene Präsentirte abgewiesen worden. Ihn aber nahm man mit Ruhm an. Bis 1782. arbeitete er seiner schon bestätigten künftigen Beförderung ohnerachtet mit unermüdetem Fleiße in Hannover bey der Justiz, Canzley.

Am 1sten Junii dieses Jahrs ward er darauf als Cammergerichts-Assessor wirklich introducirt und nun widmete er sich den Geschäften des neuen Amts mit so anhaltendem Fleiße, daß leider die erste Ursache seines frühen Todes darin zu finden seyn mag. Der junge Mann voll von Ehr- und Wißbegierde, angefeuert von Eifer, treu und nützlich dem vorzustehen, wozu ihn Pflichten verbanden, fühlte, daß seine Jünglingsjahre zur Befriedigung so mannigfaltiger wichtigen Amts-Geschäfte noch Lücken offen gelassen.

Um also seinen älteren Collegen gleichzukommen, denen Alter und Erfahrung das gewährte, was ihm sein kurzes Leben noch versagte, studirte und arbeitete er in dem ersten Jahre seines Aufenthalts in Wezlar, mit so anhaltendem Fleiße, daß er diesem selbst die nächtliche Ruhe aufopferte, und fast allen Erholungen entsagte.

Der hierbey gehegte, aber nur zu theuer erkaupte Zweck, ward bald erreicht; als ein sehr geschickter,



fleißiger, gerechter Mann, von den Vorgesetzten, Kollegen, Untergeordneten, und allen, die ihn kannten, geehrt und hochgeschätzt zu werden. Es kam daher keine Sache von außerordentlicher Wichtigkeit vor, wozu er nicht von den Obern zu Rathe gezogen ward, in der Ueberzeugung, daß kein anderer ihm an Rechtschaffenheit übertreffen würde. Ereignete sich etwas, daß die pünktliche Beobachtung der Reichsgesetze angieng, so behauptete er selbige ohne Scheu, selbst gegen hohe Häupter, seine Obern und Kollegen, wie er denn auch der erste war, der in einer wichtigen Reichs-Angelegenheit, die den Grundgesetzen des Reichs, Cammergerichts entgegen lief, sogar gegen das höchste Haupt im teutschen Reiche zur Erhaltung der Gesetze des Gerichts, frey hervortrat und dadurch hernach die Aufmerksamkeit des ganzen teutschen Reichs auf sich zog. Wenn er aber gleich jeder mit Gesetzen streitenden Verfügung öffentlich entgegenwürtle, und ohnerachtet er nie blindlings aus unedler Menschenfurcht, dem Willen seiner Obern sich anschmiegte; so ward er dennoch, weil jedermann seine Uneigennützigkeit und Unpartheylichkeit erkannte, von seinen Obern geehrt und geliebt, und von andern, die sich hierin schwächer fühlten, gefürchtet.

Eine nicht weniger schmeichelhafte Folge seiner geprüften Treue und Rechtschaffenheit, war die nach einigen Jahren ihn von Wezlar abrufende Aufforderung zu dem erledigten Churhannoverschen Gesandtschaftsposten in Wien. Gewohnt mit durchforschendem Blicke und strenger Ueberlegung jede ihm vorkommende wichtige Begebenheit abzuwägen, nahm er diese neue Ehrens-
stelle



stelle im Junius 1786. mehr darum an, weil er glaubte, dem Befehle Ihro Majestät seines gnädigsten Landes herrn, gehorchen, und den Wunsch aller die ihm wohlwollen, befriedigen zu müssen, als daß ihm jugendliche Täuschung, und Hang zur Eitelkeit dazu verleitet haben sollte.

Ungerne verwechselte er seine rühmlich geführten Geschäfte, den Genuß der stillen Vergnügungen eines angekauften Landguts, und des einfachen Umganges biederer Freunde, mit dem Aufenthalte an einem Hofe, wo er wegen bekannter Vorfälle, nicht die angenehmste Aufnahme erwarten durfte, und zu welchem ihm der Uebergang nach seiner Denkart, zu rasch, zu auffallend und zu unsicher für die Erfüllung seiner Pflichten zu seyn schien.

Wie aber der Mann von Fähigkeit, von unverletzter Ehre, und erprobter Rechtschaffenheit sich in jedes Geschick findet; so fand sich auch der Entseelte in seine neue Laufbahn. Er erhielt die kaiserliche Dispensation, seinen Posten vor der gesetzlichen Zeit verlassen und vor dem Kayserthron als Abgesandter erscheinen zu dürfen.

Auch hier zog er die Herzen aller Rechtschaffenen bald an sich, er leistete den Pflichten seiner Bestimmung zur höchsten Zufriedenheit seines Hofes, Gnüge, genoß die gnädigste Aufnahme Ihro Majestät des Kayfers und die Achtung, Zuneigung und Liebe aller, die seinen Werth erkannten, und Geschäfte mit ihm trieben.

In jeder der vielen Veränderungen des geführten kurzen Lebens, blieb sich immer sein Charakter gleich.



Er liebte Rechtschaffenheit und edles Betragen, haßte unedle Thaten und alle unversöhnlich, die deren fähig waren, machte die genaueste Erfüllung dessen, was er übernommen, zu seiner Hauptpflicht, war aufmerksam auf die Behauptung seiner eigenen, und derer Ehre, die ihm angingen; kannte Freundschaft und nahm sich seiner Freunde im Stillen thätig an, und verehrte die Wissenschaften, um dem Vaterlande und anderen dadurch nützlich zu werden.

Den 17ten Januar 1790. entriß ihn ein heftiges Faulfieber nach einem 16tägigen Krankenlager diesem Wirkungskreise, nachdem er sein hoffnungsvolles Leben nur auf 35 Jahre und einige Tage gebracht hatte.

Ruhe nun sanft — zu früh für dein Vaterland, zu früh für deinen edlen Vater, zu früh für deine Geschwister, zu früh für deine Freunde, und unter diesen viel zu früh für mich, entseelter Leichnam. — Schaue, Seele auf unsere Thränen, die wir deinem Verluste opfern, und nimm unser Ardenken an deinen Tod als den einzigen Dank an, den wir deiner Asche noch zollen können.

℞.

IX.

Verzeichniß der Studirenden in Göttingen, von Michaelis 1789.

Von Ostern bis Michaelis 1789. sind zu Göttingen gewesen

819 Studenten.

Das



Davon sind zu Michaelis abgegangen, 212 Studenten.
 geblieben 607 —
 und hinzugekommen 205 —

Es beträgt die ganze Anzahl der hier:
 nach vorhandenen Studenten 812 Studenten.

Diese besteht aus 211 Theologen,
 414 Juristen,
 104 Medicinern,
 83 Mathem. Philos. Dok. Hist. und
 freyer Künste besessenen.

Werden obige Angaben mit dem Verzeichnisse von
 Ostern 1789. verglichen, so zeigen sich folgende Verschie-
 denheiten.

Es waren gegen das vorhergehende halbe	weniger	mehr
Jahr weggegangen	—	30
angekommen	42	—

Gegen die Zahl der Weggegangenen sind		
hinzugekommen, Theologen	24	—
Juristen	—	22
Mediciner	4	—
Math. Phil. ic.	1	—

Die Totalsumme hat sich um 7 vermindert.

Unter den 812 Anwesenden waren Ausländer 467
 und einheimische 345.

X.

Bergbau.

1) Verzeichniß derer mit Quartalschluß Lucia den 7ten Nov. 1789. in Betrieb gebliebenen Gewerkschaftlichen Gruben des einseitigen Harzes, wie selbige für die Gewerken, nach ihrem Vermögenszustande, entweder von diesem Quartal Ausbeute gegeben, oder auf künftiges Quartal Zubuße erfordert, oder sich frey gebauet haben; und wie der Preis der Ruze gewesen ist.

Namen der Gruben.	Wöchentliche Erzforderung		Vermögenszustand		Gegen voriges Quartal gebauet	Giebt oder erfordert auf 1 Ruz	Ohngefährer Preis 1 Ruz im Schluß Mon. Decbr.
	Freiben od 40	Zonnen	hat im Behalten Borrath	hat an Mate: vialien ppter			
1) Zu Clausthal:					Ueber- schuß	Aus- beute	
a) Burgstetter Zug			Fl. a 20 mgr.	Fl.	Scha- den	Spth à 48 mgr.	Fl.
Churprinz Georg August			5394				$\frac{1}{4}$

Prinz Friedrich Ludewig
 Neue Benedicta
 Carolina
 Juliana Sophia
 Dorothea
 Bergmanns Trost
 Gabe Gottes und Rosenbusch
 Grüner Hirsch
 Heinrich Gabriel
 St. Elisabeth
 Herzog Christian Ludewig
 St. Margaretha
 Sophia
 Landes Wohlfahrt
 Anna Eleonora
 Kranich
 König Wilhelm
 Königs Glück
 Herzog Georg Wilhelm
 Englische Treue
 Königin Charlotte
 Josua

1	1709	25548	2153	37	—	—	—	—	—	2	25
13	—	69118	38727	124	—	—	—	—	—	—	100
18	—	82	53153	875	—	—	—	—	—	1	3800
—	—	21422	—	—	—	—	—	—	—	—	3600
—	—	5573	3500	1497	—	—	—	—	—	2	20
12	7554	8449	220	—	—	—	—	—	—	1	150
2	8223	—	2088	129	—	—	—	—	—	2	10
30	—	—	3832	—	—	—	—	—	—	—	—
10	—	3776	4373	—	—	—	—	—	—	—	30
1	—	9239	2700	—	—	—	—	—	—	—	30
2	—	2963	1694	975	—	—	—	—	—	—	40
3	9119	—	1250	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1188	—	7950	—	—	—	—	—	—	—	—
—	56630	—	10506	—	—	—	—	—	—	—	—
6	—	8805	—	—	—	—	—	—	—	—	200
3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	505	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	731	—	150	—	—	—	—	—	—	—	25
1	49474	—	2750	—	—	—	—	—	—	—	10
30	—	2558	2800	1947	—	—	—	—	—	—	10
—	1663	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10
—	3091	—	908	—	—	—	—	—	—	—	15

Namen der Gruben.	Wöchentliche Förderung		Vermögenszustand			Gegen voriges Quartal gebauet		Giebt oder erfordert auf 1 Kupf		Ungesfähiger Preis I Kupf. im Schluß Mon. Decbr.
	Zweiben od 40	Zonen	hat im Behalten Borrath	hat an Materialien ppter	Ueber: Schuß	Scha: den	Aus: beute	Zu: buße		
			Fl. á 20 mgr.	Fl.	Fl.	Fl.	Sprh à 48 mgr.	Fl.	Fl.	Zhir in Wist. à 5 Rthlr.
b) Thurm Rosenhöfer Zug										
St. Johannes	7	30	—	6400	582	—	—	12	—	—
Billa	3	—	—	6400	1057	—	—	2	—	—
Alter Eegen	3	25	—	10738	—	39	—	2	35	—
Silber Eegen	2	15	6356	4200	—	43	—	—	100	—
Braune Lisse	2	—	—	3702	—	659	—	2	20	—
2) Zur Altenau:										
Kosina	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—
Georg der Dritte	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—

3) Zu St. Andreasberg.

a) Inneres Revier.

Catharine Neufang ;
 Samson ;
 Gnade Gottes ;
 Abendröthe ;
 Bergmanns Trost ;
 Neuer König Ludwig ;
 Philippine ;

b) Auswärtiges Revier.

St. Andreas, Kreuz ;
 Georg Wilhelm ;
 Silberne Bär ;
 Neues St Jacobs Glück ;
 Neuer Andreas ;
 Nedens Glück ;

c) Im Lutterbergischen
 Forste.

Neuer Lutter Seegen ;
 Neuer Freudenberg ;
 Louise Christiane ;

1	15	86380	—	1286	—	599	8	—	550
2	35	101395	—	13325	137	—	10	—	1000
—	30	—	45741	2853	—	311	—	3	20
2	5	—	60030	5100	—	520	—	2	10
—	10	—	33168	1699	—	394	—	2	50
—	—	—	9224	260	—	39	—	2	20
—	—	—	1299	86	—	123	—	2	—
1	—	—	5224	4495	—	695	—	3	10
—	6	—	16604	522	—	403	—	2	30
—	—	—	287	66	271	—	—	3	10
—	—	—	10905	235	—	34	—	2	15
—	—	—	2141	456	—	185	—	2	40
—	—	—	11944	30	—	56	—	1	10
—	—	—	52533	35	—	874	—	3	25
—	3	—	17048	876	—	92	—	4	15
—	12	—	17746	1528	—	2455	—	2	20



XI.

Ueber den einheimischen Privatcredit,
nebst Vorschlägen zu dessen Verbes-
serung.

Von J. S. Beneke in Hannover.

(S. Annalen vierter Jahrgang erstes Stück S. 164.)

Dritter Abschnitt.

Von Errichtung einer öffentlichen
Creditcasse.

Die sämtlich emigrierten, von unsern Capitalisten außwärts gesandten Capitalien hätten, wie schon bemerkt, im Lande erhalten werden können, wenn die öffentlichen Cassen nicht abbezahlen müssen, oder man, mit eben der Sicherheit, selbige unterzubringen, Gelegenheit gehabt hätte. Allein die öffentlichen Cassen mußten abtragen und konnten ihrer Natur nach keine Leihhäuser werden. Und wenn der Privatcredit so einsinnig war, wie sollte man ihm Grenzen setzen? Das Wort öffentlich wirkt auf den Capitalisten, wie das Wetter auf den Kranken. Wenn er nur einer öffentlichen Casse sein Geld geben kann; so ist er ruhig, seine Geisteskräfte brauchen denn nicht geübt zu werden, und der Gedanke an Gefahr kann bey ihm nicht entstehen, weil Finanzrevolutionen, wie in Frankreich, in unsern Verhältnissen nicht so leicht zu erwarten sind. Bey diesem



sem so natürlichen Vertrauen zu öffentlichen, zumahl hannoverischen, Cassen, in einem inappellablen Lande, treten dagegen bey dem Privatcredite zu viele Umstände, die ich zum Theil oben angeführt habe, ein, welche wohl nicht grade immer ein Mißtrauen zu demselben zu erkennen geben, welche zu ändern aber deswegen nicht leicht möglich ist, weil wir sonst erst andere Menschen schaffen müßten. So lange also diese so bleiben, so lange der Credit einer Nation mit dem eines Privatmannes nicht in Vergleichung gesetzt werden kann, ist ein öffentliches Institut der Art, das in die Mitte tritt, wünschenswerth. Ich würde die vielen Gründe und Umstände hier noch einmal summiren können, um die Nothwendigkeit eines solchen Instituts zu zeigen, wenn ich sie nicht bereits zum Theile hinlänglich aufgeführt hätte, und deswegen ich meine Leser, selbige hier ins Gedächtniß zurückzurufen, bitten muß. Ob aber der Privatcredit, wie ich so allgemein behauptet habe, wirklich so geschwächt sey? — wird vielen nicht einleuchtend scheinen. Für den Unkundigen kann ich dieses aber hier, nach dem Zwecke der Annalen, nicht auseinandersetzen. Es würde mich zu sehr ins Detail führen, und ich muß dieserwegen Leser voraussetzen, welche das Land in seinem Innern kennen, und eine Ueberzeugung davon hier nicht erst erwarten.

Gesezt aber auch, daß ich für manchen die Sache outrirt, zu sehr geklagt hätte, so daß man mir nicht in allem Beyfall geben könne, dann frage ich jeden ächten Politiker, ob jene vorhin angeführten, auf Wahrheit gegründeten, Geldemigrationen einer anerkannt richtigen

(Annal. 4r Jahrg. 28 St.) E e Polis



Politik angemessen sind, und ob ein Land durch solche Blutabzapfungen nicht nothwendig in Krankheiten versallen müsse. Man überführe mich jeder Unrichtigkeit bescheiden, und ich will mich als Freund der Wahrheit gern eines bessern belehren lassen. Man lasse mir aber die Beruhigung, daß ich bey dem guten Willen nicht die Möglichkeit aussen Augen gelassen habe. Freulich müssen einige kleine Revolutionen in unser Denkart vorgehen, und das liebe Kleben am Alten muß aufhören, aber welcher Vernünftige thut das nicht gern, wenn er sieht, daß er bisher am Gängelbände geführt worden. —

Ein öffentliches Institut für Anleihen und Darlehen ist also in unsrer jetzigen Lage nicht bloß nützlich und von zu erwartendem großen Nutzen, sondern es käme grade zur rechten Zeit, ist durchaus nothwendig und als das höchste Interesse der Nation betreffende Sache, bedarf es der reifsten Ueberlegung. Hat doch unser Land so manche schöne Einrichtung der allgemeinen Polizey! Warum soll es einer Einrichtung entbehren, die dasselbe aus seiner Verlegenheit reißen, die jeden der Unterthanen vom geringsten, bis zum Manne, der dem Könige Rath giebt, glücklicher machen würde, welche die allgemeine Wohlfahrt so unendlich vermehren, dem Ganzen ein neues Leben geben könnte? — Ist eine Realisirung möglich, und können wir Hofnung zum Handanlegen fassen; so bin ich überzeugt, daß alle emigrierten Capitallen, wegen der Vorliebe zum Mutterlande, in die Circulation bald zurückkehren werden, und wenn dann Sicherheit gegen Sicherheit gestellt wird, und die bis jetzt circulariten, einer besondern Sicherheit durchaus bedürftig;



thigten, Capitalien wieder mit in Circulation gezogen werden, wie schnell wird sich dann das Leben im Staate oder der Circulation verjüngen? — Der Ueberfluß an Gelde, die unendlichen daher zu erwartenden Vortheile werden das getheilte und bestrickte Eigenthum vereinigen und zum freyen Eigenthum machen, und man wird ferner von keinen Fesseln desselben wissen. Glück und Wohl muß alsdenn nothwendig, wie der electricische Schlag, alle Glieder treffen, und Hannover kann, wie in so vielen andern Sachen, auch hier wieder, bey der Allgemeinheit einer solchen Einrichtung und den zu treffenden Bestimmungen, Muster für viele Staaten werden. Nur Hand ans Werk gelegt, und wir haben schon halb gewonnen. Ich kann, um hier solches nochmal's zu wiederholen, meine hierüber gesammelten Ideen nur flüchtige Ideen nennen, weil ich zu weit vom Egoismus entfernt bin, als daß ich ihnen einige Vollkommenheit beymessen könnte. Sie lassen sich rectificiren und ergänzen. Dieses werde und muß ich gern geschehen lassen. Ehe ich jedoch weiter gehe, will ich zuvor einiger Institute erwähnen, die wegen ihrer Aehnlichkeit, wenn gleich nicht so öftern Allgemeinheit, eine Berührung verdienen.

Hamburg

verdienet nach der Chronologie und Planmäßigkeit die Ehre der Erfindung. Die erste Idee zu einem solchen, für einen handelnden Staat wichtigen Institute, gab Herr Professor Büsch, dessen ich oben bereits erwähnt habe, dessen Namen der aufgeklärte Europäer mit Achtung nennet, und der das Werk zu seiner jetzigen lobenswürdigen Consistenz



gebracht hat. Die dortige Creditcasse wurde am 10. Dec. 1782. beliebt, und am 12. März 1783. vom Magistrate obrigkeitlich bestätigt. Sie geht auf eine Garantie der eidlich taxirten Grundstücke der Interessenten. Sämmtliche Interessenten haften für jeden Pfandbruch in solidum, und hieraus erwächst die Sicherheit für die Anleihen. Der Capitalwerth der Hamburger liegenden Gründe beläuft sich ohngefähr nach dem eidlichen Taxato auf 2 Millionen und Michaelis 1783. war der ganze angeliehene Fond bis dahin schon auf 50 000 Mk. gestiegen, und beläuft sich jetzt schon auf 534 000 Mk. Spec. *) Für einen Handel habenden Staat, wie Hamburg, ist dieses Institut sehr wichtig, weil im Handel oft unendlich höhere Zinsen, wie die gewöhnlichen, wenn gleich mit Gefahr, erwartet werden können. Wie wichtig wäre aber eine solche Anlage nicht für ein Land, dessen Handel im Aufblühen ist, wo es nur der ersten Hülfe bedarf, worin alsdenn alles einem größern Leben, einer auf's höchste zu treibenden Thätigkeit, bei seiner schönen Lage zum Handel, entgegen sehen mußte? Wer eine vollständige Nachricht von diesem Institute zu haben wünscht, den muß ich auf die darüber vorhandenen Nachrichten verweisen **). Wobey ich jedoch auffer Stande bin, beurtheilen zu können,

*) s. Beyl. zu Nr. 179. des Hamburg. unpartheyischen Correspond. 1789.

***) s. Verfassungs Artikel der Credit, Casse 1783—84. 9 Bog. kostet 8 fl. — Fernerweite Bekanntmachung, den Zweck, die Einrichtung und den zeitherigen Fortgang der Credit, Casse betreffend, Hamb. 1783. 8 fl. — Eine kurze Nachricht davon giebt das Hannov. Magazin 1783. St. 81.



können, ob die mir von Reisenden gegebene Versicherung, es fände eine Partheilichkeit gegen Darleiher und Interessenten statt, wahr sey oder nicht. Gerüchte dieser Art leiten die strengste Untersuchung und nähere Kenntniß der Verhältnisse am Orte selbst, wozu ich mich jedoch ausser Stande finde. Von zwey in dem Fürstenthume *)

Lippe : Detmold

befindlichen ähnlichen Instituten gab uns zuerst Herr Hofrath Meiners **) eine wiewohl kurze Nachricht, die ich hier des Historischen sowohl als Politischen wegen nicht unberührt lassen kann. 1) Einer sogenannten **Unterstützungs-Casse** Absicht geht dahin, zur Verbesserung der Vieh- und Acker Inventarien des ärmern Landmannes, Gelder zu 1, 2, höchstens 3 von Hundert, und zwar unter den vortreflichen Bedingungen vorzuleihen, daß die Gelder zu jeder Zeit und in beliebigen Terminen, selbst von 10 oder 5 Rthl. zurückbezahlt werden können. Die dritte Gemahlin des letzten Grafen, aus dem Hause Dessau, war Stifterin dieses wohlthätigen Instituts. Ihr Gemahl gab 5000 Rthlr. dazu her und die wohlhabenden Einwohner schossen auf schriftliches Bitten der Fürstin so viel zusammen, daß daraus die Summe von 30.000 Rthlr. erwuchs. 2) Um mich der Worte des Herrn Hofrath Meiners zu bedienen, die fürstliche Regierung machte in einer musterhaften Verordnung vom 13. März 1786. sowohl die Absichten, als die Einrichtung der, neben jener zu stiftenden Leihcasse, folgen

*) Lippesches Intelligenz-Blatt 1787. St. 2.

**) s. Götting. histor. Magazin Bd. 2. St. 4.



gendermaßen ohngefähr bekannt. Man habe der Regierung vorgestellt, daß ausser den bisherigen Instituten noch eine andere Anstalt von großem Nutzen seyn werde, die nicht nur den Leinweber (die größte industriöse Classe in diesem Fürstenthum) und jeden andern Manufacturisten und Professionisten fähig mache, sein Gewerbe mit größerm Verlage, als bisher, zu betreiben, sondern wodurch auch der Credit überhaupt, und der Umlauf des Geldes befördert, die Belegung von kleinern Summen zu höhern Zinsen, als welche die öffentlichen Cassen bis dahin angenommen, und gegeben hätten, begünstigt und besonders der Landmann in den Stand gesetzt werde, verpfändete Grundstücke einzulösen, landwirthschaftliche Verbesserungen vorzunehmen, und selbst durch baare Bezahlung einen Nachlaß unerträglicher Schulden zu erhalten. Um nun diese mannigfaltigen heilsamen Zwecke zu erreichen, habe man sich entschlossen, eine Leihcasse, die am 1. May 1786 eröffnet werden solle, zu errichten, und zum ersten Fond eine Summe von 10,000 Rthlr. herzuschicken. Jeder Unterthan könne hier also Gelder bekommen und belegen. Zuerst werde die Casse keine geringern und größern Summen, als von 25 bis 500 Rthlr. ausgeben und annehmen. Den Gläubigern der Casse verspreche man 4 Procent. Die Schuldner der Casse hingegen müßten 5 Procent bezahlen, theils zur Vergütung des Schadens, der für die Casse aus den ruhig liegenden Geldern erwachse, und theils um die Kosten der Verwaltung zu bestreiten. Der Ueberschuß sollte nach Ersehung des Schadens und vergüteten Kosten auf eine zu seiner Zeit zu bestimmende Art verwendet werden.

Dabey



Dabey würde den Anleihern die Hälfte der üblichen Ingrossations- und Pfand, Verschreibungs, Gebühren erlassen werden, d. h. für Gläubiger betragen die Einschreibungs-Gebühren $\frac{1}{30}$ Procent. Und die fürstliche Kammer leistete für alles die Garantie.

Schon am Ende 1786. waren 18 000 Rthlr. ausgeliehen, und die interimistisch ausgesetzten 10,000 Rthlr. waren über jene Summe. Landwirthschaft und Manufacturen stiegen plößlich und der Flor dieses kleinen Landes steigt über alles Erwarten.

Weil die Leihcasse kleinere Summen zu höhern Procenten annimmt, als die Kammer annehmen und geben kann; so bringen die mehrsten die Gelder, die sie vorher entweder für Todesfälle, oder zur Ausstattung von Töchtern ungenutzt aufbewahrten, in die Leihcasse, um bis zur Zeit des Gebrauchs die Zinsen zu ziehen. Ein jeder beifert sich ein kleines Capital zusammen zu sparen, das er sogleich besetzen und nutzen kann, und diejenigen, welche dergleichen schon angebracht haben, bestreben sich, ihren kleinen Schatz zu vergrößern, den sie so sichtbar wuchern sehen. Hieraus entsteht ein bisher unbekannter Geist der Sparsamkeit und des Erwerbens. Anfangs nahm die Leihcasse nur so lange Gelder an, als sie dergleichen für bekannte Bedürfnisse brauchte, und forderte diejenigen, die ihre Summen anbos- ten, welche sie grade nicht brauchen konnte, nach der Reihe auf, wie sie sich gemeldet hatten. Sie zahlte ferner Capitalien nicht anders, als nach einer vierteljährigen Loose zurück und überließ es endlich den Schuldnern, die vorgestreckten Gelder nach Belieben zurückzuzahlen. Jetzt hingegen nimmt



die Leihcasse stündlich und gegen eine 14tägige Loose Gelder an, und giebt solche weg, nur müssen sich diejenigen, denen sie ihr Geld gleich abnimmt und zu jeder Zeit wieder bezahlt, mit 3 Procent begnügen.

Die Unterstützungs-Casse ist ohnstreitig sehr von Nutzen und könnten die Depositengelder dabey sehr wohlthätig werden. Für Capitalisten ist hier aber gar nicht gesorgt und für die Darleiher dieser Casse war die Einrichtung der Leihcasse eine höchst unangenehme Operation. So wie die nächst zu erwartende Heruntersetzung der Zinsen auf 3 Procent bey der calenbergischen Landschaft es für unsere Capitalisten sind. Bey der Leihcasse ist ferner die Garantie der Kammer eine gefährliche Sache. So lange das Land gute Regenten hat, kann der Gläubiger ruhig seyn. So bald aber ein Fürst zur Regierung kömmt, der das System des Schuldenmachers liebt; so ist die Casse der Kammer, Casse des Fürsten, und dann alle Sicherheit schwankend und der Gefahr unterworfen. 5 Procent sind gegen den durchgängigen Ertrag der Güter zu hoch angesetzt, und die Gebühren der Ingrossation könnten süglich von dem 5ten Procent gestanden werden. Für das unbenuzte Liegen der Capitalien sollte auch billig nichts in Rechnung kommen, weil dem süglich zuvorgekommen werden könnte. Manchen Vortheil, den die Leihcasse also haben soll, verfehlt sie also, und bekömmert das Publikum nicht von Zeit zu Zeit ein comptendu; so kann die Sache das Ansehen einer Staats-Prellerey bekommen.

Ich habe mich hiebey mit Fleiß etwas aufgehalten, weil die Lippe: Detmoldschen Cassen manchen Fingerzeig für uns

uns enthalten könnten, und hier verschiedenes gesagt worden, das ich unten nicht wiederholen kann und werde. Dieses Land zeigt im Kleinen, was hier im Großen effectuirt werden könnte, und daß eine ähnliche Einrichtung nicht wie andere, erst nach vielen Jahren von großem Nutzen seyn würde, so dern daß die Grenz Linien des Beginnens eines solchen Instituts, und des davon zu erwartenden Nutzens, beynahе unkenntlich seyn würden.

In

Dännemark, Norwegen, Holstein 2c.

finden wir seit nicht langer Zeit eine Creditcasse, die ähnliche Zwecke hat, und nach der Hamburger modellirt zu seyn scheint. Zufolge Patents vom 8. Jul. 1785. hatte man eine Creditcasse denen Königreichen Dännemark und Norwegen, wie auch den Herzogthümern Schleswig und Holstein von Seiten der dänischen Regierung versprochen, welche denn auch durch die Verordnung vom 16. Aug. 1786. *) ihre Einrichtung nach dem Plane des Finanz-Collegii bekam. Verbesserungen der producirenden Besitzungen und Vermehrung der Production, besonders aber der norwegischen Untertanen, und unter diesen insonderheit für die Bergwerksbesitzer, sind dadurch bezielet. Die Gelder fließen aus den Königlichen Cassen, und stehen unter einer besonders dazu ernannten Direction. Freyes, unbeschränktes Eigenthum, wird grade nicht erfordert, und die Sicherheit für die Casse muß gerichtlich documentirt werden. Der Schuldner der
Casse

*) s. Sammlung auserlesener Landesgesetze, die Polizey und das Cameralwesen betr. von Joh. Vockmann. Th. 5. S. 266.



Casse zahlt nur 2 Procent, ist frey vom Stempel, jedoch nicht von den Gerichtsgebühren. Auffer den Zinsen muß der Schuldner jährlich eine gewisse Summe wiederbezahlen. Kömmt jemand ein Jahr in Verzug der Zinsen und der übrigen Rückzahlen; so ist das bezahlte Capital verfallen, und der Schuldner zahlt 4 Procent bis zum Tage der Befriedigung. Wegen der wenigen Anwendung dieser eigenen Verfügung muß ich die Liebhaber solcher Einrichtung auf die Lectüre der Verordnung selbst verweisen. Wogegen ich aber zu einem andern Institute im

Herzogthume Oldenburg

eile, das mehr für die Aufhelfung des dritten Standes Sorge trägt. Von einer dortigen Ersparungs Casse liefert Hr. Hofr. Beckmann *) gleichfalls die darüber den 1. August 1786. emanirte Verordnung, wovon ich einen Auszug in möglichster Kürze geben werde. Diese menschenfreundliche Verfügung fängt sich an: „Wir Peter Friedrich, Ludwig 2c. thun kund, daß Wir Uns, in der Absicht, das „mit Personen vom geringeren Stande und Vermögen in „dem Lande Oldenburg die ihnen bisher fehlende Gelegen- „heit erhalten, den kleinen Gewinn, welchen sie durch „Fleiß und Arbeit über ihrem nothdürftigen Unterhalt er- „werben können, zu künftigen Bedürfnissen sicher aufzube- „wahren, und ohne Gefahr des Verlustes zinsbar zu nutz- „zen, bewogen gefunden 2c. und giebt in der Kürze folgende Notiz. Die Obergaußsicht und Verwaltung der Casse hat das General Directorium des Armenwesens zu Oldenburg

(S. I.)

*) s. Samml. auserles. Landesgesetze Th. 5. S. 265 und 266.



(§. 1.) Alle geringe Personen, als unvermögende Eingesessene, Häuerleute, Diensthoten, Tagelöhner, Handwerksleute, Seefahrende, Soldaten u. können das Erbschickel, jedoch die Summe zur Zeit nicht unter 36 Grote und in dem Laufe eines halben Jahrs nicht über 25 Rthlr. belegen (§. 2.). Die Einseker oder deren Erben können zu jeder Zeit das Geld ganz oder zum Theil wieder bekommen. Die Casse giebt für jeden belegten Thaler aber jährlich $2\frac{1}{2}$ Gr. oder monatlich 1 Schwaren (also ohngefähr $2\frac{1}{2}$ Procent §. 3.) Zinsen. Mit dem wiedergeforderten Capitale werden die Zinsen sofort, sonst aber am 31. December jeden Jahrs bezahlt. Doch muß ein Capital einen vollen Monat zum wenigsten gestanden haben. (§. 4.) Wer die Zinsen über 36 Gr. stehen lassen und zu Capital schlagen will, dem ist solches erlaubt. (§. 5.) Stempelpapier findet nicht statt. (§. 6.) Cessionen und Uebertragungen der Empfangscheine finden nicht statt, wegen der leichten Hebung. (§. 7.) Die Armendirectorien der Kirchspiele sind verbunden zur möglichsten Erleichterung der Einsekenden, die offerirten Gelder anzunehmen, sie, nebst den Zinsen, zurückzuzahlen, und mit dem Generaldirectorium sich zu berechnen. (§. 8.) Der etwanige Vortheil durch höhere Zinsen bey der Wiederbelegung, wird, nach Abzug der Kosten, zum Besten der Armuth verwandt. (§. 9.)

Wenn hier auch Aufopferungen geschehen müßten, welche große Vortheile werden dadurch hingegen nicht wieder erreicht? — Nach den Versicherungen sachkundiger Männer soll auch zu



Altona

bey der dortigen Judenschaft eine ähnliche Einrichtung zu finden seyn. Jede jüdische Vormundschaft darf nicht über 20 Rthlr. für sich behalten. So bald die etwan vorräthigen Gelder bis zu dieser Summe angewachsen sind, müssen sie an die Obervormundschaft abgeliefert werden, welche sie wieder belegt, und jährlich Rechnung davon ablegt. Es werden dadurch die Bestellung und Verschaffung großer Sicherheiten für die Pupillen vermieden, die sonst nicht unbedeutenden Kosten, wegen der zu untersuchenden Sicherheit werden erspart, und die Gelegenheit solche Gelder zu gebrauchen und in Gefahr zu bringen, ist seltener und unbedeutend geworden. Auch Dienstboten können hier kleine Summen unterbringen. In

Frankreich

gehen alle Privat-Anleihen bekanntlich durch die Hände der Notaires. Diese besitzen dieses Recht, wissen sich darin zu schützen, und üben es zum Nachtheil der Particuliers mit dem schändlichsten Wucher aus, wie die östern und berühmten Rechtsfälle uns belehren. Was die fermiers generaux für die Finanzen der Krone bis jetzt waren, das waren sie für die Finanzen der Particuliers. Durch ihre Hände gingen bis jetzt lediglich alle Geschäfte dieser Art, und das Wörterbuch der Erpressungen findet bey ihnen seine Vollständigkeit. Nach den englischen Nachrichten von 1788. hieß es, Neckter sey ernstlich darauf bedacht gewesen, diese Geschäfte, einer neu zu errichtenden Casse aufzutragen, und denen Betrügereyen ein Ziel zu setzen. Allein die nachherigen Darleihen von 10 Millionen, welche



che die Notaires für die Krone bewerkstelligten, scheinen Frankreich von dieser, manches Land betreffenden, Pest noch nicht befreyet zu haben, wenn ihnen nicht indirecte durch die neuern Finanz-Operationen vorgebeugt wird.

Ich übergehe hiebey die schlesischen Pfandbriefe *) was der Adel anderer Länder hierunter in's Werk gerichtet und der z. B. im Fürstenthum Minden und der Grafschaft Ravensbergs **) vergebens versucht hat, und für die Ritterschaft unsers Fürstenthums Lüneburg ***) , wie auch Sachsens ****) Adel noch zur Zeit vergeblich vorgeschlagen ist. Es betrifft solches bloß den Adel, eine einzelne kleine Classe, hingegen die übrigen Classen nicht, und diese angeführten Vorschläge sind gewöhnlich äusserst speciel und selten jenseit den Grenzen anwendbar. Mich in-
ter:

*) Ueber das landschaftliche System in Schlesien, v. dem von Gerstenberg. Liegnitz 1777. — 8.

**) S. Schölers Briefwechsel.

***) Die geschehenen Vorschläge zur Errichtung eines Credit-Instituts für die Ritterschaft des Fürstenthums Lüneburg, haben vor kurzen Landesherrliche Genehmigung erhalten, und ist dadurch auch in den hiesigen Landen, der Eingang zu den wichtigen Vortheilen geebnet worden, welche dergleichen Anstalten gewähren.

J.

****) Ueber das Schuldenwesen des churfürstlichen Adels und das beste Mittel, ihn wider den fernern Verfall zu sichern. Ein frommer Wunsch bey Gelegenheit des 1787. ausgeschriebenen Landtags, von ** . Epz. 1787.



terefirt auch der Bürger und Landmann in dieser Hinsicht. Diese leiden am meisten. Wegen ihres den Adel überwiegenden und bey weiten größern Verhältnisses zum Ganzen, muß jeder Staat auch dieser Classen Glück und Wohl nicht auffer Augen lassen, und ihnen beförderlich seyn, weil der Staat auch von der Erhaltung dieser beyden Stände nur einzig eine solide Subsistenz zu erwarten hat.

Landesherrliche Darleibe.

Wenn nun aber, zum einheimischen Gebrauche, das Total des resp. emigrirten und unbenuzt liegenden Geldes zusammengebracht werden sollte, wenn die Errichtung eines solchen öffentlichen Instituts nicht bloß von Nutzen, sondern nach den Grundsätzen einer ächten Politik für nothwendig, und daß selbiges de tempore und Gefahr bey dem Verzuge sey, erachtet werden mögte, so entsteht natürlich die erste Frage, woher soll der erste Fond zu einem solchen Institute, bey den gewiß zu hoffenden fernern Darleihen genommen werden? — Die Beantwortung dieser Frage ist nicht so schwer, wie sie manchem vielleicht scheinen mögte. Die vielen, im ganzen Lande in Deposito befindlichen Depositen: Regiments: Kirchen: u. Güter, sind durch einen allgemeinen Landesherrlichen Befehl in dieses einstweilige General: Depositum zu liefern. Bis zum Zufließen der sonstigen Privat Gläubiger würden diese Gelder schon einen hinlänglichen Fond ausmachen, auch würden Privatleute nicht untergebrachtes Geld, nach etabliirter Garantie, gern herschiessen. Wäre es indessen nothwendig, so würde ja auch eine Landesherrliche Casse leicht einen einstweiligen Vorschuß thun können. Man kann einen solchen Vorschuß



schuß wohl einstweilig nennen, denn es kann nicht die Frage entstehen, ob dieser Vorschuß durch Privat-Darleihen bald würde ersetzt werden. Hieraus entstünde ein Verhältniß zwischen dem Landesherrn und der Creditcasse, das leicht durch ein eigenes Register in Ordnung erhalten werden könnte, bis dieses Verhältniß wiederum aufhörte. Gegen die demnächst zu berührende Sicherheit würden von diesem Gelde den Fordernden die nöthigen und zu gebenden Summen ausgezahlt und von dem Tage der Auszahlung an, käme dem Landesherrn oder sonst diese Summe in Verzinsung. Bis andere Gelder einliefen, bliebe des Landesherrn Vorschuß in der Verzinsung. Alsdenn aber träten die andern Gelder in diese Verzinsung, und von dem Tage an würde dem Landesherrn der Zinslauf wiederum sistirt. Dieses wäre höchstens für das erste halbe Jahr, weil es der Casse an Darleihen nicht fehlen würde, und alsdenn würde das Verhältniß des Landesherrn mit der Creditcasse wiederum aufhören: Ob aber ein Landesherr sich zu einer solchen Darleihe verstehen könne und werde? — bedarf keiner Erörterung. Jeder Fürst, dem seine Unterthanen seine Kinder in diesem großen Vunde sind, dem das Wohl des Ganzen eigenes Wohl ist, und der sich nur für den ersten Familien Vater ansieht, wird gern da thätig handeln, wo er nur vermuthen kann, daß die Tage einzelner Individuen nicht die möglichst glücklichen sind. Bey der Menge der Capitalisten würde dieses interimistische Verhältniß durch die Concurrnz der Capitalien bald gehoben werden, und dann hätten wir die Sache in den Gang gebracht, worin sie erhalten werden kann, wenn alles hinlänglich begründet worden. Hiebey ist es jedoch leicht denkbar, daß die

Cons



Concurrenz der Capitalisten zu groß,

wie z. B. in Lippe, Detmold, seyn könnte, und die Casse würde sich, alle Capitalien anzunehmen, auffer Stande sehen. Ohne Unterschied jedes Darlehn anzunehmen, und den Schaden des etwanigen Nichtgebrauchs den Schuldnern der Casse, wie in Lippe Detmold, durch ein höheres Procent aufbürden, würde äußerst hart und drückend seyn, auch den wohlthätigen Absichten einer solchen Anlage zuwiderlaufen. Die Casse kann daher keinesweges mehr verintereffiren, als weswegen bey ihr Nachfrage geschieht. Dieses bleibt ausgemacht, weil von reichen Capitalisten um eine solche Casse zu sprengen, die schändlichsten Machinationen ins Werk gestellet werden könnten. Auf diesen Fall könnten die jetzt ohnehin keine Zinsen tragenden Depositen 10. 12. Gelder auf gewisse Weise zur Reserve-Casse dienen, im Fall der Fürst nachher auffer aller Verbindung bleiben wollte, und nicht mit seinem ersten Vorschusse der Casse stets zu Hülfe eilen wollte. Bey einer zu großen Concurrenz müßte nach Zeit der Meldung bey der Casse verfahren werden und kann nicht zum Vorwurfe dienen, daß dabey eine kleine Ungerechtigkeit zum Grunde liege. Es dürfte hier kein Unterschied des Standes und der Person gelten, wie man oft bey öffentlichen Darleihen findet. Eine solche gemeinnützig seyn sollende Anlage muß, wie die Gerechtigkeit, mit Blindheit gegen Stand und Würden geschlagen seyn. Nur bey gewissen Leuten müßte eine Ausnahme von der Regel gemacht werden, nemlich bey solchen, die ihr Geld nicht so leicht wie andere, und nie in so kleinen Summen, z. B. Dienstboten und Landleute unterbringen können



könnten. Doch würde ich Juden dagegen von Darleihern völlig ausschließen, indem solches sonst zu vielen, leicht einzusehenden, Nachtheilen unterworfen seyn würde. Der erweckte und beförderte Betrieb mögte auch die vorräthigen Gelder bald erschöpfen, zumahl da die emigrierten Summen vorerst durch Verträge gebunden sind, und nur nach und nach mit der steigenden Industrie, wieder zurückkehren werden. Wenn dieses aber ein Punkt ist, dessen Hindernisse leicht gehoben werden können; so erwächst dagegen eine andere Frage, ob nemlich mehrere

Provincial-Einrichtungen, oder nur eine Casse im ganzen Lande vorzuziehen seyn mögte? Eine Provincial-Einrichtung hat sehr viel empfehlendes, was eine allgemeine Casse nicht hat. Die Geschäfte können wegen der wenigern Geschäfte geschwinder betrieben werden; die Administratoren derselben können sich von der Lage einer Provinz eine genauere Kenntniß verschaffen, als dieses bey einer allgemeinen Casse möglich ist, wo man sich schlechterdings auf die gerichtlichen Urtheile über den Werth des Eigenthums verlassen muß, und nicht im Stande ist, weiter nachzuforschen; in Ansehung der brach liegenden Gelder, nähme die Casse diejenigen ihrer Provinz, und wäre das Vertrauen der Gläubiger zu einer Casse größer, wie zu der andern; so würden sich die Cassen wieder den Ueberschuß einander mittheilen können. Ohne geachtet dieser und mehrerer kleinen Vortheile scheint mir dennoch eine allgemeine Landes-Casse den Vorzug vor einer Provincial-Einrichtung zu verdienen und zwar um so mehr, als die vorhin angeführten Vortheile derselben

(Annal. 4r Jahrg. 23 St.) F f mehr



mehr anscheinend sind. Das Nichtwissen des Capitalisten, bey welcher Casse sein Geld wohl am ersten untergebracht werden könne, macht z. B. die Sache nicht so vorthellhaft, als wenn eine allgemeine Casse vorhanden ist, wohin man sich sogleich nur wenden kann. Der Credit, sowohl der Casse als ihrer Gläubiger, darf sich durchaus an nichts stoßen, und der gradeste Weg führt hier zunächst zum Ziele. Sind gerichtliche Urtheile, wie sie seyn sollen, so bedarfs auch keiner nähern Kenntnisse der besondern Verhältnisse, welche man doch ohnehin nicht alle lernen kann und die dann am Ende auch das Schicksal alles menschlichen Wissens haben, daß sie nemlich mit dem Tode des Administrators verlohren gehen. Will ich auch nicht erwägen, ob dann nicht mehr Betrügereien vorgehen könnten, als wenn Männer von erprobter Treue am Ruder des Ganzen stehen; so ist bey einer einzigen Casse das besonders vorthellhaft, daß das Ganze mit mehr Activität und Gewisheit betrieben würde, daß man die angestellten Bediente besser übersehen könnte, und die Hülfscasse nicht zu sehr getrennt würde, und auch hieraus keine Unordnungen, wenigstens so leicht nicht, entstehen könnten. Das

Personale,

es sey nun Provincial; Einrichtung oder eine einzige Casse vorzuziehen, würde nur sehr klein zu seyn brauchen. Drey Personen, wovon zwey Vorgesetzte wären, sind jedoch zum wenigsten nothwendig. Und daß einer der Vorgesetzten ein guter Jurist, daneben aber mit dem Rechnungsführen bekannt sey, der andere dagegen ein Rechner von

Pro:



Profession seyn müsse, und die Bücher führen könne, bedarf wohl eben so wenig einer Ausführung, als daß erprobte Rechtschaffenheit, Thätigkeit und Ordnungsliebe, Hauptcharacter derselben seyn muß. Die Hofnung und der Wunsch einmahl angestellt zu werden, wird manchen im Zaune halten, und in dieser Hinsicht wieder manches Gute bewirken können. Denn bey einer festgesetzten Ordnung, wird, sey die Concurrenz der Gläubiger und Fordernden noch so groß, das Corps der Bediente den Mann nach der Uhr spielen können, wenn nemlich, bei einem hinreichenden Unterhalte, das Enthalten und Entschlagen aller Nebengeschäfte zum ersten Gesetze gemacht würde. Die gesetzliche Vorschrift der zu liefernden Documente wird ein Geschäft bald abschliessen lassen, und so wird es wohl an Arbeit nicht fehlen, sie wird aber nie die Kräfte der Vorgesetzten überschreiten. Um auf das Enthalten von Nebengeschäften wieder zurück zu kommen, so giebt dasjenige Landescollegium, wobey darauf gehalten werden muß, auf das hinreichendste zu erkennen, was es heiße, wenn jeder auf seinem Posten stehe und thue, was ihm obliegt. Zu viele Beschäftigungen verschiedener Art können den besten Mann verderben machen, und welcher Nachtheil wäre nicht daraus für die Casse zu besorgen, deren ganze Sicherheit auf die Einsicht und Ordnungsliebe dieser Männer mitberuht? —

Obligationen, welche die Casse giebt und nimmt.

Die unter öffentlicher Garantie errichtete Casse stellt die Obligation in ihrem Namen (nach einem gedruckten Formulare) von den Vorgesetzten unterschrieben, aus. Doch müßten selbige nie über die Summe



von 50 Rthlr. gehen. Diese Casse; Noten bekämen die Natur der Banknoten und würde gegen Verfälschungen schon gehörige Vorsicht gebraucht werden können. Die Stempel; Recepturen würden zwar dabei verlieren, wenn man sich des Stempels nicht bedienen wollte. Rechnete man aber zur Vergütung jährlich die Summe nach einem 10jährigen Durchschnitte, von dem nachher zu berührenden Ueberschusse, zum Erlöse; so wäre, wenn der wirkliche Stempel nicht doch vorzuziehen, dem Uebel geholfen. Jetzt werden die Anleihen weniger, alsdenn könnte diese Casse in Ansehung dieses Artikels auf etwas gewisses rechnen. Das Ausstellen der Noten auf kleine Summen, würde noch nebenher den Vortheil haben, daß das Geld so leicht nicht wieder gekündigt würde, weil man sich z. B. bei Erbschaftstheilungen mit Noten helfen könnte. Die Noten bekämen den Werth der wirklichen Münze, und die Circulation wäre auf einmal verdoppelt. Bey Depositengeldern könnte eine gerichtliche Ueberweisung der Casse; Noten eintreten, und müßte noch oft eine kleine Auseinandersetzung geschehen; so würden einige Noten zur Auseinandersetzung bezahlt, und die übrigen blieben in ihrem vorigen Verhältnisse. Ob das Auszahlen gegen bloßes Vorzeigen, zur Vermeidung oft weitläufiger Legitimationen stattnehmig sey, lasse ich dahin gestellet seyn. Nur müßte die Zahl der Cession nebst der Art und Weise die gehörige Bestimmung erhalten. Ob auch in Ansehung der, der Casse zu gebenden Obligationen, die obige Einrichtung der Noten, sie nur auf 50 oder 100 Rthlr. lauten zu lassen, empfehlbar sey, will ich hier gleichfalls nicht erörtern.



tern. Die Casse könnte dadurch vielleicht, wenn sie einmal plötzlich aufhören sollte, durch Ueberweisung aus allen ihren Activ; und Passiv; Verhältnisse reissen. Ist an Realisirung einmal zu denken; so wird ein weiteres Nachdenken schon gute Vorschläge an die Hand geben können.

Kündigung von Seiten der Casse und deren Gläubiger.

Ist bey einer nur irgend starken Circulation, und der ungeheuren Masse von Geld, der Fall nicht so leicht denkbar, daß die Casse durch Kündigungen in Verlegenheit gerathen könne; so ist die Möglichkeit doch denkbar, daß zu viel und mehr gekündigt würde, als die Casse plötzlich zu bezahlen sich im Stande sähe. Wie leicht ist und wäre es möglich, daß ein mit diesem Institute Mißvergnügter, Noten an sich kaufte, um die Casse, wo möglich zu sprengen. Wer also der Casse kündigt, muß es ein Jahr vorher thun, weil die Casse während dieser Zeit schon wieder Versuren machen kann. Jede Nation wird alsdenn in der Geburt erstickt, geschweige daß sie zur Reife kommen könnte. Ist hier jedoch von Möglichkeiten die Rede gewesen; so ist der Fall weniger leicht denkbar, und darf uns daher auch weniger beunruhigen. Woneben es jedoch der Casse frey bleiben müste, nach vierteljähriger Loose, die für sie überflüssigen oder aufgelündigten Capitalien wieder zurückzuzahlen. Wer den Gang der Geschäfte dieser Art aber kennt, wird mir das Zeugniß nicht versagen können, daß jede Disposition über diesen Punct nur Folge der Vorsicht sey.



Zinsen zu geben und zu nehmen.

Die Capitalisten sind aber für den Staat von ungeringer Wichtigkeit und an ihrer Erhaltung ist ihm nicht wenig gelegen. Den Zinsfuß zu sehr erniedrigen, würde offenbare Ungerechtigkeit seyn, und dem Rechtschaffenen blühet nothwendig das Herz, wenn eine verwaifete Familie ihre Bedürfnisse auf die Zinsen eines kleinen Capitals zu beschränken vermögte, und bey dem Mangel eines Erwerbers nun gar noch der Zinsfuß heruntersetzt wird. Nur die Concurrenz setze niedrige Zinsen, indem sonst der Darleiher, sehe ich nicht auf Gesetze, auf höhere Zinsen ein Recht hat. Man sehe daher auch auf die Erhaltung von Familien, welche einzig ihren Unterhalt aus dieser Quelle nehmen, demüthige dagegen durch niedrige Zinsen den niedrigen Bucherer, der sich nur durch den Schweiß seiner Mitbürger zu bereichern sucht. Hängt also oft die gehörige Existenz — und was ist dem Menschen mit der bloßen Existenz gedient — der Capitalisten von einem guten Zinsfuße ab, leben vom Capitalisten wieder Menschen und müssen diese wieder von ihm leben; so treffe man, bey den zu erwartenden vielen Vortheilen für das Ganze, die Einrichtung, daß der Zinsfuß für die Capitalisten der möglichst daurendste werde, und das Glück und Wohl der Einzelnen nicht leicht gestört werden könne. 3 Procent geben in kurzem alle öffentlichen Cassen, und dieses scheint der Maasstab zu werden, wenn man nicht die emigrirten Capitalien zurückzubringen sich zu $3\frac{1}{2}$ vom 100 aufgefordert sehen sollte. Gäbe aber die Casse (z. B. für Depositen 2) 3 oder mit Unterschied $3\frac{1}{2}$ Procent Zinsen; so sey sie dagegen berechtigt, von ihren Schuldnern 3, $3\frac{1}{2}$ oder 4 Procent wieder zu neh-



nehmen, weil sie auf allen Fall ein halbes Procent gewinnen muß, um auch die Ausgaben von diesem Ueberschusse wieder bestreiten zu können. Wie ich eben beyfällig schon bemerkt habe, unter den mehreren, einer besseren Circulation fähigen Geldern könnte jedoch einige, z. B. die Depositen; Curatel; Regimentsgelder ein geringerer Zinsfuß treffen, weil Zinsen, sind sie auch noch so niedrig, hier schon Gewinn sind. 2 Procent würde für sie bey weiten hinreichend seyn. In Ansehung solcher Gelder wäre es alsdenn rathsam, eigene Bücher zu halten, und sie unbemittelten und verschuldeten Stadt-Cämmereyen, z. E. im Göttingischen und am Harze, so wie auch armen bedürftigen Bauern in Gegenden, wo die Circulation noch schwach ist, zu niedrigen Procenten zu überlassen. Diese würden sich alsdenn aus ihren Schulden geschwind ziehen und forthelfen können. Würden die Städte von ihren Schulden befreyet; so müßte, Gelder zu so niedrigen Zinsen bekommen zu können, einzig Vorrecht der Bauern seyn. Der Adel und Bürger zahlten aber durchgängig 4 Procent, gäbe man auch gleich den Kirchen, was sie jetzt bekommen, nur 3 Procent. Jetzt nehmen die Capitalien der in Concurse begriffenen vom Adel, rechne ich die Kosten hinzu, weit mehr Zinsen weg, welche mitunter wohl gar auf 6 Procent steigen, welches doch offenbar mit dem Ertrage in keinem Verhältnisse steht, und wodurch solche Creditwesen nur verewigt werden. Die Zins-Zahlungs-Termine richteten sich einzig nach der Zeit des Absatzes ihrer Producte, da sie denn ihr Geld erst von dem Städter oder sonst bekommen, und also erst Zahlung leisten können. Würde man noch weniger wie 3, $3\frac{1}{2}$ Procent dem Capitalisten geben; so würde er noch immer



Auswege im Aussenlande suchen, und dann wäre der Circulation dadurch auch noch nicht viel geholfen. Bis jetzt bestimmen den Zinsfuß nur die fremden, unsere Capitalien habenden, Länder und was uns für ein Preis auf ihren Märkten gesetzt wird, alsdenn thun wir es aber selbst, und sind ihrem Eigensinne nicht unterworfen. Auf Sumatra waren noch bis zu Ende 1779. 150 Procent erlaubt, bis John Marsden, der englische Befehlshaber, selbige durch sein Gesetzbuch auf 50 herabsetzte. *)

Besoldung des Personale.

Schon wieder etwas neues! hat gewiß mancher, der sich jeder nützlichen Neuerung in Gedanken, wo er nicht kann, widersetzt, bey Durchlesung des Vorausgeschickten, ausgerufen. Und woher soll denn die Besoldung genommen werden? Soll sie etwa dem Lande, oder dem, der Capitalien braucht, zur Last fallen? — Der Projecteur muß keine Frage von Erheblichkeit unbeantwortet lassen, und so möchte auch dieser Vorwurf leicht abzufertigen seyn. Ohne hier, als zur Unzeit, chimärische Berechnungen anzustellen, wird schon jeder, der das Land und seine Geldbedürfnisse kennet, eingestehen müssen, daß in wenig Jahren Millionen mehr in Umlauf kommen würden. Ist die Maschine nur erst einmal im Gange, dann werden sich alle Besorgnisse hierüber heben. Wie wir beyläufig gesehen haben, es würde der Casse ein ansehnlicher Ueberschuß an den

*) S. Wilh. Marsden natürliche und politische Beschreibung der Insel Sumatra in Ostindien, a. d. Engl. Lpz. 1785. S. 245.



den respective halben Procenten werden. Von dem Ueberschusse, der bey mehrerem Umlaufe auch immer größer seyn würde, liesse sich alsdenn das Personale ja leicht und gut besolden, und ich bin überzeugt, nach Abzug dieser Besoldungs-Kosten, würde selbst noch ein nicht unbeträchtlicher Ueberschuß bleiben. Die anzustellenden Bediente fielen dem Lande so wenig, wie der Landesherrlichen Casse zur Last. Nur der betriebsame Theil der Nation und der Capitalist, würden in dem Verluste eines halben Procents, die Ausgaben der wohlthätigsten Einrichtung stehen. Und weil ich denn grade vom

Ueberschuß

rede, so will ich noch einen Augenblick dabey verweilen. Natürlich! wird ferner mancher Leser sagen, mußte ein Ueberschuß entstehen, weil sonst das Project nicht vollständig gewesen wäre. Sey's um diesen Tadel! Genug das vorhin schon gezeigt ist, daß bey der allerdings zu erwartenden Concurrnz von Abnehmern oder besser Anleihern, und den dadurch in Umlauf gekommenen beträchtlichen Summen, das respect. überschießende Procent, einen wiederum nicht unbeträchtlichen Ueberschuß erwarten läßt. Hier zeigte sich alsdenn der Capitalist durch den Verlust des halben Procents, denn bewandten Umständen nach muß es doch der Anleiher geben, von einer sehr wohlthätigen Seite, weil er dann nur allein diesen Ueberschuß dem Staate, für die ihm in Rücksicht seiner Capitalien für die gegebene Gelegenheit zur sichern Unterbringung, giebt. Die Besoldung der anzustellenden Bediente, das dem Postamate jährlich zu gebende Porto, weil alle Sachen dieser Art Postfrey wären, und die Stempel-Abgabe nebst den



übrigen kleinen Ausgaben, würden von diesem Ueberschusse gestanden, und dieses alles stünde nicht das geldbedürftige Publicum, nicht die große Gesellschaft, sondern der Capitalist indirecte — für jeden unmerklich — und die Cassen, durch den Verlust eines oder eines halben Procents. Bleibt nach bezahlten Unkosten dann noch etwas übrig, so verwende man denselben immerhin zu Pensionen für Witwen verstorbener Cassen-Bedienten, zu Verbesserung des Gehalts schlecht stehender Land-Hebammen, Landschulmeister, Landprediger und wie das zu stiftende Gute Namen haben mag — Genug! daß Menschen dadurch mehr ernährt und glücklich gemacht werden können, ohne daß neue Auflagen zu machen, oder die Erhaltung dieses Instituts dem Staate und dem nicht theilnehmenden Einwohner zur Last falle. Wäre alles bis dahin Gesagte aber nicht schlechterdings unverwerflich, woher kömmt die

Sicherheit, welche die Cassen giebt und nimmt? —

Ohnstreitig ist dieses die wichtigste aufzuwerfende Frage und ich komme daher zu dem wichtigsten Punkte dieses Abschnittes, ohne dessen nur irgend befriedigende Beantwortung zwar alles von gutem Willen zeugen, aber dennoch eine Chimäre bleiben würde. Die Sicherheit, welche also erforderlich wäre, theilt sich aber in Sicherheit, welche die Cassen ihren Gläubigern giebt, und dann wieder in die Sicherheit, welche die Cassen erhält. Die Creditcasse wäre eine von allen übrigen Landescassen unabhängige Cassen, insofern sie nicht durch An- und Darleihen miteinander in Verbindung kommen könnten. Dieses als Principium einmal festgesetzt, müßte jede andere Cassen keine mehrere Rechte, wie jeder andere Gläubiger haben, welches des

Gan:



Ganzen wegen nothwendig wäre. Diese Gleichheit in den Rechten aller Interessenten vorausgesetzt, kann die Casse dennoch keine Sicherheit geben, wenn nicht die Sicherheit, die sie von ihren Schuldnern wieder erhält, sie nicht in den Stand setzt, die Sicherheit aus sich selbst zu nehmen und selbige damit völlig zu bestreiten. Nehme ich die Möglichkeit, wovon nachher die Rede seyn wird, einstweilig an; so mögte es scheinen, als wenn ich diese selbst beständige, oder die aus der Sicherheit der Casse herzunehmende Sicherheit einzig für die Gläubiger der Casse statt finden lassen wollte. Dieses ist aber nicht der Fall. Die Sicherheit der Casse, in ihren Darleihen begründet, kann die Sicherheit für die Gläubiger der Casse begründen, wenn wir uns denken, daß es ein immerwährendes und unaufhörliches Institut seyn würde. Dennoch bin ich damit noch nicht befriedigt. Die hamburger Garantie in solidum für jede einzelne Schuld, zog der dortigen Creditcasse bald eine Menge Anleihen zu, und ließ keinen Zweifel an eine etwa einmahl mögliche Abnahme des dortigen Handels zu. Ja sogar eine Lippesche Leihcasse besteht unter der Garantie der Cammer und nicht der Landschaft. So wie es bey der Hamburger Casse also der Fall ist; so könnte das Gesetz des Haftens aller Interessenten für jeden der Interessenten in solidum auch hier bey einem ähnlichen Institute möglich seyn. Aber auch dieses würde mir noch zur Zeit, zwar hinlänglich, aber nicht genug scheinen, als die Hamburger Creditcasse durch die Garantie in solidum, bey einem plötzlichen Wiederfordern sämtlicher Capitalien, mir noch nicht über allen Zweifel hinaus gesichert vorkömmt. Und mir noch immer der Fall vor Augen schwebt, dessen Herr
Pros



Professor Büsch Th. 2. S. 131 und 132. seines Werks über den Geldumlauf erwähnt, da nemlich eine Stadt, welche von fremden Capitalien größtentheils lebte, ihre Capitalien aus dem Umlaufe verlieren muß, wenn alle Capitalien zurückgefordert werden. Hamburg kann tausend Fällen des Aufhörens seiner jetzigen Beschaffenheit und Floris unterworfen werden, denen die sämtlichen hannoverschen Lande nicht so leicht unterworfen werden können, weil hier der Ackerbau, die Urbarmachung wüster Gegenden, noch nicht die höchste Stufe erlangt haben. Ich will der nicht so leicht denkbaren Fälle erwähnen. Wie aber, wenn die Politik der Länder, wohin Hamburg den Handel bis jetzt hat, aufmerkamer wird, wie sie schon anfängt, wenn der Handel sehr geschwächt, und Hamburg das würde und werden könnte, was Lübeck jetzt gegen die sonstigen Zeiten ist, wenn seine Kaufleute in Capitalisten verwandelt würden, deren Capitalien dann durch besondere Zufälle aus dieser geminderten Circulation gezogen werden könnten, wie vorhin angeführt worden, könnte man sich denn über die Taxation beklagen, wenn selbige zu einer Zeit geschehen, da der Werth der liegenden Gründe in Hamburg vielleicht auf das höchste gestiegen, da der Handel zu dem höchsten Flor gekommen war. Dieses kann bey den hannoverschen Landen der Fall nicht seyn, weil selbige *) noch nicht den beträchtlichen Handel haben, hier noch vieles im Werden ist, und durch das Commerzcollegium gesetzt worden, hier nicht bloß auf Häuser-Besitzer, sondern
auf

*) Büsch i. a. Werk Th. 2. S. 449.



auf Grundstücke eines ganzen und fruchtbaren Landes der Zuschnitt gemacht würde. Grade weil hier noch vieles im Werden ist, und noch nicht alles auf eine auch nur Mittelmäßigkeit in Ansehung des Ackerbaues, besonders aber der Manufacturen und Handlung gebracht ist; so könnte die Casse durch ihre immer durch die Circulation wachsende Sicherheit — wodurch sie sich, wie durch die alsdenn zunehmende Circulation und Geldreichthum nach Zeiten alsdenn aus der ganzen Affaire wieder herausziehen könnte — ihren Gläubigern eine hinlängliche Sicherheit wiederum geben, ohne einem nur irgend aufgeklärten Capitalisten darüber einige Zweifel übrig zu lassen. Dieses zur Sicherheit und Empfehlung der Garantie nur beyläufig bemerkt, wäre es doch, da es ein zum Besten der Nation errichtetes Institut seyn würde, nothwendig und für die Sicherheit der Gläubiger der Casse dienlich, daß von Seiten der Landschaften eine Garantie der richtig zu führenden Administration übernommen würde. Diese Garantie könnte keinesweges bedenklich werden. Die Nation garantirte was sie empfing, und handelte, wie jeder ehrliche Mann thut, daß sie nemlich hielte, was sie versprache zu halten. Es sind zu viele Gründe vorhanden, die eine solche Garantie durchaus empfehlungswürdig machen, als daß ich nur einen Augenblick denken mögte, die Uebernahme derselben könne ein Gegenstand der Ueberlegung werden, da die Nation geholfen seyn will und also selbige nur Wort zu halten verspricht. Sind doch alle größeren Anstalten, wie uns die Geschichte verschiedener Regalien lehrt, bloß der größern Gesellschaft zu überlassen, weil Privatpersonen sich ihnen in mehreren Rücksichten nicht unterziehen können.

Wer



Wer die Wunderkraft des Worts öffentlich und jeder öffentlichen Einrichtung, das natürliche Respectable desselben kennet, weiß, wie der Capitalist gern ein Procent Zinsen weniger nimmt, wenn er seine Capitalien nur bey einer solchen Casse anbringen kann. Dieses läßt ihm weiter kein Nachdenken übrig, da er bey Privat-Anleihen seinen Schuldner beobachten muß. Wäre dieserwegen eine öffentliche Garantie nicht schon für nothwendig zu halten, so würde sie doch auch in Ansehung der Concurrency der Darleihen und des Reizes dazu oft von großem Nutzen seyn.

Ist nun aber durch eine hinlängliche Sicherheit der Casse, theils durch sich selbst, theils aber auch durch die Garantie, auch Sicherheit für die Gläubiger der Casse wieder in vollem Maaße vorhanden; so kömmt vorzüglich die aus sich selbst zunehmende Sicherheit der Casse in Erwägung, ohne welche der Ruin der Casse unvermeidlich und eine Garantie selbst nicht einmal anzurathen ist. Soll ein solches Institut ein allgemein wohlthätiges werden, so werden nach der Beschaffenheit unserer Verfassung die drey Stände, der Adel, der Bürger und der Landmann besonders zu betrachten seyn. Ich werde jeden dieser Stände besonders betrachten. Nur wollen meine Leser mir zuvor einige nöthige und nähere Bestimmungen vorauszuschicken, erlauben.

Ich habe oben schon geäußert, daß das Hypothekensrecht ein mächtiges Hinderniß für Handel und Gewerbe sey. Ich habe Widersprüche erwartet und, wie erwartet, erhalten. Man fordert Beweise von mir, welche ich auch geben könnte, wenn ich nicht durch den Raum
 bes



beschränkt wäre, und jene Lehre hier ganz auseinander setzen müßte. Verglichen mit den Mitteln, welche die Politik anbietet, Gewerbe und Handel empor zu bringen, könnte sie alsdenn den schönsten Contrast geben und meinen Lesern vor Augen liegen. Aber wie weit würde mich dieses von meinem Zwecke führen? Wir standen uns bisher doch schon gut dabey, antworteten mir viele. Und das ist ganz richtig, sobald das gut und besser stehen nicht in Vergleichung kommen soll. Und wer stand sich denn so gut dabey? — Keiner wie der Capitalist. Denn dieser braucht nur sein Capital gegen Hypothek hinzugeben. Aber Schneider, Schuster, Fleischer ic. — ganz respectable Leute, sobald es auf Staatslasten ankommt — die werden und bleiben vergessen, wenn sie gleich in Prioritätsurtheilen zu Tausenden zu finden sind. Justinians Gesetzbuch, das in so vieler Hinsicht die größten Resultate menschlicher Weisheit enthält, erstreckt seine Vorsorge auf sie nicht und zwar aus dem guten Grunde, weil die Römer eine Einrichtung der Art, wie wir sie in unsern Staaten finden, nicht hatten, weil die Verhältnisse bey ihnen nicht mit den unsrigen zu vergleichen sind. Man setzt sie unter die sogenannten schlechten Gläubiger, die gewöhnlich leer ausgehen. Weil, was sie auch so leicht nicht bewerkstelligen können, sie keine hochberühmte und geliebte Hypothek haben. Um zu leben, verkaufen und arbeiten sie doch gern dem, allem Ansehen nach, Bemittelten, weil dieser am meisten consumirt. Diese sogenannten Bemittelten incliniren oft am meisten zu Conkursen. Die Schulden häufen sich, weil der Borg immer fort geht. Es muß sich endlich entwickeln und
thut's



thut's auch. Der arme Handwerksmann wird dann betrogen, hat in Hofnung einer baldigen Zahlung wieder Geld aufgeliehen, den Profit für Zinsen hingegeben, und sieht sich im Strudel der Banquerouttirer fortgerissen, unterdessen der Capitalist sich rettet, dem Staate fortfährt zu bezahlen, da hingegen durch diesen nemlichen Schiffbruch vielleicht zehn Nonvalenten entstehen. Der Kaufmann, versteht sich, ist hierunter mit begriffen. Er soll wieder Assignationen oder Wechsel zahlen. Sein Gläubiger fragt nicht, wieviel er an Activen in Gerichten zu fordern hat, er will bezahlt seyn, und mehrere solche Fälle stürzen dem Staate einen guten Bürger, der Familie einen Ernährer, und — — —, wer kann alle weiteren Folgen absehen. Die römischen Gesetze sind und bleiben in mancher Hinsicht für den Handel ein Gift, und nicht für einen Handel und Gewerbe habenden Staat gegeben. Man vergleiche nur die römische Statistil der späteren Zeiten, mit unsern Verhältnissen, und ich darf hier mich wohl des Erweises überhoben sehen. Freyheit des Eigenthums hatte unter Justinian ihren höchsten Gipfel erreicht, und war gleich noch Sclaverey im Gange, so erlaubt selbige doch keine Vergleichung mit unsern mehrsten (auf gewisse Art) Eigenthümern, die auf das Gewerbe und den Handel den wichtigsten Einfluß haben, und dann oft auch nichts wie Sclaven sind. Eine raisonnirende Parallele des Zustandes der Römer mit uns, würde uns am besten belehren können, wie unweise manche römische Gesetze für uns sind und wo durchaus eine Aenderung vorgenommen werden müßte. Aber wer will dieses Geschäft übernehmen?



men? Und wenn wir auch davon überzeugt sind, wer fühlt seine Schultern nicht zu schwach, diese Last zu tragen, und wer hat den herculischen Muth, hier zu arbeiten. Diejenigen deutschen Staaten, welche den Handel noch aus dem mittlern Zeitalter für sich haben, haben die glücklichsten Verfügungen durch Statute in dieser Materie getroffen, und deren Geist muß man erforschen, wenn man sich von manchen Sätzen überzeugen will, die ohne Belege hingeworfen sind. Die Concourse, als das gewöhnliche Finale des übermäßigen und unordentlichen Credits, enthalten beynahe den Inbegrif des mannigfaltigen Nachtheils, und mit vieler Weisheit wurde in verschiedenen Ländern verordnet, daß nach der Analogie des Legis Rhodiæ de Jactu, als der ohnstreitig angemessensten, Concourse sollten behandelt werden. Die Lehre vom Pfandrecht ist einmal wohlthätig für den, welcher Geld hat, aber auch die nachtheiligste wiederum für den Credit und das Ganze. Es ist nicht Geist des Sonderbaren, welcher, wie einige wollen, mich dieses behaupten läßt, ein jeder wird in seinem Leben schon einige Erfahrungen darüber gemacht haben. Das Nicht-Ingrosfiren der gesetzlichen Hypotheken macht den Credit jedes noch so rechtschaffen denkenden Mannes unsicher. Und woher soll man sich eine bessere Ueberzeugung geben lassen? Selbst die Edictal-Citationen sichern mich nicht, weil die Präclusive zu sehr angefochten werden können. Und wenn denn auch das alles so weit in Ordnung wäre, wenn ich auch das ehrlichste Gesicht — denn bekanntlich sieht man denn am ehrlichsten aus, wenn man Geld lei-

(Annal. 4r Jahrg. 26 St.) Gg het



het — zur ersten Hypothek annehmen wollte, wer steht dafür, daß nicht in irgend einem Winkel der Welt noch eine vor Notar und Zeugen bestellte Hypothek stecke, in Fällen wo eine Ingressirung nicht nothwendig ist, wodurch dann mein einziges Haab und Gut verlohren geht, und mich in Noth setzen kann. Die größten Betrügereyen haben bey solchen Hypotheken einen Deckmantel, wenn der Notar in Armuth ist, und eine kleine Summe ihn aus Verlegenheiten retten kann, und man auch weh! über den Mann, der einen solchen Spitzbubensstreich ausübet, ausrufen mögte. Zu welchem allen noch hinzukömmt, daß das Verjährungs-System des unbeweglichen Vermögens für uns zu wenig auf bestimmte Grundsätze gebracht ist, und zu weit hinausgeht, um auch von dieser Seite sicher fußen zu können. Bey allen diesen Hindernissen, um auf die projectirte Creditcasse zurückzukommen, wäre es, wenn hierunter keine nähere Bestimmungen getroffen werden, dennoch nicht möglich, der Casse hinlängliche Sicherheit zu geben, und die große Geldmasse in Bewegung zu setzen, wenn die gesetzgebende Gewalt nicht zu Hülfe käme. Denn wie die hamburgische Creditcasse und die mehreren oben erwähnten Einrichtungen auf ganz andre als römische Grundsätze gegründet sind; so würde auch hier nöthig seyn, zum Besten der Casse und Sicherheit der Gläubiger sowohl als der Garantie der Administration derselben, einige besondere Verfügungen zu treffen. Ohne Kaiserschnitte in den jetzigen Verhältnissen bleibt zwar noch immer eine Sicherheit denkbar und möglich, aber diese kann nicht
die



die mannigfaltigen Vortheile mit sich führen, welche die Creditcasse verspricht, für welche durch solche Bestimmungen gesorgt würde. Diese müssen aber geschehen, und so wage ich folgende Punkte in Vorschlag zu bringen.

- 1) Alle Hypotheken vor Notarien und Zeugen, und die denselben gleichgeachtet werden, werden für die Zukunft zu bestellen untersagt, wenn solches dennoch geschehen, selbige für null und nichtig erklärt, und bey Strafe verboten.
- 2) Alle gesetzlichen Hypotheken müssen in Zukunft der Obrigkeit angezeigt und ingrossirt werden, mit Bedrohung des Verlustes der ihnen anlebenden Rechte.
- 3) In jedem Gerichtshofe, er sey für den Edelmann, Bürger oder Landmann, wird nach der Analogie der Hypotheken- oder Ingrossationsbücher, in Zukunft ein Creditbuch gehalten. Dieses enthält unter der Rubrik eines jeden Eigenthümers,
 - a) Daß er liegende Gründe oder unbewegliches Vermögen habe.
 - b) Wie viel selbiges werth sey?
 - c) Ob es freyes Eigenthum, oder
 - d) mit einem Nexu behaftet sey?
 - e) Ob es noch ungetheiltes Erbschaftsgut oder sonst
 - f) gemeinschaftliches Gut sey?
 - g) Ob es Kindern früherer Ehen gehöre?
 - h) Wie viel gesetzliche Hypotheken darauf ruhen?
 - i) Wie viel es nach Abzug der von den öffentlichen Cassen darauf zu creditirenden und bestimmten Summen werth bleibe? Nicht weniger



- k) ob in Ansehung des ganzen Eigenthums oder einzelner Theile desselben, das Eigenthum unsicher machende oder sonst den Werth desselben vermindernde Klagen während der gesetzlichen (Präscriptions-) Zeit anhängig gemacht worden oder noch Prozesse darüber verhandelt werden.
- 4) Alle öffentlichen Cassen können in der Zukunft die Abgaben nur von einer bestimmten Zeit fordern.
- 5) Nach der verschiedenen Lage und also auch nach dem verschiedenen Werthe derselben, wird der Werth der Grundstücke von drey sachverständigen und beeidigten Schätzern taxirt und bey einer Differenz des Dafürhaltens, wird der mittlere Werth für den wahren Werth angenommen.
- 6) Es bleibt Grundgesetz der Casse, daß nur auf liegende Gründe Geld vorgeschossen wird. Nutzen bringende Rechte, wenn der Nutzen nicht zu schwankend ist und ein sicheres Princip angenommen werden kann, bleiben, unter der gehörigen Sicherheit, ein Gegenstand der Darleihen. Auch auf öffentliche Obligationen.
- 7) Bündige und gültige Verschreibungen der Frauen werden, nach einem gedruckten und zuvor genehmigten Formular unterschrieben und gerichtlich beglaubigt, angenommen.
- 8) Die Creditcasse leihet, wenn die gehörige Sicherheit nach obigen Puncten vorhanden, nach Abzug oder berechneten öffentlichen Abgaben und der Frau gehörigen Vermögen, in so fern sie nicht bürgschaftlich
hins



hinzugetreten, auf den übrigbleibenden Werth nur $\frac{2}{3}$ des Taxati her, um wegen der etwa rückständig werdenden Zinsen hinlänglich gesichert zu bleiben.

9) Die Creditcasse bekommt nach den öffentlichen Abgaben und der Frau Vermögen, in Rücksicht ihrer Darleihe, die erste gerichtliche Hypothek, welche jedoch keiner Ingrossation in dem Gerichtsbuche bedarf, weil die bloße Darleihe der Casse schon diese Rechte giebt.

10) Die Creditcasse creditirt die nach einem halben Jahre fälligen und nicht gezahlten Zinsen bis nach Ablauf des nächsten halben Jahrs. Werden die Zinsen dann nicht mit Zinsen wieder bezahlt; so ist eo ipso die Loosung festgesetzt und geschehen. Und wegen des Capitals, der Zinsen, deren Zinsen und Kosten geht ein Laufzettel an die Obrigkeit ab, und die Grundstücke werden sofort öffentlich verkauft. Die Zinsen von Zinsen, die rückständigen ordinären Zinsen, auch die Kosten erhalten dabey die Rechte, welche das Capital hat.

Viele Punkte werden manchen zu hart scheinen, die Casse wird zu viele Rechte bekommen und das Ansehen eines Monopols, weil der Sicherheit suchende sein Geld in die Casse geben müßte, wird ein Vorwurf gegen die Möglichkeit werden. Und wo soll endlich der keine unbewegliche Gründe habende junge Handwerker Geld zu seiner ersten Einrichtung nehmen? Der Besorgte, nur Sicherheit verlangende Capitalist giebt ihm dieses nicht. Wie gewöhnlich halte er sich an seine Familie oder verdiene sich



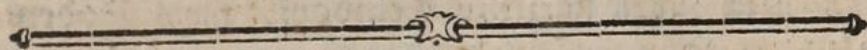
etwas in früheren Jahren, und kann denn nicht jedermann seinen eigenen Heerd haben, was thuts? Der Grundsatz: je mehr Menschen, je mehr Glück! ist noch nicht geläutert genug, und was ist dem Staate an Bürgern gelegen, die zu ohnmächtig sind, als daß sie sich halten, wenigstens lange halten können, und über kurz oder lang den Wohlhabenden in Contribution setzen und nach Stand und Würden Geld aus der Armentasse verlangen, dabey niederträchtig und faul werden und den wahren Armen das Ihrige nehmen. — Viele Puncte haben schon anderswo ihre Bestimmung erhalten, weswegen ich sie nicht wiederhohle. Ueberhaupt muß ich aber bemerken, daß es nicht mein Plan ist, einen vollständigen Codex für ein solches Institut hier zu liefern. Ich habe nur zeigen wollen, daß das Vollbringen möglich, wenn das Herz nicht zu schwach ist. Die vorstehenden zehn Puncte sind einer nähern Erläuterung fähig, für manchen vielleicht auch nöthig. Dieses würde mich aber wiederum zu sehr in's Detail führen, und für den, welcher die Sache beurtheilen kann, ist schon genug gesagt. Bekäme die Creditcasse alle diese und die zu ihrer Sicherheit noch ferner dienenden Rechte, so würden alle Hypothekenrechte größtentheils unnütz, alles strömte der Creditcasse zu und wer würde, wenn alle die Vortheile dieses Instituts erwogen würden, wenn eine allgemeine Gleichheit dadurch in einem Lande bewerkstelliget, ein gleicher Zinsfuß eingeführt würde, und alle liegenden Gründe einen gleichen Werth erhielten, wer würde dann wohl noch behaupten können, daß die Casse nicht gesichert und



und der Casse Gläubiger mithin unsicher wären? — Ich kenne die Vortheile und Nachtheile, welche ein solches Institut haben könnte, weiß wie hier noch manche auszufüllende Lücke übrig ist, was noch alles mehr geschehen müßte. Aber der Nachtheile sind wenig, sie können süglich verhindert werden, und was sind sie endlich gegen die Vortheile? Vorschläge dieser Art leiden Verbesserungen, Berichtigungen u. Diese lasse ich mir gern gefallen, da ich nichts Vollständiges liefern, sondern nur zeigen wollen, daß Möglichkeit vorhanden sey, wenn sie zumal mit einiger Thätigkeit begleitet wird.

Dieses nur im Allgemeinen von der Sicherheit, welche die Casse erhielt, vorausgeschickt, kann ich bey Untersuchung der Sicherheit der einzelnen Stände vielleicht noch einige Bemerkungen beybringen, welche nicht bloß im Hannoverschen, sondern auch im Aussenlande von Nutzen seyn können.

(Der Schluß folgt im nächsten Stücke.)



XII.

Unglücksfälle

1789.

Am 6ten May wollte ein Einwohner im Kurzen Moore, Amts Ottersberg, einem neuen Ansbauer zu Lilienthal, in Gesellschaft von mehreren Freundschaftsfuhren, Zimmerholz auffahren helfen. Sitzend auf dem geladenen Holze, stürzte solcher von dem

S 9 4

Wagen



Wagen herab, indem er, wie man sagt, nach seinem herunterfallenden Hute greifen wollen, und brach auf der Stelle den Hals.

Am 23sten Junii zog sich in der Gegend der Stadt Bremen ein schweres Gewitter zusammen, welches nicht nur in der dortigen St. Ramberti Vorstadt einen großen Baummannshof anzündete, sondern auch auf seinem ferneren Wege, da Haus eines neuen Anbauers im Moore zu Neu, Riekendorf, Amts Ottersberg, in die Asche legte.

Julius.

Den 13ten schlug der Blitz eines heftigen Gewitters in eine Scheure vor dem Flecken Schnakenburg, und brannte solche mit einer gegenüberstehenden ab.

An eben dem Tage fiel eine Dienstmagd zu Uelzen von einem Kirschbaum zur Erden, und starb nach wenigen Stunden.

Den 23sten stürzte zu Teindorf, Amts Bodenteich, ein Zimmergeselle beym Hingange zum Schlafen vom Boden, und verschied fünf Tage nachher an einer Verletzung im Rückgrade.

In der Nacht vom 26sten auf den 27sten brannte zu Wetmershagen, Amts Gifhorn, ein Wohnhaus ab.

Den 28sten wurde ein Kutscher, der 43 Jahre im Amthause zu Ilfeld gedient, unter den Geschäften seines Berufs auf eine sehr bedauernswürdige Art tödtlich verletzet. Am genannten Tage fuhr solcher nach Nordhausen, um ein Fuder Früchte zu holen, bey der Abfahrt
das



dieselbst, sank das eine Vorder-Rad des beladenen vier-spännigen Wagens in ein Loch, weil eben in dieser Stelle das Steinpflaster aufgerissen war. Er bemühte sich, das Rad wieder herauszubringen, und es gelang ihm; er hatte aber das Unglück, gerade in dem Augenblick, wie sein auf den Pferden sitzender Sohn hernach fortfuhr, auszugleiten, und rückwärts so unter den Wagen zu fallen, daß das eine Hinterrad ihm über den Unterleib und den einen Arm ging. Er starb wenige Tage darauf am Brande und Geschwulst des Unterleibes, ohne daß ein Knoche verletzt war.

In obigem Monathe stürzte der sehr hohe Rickenberg *) neben dem Dorfe Speele im Oberamte Münden, bey anhaltendem Regen und Sturm an zwey verschiedenen Orten, mit einem Schauer erweckenden Krachen, so in den Fulda-Strom hinab, daß dadurch die Fahrt von und nach Cassel, einige Wochen hindurch völlig gehemmet wurde. Inzessen gelang es doch der Bemühung der Schiffergilde zu Münden, im Ausgange des Augusts Monats, gedachte Schiffahrt einigermaßen wieder hergestellt zu sehen.

Noch verunglückte während des Julii der Steuermann eines magdeburgischen Fahrzeuges auf der Elbe, in der Gegend von Lauenburg.

Aus

*) Er heisset auch noch der Sodberg, weil ehemals das darauf gefällte Holz zum Salzsieden bey einer Salzquelle verwendet worden, die zwar noch vorhanden ist, aber unbearbeitet liegt. Q.



August.

In der Nacht vom 9ten auf den 10ten brannte zu Elstorf, Amts Moisburg, ein Bohnhaus und Scheune ab, wobei 7 Stück Hornvieh, 1 Pferd und verschiedene Schweine umkamen.

Den 15ten ward zu Holzen, Amts Lüne, eine Scheune durch einen Wetterstrahl entzündet, und mit allen vorrâthigen Früchten eingeäschert.

In der Nacht vom 30sten auf den 31sten brannte die sogenannte Vorbachs; oder Wagsmühle vor Zellerfeld, bis auf den Grund ab.

September.

Zur Nachtzeit vom 9ten auf den 10ten brach zu Stade, in einem Nebengebäude, das hart an die dortige Druckerey stößt, ein Feuer aus, welches der Nachbarschaft und dem ganzen Orte große Gefahr drohete. Weil aber der Wind, welcher den ganzen Tag über sehr stark gewehet, sich gelegt hatte; so war der Erfolg der vorgekehrten Löschungs-Anstalten so beglückt, daß nichts weiter vom Feuer ergriffen wurde.

Am 23sten hatte ein Schiffsjunge von 13 Jahren, von einem in dem Hafen zu Buxtehude liegenden holländischen Schiffe, das Unglück, aus einem kleinen Boote heraus ins Wasser zu fallen. Er ließ es sich einfallen, zum Zeitvertreib mit dem Boote gegen den Strom einer Schleuse zu rudern; wie er aber der Schleuse nahe kömmt, schlägt das Boot zur Seite; sogleich stürzt er heraus, und in dem
 Nur



Augenblick wird er von dem stark gehenden Strom in den Grund gerissen. Auf das Geschrey des Schiffers, der ihn nicht retten kann, eilen sogleich Leute aus der Stadt zur Rettung des Verunglückten herbey; aber aller Mühe ungesachtet wird er nicht wiedergefunden. Ein in gleicher Absicht herzugekommener Brandtweinbrenner, Namens Müller, wirft endlich, nachdem er schon viele Mühe vergeblich angewandt gehabt, ein großes Fischnetz aus, und ist auch so glücklich, hiermit den Körper nach Verlauf einer Stunde aus dem Wasser hervorzubringen. Um 1 Uhr Nachmittags war der Unglückliche ins Wasser gefallen, und erst um 4 $\frac{1}{2}$ Uhr ward er wieder gefunden. Alle Versuche, den Verunglückten ins Leben zurückzubringen, wurden zwar gleich angestellt, aber vergebens gebraucht.

Merkwürdig ist noch bey diesem Vorfalle, daß dem vorhin erwähnten Brandtweinbrenner Müller, von dem holländischen Schiffer, der ein naher Verwandter des Verunglückten war, eine Belohnung von 2 Ducaten angestellet worden, die er ihm geben wollte, wenn er den Körper wiederfinden würde. Aber mit der Edelmuth, die jedem rechtschaffenen Manne eigen ist, schlägt dieser die Belohnung mit den Worten aus: „ich verlange kein „Geld; denn nicht fürs Geld, sondern aus Pflicht, die „ich jedem meiner Nebenmenschen im Unglück zu erweisen schuldig bin, lasse ich es mir angelegen seyn, den „Unglücklichen zu suchen, und werde nicht eher ruhen, „bis ich ihn gefunden habe.“



Darf man aus diesem einzelnen Zuge auf National-Character schließen, so gereicht jene edle Gesinnung nicht nur unserm Landesmann, sondern auch seinem Vaterlande, so wie der ganzen Menschheit zur Ehre. In den letzten Wochen dieses Monats entstanden abermals große Ueberströmungen, durch vorhergegangene heftige anhaltende Regen, in den Gegenden der Aller und Fuhse, wodurch an vielen Orten der am Nachgrase gehoffte Ersatz der eingebüßten ersten HeusErndte, wiederum ganz, oder zum Theil vereitelt wurde.

October.

Den 9ten brannte zu Juliusburg, Amts Lauenburg, ein Wohn- und Backhaus ab.

In der Nacht vom 14ten auf den 15ten gieng in dem Kirchdorfe Büttel, Amts Hagen, ein großes Haus und Scheune im Feuer auf.

Beide Unglücksfälle hatte wahrscheinlich Unvorsichtigkeit verschuldet.

Den 15ten ertrank ein Altvater zu Sahrendorf, Amts Winsen an der Luhe, in der an diesem Dorfe herfließenden schmalen Aue. Er war bey dem Kindstaufschmause seines Stieffohns in demselben Dorfe gegenwärtig gewesen, und des Abends in der Dunkelheit irre gegangen, als er nach seiner Wohnung zurückkehren wollen, und so diesem keinesweges tiefen oder reißenden Bache zu nahe gekommen, worin er seinen Tod fand, weil entweder sein, durch die Beschwerden eines 66jährigen Alters entkräfteter Körper zu unbehüllich war, um
an



an dem steilen Ufer dieses Baches wieder herauszuklettern; oder auch vielleicht die schnelle Erkältung seines, durch den ihm ungewohnten Genuß des Brantweins, wahrscheinlich in starke Wallung gekommenen Blutes, ihm einen Schlagfluß zuzog. Erst am folgenden Morgen ward sein Körper gefunden, wornach seine Anverwandten, von denen er sehr bald vermisset wurde, die ganze Nacht vergebens gesucht hatten. Ohngeachtet er mit aller Vorsicht aus dem Wasser gezogen wurde, und man die vorgeschriebenen Rettungsmittel Ertrunkener eine geraume Zeit anwandte; so war man doch nicht vermögend, ihn wieder ins Leben zurückzubringen.

Am 21sten November hatte ein Häusling aus Emsmendorf, Amts Medingen, das Unglück, auf dem Rückwege von Uelzen in den Aue: Strom zu fallen, und sein Leben zu verlieren. Der entseelte Körper ward erst 6 Wochen nachher wieder gefunden.

December.

Am 24sten ward eines Bürgers Sohn zu Göttingen, ein Jüngling von ungefähr 17 Jahren, von einem seiner Freunde aus Unvorsichtigkeit ins Dickbein geschossen, indem wahrscheinlich des letzteren Gewehr, wie er durch eine Hecke kriechen, oder übersteigen wollte, zufällig gespannt, und losgedrückt wurde. Dies geschah im Felde, ungefähr eine halbe Stunde von Göttingen, nahe bey Geißmar. Seine Kameraden liefen nach der Stadt zurück, um ihm Hülfe zu holen. Der Garnison: Medicus Dr. Jäger und ein Wundarzt kamen auch ihn zu
vers



verbinden, und seine Wunden zu untersuchen; aber alle Hülfe war vergebens. Der Kranke wurde nach Hause gebracht und langte noch lebend daselbst an; starb aber eine Stunde nachher. Sein Tod war die Folge eines großen Blutverlustes durch den Schuß, der den Hauptstamm der großen Pulsader der untern Gliedmaßen zerrissen hatte, veranlaßt.

Möchten doch die Göttinger und die nahe herumlebenden Bewohner des Landes hiedurch bewogen werden, ihren Kindern nie oder nur unter großen Einschränkungen, den Gebrauch des Feuegewehrs zu erlauben! aber sie gehen immer ihren Weg fort, ohne sich durch solche Beispiele zurechtweisen zu lassen, die nicht selten sind, da noch um Ostern 1788. ein Knabe in der dortigen Gegend, aus Unvorsichtigkeit, seine Mutter erschoss.

In der Nacht vom 27sten auf den 28sten brannte ein Wohnhaus und Speicher zu Hanstedt, Amts Winsen an der Luhe, ab; wobei nebst dem Hausgeräthe, 3 Pferde und 16 Stück Hornvieh in der Flamme verlohren giengen.

XIII.

M i s c e l l a n e e n.

- 1) Einweihung der neugestifteten Kirche zum Grasberge im Herzogthum Bremen.

Mit der Ausführung des Unternehmens der Königl. Cammer, die wilden Moore, welche zwischen den Kirch-

spies



spielen Willstädt, Worpswede, Trupe und Ollenstädt belegen sind, anbauen und urbar machen zu lassen, hatte es bisher einen so beglückten Fortgang gehabt, daß es für nöthig befunden ward, den Einwohnern, welche diese sonst öden Gegenden anjetzt beleben, eine besondere Kirche zur gemeinschaftlichen Gottesverehrung zu erbauen. Unsers besten Landesvaters auf alles sich hinneigende Gnade, was der Wohlfahrt seiner Unterthanen beförderlich ist, stimmte mit denen von Königl. Cammer geschenehen Vorschlägen überein, und der genehmigte Bau gelang unter der wirksamen Direction des geschickten Herrn Moors Commissair Sinn Dorf völlig nach Wunsche.

Der Sonntag am 1sten Nov. 1789. war zur Einweihung des vollendeten Gotteshauses bestimmt. Nach 9 Uhr Vormittags erhob sich ein feyerlicher Zug dahin aus dem Pastorenhause, unter einem Kirchenliede, welches sechs Knaben absangen. In der Proceßion befanden sich zehn Geistliche, wovon die drey Aeltesten die heiligen Gefäße trugen, sehr viele königliche Beamte, nebst anderen vornehmen und angesehenen Personen.

Wie alles in der Kirche versammelt war, sang man das Lied: Herr Gott dich loben wir; welches mit Trompeten und Pautenschall begleitet wurde. Hierauf hielt der Herr General Superintendent Pratje vor dem Altar die Einweihungs-Rede, über Psalm 118, v. 24, und verrichtete kniend das Einweihungs-Gebet, mit rührens der Andacht und einer für so hohe Jahre seltenen Seelenstärke. Dann folgte nach abgesungener Antiphonie und Collecte eine Vorlesung aus 1. Buch der Könige Cap. 8,



v. 21 bis 61. von dem Herrn Pastor Höner zu St. Jürgen. Der für die Gemeinde zum Seelsorger ernannte Herr Pastor Sartorius predigte demnächst über 1. Tim. Cap. 4, v. 12. 13, und fügte eine Kinderlehre hinzu. Dessen Ordination und Einsegnung machte den Beschluß der feyerlichen mit Gesängen abwechselnden Reden, wobey der Herr General-Superintendent Pratz über die Schlußworte des 17. Vers. Hebr. 13. von der Rechenschaft handelte, welche Lehrer und Prediger von den Seelen ihrer Zuhörer abzulegen haben.

Ohnerachtet die Kirche fast mit 4000 Menschen angefüllt war, und solche die ganze herzugekommene Menge nicht fassen konnte; so herrschte dennoch durch die vorsichtige Veranstaltung der Herren Beamte von Ottersberg, während des Gottesdienstes eine ununterbrochene Ordnung und Stille, welche alle Erwartung übertraf.

Die Kirche macht ein längliches Viereck aus, welches 104 Fuß in der Länge und 44 in der Breite hat, auf 1500 Stände angelegt, mit vielem Geschmack einfach und edel verziert ist. Der Altar und die darüber angebrachte Kanzel liegen gegen Nordost. Deren schöne Bekleidung verdankte die Gemeinde der Freigebigkeit des Tuchhändlers Herrn Johann Benningshausen in Bremen. Gegenüber befindet sich die Orgel, ein zwar nicht großes aber dennoch gutes Werk. Sie ward an dem Tage von einem Liebhaber mit wahrer Tonkunst und treffendem Ausdruck gespielt. Kenner der Musik und Freunde einer feinen Liturgie bemerkten dabey, wie sehr eine solche Leitung des Gesanges auf andächtige Empfindungen wirkt.

Auf



Auf Veranlassen der Königl. Cammer sind die bey Austheilung der Communion erforderlichen Gefäße der Kirche von denen geschenkt worden, welche zu Herzberg in den ehemahligen fürstlichen Zeiten gebraucht waren, und ein fehlendes Stück haben des Herrn Geheimrathß Grafen von Kielmannsegge Excellence hiezu verehrt.

Eingepfarrt sind bey dieser unter der Bremischen Superintendentur stehenden Kirchen.

Worpedorf,	mit 51 Stellen,		
Eitedorf,	— 32 — —		
Kautendorf,	— 32 — —		
Schmalenbeck,	— 31 — —		
Zuschendorf,	— 25 — —		
Dannenberg,	— 12 — —		
Mörende,	— 22 — —] liegen im Amte Lilienthal.	
Möringen,	— 22 — —		
227 Stellen.			

Denn sind noch 5 Ortschaften zu 10, 17, 21, 27, 20, — Summa 95 Stellen ausgestellt: daß also die Gemeinde einmal eine ansehnliche Gemeinde werden, und, wenn alles aufgebauet ist, aus 322 Häusern bestehen wird.

Ausser einem guten Hause und Garten sind dem Prediger 12 Morgen zu Saat, und eben so viel zu Weides land angewiesen. Mögten sie nur erst urbar gemacht seyn. Ausserdem hat er von der Königlichen Cammer 3 Malter Rocken, und in den ersten 12 Jahren von jeder annoch unbebaueten Stelle 1, und von jeder bereits gebaueten, jährlich 1 Mark. Jedes Haus giebt
(Annal. 4r Jahrg. 26 St.) h h ihm



ihm an Pflicht jährlich 4 fl. und die sonstigen Accidenzien sind folgendermaßen reguliret.

Für eine dreymalige Proclamation	—	8 fl.
— eine Copulation	— —	2 Mt. — —
— eine Kindtaufe	— —	1 — — —
— einen Kirchgang einer Wöchnerin	—	8 —
— eines Kindes: Confirmation	—	4 —
— eine Fürbitte	—	2 —
— eine Dankagung	—	4 —
— eine Leiche eines Confirmirten	3 —	— —
— eines Nichtconfirmirten	1 —	8 —
— einen Kranken im Hause zu berichten	1 —	8 —

In voller Maße ruhe auf dieser Gemeinde der ihr an dem Tage erbetene Segen!

2) Anhang zu der Nachricht von dem in Göttingen erbaueten Römisch - Catholischen Bethause.

S. Annalen 4r Jahrg. 18 St. S. 214.

Zur gänzlichen Vollendung des Baues dieses gottesdienstlichen Hauses, haben Ihre Majestät der König noch im letztverflossenen Jahre ein außerordentliches Sna dengeschenk von 600 Rthlr. bewilliget, und dadurch in der erhabenen Würde eines Beschützers des Glaubens lehrreich gezeigt, daß der Geist des wahren evangelischen Glaubens es erfordere, auch ohne Rücksicht der Verschiedenheit des Glaubens, ein Wohlthäter der Menschheit zu seyn.

3)



3) Amts- Jubelfeyer des Herrn Consistorialraths von Stade zu Verden, am 10ten Sonntage Trin. 1789. *)

Das Geläute der Kirchen kündigte Tags zuvor dies seltsame Fest an; und vor der gewöhnlichen Zeit des Gottesdienstes versammelten sich in der Superindentur die hiesigen und auswärtigen Herren Prediger und Schullehrer, brachten ihre Glückwünsche und die auf diesen Tag geprägte Gedächtniß-Münze dar.

Vor dem Hause traten 8 junge Töchter angesehener Eltern auf, und bestreueten den Weg zur Kirche mit Blumen.

Ihnen folgte der ehrwürdige Greis, begleitet von den Herren Stadt- und Land-Predigern und den Schullehern,
(ohne

*) Herr Johann Friedrich von Stade, Königl. Churfl. Consistorialrath zu Stade, Superintendent des Verdenschen Kirchenkreises, Hauptprediger am Dom zu Verden und erster Scholarch der dortigen lat. Schule, ist geboren zu Rotenburg am 8ten März 1711. (wo sein nachmahls zur ersten Dom-Prediger-Stelle nach Bremen beförderter Vater, Herr Johann Friedrich von Stade, damals als Prediger stand,) am 18ten Aug. 1739. zum Prediger zu Otterstädt angeordnet; dort am 10ten Nov. 1739. vermählt mit Anne Catharine Parpardt, einer Tochter des Probsts und Predigers Parpardt zu Otterstädt; und am 19ten Jun. 1764. zur gegenwärtigen Stelle befördert.

Die Familie dieses ehrwürdigen Ehepaars bestehet jetzt in 3 Söhnen und 1 Tochter und Schwiegersohn, 10 Enkeln und 4 Urenkeln.



(ohne Rang / Ordnung) und hinter diesen, von seiner zahlreichen hier versammelten Familie.

In der Kirche wurde er mit voller Musik empfangen und mit den Glückwünschen aller Küster und Schulmeister.

Nach dem „Herr Gott dich loben wir“ hielt der Herr Pastor Noths (zweiter Prediger am Dom) über Hebr. 13, v. 8. bis 11. eine rührende Vorlesung; und der Greis selbst, von seinen Söhnen und Enkeln zur Canzel begleitet, über 1. Cor. 15, v. 10. eine Predigt.

Nach der Kirche stattete der Stadtrath ihm durch eine Deputation seinen Glückwunsch ab; und ein frohes Mittagemahl von 70 Couverts — das er und die Seinigen auf dem Stadt-Gasthose gaben und das am Abend Musik und Tanz begleitete — beschloß dies Fest, und die ganze Stadt und zahlreiche Doms-Gemeine und alle, die den ehrwürdigen Greis kennen, segneten es durch ihre Wünsche.

Am andern Tage feyerten die hiesige Domschule und ihre Lehrer es durch öffentliche mit Musik begleitete Reden in dem Lüningschen Hause, die sich in dem merkwürdigen Programm des Herrn Rectors Meyer beschrieben finden, und noch artig auszeichneten, durch einen, dem Herrn Consistorialrath und seiner Frau Gemahlinn, in Beziehung auf ihre nahe goldene Hochzeit, überreichten Blumenkranz.

Am 10ten Nov. d. J. ist auch diese von dem ehrwürdigen Ehepaare unter der Einsegnung ihres Entels
des



des Herrn Meswerth, Gehülfs-Prediger am Dom, in häuslicher Stille gefeyert.

4) Gefeyerte Feste zu Rakeburg, am 21sten, 22sten und 23sten Novbr. 1789.

Wie sehr viel erträglicher könnte nicht das Langweilige der gesellschaftlichen Zusammenkünfte der höheren Stände gemacht werden, wenn dann und wann der beschwerliche leere Zwischenraum, von den abgehandelten Neuigkeiten des Tages bis zum Spieltische, mit kleinen allgemein unterhaltenden Scenen ausgefüllt würde? Freylich mögte auch hiervon der Reiz des Ungewöhnlichen bald verschwinden, der Stoff dazu bey gehäuftten Wiederholungen leicht erschöpft werden. Aber allenfalls in jedem Wintermonathe ein oder zwey Abende auf solche Art zu unterscheiden, dürfte der Erfindungskunst nicht lästig werden, und schon zur Abwechslung hinreichend seyn, um das erschlaffende der Einförmigkeit anderer Tage zu vermindern.

Am 21sten Novbr. 1789. ward für die Societät in Rakeburg eine sich darbietende Gelegenheit, zum Veyspiele von der Art außs angenehmste benuset.

Es fügte sich, daß andiesem Vorabende des Festes der hundertjährigen Verbindung des Herzogthums Lauenburg mit den Staaten des Hauses Braunschweig-Lüneburg, die 25jährige Dauer der Vermählung des dortigen Herrn Landdrosten, Grafen von Kielmannsegge mit der Freyin von Spörcken eintrat, und in wenigen Tagen dem dasigen ersten Herrn



Regierungsrath von Döring mit seiner Gemahlin, gebornen Struben, ein gleiches Ziel bevorstand.

Die allgemeine Theilnahme des Orts an der Erinnerung jener Vorfälle, wurde durch eine gut gewählte Feyerlichkeit, bey dem Herrn Regierungsrath, Freyherrn Langwerth von Simmern mit gleichstimmiger Zufriedenheit unterhalten.

Bald nach vollendeter Versammlung der Gesellschaft, führte man solche in ein Zimmer, wo zur Ehre der Festlichkeit des Tages zwey erleuchtete, die Namenszüge beyder Ehepaare führende Altäre, errichtet waren. Hinter diesen stand die bekränzte und weißgekleidete jüngste Tochter des Herrn Grafen. Seitwärts traten in gleichem Anzuge die älteren Töchter, sowol des Herrn Landdrosten, als des Herrn Regierungsraths paarweise hervor, giengen unter dem Schalle der angestimmten Musik, mit feyerlichem Anstande durch die Gesellschaft, opfereten knieend so viele Kränze an den Altären, als beyde Familien Kinder haben, und viere derselben sangen darauf einzelne Verse mit abwechselnden Chören, aus einem für diese Handlung verfertigten Gedichte. Zuletzt hielt aus jeder Familie die älteste Tochter in ihrem und der Geschwister Namen, eine Rede an die Eltern, die so wie die übrige Gesellschaft, mit sanfter Rührung, den ganzen Werth häuslicher Glückseligkeit und des Freundschafts Genusses in mittheilender gegenseitiger Freude empfanden. Ein Ball gieng der Abendmahlzeit vorher, womit sich dieser Tag vergnügt endigte.

Der



Der folgende 22ste Novbr. war auf Anhalten der Stände des Herzogthums Lauenburg, mit allerhöchster Genehmigung Ihro Majestät des Königs, zu einer allgemeinen gottesdienstlichen Dankfeyer in der ganzen Provinz, wegen der hundertjährigen Dauer ihres Anfalles an das Haus Braunschweig: Lüneburg angesetzt.

Die Gottesverehrung in Raseburg, wozu feyerliches Geläute einlud, war mit Musik begleitet. Die Hauptpredigt daselbst hielt der Herr Superintendent Eggers mit gewohntem Beyfalle, und bey dem Liede: Herr Gott dich loben wir; wurden dreyimal die Kanonen der Festung abgeseuert.

Alle übrige Freudenbezeugungen blieben ausgesetzt, um die Stille andächtiger Betrachtungen nicht zu stören; am Abend ward jedoch die gewöhnliche Sonntags: Assemblée bey dem Herrn Commendanten, des Herrn Generals von Ahlesfeld Excellenzen, mit Concert gehalten.

Den 23sten war eine Mittagstafel von mehr als 30 Personen, bey dem Herrn Landdrosten, Grafen von Kielmannsegge, der als erster Civil Beamte, und als Mitglied der Ritterschaft, in doppelter Verbindung mit dem Herzogthume stehet. Unter den Verzierungen der Tafel befand sich eine sehr passende Allegorie. Die Jahreszahl 1689. bezeichnete eine durch den Untergang der Sonne ganz verfinsterte Landschaft. Hingegen strahlte helles Mittagslicht über eine andere, die mit der laufenden Jahreszahl bemerklich gemacht war.



Wie zutreffend, wie leicht ist dem die Entziefierung hievon, der allen neuen Zuwachs von Glückseligkeit und Wohlstand überdenkt, den die Lauenburgischen Lande unter der ruhmwürdigen Regierung des Hauses Braunschweig Lüneburg erlangt haben. Nur die einzige Wohlthat neuerer Zeiten, die verbesserte Landwirthschaft durch Verkoppelung, darf genannt werden, und die großen Vorzüge des jetzigen Zustandes dieser Provinz gegen den ehemaligen, entwickeln sich dem forschenden Beobachter von selbst.

Gegen Abend vereinigte sich diese Gesellschaft mit den übrigen Honoratioren des Orts zu einem Picknick auf dem Rathhause, wo mehr als hundert Personen zusammenkamen, die im süßen Dankgeföhle des Glücks unter Georgs seegnendem Scepter zu stehen, sich bis spät in die Nacht, bey Tanz und anderen Unterhaltungen, gleichstimmigen Freuden überliessen.

Auch zu Lauenburg und an anderen Orten dieser Provinz, haben die Einwohner auf ähnliche Art zu erkennen gegeben, wie sehr von ihnen die Begebenheit geschätzt werde, deren Andenken das Fest gewidmet war.

Eben dieses geschah zugleich im Amte Steinhorst, welches gerade vor 50 Jahren ein Theil des Herzogthums geworden.

5) Handels-Verkehr auf dem Sommer-Jahrmarkt zu Haarbürg.

Der Handel des dort im Anfange des Julius, am Dienstage nach Maria Heimsuchung einfallenden Jahrmarkts, unterscheidet sich sehr von dem, welcher bey ähnlichen

Ges



Gelegenheiten getrieben zu werden pflegt, durch die Menge und Mannigfaltigkeit der einheimischen Producte, die besonders der Landmann, theils roh, theils verarbeitet, zum Verkaufe dahin bringt.

Aus den Aemtern Moisburg und Haarburg liefern die Bauren vieles selbst gefertigtes Leinen, wie auch geknüttete, wollene und zwirnene Strümpfe; aus dem Bremischen hingegen viel Federvieh. Der vorzüglichste Umsatz in den ersten beyden Tagen wird jedoch durch den Holzhandel gemacht. Die Waare, wovon mehrere hundert Wagen angefahren werden, bestehet in großen, mittlern und kleineren Schiffsmasten, Stangen und Ricken verschiedener Art, Leitern, Brauküben, Harsken, Eichen Bauholz, Eichenen und Tannenen Dielen. Es kommen diese Artikel aus den Amtsvoigteyen Saltingbostel und Soltau im Lüneburgischen, und dem bremischen Amte Rothenburg, von Neuenkirchen und Schneverdingen. Käufer pflegen solche abzugeben, die an der Elbe von Hamburg bis Cuxhaven Schiffahrt treiben, oder mit Schiffsmaterialien handeln. Zu dem Jahrmarkte von 1787. stellten sich 486 mit obiger Waare beladene Wagen ein, und im Jahre 1788. erschienen derer 438. Rechnet man im Durchschnitt den Werth einer jeden solchen Ladung auf $1\frac{1}{2}$ Louisd'or, so betrug der Holzhandel des Jahrmarkts

von 1787. 3645 Rthlr. und
1788. 3285 —

den Louisd'or zu 5 Rthlr.

Der Handel mit den Kramwaaren wird mehrentheils bis zum folgenden Montag ausgefeket, welcher



den Namen des Spring Montages führt, und woran die Dienstboten eine Art von Saturnalien feyern. Sie werden alle von ihren häuslichen Geschäften beurlaubet, um das Markt besuchen zu können, auf welchem sich gewöhnlich sehr viele Menschen aus der bevölkerten Nachbarschaft einfinden. Wie beträchtlich hierbey die Consumtion seyn müsse, läßt sich daraus abnehmen, daß an diesem Markttage im Jahre 1788. unter andern aus dem alten Lande 10000 Pfund Kirschen angefahren wurden, wovon der Werth, das Pfund zu 1 fl. gerechnet, auf 208 $\frac{1}{2}$ Rthlr angeschlagen werden kann.

Gl.

6) Krankheitsgeschichte in Einbeck, vom Jahre 1789.

Die Pocken, welche sich im Monat May sporadisch zeigten, fingen bald darauf an, epidemisch zu werden, und dauerten bis in den Febr. 1789. ununterbrochen fort. Im Anfang und bey dem Schlusse dieser Epidemie, bewiesen sie sich am gutartigsten; wiewohl sie, im Ganzen genommen, diesesmahl überhaupt viel gelinder, als in der vorhergehenden Epidemie waren. Denn es wurden von etwa fünfhundert mit dieser Krankheit befallenen Kindern nur 77 uns entrissen. Um mein im vorigen Jahr geleistetes Versprechen zu erfüllen, rücke ich hier das Verzeichniß, der während dieser Epidemie an Pocken gestorbenen Kinder, ein:

Mos



Aus dieser Liste ziehe ich nur ein paar Folgerungen: a) der höchste Grad der Sterblichkeit trat in den Sommer und Herbstmonaten ein. Bey vielen Kindern, die wäh- rend diesem Zeitraum von den Pocken befallen wurden, zeigten sich Petechien, Blutflüsse &c. und denn war der Tod nicht weit entfernt. b) Die mehrsten der Gestorbenen waren von 1 bis 5 Jahren. Besonders stark äußerte sich aber die Sterblichkeit bey den Kindern vom 1sten bis zum 2ten Jahre. Säuglinge, und Kinder über 5 Jahre, kamen am besten durch. c) War die Sterblich- keit ungleich größer bey dem weiblichen als männlichen Geschlecht: denn es starben gegen 30 Knaben 47 Mädchen.

Als die Pockenepidemie kaum ihre Endschaft er- reicht hatte, so folgte ihr der Reickhusten gleich auf dem Fuße nach. Dieser gefährliche Husten dauert bis jetzt fort, und greift, welches sonst ein seltener Fall ist, auch einige bejahrte Personen an: dahingegen bis jetzt, alle die Kinder, welchen jemals hier die Pocken einges- impft sind, davon verschont geblieben sind. Unter sechs und mehreren Wochen läßt sich bey dieser Krankheit an keine völlige Genesung denken. Wiederholte Brech- und Abführungsmittel, und demnächst der Absud von der Sieberrinde, Wermuthspitzen und Schaf- garben mit weißem Mohnsaft oder einer kleinen Dos- sis Opium versetzt, leisteten dawider die beste Hülfe. Die Anfälle stellten sich dabey seltener ein, und blieben endlich ganz aus. Manche Eltern überließen ihre sehr- kranken Kinder bloß der Natur, und davon giengen denn unterschiedene an der Auszehrung verlohren.



Im März waren Rheumatismen, Halsbeschwerden und Husten die herrschenden Uebel.

Im Frühjahr litten bey der eintretenden feuchten, und dabey warmen Bitterung asthmatische und schwindelüchtige Personen besonders stark, und manche derselben eilten mit schnellen Schritten dem Grabe zu.

Den ganzen Sommer hindurch blieben wir von Krankheiten befreyet. Viele Einwohner bedienten sich wäh- rend dieser Zeit des hiesigen Gesundbrunnens, (wovon ich ein andermahl reden werde,) innerlich und äußerlich, bey veralteten Rheumatismen, Scorbut Sicht Podagra, zurückgetretener Kräfte, Lähmungen und andern Uebeln, mit sichtbarem Nutzen.

Den Herbst und Winter hindurch, ruheten bis auf wenige chronische Uebel, alle Krankheiten.

Einbeck.

Ag.

7) Verbindungen gegen den Gebrauch der schwarzen Trauerkleider zu Verden, und im Fürstenthum Grubenhagen.

Von der immer weiter fortrückenden Verbannung des Vorurtheils, wodurch schwarze Kleidung sich das Recht erworben, ein ausschließendes Kennzeichen innerer Trauer abzugeben, haben wir abermals Gelegenheit, aus zwey verschiedenen Landes-Provinzen Beyspiele anzuführen.

In Verden und der dasigen Gegend eröfnete der Herr Hofgerichts-Assessor Heinsius im Octbr. v. J. eine Subscription zur Veränderung der Trauerzeichen, wels-
che



che hiernach blos in einem Flohr um den Arm, und schwarzen Barde auf dem Kopfspuße bestehen sollen, die Geistlichkeit kann sich eines breiten Saums am Kräzen oder Aufschlage bedienen. Auch bey Trauerbesuchen und Leichen-Begängnissen, welche ohne kostbaren Aufwand in der Stille einzurichten sind, fällt die schwarze Kleidung weg; wer gegen die Verabredung handelt, erlegt 10 Rthlr. Geldstrafe ans Armenhaus. Das mitgetheilte Exemplar ist von 59 Theilnehmern aus verschiedenen Ständen unterzeichnet.

Eine ähnliche Conföderation veranlaßte zu eben der Zeit der Herr Landsyndicus Köpp in der Stadt Osterode, woselbst solche ein ansehnlicher Theil der Einwohner mit verdienter Bereitwilligkeit annahm, und ihr sämtliche Kaufleute nebst den mehrsten Fabrikanten, ohne Rücksicht auf den ihnen dadurch entgehenden Gewinn beytraten. Nachher wurden von dem Herrn Landsyndicus alle Einwohner des ganzen Fürstenthums Grubenhagen zu der Verbindung mit so gutem Erfolge eingeladen, daß sich nur sehr wenige davon ausgeschlossen haben sollen.

Die eingegangenen Vorschriften unterscheiden sich von den erstangeführten in folgenden Puncten. Das weibliche Geschlecht darf schwarze Hüßen beybehalten, auch auf den übrigen Kleidungsstücken, ausser dem Kopfspuße, schwarzes Band gebrauchen. Schwarze Weinskleider und Strümpfe sind den Personen weltlichen Standes nur so lange zu tragen erlaubt, als es Mode bleibt, sich ihrer ohne Trauer zu bedienen. Die festges
setz



setzten Bedingungen müssen bey Verpfändung der Ehre und des guten Namens aufs genaueste erfüllt werden. Von denen für ihre Uebertretung zu erlegenden 10 Rthlr. Strafe, genießet der Denunciant die Hälfte. Die andere Hälfte aber wird von der Obrigkeit unter die Armen vertheilt. Jedes Mitglied ist verpflichtet, die Uebertreter bey der Obrigkeit anzuzeigen. Die Obrigkeit des Orts treibt ohne Ausnahme die Strafe bey. Auch bey dieser muß der beschlossene Austritt aus der Verbindung, drey Monathe zuvor angezeigt werden. Alle diese Provinzials Verbindung angehende Nachrichten werden im Landschaftlichen Archiv aufbewahrt.

8) Befreyung der Kirchen = Juraten zu Niensburg, vom Mantel und schwarzer Kleidung.

Die Unannehmlichkeiten welche mit dem Amte der Kirchen = Juraten, in vielen Städten für diejenigen verbunden zu seyn pflegen, denen der Dienst wider Willen aufgetragen wird, möchten vielleicht ganz verschwinden oder doch sehr verringert werden, wenn die bisherige Sitte ihrer sonntäglichen Kleidung wegfiel. Auf dem Lande und in den reformirten Kirchen entheiliget es die gottesdienstliche Gabe nicht, wenn sie ohne Mantel und schwarze Kleidung eingesamlet wird. Warum sollen dann luth. rische Bürger noch an den Lasten solcher Gebräuche gefesselt bleiben, die aus verfinsterten Religions = Begriffen ihren Ursprung genommen haben? Vielleicht aber könnte der Jurate nach veränderter Tracht nicht mehr mit Anstande am Altare dienen? Anstatt diese Frage zu beantworten, wollen wir ihr
die



die entgegensehen: wozu nützet jener Dienst für solche, welche an keine Transsubstantiation glauben, und sollte er nicht eben so gut bey dem Communiciren des siebten Tages entbehrt werden können, als man ihn in den sechs anderen für überflüssig hält?

Nachahmungswürdig war daher in vielem Betracht, der kürzlich von der Kirchen-Commission und dem Magistrat zu Nienburg genommene Beschluß, wodurch den Kirchen-Juraten erlaubt wurde, den gebräuchlich gewesenen Mantel nebst schwarzer Kleidung abzulegen, und im Anzuge von beliebiger Farbe, mit dem Klingbeutel in der Kirche umherzugehen.

9) Aufforderung wegen mitzutheilender Nachrichten von Wasserfluthen.

Mit Recht klaget der Herr Verfasser des im letzteren Stücke der Annalen S. 42. eingerückten Aufsatzes über die wenige Zuverlässigkeit, die wir in Ansehung der erlebten Wasserfluthen besitzen, und es wird mir die Bemerkung erlaubt seyn, daß nur bloß solche der Nachwelt überliefert werden, welche vorzüglich diesen oder jenen District besonders interessirt haben, oder mit großen Calamitäten verknüpft gewesen sind.

Inzwischen ist dieses um so weniger zu verwundern, da es selbst unsern Deich-Registraturen an solchen zuverlässigen Nachrichten gänzlich ermangelt, da dasjenige, was sich von Vorfällen solcher Art darin findet, viel zu oberflächlich und unbestimmt ist, als daß man darauf Schlüsse bauen und Folgerungen daraus ziehen könnte, und da ge-
meis



meiniglich alles, was man nach mühsamen Suchen etwa herausbringet, höchstens sich auf klägliche Beschreibungen des geschehenen Unglücks, und Vorschläge zur Herstellung beschränket, ohne sich auf die Höhe der Fluthen selbst, und deren etwanige erweisliche Gründe und Ursachen besonders einzulassen; — Ein Umstand, der so wichtig er dem Deichbedienten, und selbst der Landesregierung auch schon um deswillen seyn muß, weil bis jetzt alle unsere Bestimmungen von Deichshöhe, und deren nothwendiger Stärke noch viel zu sehr auf willkührlichen und bey weitem nicht genugsam festen Grundsätzen beruhen, inzwischen um so verzeihlicher ist, als es in den mehresten Districten bisher an den dazu nöthigen Anstalten gemangelt hat, und so lange daran mangeln wird, bis das durch höhere Verfügungen an jeder Schleuse ein Wassermesser vorgerichtet werden muß, solche durch Deichunterbediente alle Winter gehörig observirt, ihre Beobachtungen dem Oberdeichbedienten gemeldet, und von diesem in ein zu dem Ende ordentlich eingerichtetes Buch verzeichnet werden.

Um indes von meiner Seite etwas zur Verbesserung dieses Mangels beyzutragen, und wo möglich über diese noch so dunkeln Gegenstände einiges Licht zu verbreiten, wage ich es, alle Anwohner der Elbe, Weser und Aller so wol dieser Lande, als im Oldenburgischen, Holsteinischen u. s. w. hiedurch gehorsamst zu ersuchen, diejenigen genaueren Nachrichten, welche sie sowol von den schon im obigen Aufsatze verzeichneten Wasserfluthen, als noch von mehreren darin nicht benannten etwa besitzen, oder zu verschaffen im Stande seyn möchten, wohin ich zum Beyspiel die in der
Annal. 4r Jahrg. 28 St.) J i Emb,



Embfiger Deichordnung von 1608. bemerkte Wasserfluth vom Jahr 1532. rechne, entweder in den Churhannoverschen Annalen oder sonst einer bekannten periodischen Zeitschrift gefälligst bekannt zu machen, oder alle desfalls nur aufzutreibende Bruchstücke mir gütigst mitzutheilen.

Daß ich im letzteren Falle das Porto gerne trage, auch allenfalls erbötig bin, geringe Kosten an etwanigen Copialien zu vergüten, nicht minder seltene Manuscripte, oder auch solche gedruckte Werke, in denen dergleichen Nachrichten befindlich sind, anzukaufen, wenn mir der Preis und die Bedingungen vorher bekannt gemacht werden, darf ich versichern, und daher nur noch bitten, sich sodann der Adresse

An den Oberdeichgrafen Martens

zu

Osterholz

bey Bremen

gewogentlichst zu bedienen.

Ich muß aber mir die Erlaubniß nehmen, noch folgendes hinzuzusetzen, nemlich daß vorzüglich bey allen den Wasserfluthen auf folgende Puncte Rücksicht zu nehmen sey.

- 1) Wie hoch war der Wasserstand zur Zeit der höchsten Fluth?
- 2) Wie weit hat sich die Wirkung dieser Fluth erstreckt? und welche Gegenden hat selbige vorzüglich mitgenommen?
- 3) Welcher Schade ist geschehen?

4)



4) Aus welchen Quellen ist die Nachricht geschöpft, und welche Gewährsmänner sind dafür anzuführen?

Mehrere Angaben der Höhen an verschiedenen Stellen und Orten bey einer und eben derselben Fluth würden hinlängliche Gelegenheit zum Nachdenken und zu Formirung richtiger Resultate geben, und es soll mir daher aus älteren Zeiten alles willkommen seyn, was nur einigen Grad von Zuverlässigkeit hat, allein aus neuern Zeiten, worunter ich vorzüglich das jetzige 18te Jahrhundert, oder wenigstens die letztere Hälfte desselben verstehe, darf ich auch desto bestimmtere und sichere Nachrichten um so mehr erwarten, als wir diesen Zeiten näher leben, und man in solchen schon mehreren Fleiß undachtsamkeit auf Deiche und deren Wissenschaft verwendet hat.

Meine Wünsche erstrecken sich aber nicht allein auf Nachrichten von solchen Fluthen, welche große Unglücksfälle hervorgebracht, sondern auch auf solche, welche außerordentliche Wasserhöhen erzeuget haben, auf Eisstopfungen und alle dergleichen Vorfälle, welche dem Deichwesen wichtig gewesen sind, und ich rechne zum Beyspiele dahin, die Fluthen von 1762, 1768, 1785 und 1786, in so fern sie auf auswärtige Gegenden Einfluß gehabt haben, desgleichen die berühmten Eisstopfungen zum Begeack, von 1772 und 1784. wovon letztere dem Dorfe Mittelsbüren sehr gefährlich wurde u. s. w.

Diejenigen zuverlässigen Nachrichten, welche ich auf solche Art erhalte, werde ich zu seiner Zeit in den Annalen Auszugsweise öffentlich mittheilen, auch gerne jedem Liebhaber, der mir Nachrichten verschafft, die meinigen wiederum zukommen lassen, wie ich hiedurch öffentlich versichere,



und nur noch zu Verhütung unrichtiger Auslegungen bemerke, daß die von dem Herrn Verfasser des oberwähnten Aufsatzes bey der Fluth de 1718. angegebene, jedoch freylich aus einer gedruckten Quelle geschöpfte Höhe der weggetriebenen Bremer Deiche von 25 Fuß, schon aus dem Grunde ein kleiner Irrthum seyn müsse, weil bekanntermaßen den Wurster Seedeichen jetzt eine mehrere perpendiculaire Höhe, wie ehemals, gegeben ist, und doch die mittlere Höhe derselben nur zwischen 19 und 21 Fuß, folglich im Durchschnitt 20 Fuß beträgt; und daß das Kirchspiel Misselwarden keine eigene Deichlast habe, sondern nur conjunctim mit den sieben übrigen Norder Kirchspielen des Altenlandes Wursten zu der dem Süder Neuenfelde eins für alles jährlich zu verabreichenden Summe von Fünfhundert Reichsthaler pro rata concurrirt; der Rest der nöthigen Kosten aber auf die Ländereyen des Süder Neuenfeldes im Misselwarder, Padingbotteler und Dorumer Districte vertheilet werde, folglich die Voigtey Misselwarden selbst keine Deichbrüche hat leiden können.

Osterholz.

G. Martens.

10) Berichtigende Anmerkung, einige Lebensumstände von Johann Lezner betreffend.

In der Lebensschilderung des Johann Lezners, oder, wie er auch sonst von einigen genannt wird, Lizners, welche



welche uns Ph. Jul. Rethmeier in der Vorrede zu seiner Braunschw. Lüneb. Chronik Bl. 5. u. s. f. geliefert, habe ich zufälliger Weise bemerkt, daß dieser sonst in mancherley Betracht höchst verdiente Schriftsteller, offenbar und augenscheinlich zwei Lücken gelassen, in dem theils der hiesige *), theils der Aufenthalt zu Holtensen, Amts Brunstein, des Lezners unberührt geblieben. Aus Achtung gegen seine unvergeßbare Verdienste, halte ich es daher für Pflicht, das in Lezners Leben übergangene mangel- und fehlerhafte hiemit zu bezeichnen und zu ergänzen.

Es muß jedem Leser allerdings äußerst auffallend seyn, wie es sich begeben können, daß Rethmeier in der
ges

*) Es war nach getroffener hohen Verfügung der bey der Reformation alles übersehenden unsterblichen Elisabeth, Herzogin von Braunschw. und Lüneb. dem damaligen Herkommen gemäß, daß sämmtl. zum Clerus gezählte Personen, mit Einschluß des Organisten und Küsters, den Empfang ihrer Besoldungen durch eigenhändige Ein- und Unterschrift in der Kirchenrechnung jedes Jahres bewahrheiten mußten. Diefemnach hat auch Lezner seine feste gezogene Caplaney Intraden in feiner und leserlicher Schrift von 1559. bis Ostern 1564. in gedachter Rechnung durch völlige Namensunterschrift untermzeichnet und bewahrheitet. Und weil er 1564. nach Ostern auf erhaltenen Ruf zum Pastorat nach Holtensen, die mündische Caplaney Johann Franz, so laut des Sterbe-Registers am Sonntage Judica 1566. begraben, überließ, so findet sich von ihm auch weiter, als gedacht, keine Anzeige in den Registern.



geflissentlich abgefaßten Lebensbeschreibung von Lezner, das überall mit Stillschweigen überschritten, was er jedoch von der am 26sten März 1561. erfolgten gänzlichen Eindscherung des Fürstl. Schlosses hieselbst, und der damit begleiteten schauernden Verbrennung von mehr als vierzehn Personen

Insatiabiliter deflebimus aeternumque.

Lucretius.

gleichsam aus Lezners Munde im dritten Theile seiner belobten Br. Lün. Chronik, Cap. 58. Bl. 811. angeführt. Die eigene hieher zweckende Worte lauten also: und habe ich Johannes Leznerus, damaliger Capellan zu Münden, über die bey der Feuersbrunst umgekommene Todten, aus dem 13. Cap. Lucas eine Leichenpredigt gethan von der christlichen Buße.

Da nun aber hiesige Nachrichten, Jahrbücher und Kirchenrechnungen, mit obigen Berichte übereinstimmen, und unwidersprechlich ergeben, wie Lezner der Zeit die mündische Caplaney wirklich bekleidet; so mögte wol die unrichtige Methmeiersche Lebens: Erzählung, so wie bald folgen soll, zu verbessern und zu berichtigen seyn.

Ich schreite aber zuvor erst zur zwoten Lücke, so mir in mehrerwähntem Lebens: Abrisse des Lezners aufgestossen ist. Diese läuft auf die Verschweigung oder Uebergang seines im März 1564. zu Holtensen, Amtes Brunstein, angetretenen Pastorats. Die unlängbare Gewißheit



heit hievon verbürgen sowol die vorhin angezogene Uebersreste der St. Blasius: Kirchenrechnung solcher Zeit, als auch das, was der berühmte, und um die niedersächsische Litteratur sehr wol verdiente Herr Johann Gabriel Domeier zu Moringen, in der Geschichte der Stadt Hardeggen Cap. VIII. Bl. 65. von Lezner selbst und seinen Schriften begründet aufgestellt hat.

Es dürfte demnach jene Erzählungsstelle aus dem Lebensumrisse des Lezners auf folgende Weise theils zu ergänzen, theils zu verbessern seyn:

Lezner wurde nach vollendeten Schul: zu Göttingen, und academischen Studien zu Wittenberg, zur Caplaney bey St. Blasius: Kirche zu Münden 1559. befördert. Im May 1564. gab er solche Stelle auf, und wurde als Pastor nach Holtensen, Amts Brunstein, hierauf 1583. nach Lütthorst, Amts Erichsburg, und endlich 1589. nach Iber, Amts Rotenkirchen als Pastor versetzt.

Bevor ich diesen Aufsatz endige, sehe ich mich an noch verpflichtet, eine grundlose gedoppelte Muthmaßung der Methmeierschen Chronik a. a. Orte am Ende des 5ten Blattes mit wenigen zu rügen. a) Daß Lezner anfangs etwa ausser seinem Vaterlande einen geringen Dienst bekommen, b) bis er erst 1583. zur Pfarre nach Lütthorst berufen worden, das heißt, seine Beförderung zu einem Amte sey spät erfolgt. Wenn man nun aber die vorhin gemeldeten zuverlässigen That



sachen in Betrachtung ziehet, wenn man ferner erwäget, daß Lezner am Andreas-Tage 1531. zu Hardeggen geböhren, und bereits 1559. zu Münden ins Amt getreten ist, so muß sonnenklar in die Augen leuchten, daß er weder auffer seinem Vaterlande, noch bey seinem 28sten Lebens-Jahre zu spät ein öffentliches Amt zu bekleiden angefangen habe.

Münden.

H. Quentin.



XIV.

Preistabelle der nothwendigsten Lebens-
mittel in den verschiedenen Gegenden der
Hannoverschen Churlande, vom Octbr.,
Novbr. und Decbr. 1789.

Bey nachstehenden Preisen ist auf alles das wieder Rücksicht zu nehmen, was in dem ersten Stücke der Annalen vierten Jahrganges S. 218. theils wegen der Münzsorten, theils wegen des in einigen Provinzen auf dem Fleische henden Licentis angeführt worden.



October

	Rindfleisch				Kalbfleisch				Schweinefleisch	
	bestes		geringes		bestes		geringes		Pfd.	
	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.
Münden	1	10	1	7	1	6	1	3	2	—
Göttingen	2	—	—	—	1	10	1	8	2	—
Northeim	2	—	—	—	2	—	—	—	2	—
Einbeck	1	10	1	8	2	2	2	—	2	—
Clausthal	1	8	—	—	1	8	1	6	1	6
Zellerfeld	1	8	1	—	1	8	—	—	1	8
Osterode	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hamelu	2	—	1	8	2	—	1	8	1	8
Hannover	2	—	1	—	2	4	2	—	1	10
Zelle	1	10	1	4	2	1	—	—	1	8
Uelzen	1	9	1	6	2	—	1	3	2	—
Lüneburg	1	9	1	6	2	6	2	3	1	9
Haarburg	1	6	1	6	1	9	1	6	2	—
Winsen a. d. Luhe	1	6	1	4	2	6	2	—	2	6
Dannenberg	1	8	1	6	2	—	1	6	2	—
Lüchau	1	8	—	—	1	9	1	6	2	—
Lauenburg	1	9	1	—	2	—	1	—	2	—
Ratzeburg	1	9	1	6	1	8	1	6	1	6
Buxtehude	1	6	1	3	1	6	1	3	1	6
Stade	1	3	—	—	1	3	—	—	1	6
Lehe	1	4	—	—	1	2	—	—	1	8



1789.

Lamel: fleisch		gerin: ges		Kocken		Weizen			Ger: ste		Ha: ber		Land: Butter		
bestes		gerin: ges		Hbten		Hbten			Hbten		Hbten		Pfund		
Pfd.		Pfd.		Hbten		Hbten			Hbten		Hbten		Pfund		
gg	pf.	gg	pf.	Rt	gg	pf.	Rt	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	gg.	pf.
2	—	1	5	1	4	—	1	6	—	14	—	9	—	4	—
1	10	1	8	—	20	—	1	1	4	11	8	6	8	4	8
1	8	—	—	—	21	4	1	4	—	12	—	8	—	0	0
1	4	1	2	1	—	—	1	6	—	15	—	9	4	4	—
1	4	1	2	1	2	—	1	8	8	16	8	10	8	3	8
1	2	—	—	1	4	—	1	8	—	18	8	0	0	0	0
0	0	0	0	1	—	8	1	3	4	14	8	7	8	—	—
1	4	—	—	—	20	—	1	4	—	12	—	6	8	—	4
1	10	1	6	—	20	8	1	4	—	12	8	8	—	—	—
2	—	1	4	1	—	—	1	6	—	10	8	11	—	4	—
1	9	1	6	—	21	—	1	8	—	16	3	9	—	—	—
1	6	1	6	—	23	—	1	12	—	17	—	10	—	3	6
1	3	1	—	—	23	—	1	18	—	15	—	10	—	2	9
								12		13		8			
1	9	1	8	—	21	—	1	15	—	15	—	8	—	—	—
2	—	1	6	—	20	—	1	10	—	16	—	9	—	3	9
1	6	—	—	—	20	—	1	8	—	15	3	11	—	3	2
1	6	—	—	—	19	—	1	12	—	13	4	12	—	3	—
1	4	1	—	—	18	—	1	—	—	13	6	9	—	2	—
1	6	1	3	—	20	—	1	9	—	13	—	8	—	3	—
1	3	—	—	1	2	—	2	2	—	14	—	8	6	3	6
1	2	—	—	—	21	8	1	19	4	12	8	8	10	2	8



November

	Rindfleisch				Kalbfleisch				Schweinefleisch	
	bestes		gerin: ges		bestes		gerin: ges		Pfd.	
	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd.
	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.
Münden	1	10	1	6	1	8	1	4	1	10
Göttingen	2	—	—	—	2	4	2	2	2	—
Northeim	2	—	—	—	1	8	—	—	2	—
Einbeck	2	—	1	10	2	—	1	4	2	—
Clausthal	1	8	—	—	1	6	1	4	1	6
Zellerfeld	1	8	1	—	1	6	1	4	1	8
Osterode	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hameln	2	2	1	10	2	2	1	10	1	8
Hannover	2	—	1	8	2	8	2	4	1	10
Zelle	1	8	1	4	2	2	—	—	1	8
Velzen	1	9	1	6	1	9	1	—	1	6
Lüneburg	1	6	1	3	2	3	2	—	2	—
Haarburg	1	6	1	6	1	9	1	—	2	—
Winsen a. d. Luhe	1	4	1	4	2	2	1	6	2	6
Dannenberg	1	8	1	6	1	9	1	3	2	—
Lüchau	1	8	—	—	2	—	1	6	2	—
Lauenburg	1	9	1	—	2	—	1	—	2	—
Razeburg	1	9	1	6	1	8	1	6	1	6
Burtebude	1	6	1	3	1	6	1	3	1	6
Stade	1	3	—	—	1	3	—	—	1	6
Lehe	1	4	—	—	1	—	—	—	1	6



I 7 8 9.

Zamel fleisch		Kocken			Weizen			Ger: ste		Haben		Land: Butter			
bestes	gerin: ges	Hbten			Hbten			Hbten		Hbten		Pfund			
Pfd.	Pf.	Rt	gg	pf.	Rt	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	gg.	pf.		
2	2	1	6	1	3	—	1	4	—	12	—	9	—	3	4
1	8	1	6	—	21	4	1	—	4	11	8	6	8	4	8
1	10	—	—	—	22	8	1	4	—	13	4	8	—	—	—
1	2	1	—	1	—	—	1	4	—	15	—	8	8	4	4
1	4	1	2	1	2	8	1	8	8	18	—	10	8	3	8
1	2	—	—	1	4	—	1	8	—	18	8	0	0	0	0
0	0	0	0	1	—	—	1	3	8	14	8	9	—	—	—
1	4	—	—	—	22	—	1	5	4	12	4	7	4	4	4
1	10	1	6	—	23	4	1	8	—	14	—	9	4	0	0
2	—	1	4	1	—	—	1	12	8	16	4	11	4	4	—
1	9	1	6	—	23	—	1	16	—	17	—	10	—	—	—
1	6	—	—	—	23	—	1	12	—	17	—	10	—	3	6
1	3	1	—	—	22	—	1	12	—	14	—	9	6	2	9
					21	—						7	—	—	—
1	8	1	4	—	22	—	1	19	—	15	—	9	—	—	—
2	—	1	6	—	21	—	1	10	—	16	—	9	—	3	6
1	10	—	—	—	20	—	1	8	—	15	—	10	—	4	—
1	6	—	—	—	18	3	1	14	—	13	4	12	—	3	—
1	4	1	—	—	18	—	1	6	—	13	9	9	3	2	6
1	6	1	3	—	23	—	1	12	—	15	—	8	6	3	—
1	3	—	—	1	—	—	1	20	—	13	—	8	—	3	3
1	6	—	—	—	22	2	1	19	4	14	—	8	10	3	—



December

	Rindfleisch				Kalbfleisch				Schweinefleisch	
	bestes		gerin- ges		bestes		gerin- ges		Pfd.	
	Pfd.		Pfd.		Pfd.		Pfd.		Pfd.	
	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.
Münden	1	9	1	8	1	6	1	2	1	8
Göttingen	2	—	—	—	1	10	1	8	2	—
Northeim	2	—	—	—	1	4	—	—	2	—
Einbeck	2	—	1	10	1	4	1	2	2	—
Clausthal	1	8	—	—	1	2	1	—	1	6
Zellerfeld	1	8	1	—	1	2	—	—	1	8
Osterode	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hamelu	2	2	1	10	2	2	1	10	1	8
Hannover	2	—	1	8	2	4	2	—	1	8
Zelle	1	10	1	4	2	—	—	—	1	8
Uelzen	1	9	1	6	1	9	1	—	1	6
Lüneburg	1	9	1	6	2	3	2	—	2	—
Haarburg	1	6	1	6	1	9	1	6	2	—
Winsen a. d. Luhe	1	4	1	4	2	2	2	—	2	6
Tannenberg	1	8	1	6	1	9	1	3	2	—
Lüchau	1	9	—	—	2	—	1	6	2	—
Lauenburg	1	9	1	—	2	—	1	—	2	—
Ragzburg	1	9	1	6	1	8	1	6	1	6
Burtehude	1	6	1	3	1	6	1	3	1	6
Stade	1	3	—	—	1	3	—	—	1	6
Lehe	1	6	—	—	1	—	—	—	1	6



1789.

Lamel: fleisch		Kocken			Weitzen			Ger: ste		Ha: ber		Land: Butter				
bestes Pfd.	gerin: ges Pfd.	Sbten			Sbten			Sbten		Sbten		Pfund				
gg	pf.	Rt	gg	pf.	Rt	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	gg.	pf.			
2	—	1	8	—	1	2	—	1	3	4	12	8	8	4	3	—
1	10	1	8	—	22	—	—	1	—	4	11	8	7	4	4	—
2	—	—	—	—	1	—	—	1	2	—	14	8	8	8	0	0
1	2	1	—	—	1	—	—	1	4	—	15	—	8	8	4	4
1	4	1	2	—	1	2	—	1	8	—	18	—	11	4	3	8
1	2	—	—	—	1	4	—	1	8	—	18	8	0	0	0	0
0	0	0	0	—	1	1	8	1	4	8	15	—	9	4	0	0
1	6	—	—	—	22	—	—	1	6	—	12	8	8	—	4	8
2	—	1	8	—	23	4	—	1	8	—	15	4	10	—	—	—
2	—	1	4	—	1	—	—	1	12	—	16	8	11	4	4	—
					1	2	—	1	13	—	—	—	—	—	—	—
1	6	1	3	—	1	—	—	1	12	—	16	3	9	—	—	—
1	9	1	9	—	1	—	—	1	12	—	18	—	11	—	4	—
1	3	1	—	—	22	—	—	1	13	—	14	—	9	—	2	9
					21	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—
1	9	1	8	—	22	—	—	1	13	—	15	—	9	—	—	—
2	—	1	6	—	21	—	—	1	12	—	16	—	9	10	3	6
2	—	—	—	—	21	—	—	1	8	—	15	—	10	—	4	—
1	6	—	—	—	20	—	—	1	9	—	13	4	12	—	3	—
1	4	1	—	—	18	9	—	1	6	—	15	—	10	6	2	6
1	6	1	3	—	22	—	—	1	10	—	14	—	9	—	2	3
1	3	—	—	—	23	—	—	1	12	—	13	—	8	—	3	—
1	6	—	—	—	22	2	—	1	19	4	14	—	8	10	3	—



XV.

Beförderungen und Avancements, vom
October, November und December
1789.

Im Civilstande:

Ben den höhern Landes-Collegien und was damit
in naher Verbindung stehet:

Ben der Landesregierung:

Der bisherige extraordinaire Herr Geheimte Canzleyse-
cretair Ubbelohde zum Ordinario.

Die beyden Herrn Auditoren Dommes und Schwarz-
kopf zu extraordinairten Geheimten Canzleysecretar-
ien.

Ben dem Cammer-Collegio.

Herr Christoph Hälßen, zum Cammerpedellen.

Herr Johann Wilhelm Wessel, zum wirklichen, und
der bisherige Cammer-Copist Franz Friedr. August Horst,
zum supernum. Cammerschreiber.

Ben dem Consistorio zu Hannover.

Die juris practici Herr Friederich Christian Gladbach,
und

Herr Johann Friederich Ubbelohde, zu Auditoren in
der Secretarienkammer.

Im



Ben der Justiz-Canzley zu Hannover.

Herr Theodor August Rupert.

- Friederich Philip Bünemann, und
- Otto Friederich Christian Backmeister, zu Auditoren in der Secretariensstube.

Ben dem Hofgerichte zu Hannover.

Die Juris practici Herr Christian Wilhelm Lüdemann, und Herr Conrad Ludolph Wilhelm Niemann, zu Auditoren in der Secretariensstube.

Ben dem Hofgerichte zu Zelle.

Der Herr Canzley-Auditor von Hohnhorst als Assessor ordinarius.

Der bisherige Herr Hofgerichtsprocurator, Canzleysecretair Stolze, als Procurator ordinarius.

Ben dem Maarstall zu Hannover.

Der bisherige Herr Krieges-Cassenschreiber Georg Friederich Petersen, zum Stallcommissario, und Herr Friederich Carl Quentin zum Bereiter.

Ben dem Forstwesen.

Herr Ferdinand von Malortie, zum Forstamts-Auditor bey dem Lauenburgischen Oberforstamte.

Der bisherige Herr reitende Förster Bodecker zu Emsen, zum Oberförster zu Eschede.

Der Herr reitende Förster Schröter von Niendorf, Amtsvoigtey Bergen, wieder nach Emsen Amts Haaburg.

(Annal. 4r Jahrg. 28 St.)

K t

Der



Der bisherige gehende Förster Herr Meinecke zu Bröckel, als reitender Förster nach Niendorf, und
Der Jäger Friederich Brandt, zum gehenden Förster nach Bröckel.

Ben dem Bergwesen.

Der in Fürstl. Braunsch. Lüneb. Diensten bisher gestandene Herr Hüttenreuter Uhde zur Zöge, zum Oberfactor auf der Rothenhütte.

Ben Landschaftlichen Stellen.

Der bisherige Herr Commissarius von Döhren zu Osterode zum Licentinspector zu Hameln.

Dem Herrn Cammerjunker und Licentcommissario von Lenthe, ist das Coldingische, und dessen gehabtes LicentCommissariat, im Amte Neustadt dem Herrn Hofgerichts-Assessor Bremer, conferiret.

Ben Aemtern.

Der bisherige Herr titul. Amtschreiber Staats Ranne zu Herzberg, als supernumer. Amtschreiber zu Bissendorf.

Der Herr Amtschreiber Baumgarten zum würllichen Amtschreiber bey dem Amte Münden.

Land-Gestüt zu Zelle.

Der bey dem Marstall zu Hannover bisher gestandene Herr Commissarius und Bereiter Koch, zum Stallmeister.

Ben



Ben Academien und Schulen.

Herr Pastor Schrage zu Holdenstedt, als aufferordentlicher Professor der Theologie und Gehülfsprediger der Universitäts-Kirche in Göttingen.

— Candidat Grotefend aus Münden, als dritter Collaborator bey dem Pädag. zu Hefeld.

Ben städtischen Diensten.

Der bisherige Herr Bürgermeister Johann Heinrich Kupstein zu Stollberg, zum Bürgermeister und Stadtssecretair zu Wunstorf, welcher auch zum Stadtsvoigt daselbst mit stehendem Amtschreibers Rang ernannt ist.

Der Herr Stifts-Einnehmer Engelke zu Wunstorf zum Camerario und Senator daselbst.

Ben dem Zollwesen.

Herr Zoll-Einnehmer Meyer zu Brinckum, Amts Siecke, das Prädicat vom Zollverwalter.

Ben dem Postwesen.

Dem bisherigen Schreiber im Postcomtoir zu Hameln Johann August Cordes, der Titel eines Postverwalters.



Avancement im Militair,
vom ersten October bis zum Schlusse des
December 1789.

vorh. Regt.	Regt. wohin die Versetz. geschehen	Anc. Datum 1789.
A. Cavallerie.		
Zu General-Majors.		
	Der Herr Oberster von Dachenhausen.	18 Oct.
	Der Herr Oberster von Malortie.	21 Oct.
Zu Obersten.		
5	Der Herr Obristlieutenant von Maydel.	5 16 Oct.
5	Der Herr Oberstlieutenant von Wangenheim.	L. S. 17 Oct.
Zu Oberstlieutenants.		
7	Dem Herrn Titul. Oberstlieutenant von Strahlendorf, die durch Ernennung des Herrn Generalmajors von dem Bussche zum Chef des Regts, erledigte Oberstlieutenance.	4
Zu Majors.		
7	Dem Herrn Titul. Major Koch, die erledigte Majorität.	7
9	Dem Herrn Capitain Albrecht, mit Beylegung der Gnadenpension die nachgesuchte Dimission unter Majors-Charakter.	
Zu Compagnien.		
9	Dem 1sten Herrn Capitain von Strahlendorf, die vacante Compagnie des zum Major avancirten Herrn Capitains von Hanstein.	9

Dem



vorh. Regt.	Regt. wohin die Versez. geschehen	Anc. Datum
9	Dem 2ten Herrn Titul. Capitain von Neden, die erledigte Compagnie des in Pension gegangenen Herrn Capiti- tain Albrecht.	1789.
7	Dem 1sten Herrn Titul. Capitain Gull, die erledigte Compagnie des ein- gesezten Herrn Titul. Majors Koch.	9
Zu Capitains und Ritt- meisters.		
7	Der Herr Lieutenant von der Wisch, zum 2ten Titul. Capitain.	7 7 Nov.
9	Der Herr Prem. Lieutenant Friederichs, zum ersten Titul. Capitain.	9 13 Nov
7	Der Herr Lieutenant Schweppe, zum 2ten Titul. Capitain.	7 11 Dec.
Zu Lieutenants.		
7	Der Herr Fähndrich Lauw, zum Titul. Lieutenant.	7 9 Oct.
7	Der Herr Fähndrich Völger, zum Ti- tul. Lieutenant.	7 8 Nov.
9	Der Herr Seconde-Lieutenant Bor- beck, zum Titul. Premier-Lieuten.	9 13 Nov
9	Der Herr Cadet Ernst von Penz, zum Titul. Seconde-Lieutenant.	9 13 Nov
7	Der Herr Fähndrich von Hugo, zum Lieutenant.	7 11 Dec.
Zu Cornets und Fähndrichs.		
7	Der Quartiermeister Herr Wilhelm Au- gust von Wiffel, zum Titul. Fähn- drich.	7 9 Oct.
7	Der Quartiermeister Herr Johann Frie- derich Ernst Bremer, zum Titul. Fähndrich.	7 7 Nov.



vorb. Reat.	Regt. wohin die Versetz. geschehen	Anc. Datum
7	Der ausgegangene Hofpage Herr Julius Carl August Otto von Bülow zum Fähnrich.	1789. 7 21 Jun.
7 4	Den Quartiermeistern Herr Christoph Völger und Ludolph Haan, beym nachgesuchten Abschiede der Fähn- drichs Charakter.	

B. Infanterie.

Zu Generalmajors.		
	Der Herr Oberste von Nutio.	19 Oct.
	— — — von Bessel.	20 Oct.

Zu Obersten.		
2	Der Herr Oberstlieut. v. Diepenbrock.	2 19 Oct.
9	— — — v. Oldershausen.	9 20 Oct.
3	— — — v. Quernheim.	3 21 Oct.
11	— — — v. Hammerstein.	11 22 Oct.

Zu Oberstlieutenants.		
1	Dem Herrn Titul. Oberstlieutenant von Hohorst, die erledigte Oberstlieute- nance des zum Chef des 2ten Hamel- schen Garnison-Regiments bestellten Herrn Titul. Obersten von Schlep- pegrell.	5
1	Der Herr Titul. Oberstlieutenant Thies, für den verstorbenen Herrn Oberst- lieutenant von Marschalk, zum würtl. Oberstlieutenant.	7

Zu Majors.		
1	Dem Herrn Titul. Major von Heim- burg, die erledigte Majorität des im 5ten Regiment placirten Herrn Titul. Oberstlieutenants von Ho- horst.	1

Dem



vorh. Regt.	Regt. wohin die Versetz. geschehen	Anc. Datum
1	Dem Herrn Titul. Major von Darsenhausen, die erledigte Majorität des bey dem 7ten Regiment placirten Herrn Titul. Oberstlieutenant Thies.	1789.
	Zu Compagnien.	
15	Der Herr Capitain von Scharnhorst, die vacante Comp. des placirten Herrn Titul. Major von Heimburg.	
	Zu Capitains.	
6	Dem Prinzen Günter Albrecht von Schwarzburg und	6 2. Oct.
7	Dem Prinzen Carl Günter von Schwarzburg, Capitains Charakt.	7 3. Oct.
7	Dem Herrn Lieuten. Schuster der Charakter vom Capitain.	7 12. Dec.
14	Dem Herrn Lieutenant Laudon, und	
13	— — — von Lützow, mit Beilegung des Charakters vom Capitain und der Lieutenants Gnadenpension die nachgesuchte Dimission	
	Zu Lieutenants.	
7	Der Herr Fähndrich von Heimburg zum würllichen Lieutenant.	7 12 Dec.
13	Dem Herrn Fähndrich von der Beck Lieutenants Charakter	13 25 Dec.
	Zu Fähndrichs.	
	Der ausgegangene Hospage Herr Aug. Levin von Harling zum würllichen Fähndrich.	7 20 Jun.
7	Dem Gefr. Corporal Ant. Wilhelm Friedrich Georg Wolkenhaer, der Charakter von Fähndrich.	7 11 Dec.



vorh. Regt.	Regt. wohin die Versetz. geschehen.	Anc. Datum
	Der ausgegangene Hofpage Herr August Wilhelm von der Decken zum Fähndrich.	1789.
11	Dem Sergeanten Georg Erdwien Menge und	13 18 Jun.
4	Dem Gefr. Corporal Carl Daniel Wilhelm Gerber, beim nachgesuchten Abschiede der Char. vom Fähndrich.	

C. Artillerie.

	Zu General-Majors. Der Herr Oberste von Treu.	22. Oct.
	Zu Obersten. Der Herr Oberst-Lieutenant Hagen.	23 Oct.
	Zu Oberst-Lieutenants. Dem Herrn Major Reinecke, der Character vom Oberst-Lieutenant.	6. Nov.
	Zu Majors. Dem Herrn Capt. Bonsack der Char. vom Major.	6. Nov.
	Zu Lieutenants. Der Herr Fähndrich Wahrenndorf zum wärklichen Lieutenant.	6. Nov.
	Dem Herrn Fähndrich Hamelberg der Char. vom Lieutenant.	7. Nov.
	Zu Fähndrichs. Dem Stückjunker Wilhelm von Bonnivet, wie auch	5. Nov.
	— — — Daniel Ludewig, der Char. vom Fähndrich.	6. Nov.

D. Ingenieur-Corps.

	Zu Obersten. Der Herr Oberst-Lieutenant Isenbarth.	18 Oct.
	Zu Capitains. Der Herr Lieut. Ubbelohden zum Titul. Capt.	6. Nov.
		E.



E. Land-Regimenter.

Zu Majors.

Dem Herrn Titul. Capitain Ludewig, vom Cellischen Land-Regiment. und	Anc.
Dem Herrn Capitain Scharf, vom Hämelschen Land-Regt. mit Beilegung des Char. vom Major die nachgesuchte Dimission.	Dat. 1789

Zu Capitains.

Der Herr Lieutenant Wiechmann bey dem Diepholzischen Land-Regt. zum Titul. Capitain	8. Nov.
Der Herr Lieutenant Grahl bey dem Lüneburgischen Land-Regt. zum Titul. Capitain	9. Nov.
Der Herr Lieutenant Niepenhausen bey dem Cellischen Land-Regt. zum Titul. Capitain	10. Nov.

Zu Lieutenants.

Der Herr Fähndrich Ebbard bey dem Diepholzischen Land-Regt. zum würtl. Lieutenant	9. Nov.
Dem Hrn. Fähndrich Pleener bey dem Cellischen Land-Regt. Lieutenants-Character	10. Nov.

Zu Fähndrichs.

Der Gefr. Corporal bey dem 1. Infanterie-Regim. von Stockhausen, August Georg Schilling, zum würtl. Fähndrich bey dem Diepholzischen L.R.	8. Nov.
Der Stückjuncker bey dem Artillerie-Regt. Wilhelm Heidelmann zum würtl. Fähndrich bey dem Cellischen Land-Regt.	9. Nov.
Der Gefr. Corporal bey dem 5. Infanterie-Regim. von der Beck, Heinrich Georg Sarnighausen, für den in das Lüneburg. Land-Regim. versetzten Fähndrich Kallmeyer zum Fähndrich bey dem Hoyaischen Land-Regt.	10. Nov.

Dem Hrn. Generalmajor von Seebach ist die nachgesuchte Entlassung der bisher beybehaltenen Commandantensstelle zu Göttingen ertheilet, und selbige dem Herrn Oberst-Lieutenant von Oldershausen vom 9ten Infanterie-Regt. bis zu anderer Verfügung beygeleget.



Im geistlichen Stande:
Bey Kirchen:

- Der Herr Superintendent und Pastor prim. Just Christoph Brase zu Münden, als Superintendent. und Pastor prim. zu Diepholz.
- bisherige Herr Hofcapellan und Pastor adj. Johann Achatius Holscher an der Neustädterkirche zu Hannover, als Superintendent. und Pastor prim. nach Münden.
- bisherige Hofmeister bey der Ritter-Academie zu Lüneburg, Herr Cand. Bialoblogki, als Hofcapellan und Pastor adj. an der Neustädter Hof- und Stadtkirche zu Hannover.
- Herr Pastor König von Langlingen nach Liebenau, Insp. Nienburg.
- Herr Pastor Eichhorn, bey dem Zuchthause vor Zelle, nach Draakenburg Insp. Nienburg.
- Herr Pastor Knopf von Romstädt nach Hintbergen, Insp. Ebstorf.
- Herr Pastor Holscher zu Holtorf, nach Brelingen, Insp. Zelle.
- Herr Pastor Hornemann von Heinsen nach Helstorf, Insp. Neustadt am Rübenerberge.
- Herr Candidat Kahle, als Pastor zu Heinsen, in der Insp. Börri.
- bisherige Herr Gehülfsprediger Köring zu Cohlentfeld, als wirklicher Prediger daselbst, Insp. Wunstorf.
- Herr Pastor Meyer zu Dassensen und Wallerssen, als Pastor zu Steinhorst, Insp. Sifhorn.
- Herr Candid. Deichmann, als Pastor zu Dassensen und Wallerssen, Insp. Einbeck.
- Der bisherige Herr Pastor adj. Erhard zu Heiligenloh, als wirklicher Pastor daselbst, Insp. Sulingen.
- Herr Pastor Deicke von Vahlbruch nach Hagen, Insp. Neustadt am Rübenerberge.
- Herr Candidat Noltemeyer, als Pastor zu Vahlbruch, Insp. Börri.

Der



- Der Herr Candidat Sachse, als Pastor zu Thomasburg, Insp. Lüne.
- Herr Candidat Erhard, als Pastor zu Wiezen, Insp. Mienburg.
- Herr Pastor Hagemann von Altenrode in der Graffschaft Mansfeld, zum Prediger bey der Kirche St. Jacobi und Georgi in Hannover.
- Herr Candidat Raphael, als Diaconus bey der Stadtkirche zu Ratzburg.
- Candidat Krieg, als Pastor zu Niendorf im Lauenburgischen.
- Subconrector Thormülen aus Kiel, als Pastor zu Siebeneichen.
- Candidat Volborth, als Pastor zu Niedersachsen in der Graffschaft Hohnstein.
- Candidat Henning, als Pastor zu Wülfingen, Insp. Geinsen.
- Rector W. Nöbeling in Hersfurt, als Pastor zu Albani in Göttingen.
- Candidat Semler, als Pastor zu Kirchhorst, Insp. Burgdorf.
- Pastor Lindemann von Eboldshausen nach Südershausen, Insp. Hohnstedt.
- Candidat Henneberg, als Pastor zu Limmer, Insp. Münden.
- Rector Roepke zu Wunstorf, als zweyter Prediger an der St. Nicolai Kirche in Hameln.
- Cand. Köster, als dritter Stadtprediger zu Haarburg.
- Pastor Biede zu Thomasburg, als Pastor zu Kirchdorf, Insp. Ronneberg.
- Cand. Bode, als Pastor nach Speele und Nahrs hausen, für den gleich nach der Introduction an einem Gallenfieber verstorbenen Herrn Pastor Crome.
- Hospes Uelzen zu Loccum, als Pastor nach Langlingen.
- Cand. Pagendarm als Pastor nach Pegestorf.
- Past. Horn von Alt: Luneberg, als Pastor nach Beverstedt.
- Past. Römhild von Kirchwalsede nach Otterstedt.



- Der bisherige zweyte Prediger zu Bülkau, Herr Peyke, ist auf das dasige erste Pastorat, und
- Der Herr Past. secund. zu Dorum, Holtermann, auf den dortigen ersten Pfarrdienst ascendiret.
- Der Herr Cand. Ministerii und bisherige Adjunct. zu Das werden, Sapes, zum Past. secund. zu Dorum.
- Der Herr Cand. Ministerii und bisherige Adjunct zu Otterstedt, Herr Nehne, zum Pastor nach Kirchwalsede.
- Der bisherige Herr Rector und Nachmittagsprediger zu Bremervörde, Sartorius, als Pastor der neu errichteten Parochie zum Grasberge.
- Der Herr Candidatus Ministerii Ortman, zum Rector und Nachmittagsprediger zu Bremervörde.
- Der Herr Cand. Ministerii und bisherige Adjunct. Hansstengel zu Schneverdingen, zum Pastor nach Hambergen.

Ertheilte Charaktere.

- Dem Herrn Doctor und Landphysicus, auch Garnison-Medicus Appuhn zu Haarburg, das Prädicat vom Hofmedico.
- Dem Herrn Schleusenmeister Dammert zu Hameln, der Character vom Schleusencommissario.

Auf der Universität zu Göttingen haben die Doctor-Würde erhalten.

1789. Oct. 7. Herr Christian Jul. Thorspecken aus Bremen, i. d. R.
- — 17. Herr Paul Friedrich Hermann Grasmeyer aus Hamburg, i. d. M.
- — 24. Adolph Friedrich Hempel aus Strelitz, i. d. M.
- Nov. 7. Wolder Andr. Nissen aus Hamburg, i. d. M.
- Dec. 31. Gottfr. Wilh. Tannenberg aus Moscau, i. d. M.



Bei dem Oberappellationsgerichte zu Zelle sind
examiniert und immatriculiert worden:

- Herr Joh. Ernst Wilh. Winkelmann, aus Pattensen,
als Adv.
— Burchard Christian Ebeling, aus Zelle, als Adv.
— Heinrich Christoph Ludewig Rönecke, aus Rehburg,
als Advocat.
— Joh. Christian Haase, aus Hannover, als Adv.
— Herm. Christoph Winkelmann, aus Pattensen,
als Advocat.
— Gustav Friederich Georg Wedemeyer, aus Eldags-
sen, als Advocat.
— Advocat Augustin Castelmur; als Notar.
— Advocat Georg Nolte, als Notar.

XVI.

Heyrathen.

Es sind getrauet

October.

Den 11ten, Herr Professor Volborth zu Göttingen,
mit weil. Univers. Syndici Becke jüngsten Dem. Tochter.

Den 13ten, Herr Advocat Winter zu Zelle, mit
der Dem. Tochter des Herrn Kaufmann Balthasar
Deecke daselbst.

Den 14ten, Herr Doctor Völger zu Lüneburg, mit
Dem. Leist, Tochter des Herrn Amtmann Leist zu Eb-
storf.

Den 22sten, Herr Pastor Sievers zu Bothfeld,
mit der ältesten Dem. Tochter des Zimmermeister Egel zu
Hannover.

Den 27sten, Herr Elbzollgegenschreiber Meyer zu
Schnakenburg, mit der Dem. Tochter des Herrn Pastor
Harding zu Lauenburg.

November.

Den 6ten, Herr Pastor Wehner zu Wettmers-
hagen, mit des Herrn Pastor Heldberg zu Altenwer-
der zweyten Dem. Tochter.

Deh



Den 11ten, Herr Ober Appell. Rath von Avemann zu Zelle, mit Fräulein von dem Knefebeck, Conventualin zu Wienhausen.

Herr Pastor Carstens zu Mogelsen, mit Dem. Timaeus, Tochter des Herrn Pastor Timaeus zu Dörverden.

Den 20sten, Herr Amt. und Hofkornschreiber Schlemm zu Hannover mit Dem. Chappuzeau, nachgelassenen Tochter weil. Herrn Amtmann Chappuzeau zu Oldenstadt, getr. in Hannover.

Den 27sten, Herr Hauptmann Backmeister vom 4ten Infanterie-Regt. mit Fräul. von Uflar zu Stade.

Herr Amtschreiber Rabius zu Rothenkirchen, mit Dem. Wernher, nachgelassenen Tochter weil. Herrn Landsyndici D. Wernher zu Einbeck.

Herr Oberfactor Gieseke zu Goslar mit des Herrn Kaufmann Paymann ältesten Dem. Tochter daselbst.

December.

Den 26sten, Herr Hauptmann Appuhn vom 4ten Inf. Regt. mit Dem. Kautenberg, Tochter des Herrn Oberamtmann Kautenberg zu Himmelforten.

Herr Canonicus von Duve zu Zelle mit Fräulein von Behr aus dem Hause Häuslingen, getrauet zu Mariensee.

Den 27sten, Herr Regierungssecretair Drewsen zu Stade, mit Dem. Guizetti, Tochter des Herrn Wachs-Fabrikanten Guizetti zu Zelle.

Herr Prediger Sachse in Thomasburg, mit Dem. Stolzenberg.

XVII.

Todesfälle.

Es sind gestorben:

October 1789.

Den 6ten, Verwitwete Frau Richterin Johannis, geb. Stöers, zu Spieka im Lande Wursten.

Den 7ten, Verwitwete Frau Pastorin Caulier, geb. Poppen, zu Stade.

Den 8ten, Frau Pastorin Wittkugel, geb. Franckensfeld, zu Siboldshausen.

Den



Den 9ten, Herr Superintendent Reidemeister zu Ronnenberg im 64sten Jahre. Er trat 1756. als Collaborator an der Schloßkirche zu Hannover ins Amt, ward 1759. Prediger zu Wilkenburg, 1769. Superintendent zu Münder, 1779. Superintendent zu Osterode, und 1784. zu Ronnenberg; von 19 aus zwey Ehen erzeugten Kindern, sind nur 6 am Leben nachgelassen worden.

Den 10ten, Herr Oberstlieutenant von Marschall bey dem 7ten Inf. Regt. zu Hameln.

Herr Oberhauptmann und Ritterschastliche Deputirte von Alten zu Burgwedel.

Den 18ten, Verwitwete Frau General-Majorin von Dachenhausen, geb. von Pless, zu Stade.

Den 19ten, der gräf. Stolbergische Herr Amtsrath und Chur; Hannoverische Gerichtsverwalter Hüpeden, zu Neustadt unterm Hohnstein, woselbst er seit 1746. Beamter gewesen.

Den 20sten, Herr Pastor Gause zu Bilsen.

— — — Deichvorsteher Heyn zu Insam im Lande Wursten, dessen früher Tod, als Verlust eines rechtschaffenen, einsichtsvollen und thätigen Mannes sehr beklagt wird.

Den 23sten, Verwitwete Frau Generalin von Behr, geb. von Geyso, zu Dannenberg.

Den 23sten, Fräul. Chanoinesse von Spöcken zu Ebstorf.

Den 27sten, Herr Gebhard Christoph Ludewig Timaeus, Director der Stadtschule zu Hameln. Er hat sich vorzüglich durch eine schöne Uebersetzung des Flavius Arrianus von den Feldzügen Alexanders des Großen, nebst dessen Indischer Geschichte bekannt gemacht, welche 1765. zu Frankfurth und Leipzig erschien. Außerdem ist er Verfasser verschiedener Official-Programmen, die von seinem denkenden Kopfe zeugen, und wodurch er sich auf eine vortheilhafte Weise von dem großen Haufen seines Standes unterschied. In seinen Amtspflichten gewissenhaft und treu, vollendete er eine Laufbahn, worin er mit mancherley Mühseligkeiten und Beschwerden zu kämpfen hatte. Eine kränkelnde Gattin, Harthörigkeit, zu welcher sich temporelle Blindheit gesellte und Nahrungsforgen, waren die
Bei:



Reiniger seines Lebens, die er indessen mit dem ihm besonders eigenen philosophischen Gleichmuth ertrug. Der Tod überraschte ihn auf der Straße, als er eben von einem Hochzeitsmahle ging.

November.

Den 1sten, Herr Oberhofmarschall von Lichtenstein zu Hannover.

Den 5ten, Verwitwete Frau von Goeben, geb. von Drewes, zu Dorfe im Lande Rehdingen.

Den 7ten, Verwitwete Frau Voigtin Johannis, geb. Bergst, zu Cappeln.

Den 11ten, Frau Geh. Justiz-Räthin Rudloff, geb. Unger zu Hannover. Mannigfaltig waren die lebenswürdigen Vorzüge ihres Geistes und Herzens. Aber unter allen zeichnete sich ein edles Mitgefühl fremder Leiden, überwiegend aus. Mit welcher Umfassung sie sich diesem überließ, davon zeugen verschiedene ihrer gedruckten Gedichte, noch mehr jedoch ihre gänzliche Aufopferung bey dem langen Krankenlager und dem Tode eines zärtlich geliebten Kindes, dem sie bald, entkräftet von den Schmerzen über diesen Verlust, ins frühe Grab nachfolgte.

Den 13ten, Herr Cammersecret. Cordemann jun. zu Hannover.

Den 15ten, Frau von Ilten, geb. von Klentke.

Den 19ten, Frau Hauptmannin Luecke, geb. Grelten zu Wennigsen.

Den 19ten, Herr Hauptmann Hübener vom 7ten Inf. Reg. zu Hameln.

Den 22sten, Frau Hofgerichts-Assessorin Heinsius, geb. Köhne, zu Verden.

Den 25sten, Verwitwete Frau Oberstin von Stöhlen, geb. von Klentke.

Den 26sten, Herr Pastor Seelhorst zu Barstamp.
Herr Pastor Crome zu Speele.

December.

Den 1sten, Frau Hofrätthin Kunde zu Göttingen, eine der arbeitsamsten, sanftesten und häuslichsten Hausmütter.

Den 3ten, Verwitwete Frau Pastorin Ewenius, zu Drochtersen.

Den



Den 9ten, Verwitwete Frau Präbſtin Bätzendorf,
geb. Olbers, zu Lehe.

Frau Obercommissairin Friedrichs, geb. Gödecke,
zu Göttingen.

Frau Senatorin Beneke zu Hameln. Die Welt
schweigt von ihr, aber den Ihrigen ist ihr Andenken heilig,
und sie bezahlen ihr dadurch etwas von der unütlgaren und
schuldigsten Dankbarkeit.

Den 14ten, Herr Hauptmann Meyer vom 1sten
Hamelschen Garn. Reg. zu Wildeshausen.

Den 17ten, Herr Landcommissair und Rittmeister
von Hitzacker, zu Blekede.

Den 25ten, Herr Hauptmann und Reg. Quartiers
meister Müller bey dem Garde-Reg. zu Hannover.

Den 26sten, Herr Stadt-Syndicus Olshausen zu
Uelzen. Er stand den Geschäften dieses Amtes 24 Jahre
mit rühmlicher Treue vor. Ein ansehnlicher Theil der ers-
ten Bürgerschaft begleitete seine Leiche zu Grabe, um da-
durch ein Merkmal zu geben, daß sie seine Verdienste im
Tode ehre.

Druckfehler im 1sten St. des 4n Jahrg. der Annal.

S. 7. 3. 11. von unten statt wiewol nie. lies wiewol nun.

— 8. — 13. von oben st. Rentmeister l. Reidemeister.

— 11. — 11. — — st. Richard l. Wilhard.

— — 16. — — st. Hofgerichte l. Gohgerichte.

— 15 — 14. von unten st. Versprecher l. Vorsprecher.

— 57 — 5. von oben muß statt des Puncts ein Comma
gesetzt werden.

— — — 6. von oben hinter Schenke ein Comma, das
darauf folgende ist, fällt weg.

— 80. — 5. von unten fehlt vor eine das Wort auf; so
ist auszulöschen.

— 82. — 9. von unten ist hinter Geistes das Comma
wegzustreichen.

— — — 4. von unten hinter desselben ist ein Punct
zu setzen; und bey dem darauf folgenden Worte des ein
großer D.

— 84. — 16. von unten st. ein l. um.

— 210. — 11. von oben st. Münden l. Mänder.

(Annal. 4r Jahrg. 28 St.)

L 1

Inns



Innhalt des zwennten Stücks,
welches die stehenden Artikel von den Monathen
October, November und December 1789.
enthält.

- I. Nachricht von der Königlichen Baum = Pflanz-
schule zu Herrenhausen. S. 243
- II. Versuch einer topographisch = statistischen und
historischen Beschreibung des Amtes Diepholz,
in der Grafschaft Diepholz. 249
- III. Die Uebergabe der Stadt Einbeck an die Kan-
serl. Bayerische Armee, im Jahr 1649, nebst
der darauf erfolgten Criminal = Untersuchung
wider den gewesenen Obristwachtmeister Gott-
fried Friedrich Görzgen, und dessen unter sich
gehabte Officiere. S. 268
- IV. Ist der Flachsbaum in hiesigen Landen, sowohl
fürs Ganze als einzelne Anbauer desselben,
vortheilhaft oder nicht? 301
- V. Erndtebericht des Jahres 1789. 310
- VI.



VI. Versuch über die Bestimmung der Volksmenge in den Herzogthümern Bremen und Verden. 345

VII. Fortsetzung der topographisch = statistischen Beschreibung der Stadt Buxtehude. 374

VIII. Biographische Nachricht von weiland Herrn Geheimten Regierungsrathe Friedrich Alexander von Wenksterne, Chur-Hannoverschen außerordentlichen Abgesandten in Wien. 421

IX. Verzeichniß der Studirenden in Göttingen, von Michaelis 1789. 426

X. Bergbau.

Verzeichniß derer mit Quartalschluß Lucia, den 7ten November 1789., in Betrieb gebliebenen Gewerkschaftlichen Gruben des einseitigen Harzes, wie seibige für die Gewerke, nach ihrem Vermögenszustande, entweder von diesem Quartal Ausbeute gegeben, oder auf künftiges Quartal Zubuße erfordert, oder sich frey gebauet haben; und wie der Preis der Ruxe gewesen ist. 428

XI. Ueber den einheimischen Privatcredit, nebst Vorschlägen zu dessen Verbesserung. Fortsetzung. 432

XII. Unglücksfälle. 471

XIII. Miscellaneen.

1) Einweihung der neugestifteten Kirche zum Grasberge im Herzogthum Bremen. 478 2) Anhang zu der Nachricht von dem in Göttingen erbaueten Jüdmisch-Catholischen Bethause. 482 3) Amts-Jubelfeyer des Herrn Consistorialraths von Stade



Stade zu Verden. 483 4) Gefeyerte Feste zu
 Rakeburg. 485 5) Handels, Verkehr auf dem
 Sommer-Jahrmarkt zu Haarburg. 488 6) Krank-
 heitsgeschichte in Einbeck, im Jahre 1789. 490
 7) Verbindungen gegen den Gebrauch der schwar-
 zen Trauerkleider zu Verden und im Fürstenthum
 Grubenhagen. 493 8) Befreyung der Kirchens-
 Juraten zu Nienburg vom Mantel und schwarzer
 Kleidung. 495 9) Aufforderung wegen mitzu-
 theilender Nachrichten von Wasserfluthen. 496
 10) Berichtigende Anmerkung, einige Lebensums-
 tände von Johann Lezner betreffend. 500

XIV. Preistabelle der nothwendigsten Lebens-
 mittel in den verschiedenen Gegenden der
 hannöverschen Churlande, vom October,
 November und December 1789. 505

XV. Beförderungen und Avancements vom
 October, November und December 1789.

Im Civilstande. 512 Im Militär. 516 Im
 geistlichen Stande. 522

XVI. Heyrathen. 525

XVII. Todesfälle. 526

Druckfehler.
